



19. und 20. Heft | 7. Oktober 1909

CONRAD SCHMIDT · GRUNDRISS ZU EINEM SYSTEM DER THEORETISCHEN NATIONAL- ÖKONOMIE

AIE langjährige Arbeit, deren Ergebnis ich hier kurz zu resumieren suche, hatte ihr treibendes Agens in der Überzeugung, dass für die theoretische Nationalökonomie bei methodisch angestellter Untersuchung des modernen wirtschaftlichen Gesamtprozesses, des Prozesses, in dem und durch den die Mitglieder der modernen Gesellschaft zu den Gegenständen ihrer materiellen Bedürfnisbefriedigung gelangen, eine Methode zu finden sei, nach der man, ausgehend von einer einfachsten Grundbestimmung dieses Prozesses, die Gesamtheit der ihn unter diesem Gesichtspunkt weiter charakterisierenden Bestimmungen sowie deren innern Konnex mit voller Klarheit ohne unkontrollierte Antizipationen entwickeln könne. So und nur so werde man, wenn überhaupt, zu einem einheitlich durchgebildeten durchsichtig-widerspruchslosen Grundbegriff dieses in seinen Verschlingungen so komplizierten Ganzen und damit zu einem haltbaren System der Theorie gelangen. Jenes allgemeinste und einfachste Charakteristikum des Prozesses aber, mit dessen Zergliederung die auf ein solches Ziel gerichtete Nachforschung zu beginnen hätte, konnte — das stand ja nach dem grossartigen, wenn auch in der Fundamentierung von der ebenen Strasse logisch nüchterner Vorsicht weit abweichenden Vorgang des Marxschen Denkens für alle späteren Versuche fest — kein anderes sein als die Bestimmung, dass sich in diesem wirtschaftlichen Gesamtprozess die Produktion von Gütern durchgängig und allgemein als Produktion von *Waren* vollzieht. Nur auf grund dieser Bestimmung ist der Prozess der materiellen Bedürfnisbefriedigung in der modernen Gesellschaft, gegenüber dem mehr oder weniger naturalwirtschaftlich gegliederten früherer Gesellschaftsformationen, im eigentlich Sinn Gesamtprozess: Prozess, in dem durchgängig jedermann in den Gegenständen seines Bedarfs das Arbeitsprodukt einer *unbegrenzten* Reihe anderer, gleich ihm dem Gesamtprozess als Agenten eingegliederten Personen erhält. Erst durch diesen ihren allseitig auf Warenproduktion ge-

gründeten Zusammenhang und die sie in diesem Rahmen näher charakterisierenden Qualitäten wird die moderne Volkswirtschaft zum Gegenstand der Theorie.

Diese Bestimmung, dass in dem modernen wirtschaftlichen Prozess die Produktion sich durchgängig als Warenproduktion vollzieht, zum Ausgangspunkt genommen, kann die auf begriffsmässige Erfassung der ihn grundlegend charakterisierenden Bestimmungen gerichtete Untersuchung *methodisch* nur in der Weise erfolgen, dass zuerst gefragt wird, ob nicht diese Grundbestimmung des Prozesses bereits mit schlechthin evidenten fundamentaler Notwendigkeit als *conditio sine qua non* einen allgemeinsten Modus der Gesetzmässigkeit einschliesst, dem der Gesamtprozess in dieser seiner Eigenschaft, welche Bestimmungen ihn immerhin weiter charakterisieren mögen, unvermeidlich unterliegt. Erst wenn hierüber Aufschluss gewonnen worden ist, kann sich eine Handhabe bieten, um die den Prozess im Rahmen jener allgemeinsten Gesetzmässigkeit näher charakterisierenden Bestimmungen in ihrem wechselweisen Zusammenhang darzulegen.

Es könnte scheinen, dass dieser hier bezeichnete Weg methodischen Verfahrens im Prinzip der gleiche ist, den Marx im *Kapital* gegangen, wo ja die Untersuchung, von allen näheren Bestimmungen des modernen Wirtschaftsprozesses vorerst absehend, beim Allgemeinsten, bei der *Analyse der Ware* einsetzt. Indessen übersähe man dabei das hier in den Vordergrund gerückte Postulat, dass jene allgemeinste Gesetzmässigkeit des Prozesses, auf die die Nachforschung in jedem Fall zuerst zu konzentrieren ist, von vornherein als eine *funktionell notwendige* Gesetzmässigkeit des Prozesses erwiesen, also nicht als unerwiesene und unerweisbare Voraussetzung nur *hypostasiert* werden soll. Hypostasiert man *a priori*, so läuft man damit auch Gefahr, dass die hypostasierte grundlegende Gesetzmässigkeit im Fortgang der auf ihr als Basis vorgenommenen Untersuchung sich als *falsche* Hypothese herausstellt, deren Konsequenzen mit unmittelbar gewissen Bestimmungen des Prozesses in unlöslichen Widerstreit geraten.

Der bewunderungswürdige Gedankenbau, den Marx auf dem Fundament seines *Wertgesetzes*, als des obersten jeden wirtschaftlichen Gesamtprozess mit Warenproduktion beherrschenden Gesetzes errichtet, hat solchem Schicksal nicht entgehen können. Dieses Wertgesetz, dass die als Waren produzierten Güter in ihrer Eigenschaft als Waren, Träger eines *Tauschwertes* oder *Wertes* seien, der sich nach der zu ihrer Produktion notwendigen Arbeitszeit bestimme, »dass der Wert einer Ware sich zum Wert jeder andern Ware verhält wie die zur Produktion der einen notwendigen Arbeitszeit zu der für die Produktion der andern notwendigen Arbeitszeit«, dieses Gesetz kann, wenn anders es nicht eine blosse Tautologie, eine überflüssige Manier sein soll die in den Waren verkörperte Arbeitszeit pleonastisch noch mit einem andern Namen, dem des *Wertes*, zu belegen sondern ein wirkliches Gesetz des Waren produzierenden Wirtschaftsprozesses, nur besagen: Der wirtschaftliche auf Warenproduktion gegründete Gesamtprozess muss, welche näheren Bestimmungen ihn sonst noch charakterisieren mögen, in jedem Fall ein Prozess sein, in dem das interessierte Verhalten der Warenproduzenten den Warenaustausch, wenigstens der Tendenz nach, so zu regulieren strebt, dass der Warenaustausch als Austausch von Waren mit gleichem Arbeitsgehalt, Austausch gleicher Arbeitsgrössen erfolgt.

So aufgefasst kann dies Gesetz, am Anfang der Untersuchung formuliert, seinem methodischen Gewicht nach vorerst doch zweifellos nichts anderes als eine blosse Hypothese sein. Denn wie sollte wohl, wo noch von allen näheren Bestimmungen des Waren produzierenden Gesamtprozesses abgesehen wird, also auch von den Bedingungen, aus denen die interessierte Aktion der Veranstalter in dem Prozess die leitenden Direktiven ihres Verhaltens schöpft, für die Richtigkeit dieser ganz allgemein gefassten Behauptung ein Beweis erbracht werden können?

Bei dieser innern Unmöglichkeit das Wertgesetz im voraus als eine funktionell notwendige, durch das interessierte Verhalten der Produzenten kausal garantierte Bestimmung jedes Wirtschaftsprozesses mit entwickelter Warenproduktion zwingend zu begründen bewegen sich die Deduktionen, auf die Marx es stützt, in einem Zirkelschluss. »Jedes Austauschverhältnis«, so heisst es in der bekannten Ableitung, die, sehr bezeichnend, mit der Fiktion eines allseitigen und dabei doch nicht durch Geld vermittelten Warenaustausches, also mit einer in sich widerspruchsvollen Fiktion arbeitet, »jedes Austauschverhältnis zweier Waren [zum Beispiel Weizen und Eisen] ist stets darstellbar in einer Gleichung, worin ein gegebenes Quantum Weizen irgend einem Quantum Eisen gleichgesetzt wird, zum Beispiel 1 Quarter Weizen = a Zentner Eisen. Was besagt diese Gleichung? Dass ein Gemeinsames von der selben Grösse in zwei verschiedenen Dingen existiert, in 1 Quarter Weizen und ebenfalls in a Zentnern Eisen. Beide sind also gleich einem Dritten, das an und für sich weder das eine noch das andere ist. Jeder der beiden, soweit es Tauschwert, muss also auf dies Dritte reduzierbar sein.« Dies Gemeinsame, von dem die Waren in den Proportionalitätsverhältnissen, in denen sie sich austauschen, gleich viel enthalten, so dass sie also in diesen Proportionen in einem durch eine Gleichung ausdrückbaren Gleichheitsverhältnis stehen, kann, so geht die Argumentation weiter, nur die in ihnen als Produkten menschlicher Arbeit enthaltene zu ihrer Herstellung gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit sein.

In der Tat, da die Waren als Güter oder *Gebrauchswerte* inkommensurabel sind, mithin in dieser ihrer Eigenschaft überhaupt nicht in irgend welchen Proportionalitätsverhältnissen gleiche Grössen sind, erscheint, wenn die Prämisse recht hat, dass jedes Austauschverhältnis objektiv notwendig eine Gleichung der ausgetauschten Waren impliziert respektive ein Gleichsein der mit einander ausgetauschten Warenmengen in eben den Proportionen, in denen sie gegen einander austauschbar sind, zum Ausdruck bringt, die weitere Folgerung, diese so zur Erscheinung gelangende Gleichheit könne nur die Gleichheit der in den betreffenden Warenmengen enthaltenen Arbeitsquanten sein, allerdings unanfechtbar. Aber der Prämisse selbst fehlt jede zwingende Begründung. Wäre sie in der exakten Form, in der Marx sie hier formuliert, richtig, dann müssten ja im wirklichen Austauschprozess die jeweils gegebenen Warenpreise, die doch mit dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage sich ständig ändern, allesamt Ausdruck für die Arbeitsgrösse der betreffenden Waren sein, was bei der Verschiedenheit der Preise, zu denen Exemplare einer und der selben Warenart in kurzer Zeitfrist gegen Geld veräusserlich sind, auf einen offenen Widerspruch hinausläuft. Die Erklärung, durch die Marx dann später, nachdem er unter Voraussetzung und auf Grundlage seines so deduzierten Arbeitsäquivalenzgesetzes die Geldform der Ware

entwickelt hat, eine solche Widerlegung seines Ableitungsprinzips zurückzuweisen versucht, läuft, näher zugesehen, dem Kern der Sache nach auf eine Bankrotterklärung eben dieses zuerst mit dem Anspruch denknottwendiger Evidenz aufgestellten Ableitungsprinzips, des einzigen, auf das er die apriorische Gültigkeit des Wertgesetzes hat stützen können, hinaus. »Die Wertgrösse der Ware«, so lautet die betreffende Stelle, »drückt ein notwendiges ihren Bildungsprozess immanentes Verhältnis zur gesellschaftlichen Arbeitszeit aus. Mit der Verwandlung der Wertgrösse im Preis erscheint dies notwendige Verhältnis als Austauschverhältnis einer Ware mit der ausser ihr existierenden Geldware. In diesem Verhältnis kann sich aber ebenso wohl die Wertgrösse der Waren, also das Proportionalitätsverhältnis, in dem sie und das ihren Preis repräsentierende Geldquantum gleiche Grössen, gleiche Arbeitsgrössen, sind, ausdrücken, als das Mehr oder Minder, worin sie unter gegebenen Umständen veräusserlich ist.« Was aber heisst das anders als: von keinem Austauschverhältnis einer Ware mit Geldware im Waren produzierenden Gesamtprozess kann man im voraus wissen, ob es als *Gleichung* in dem zuerst von Marx behaupteten Sinne darstellbar ist; mithin auch nicht von den *Durchschnittspreisen* einer längeren Periode. Der Beweis des Wertgesetzes aus dem Satz, dass jedes Austauschverhältnis als Gleichung darstellbar sei, setzt das, was er beweisen will, in der Prämisse voraus, und Marx' weitere Untersuchung, an dem so deduzierten Wertgesetz festhaltend, muss die Prämisse, aus der es deduziert war, durch das nachträgliche Eingeständnis, dass das Austauschverhältnis ganz und gar nicht notwendig als Gleichung darstellbar sei, dementieren.¹⁾

Die Antizipation des Wertgesetzes als eines angeblich notwendigen Prinzips — das nun freilich, nach jenen nachträglichen Einschränkungen, überhaupt nur noch als angeblich notwendige *tendenzielle* Norm des Warenaustausches in Frage kommt — zeichnet Marx für seine theoretische Entwicklung der dem modernen Gesamtprozess grundlegend charakterisierenden Bestimmungen überall den Weg vor. Dass in jeder Gesellschaft mit entwickelter Warenproduktion der Warenaustausch sich in Geldform als Austausch aller Warenarten gegen eine auserwählte, die so zum allgemeinen Tauschmittel wird, vollzieht und vollziehen muss: dieses Moment, in dem eine *wirklich funktionell* notwendige Bestimmung des Gesamtprozesses unmittelbar zum Ausdruck gelangt, wird von ihm als ein Verhältnis gedeutet und interpretiert, das überhaupt erst in Beziehung auf jenes oberste Arbeitswertgesetz begriffen werden könne. Eine gekünstelte Konstruktion, die die Fülle glänzender Einblicke im Abschnitt über den Austauschprozess und die *Metamorphose* der Ware wunderbarlich mystifizierend kreuzt. Das System der Proportionalitätsverhältnisse, in denen Exemplare jeder Warenart Exemplaren jeder andern Warenart gegenüber

¹⁾ Der einleitende Satz jenes oben angeführten Zitats, das erklärt, dass die Preise durchaus nicht notwendig Arbeitsäquivalente der Waren sein müssen, und das diese Möglichkeit der Abweichung im Prinzip auch für die Durchschnittspreise offen lässt, mithin den Fundamentalsatz, aus dem das Wertgesetz vorher abgeleitet worden war, widerrufen, sollte demnach rationellerweise lauten: nicht: Die Wertgrösse, sondern: Die Arbeitsgrösse der Ware drückt ein notwendiges, ihrem Bildungsprozess immanentes Verhältnis zur gesellschaftlichen (in der Gesamtproduktion der Warenproduzenten) verausgabten Arbeitszeit aus. Wie aber die Wertgrössen der so allgemein als Arbeitsgrössen kommensurablen Waren in dem Gesamtprozess sich zu den Arbeitsgrössen der Waren verhalten, ob notwendig der Tendenz nach proportional oder notwendig der Tendenz nach disproportional, darüber kann nicht am Anfang sondern erst am Ende der Wesen und Gesetze dieses Gesamtprozesses analysierenden Untersuchung etwas ausgemacht werden.

als Arbeitsprodukte gleiche Grössen sind, erheischt — das ist der leitende Grundgedanke der Marxschen Geldtheorie —, um im Austausch zu adäquatem Ausdruck zu gelangen, eine für alle Waren einheitliche Massbestimmung ihrer Arbeitsgrössen. Die Form, in der diese Notwendigkeit sich durchsetze, sei eben jene Form des Austausches, in der alle Warenarten unmittelbar nur gegen eine einzige, die *Geldware*, veräussert werden. Denn nur indem der Austausch nach dieser gemeinsamen Regel erfolgt, drücken die Arbeits- oder Wertgrössen aller Warenarten sich in Quanten einer und der selben Warenart, der *allgemeinen Äquivalentware*, also in Formen einer einheitlichen und allgemeinen Massbestimmung aus.

Marx' Kokettieren mit der Hegel eigentümlichen Ausdrucksweise, — er selbst gebraucht das Wort — ist hier nicht nur zufällige stilistische Laune sondern durchaus stilgerechte Form eines Rasonnements, das bei dieser Gelegenheit in die Denkmanier von Hegels geistvoll tiefem, doch ohne Kontrolle durch Methoden der Kausalerklärung mit Begriffen spielendem Panlogismus zurückfällt. Statt der lebendigen vom Zwang des Bedürfnisses geleiteten Warenproduzenten tritt der Begriff der *Ware*, der dass Gleichsein jeder Ware mit jeder andern, also ein rein logisch-mathematisches Verhältnis, in logisch einwandfreier Form — Gott weiss, warum — auch äusserlich manifestieren will, als der Akteur des Dramas auf. Der bedürftige Warenproduzent, der für die Befriedigung seiner Bedürfnisse die Geldform wirklich braucht, kommt erst sehr viel später in dem Kapitel über den Austauschprozess auf die Bühne und erscheint bei der Schöpfung der Geldform zugleich als der Vollstrecker einer von diesem Begriff der *Ware* prädeternierten Notwendigkeit.

Die in den Grundzügen aus seinem Arbeitswertgesetz herausgesponnene, durch vortreffliche Ausführungen über Warenzirkulation, über Umlauf und Funktionsformen des Geldes ergänzte Marxsche Geldtheorie bildet den Unterbau für die Untersuchung der Kapitalfunktion des Geldes im modernen Waren produzierenden Wirtschaftsprozess. Ausgehend davon, dass die Goldquanta, in denen sich die Warenpreise darstellen, auf grund des Wertgesetzes normalerweise ein gleiches Arbeitsquantum wie die betreffenden Waren selbst verkörpern müssen, konstatiert Marx, dass diese Kapitalfunktion des Geldes, der Kauf von Waren, um Waren mit Profit zu verkaufen, mit jener vom Wertgesetz verlangten Arbeitsäquivalenz zwischen Ware und Preis dem Anschein nach in Widerspruch steht. Wie er den Widerspruch im 1. Band auflöst, ist bekannt. Der industrielle Kapitalist kauft in der Arbeitskraft eine *Ware*, deren *Wert* wie der aller Waren durch die zu deren Produktion und Reproduktion gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit bestimmt ist: ein Arbeitsquantum, das für die *Ware* Arbeitskraft durch das Arbeitsquantum repräsentiert wird, das zur Erzeugung der für den Lebensunterhalt des Arbeiters erheischten Lebensmittel notwendig ist. Indem er diesen Wert in Geldform als Arbeitslohn zahlt, vermag der Kapitalist nun die gekaufte Arbeitskraft, die arbeitend neuen Wert schafft, täglich über jenes zu ihrem eigenen Unterhalt erforderliche Arbeitsquantum hinaus arbeiten und so tagaus tagein mehr Wert erzeugen zu lassen als er ihr in Geldlohn zahlt. Der Geldüberschuss, den der Kapitalist beim Verkauf der in seinem Betriebe produzierten Waren erzielt, ist dann nach Marx dieser so erzwungenen, aber ohne Verletzung des Wertgesetzes erzwungenen Mehrarbeit geschuldet und in seiner Grösse, von modifizierenden

Umständen abgesehen, gemäss dem Wertgesetz durch die Menge der extrahierten Mehrarbeit bestimmt. Auf grund dieser den Widerspruch zwischen der Kapitalfunktion des Geldes und dem Arbeitswertgesetz anscheinend so schlagend aufhebenden Erklärung werden dann die weiteren die Produktion des Mehrwerts und die Produktions- und Verteilungsweise kapitalistischer Wirtschaft überhaupt regulierenden Gesetze mit imposanter Geschlossenheit der Konsequenz entwickelt.

Überall im 1. und im 2. Band scheint sich das hypostasierte Arbeitswertgesetz als Deduktionsprinzip zur Auffindung der wirklichen Zusammenhänge zu behaupten. Indes, der Schein hält nur so lange an, als man der Frage aus dem Weg geht, ob denn die Kapitalfunktion des Geldes, der Gewinn, um dessen willen der Arbeitgeber überhaupt nur produzieren lässt, im Gegensatz zu diesen nur hypothetisch, nämlich aus dem Wertgesetz, deduzierten Bestimmungen nicht etwa einem von vornherein evidenten, weil unmittelbar als funktionell notwendig einleuchtenden Gesetz unterliegt. In der Tat, genau so wie es — ganz unabhängig von diesem Arbeitswertgesetz — selbstverständlich ist, dass Unternehmer ihr Geldvermögen zum Kauf von Arbeitskraft und Produktionsmitteln nur unter der Voraussetzung verwenden werden, dass sie bei dem Verkauf des erzeugten Produkts auf Profit rechnen können, ganz ebenso versteht es sich von selbst, dass bei freier Konkurrenz die Kapitale in den verschiedenen Branchen sich tendenziell nach einem gleichen Gewinnsatz, der *Durchschnittsprofitrate*, verwerten müssen. Die freie Konkurrenz muss alle Abweichungen von dieser Regel ja immer wieder korrigieren. Aber eben von dieser Evidenz mit der Kapitalfunktion des Geldes im modernen wirtschaftlichen Gesamtprozess unauflöslich verbundenen Bestimmung hat Marx in dem Abschnitt, der die Verwandlung von Geld in Kapital behandelt, und ebenso auch später bis zum 3. Band beständig abstrahiert. Und darum brechen alle bis dahin aus dem Wertgesetz für die Preisbestimmung der Kapitalprodukte entwickelten Gesetze bei der so lang hinausgezögerten Konfrontierung mit jener nicht wegzudisputierenden notwendigen Bestimmung des Prozesses zusammen, indem sie sich als mit ihr logisch unvereinbar erweisen. Denn gilt das Wertgesetz, so muss der Preisüberschuss, den die Unternehmer beim Verkauf ihres Jahresproduktes erzielen, nach Marx' eigenen Ausführungen, nicht zu ihrem vorge-schossenen Gesamtkapital sondern vielmehr zu der von ihnen jährlich in Lohnform verausgabten Kapitalsumme in Proportion stehen; es müssen also nach dem Wertgesetz gleich grosse Kapitale in den verschiedenen Branchen, deren Eigentümer, entsprechend dem verschiedenen Entwicklungsgrad der maschinellen Technik in den betreffenden Produktionszweigen, nicht gleiche sondern ganz verschieden grosse Mengen Arbeit anwenden und entlohnen, jährlich nicht gleiche sondern ganz verschiedene Gewinne abwerfen: ein Resultat, das der evident notwendigen Tendenz einer durchschnittlich gleichen Profitrate für die verschiedenen Branchen des Gesamtprozesses strikte zuwiderläuft. Keine Kunst der Dialektik kann davon etwas wegdeuten. Wenn also das Arbeitswertgesetz, das Marx als Deduktionsprinzip und Leitfaden bei der methodischen Entwicklung der den modernen Wertschaftsprozess grundlegend charakterisierenden Bestimmungen diente, von vornherein nur als Hypothese gelten konnte, so stellt sich diese Hypothese jetzt für den modern kapitalistisch Waren produzierenden Gesamtprozess als falsche Hypothese dar, da sie der diesem

Prozess wirklich inhärenten, durch die Konkurrenz garantierten Gesetzmässigkeit der Preisnivellierung im Prinzip widerspricht. Die anschauliche mit lauter eindeutig bestimmten Grössen arbeitende Methode, nach der Marx im 1. Band von seinem allgemeinsten Gesetz der Wertgrössenbestimmung her die spezielleren für die kapitalistische Produktions- und Austauschweise angeblich geltenden Gesetze herleitete, ist nur dadurch ermöglicht worden, dass er statt eine wirklich funktionell notwendige Bestimmung des Gesamtprozesses, die dann freilich keine mathematisch formulierbare sein könnte, seiner Deduktion zu grunde legen, als Ausgangspunkt eine allerdings mathematisch formulierbare, aber nicht funktionell notwendige Bestimmung des Austauschprozesses, die sich nun sogar als funktionell unmöglich herausstellt, substituiert hat: jenen Satz nämlich, der Warenaustausch müsse Austausch gleicher Grössen sein.

Marx selbst war — wohl durch das Vorbild der mathematisch formulierten Theorien der exakten Naturwissenschaft beeinflusst — so fest überzeugt, dass jede nicht unmittelbar auf einer solchen Wertgleichung fussende Theorie unwissenschaftlich sei, dass er, statt an seinem Ausgangspunkt irre zu werden, die Geltung des Arbeitsäquivalenzgesetzes durch ein logisch haltloses, eklektisch zwischen Unvereinbarkeiten hin und her pendelndes Raisonement dem offenkundigen Widerspruch zum Trotz zu retten sucht; in dem freilich nicht von ihm selber publizierten Manuskript zum 3. Band. Dieses Gesetz, das doch nur, sofern es ein die Warenpreise realiter regelndes wäre, zur kausalen Erklärung irgend welcher anderen ökonomischen Phänome herangezogen werden könnte, ein Wertgesetz, von dem Marx selbst ausdrücklich erklärt hatte, die von der Konkurrenz normierten Durchschnittswarenpreise wichen prinzipiell notwendig von ihm ab, soll — in dem Bereich, wo es unmittelbar die Probe auf seine Realität zu bestehen hätte, als ungültig erwiesen — trotzdem nach Marx Kausalgrund sein, der auf allerdings unerforschlichen Umwegen die Preissumme des nationalen jährlichen Gesamtprodukts, die Rate der Mehrarbeit und die Profitrate bestimmt. Da Marx die Notwendigkeit dessen, dass die Tagesarbeit der Lohnarbeiter im kapitalistisch produzierenden Gesamtprozess immer grösser sein muss als das Arbeitsquantum, das in ihrem täglichen Reallohn, den notwendigen Lebensmitteln, sich verkörpert, die Notwendigkeit also, dass die Lohnarbeit zugleich immer *Mehrarbeit* einschliesst, im Zusammenhang seines Systems am Leitfaden des Wertgesetzes demonstriert hat, ist er offenbar der Ansicht, dass bei einem Verzicht auf das Wertgesetz als Fundament der Deduktion dann überhaupt alle Einsicht in diese Notwendigkeit und damit die Einsicht in die Notwendigkeit gewisser der Profitratenhöhe letzthin gesetzter Schranken verloren gehen müsse.

Statt des endgültigen Durchdringens der Marx'schen Doktrin und ihrer Methode, die Engels vom Erscheinen des 3. Bandes erwartet hatte, zeigte sich vielmehr, dass der alles systematische Erkennenwollen auf ökonomisch theoretischem Gebiet ablehnende, historisch aufdrapierte Skeptizismus weiter dominierte, ja aus dem Ausgang des Marx'schen Systems neue Argumente für seine philiströs bequeme Selbstbescheidung schöpfte. Auch die erfreuliche Belebung des Interesses an Erörterung allgemein methodologischer Fragen der Sozialwissenschaft, zu der die Anregung von philosophischer Seite — namentlich von Rickerts *Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung* — kam, vermochte hier-

an wenig zu ändern. Als Gegenpol zum Historismus florierten die psychologischen Spinnwebreflexionen der sogenannten *Grenznutztheorie*, die zu den wirklichen Problemen der theoretischen Ökonomie überhaupt in gar keinem Verhältnis standen, üppig fort. Die gewichtige Polemik Böhm-Bawerks, eines Hauptrepräsentanten der Grenznutzler, *Zum Abschluss des Marxschen Systems* — neben Sombarts Besprechung des 3. Bandes *Kapital* im *Archiv für soziale Gesetzgebung* die interessanteste der Gegenkritiken — trug dazu bei das Ansehen jener idyllisch nach dem Robinsonschema über Ökonomie philosophierenden Schule noch zu erhöhen. Durch Engels' zuversichtliche Ankündigung im Vorwort des 2. Bandes *Kapital*, Marx habe erkannt, »wie nicht nur ohne Verletzung des Wertgesetzes sondern vielmehr auf Grundlage desselben eine gleiche Profitrate sich bilden kann und muss«, auf dies Problem als Prüfstein des Marxschen Systems hingewiesen, hatte ich die Richtung, in der mir damals als absolut überzeugten Marxisten die Lösung möglich schien, in einem Schriftchen *Die Durchschnittsprofitrate auf Grundlage des Marxschen Wertgesetzes* 1889 erörtert. Ich musste später dem Einwand Engels' im Vorwort zu dem 1894 publizierten 3. Band *Kapital*, dass der Widerspruch in der von mir versuchten Form nicht lösbar sei, recht geben, fand aber dann auch in Marx' eigener Darstellung eben so wenig eine Lösung. So blieb ein Stachel, der, lange beunruhigend empfunden, schliesslich zu einer Wiederaufnahme der kritischen Arbeit und, da das negative Resultat sich nur bestätigte, zu dem Versuch trieb auf anderen Wegen, unter prinzipieller Ausschaltung des Marxschen Arbeitswertgesetzes, eine Wesen und Gesetze des Gesamtprozesses widerspruchlos erfassende Begriffsentwicklung anzustreben. Die allgemeinsten Resultate, zu denen ich auf diese Weise kam, sind jetzt so weit geklärt und einem einheitlichen Gedankengang eingefügt, dass sie wenigstens in der Form gedrängter Übersicht weiterer Kritik zur Prüfung vorgelegt werden können.

II

MIT welcher Problemstellung die Untersuchung zu beginnen hat, ist durch die Art der Einwände, die gegen Marx' Methode zu erheben waren, bereits deutlich vorgezeichnet. Die Güterproduktion in dem modernen wirtschaftlichen Gesamtprozess und damit dieser selbst besitzt sein allgemeinstes Charakteristikum, auf das demnach die Reflexion zuerst zu richten sein wird, wie schon gesagt, darin, dass sich die Produktion von Exemplaren jeder überhaupt erzeugten Güterart als *Warenproduktion* vollzieht, das heisst also als Produktion von Gütern, die von vornherein mit der Zweckbestimmung erzeugt sind, dass sie von ihren respektiven Produzenten — wie die Veranstalter der Arbeitsprozesse der Kürze halber hier einstweilen genannt sein sollen — im Austauschprozess gegen Exemplare anderer Güterart veräussert werden sollen, die gleichfalls mit eben dieser Zweckbestimmung produzierte Güter, also gleichfalls Waren sind. So ist der Austauschprozess, in dem sich die Veräusserung der allseitig als Waren produzierten Güter vollzieht, durchgängig Austausch von Ware gegen Ware. Es fragt sich mithin: Welcher allgemeinsten Bestimmung des Geregeltseins muss der wirtschaftliche Gesamtprozess, als Prozess, in dem die Güterproduktion in diesem Sinne Warenproduktion, der Austauschprozess Austausch von Waren ist, denn funktionell notwendig unterworfen sein, wenn jene Marx-

sche mathematische Bestimmung, dass der Warenaustausch, sei es exakt oder der Tendenz nach, ein Austausch Gleicher (nämlich von Waren gleicher Arbeitsgrösse) und demgemäss die Werte der Waren der Ausdruck ihrer Arbeitsgrössen sein müssen, als funktionell notwendige Bestimmung und so auch als Deduktionsprinzip nicht aufrecht erhalten werden kann?

Sehen wir zu. Dieser wirtschaftliche Gesamtprozess, in dem die Exemplare aller Güterarten durchgängig als Waren mit der Zweckbestimmung gegen Waren anderer Art im Austauschprozess veräussert zu werden erzeugt sind, ist Prozess, in dem die als Waren produzierten Güter, sofern sie im Austausch von Eigentümern anderer Warenart nur als Gebrauchswerte — also nach subjektiver Auswahl zum Zweck jeweiliger natürlicher Bedarfsdeckung — begehrt werden: Prozess, in dem die Exemplare aller als Waren produzierten indessen nur so zur Aneignung begehrten Güterarten nur in bedingter Weise gegen Exemplare anderer Warenart veräusserlich sind; nämlich unter der Bedingung, dass die Produzenten und Anbieter aller jener Warenarten im Austauschprozess Eigentümer anderer Warenart antreffen, die mit Exemplaren dieser andern Warenart Exemplare jener nur um ihres natürlichen Gebrauchswerts willen zur Aneignung begehrten Güterarten jeweils zum Zweck ihrer eigenen Bedarfsdeckung anzueignen bereit und willens sind. Als in diesem Sinne nur bedingt gegen Exemplare anderer Warenart veräusserliche Waren besitzen diese also unmittelbar nur die Verwendbarkeit oder den Wert — beide Worte sind Synonyma ²⁾ — von Waren, mit denen nur auf grund dieser ihrer bedingten Veräusserlichkeit Exemplare anderer Warenart im Austauschprozess aneignbar sind. Das ist die erste allgemeine Wertbestimmung, die für die als Bedarfsware erzeugten Güter gilt.

Aber ebenso ist es evident, dass in dem Gesamtprozess überhaupt Warenproduktion nur stattfinden kann, wenn die als bedingt veräusserliche Bedarfswaren produzierten Exemplare Güterart, die also unmittelbar nur den Wert von Waren haben, mit denen auf grund jener ihrer bedingten Veräusserlichkeit im Austauschprozess Exemplare (oder Masseinheiten) anderer Warenart im Austauschprozess aneignbar sind, zugleich in unabtrennbarer Einheit damit den Wert von Waren haben, mit denen im Austauschprozess nach einem einheitlich, durch ein allgemeines Gesetz geregeltes System von Proportionen Exemplare jeder beliebigen andern bedingt veräusserlichen Bedarfswarenart aneignbar sind. Denn nur in diesem Fall haben die als Waren produzierten Güter, die ja, so produziert, als naturale Gebrauchswerte für den Produzenten selbst überhaupt wertlos sind, als Waren reale Verwendbarkeit oder Wert für ihn. Nur in diesem Fall kann er sein als bedingt veräusserliche Ware erzeugtes Produkt nach subjektiver Auswahl dazu verwenden, um in den Schranken eines objektiv bestimmten Ausmasses (bestimmt durch die Proportionen, in denen mit Exemplaren seiner selbst erzeugten Bedarfswarenart jeweils Exemplare jeder andern aneignbar sind), und durch das Quantum Exemplare spezieller Warenart, das er erzeugt hat) Exemplare solcher Bedarfswarenart, wie er sie, jeweils für seine persön-

²⁾ Genauer: Beide Worte gelten uns vorerst bei unserer Untersuchung als Synonyma. Der Ausdruck, dass Waren über oder unter ihrem Wert verkauft werden, weist noch auf eine andere Bedeutung des Wortes Wert hin, in der es mit Verwendbarkeit nicht ohne weiteres synonym sein kann. Aber was Wert in dieser zweiten Wortform bedeutet, kann erst auf einer spätern Stufe der Betrachtung zur Erörterung kommen.

liche Bedarfsdeckung braucht, und in den Quanten, in denen er sie braucht, im Austauschprozess anzueignen. Dies ist die zweite allgemeine Wertbestimmung, die für die als bedingt veräusserliche Bedarfswaren produzierten Güter Geltung und unbedingt notwendige Geltung haben muss. Das heisst, die Güterproduktion als Warenproduktion muss im Gesamtprozess nach einer allgemeinen Regel stattfinden oder muss sich in einer Produktionsform vollziehen, in deren Rahmen die als bedingt veräusserliche Bedarfswaren erzeugten Güter, die als Waren unmittelbar nur die Verwendbarkeit oder den Wert von Waren haben, mit denen auf grund dieser ihrer bedingten Veräusserlichkeit Exemplare anderer Warenart angeeignet werden können, zugleich in unabtrennbarem Zusammenhang, sofern sie überhaupt veräusserlich sind, die Verwendbarkeit oder den Wert von Waren besitzen, mit denen nach einem einheitlich durch ein Gesetz geregelten System von Proportionen im Austauschprozess Exemplare jeder andern bedingt veräusserlichen Warenart angeeignet werden können. Das ist das oberste für den Gesamtprozess mit Warenproduktion funktionell notwendige Gesetz der Warenproduktion, das wirkliche Wertgesetz, aus dem, wie wir sehen werden, sich zugleich dann auch jenes andere, das System der Proportionen, nach denen mit Exemplaren jeder Bedarfswarenart Exemplare jeder andern im Austauschprozess aneignenbar sind, regelnde Gesetz der Massbestimmung vollständig unabhängig von der Voraussetzung des Marxschen Wertgesetzes ergibt.

Die Produktionsform aber, die zur Erfüllung des in diesem Wertgesetze ausgesprochenen allgemein notwendigen Postulats für den Gesamtprozess erheischt wird, ist vorerst negativ dadurch zu charakterisieren, dass sie unmöglich Produktionsform sein kann, in deren Rahmen die Produzenten der bedingt veräusserlichen Bedarfswaren die Bestimmung der Warenart, gegen die sie ihr Produkt im Austauschprozesse veräussern wollen, ihrer subjektiven vom Zweck jeweiliger natürlicher Bedarfsdeckung geleiteten Auswahl vorbehalten. Wäre das der Fall, würden also alle Warenproduzenten im Austauschprozess sich unmittelbar und ausschliessend als Eigentümer von Exemplaren der von ihnen selbst produzierten Bedarfswarenarten gegenüber treten — jeder mit der Absicht sein Produkt gegen Exemplare einer von ihm nach subjektiver Auswahl jeweils beliebig zu bestimmenden Bedarfswarenart zu veräussern —, so wäre die Bedingung, unter der dann die Veräusserung der bedingt veräusserlichen Bedarfswaren im Austauschprozess überhaupt allein zu stande kommen könnte, eine der Regel nach schlechthin unerfüllbare. Es müsste jeder Produzent von Bedarfswarenart, der Exemplare dieser Art gegen Exemplare einer jeweils von ihm ausgewählten veräussern will, jeweils immer gerade Produzenten der von ihm begehrten Bedarfswarenart im Austauschprozess antreffen, die ihre Waren gleichfalls nach subjektiver Auswahl zum Zweck eigener natürlicher Bedarfsdeckung just *vice versa* gegen die von ihrem Partner angebotenen Bedarfswaren veräussern wollen. Die Baumwollgarnproduzenten, deren Produkt als Gebrauchswert überhaupt nur vom Baumwollweber, aber nicht vom Bäcker, Fleischer usw. noch vom Baumwollpflanzer nachgefragt sein könnte, und die selbst kein Baumwollzeug sondern Brot, Fleisch usw. als Lebensmittel, Baumwolle als Produktionsmittel für ihren Arbeitsprozess bedürfen (und ähnlich alle anderen Warenproduzenten) würden, wenn sie nach dieser Maxime der vorbehaltenen subjektiven Auswahl hätten produzieren und austauschen wollen,

ihre Ware als unveräusserliche auf dem Hals behalten. Sie konnten also von vornherein unmöglich nach dieser Maxime Güter als Bedarfsware produzieren und austauschen wollen. Der Gedanke einer solchen Warenproduktion enthält einen unvollziehbaren Widerspruch. Waren als bedingt nachgefragte Bedarfswaren schliessen von vornherein durch die damit gegebene spezifische Beschränktheit ihres Warenwerts die Möglichkeit aus im Austauschprozess unmittelbar zur Aneignung von Exemplaren jeder beliebigen Bedarfswareart nach subjektiver Auswahl angewandt werden zu können.

Wenn aber der wirtschaftliche Prozess mit Warenproduktion aus diesem Grunde nicht ein Prozess sein kann, in dem die Produzenten der bedingt veräusserlichen Bedarfswaren die Bestimmung der Warenart, gegen die sie ihr Produkt veräussern wollen, ihrer subjektiven Auswahl vorbehalten, so kann er eben nur Prozess sein, in dem die Produktion aller bedingt veräusserlichen Bedarfswaren von vornherein mit der gemeinsamen Zweckbestimmung erfolgt, dass sie, unter Ausschaltung aller subjektiven Auswahl, also ganz unabhängig vom jeweiligen naturalen Bedarfsbegehrt der Produzenten, übereinstimmend und ausschliessend gegen Exemplare einer einzigen Warenart, einer durch gesellschaftliche Auswahl in der Vorgeschichte des Prozesses bestimmten, veräussert werden sollen. Eine Zweckbestimmung, die, wie sie das Vollzogen sein dieser Auswahl voraussetzt, so selbstverständlich auch die Warenproduzenten im wirtschaftlichen Gesamtprozess jeweils als Eigentümer von Exemplaren oder Einheiten dieser auserwählten Bedarfswareart unterstellt. Wobei dann diese Warenart, da sie von allen Bedarfswareproduzenten ausschliessend als unmittelbare Gegengabe im Austauschprozess begehrt wird, zugleich die einzige ist, mit der als Gegengabe Exemplare von Bedarfswareart nachgefragt und angeeignet werden können.

Die bedingt veräusserlichen Bedarfswaren sind je nach der speziellen Art ihres Gebrauchswerts in unendlich verschiedenen Abstufungen des Umfangs im Austauschprozess nachgefragt: Manche sind von der Art, dass die Produzenten aller Branchen (und ebenso die sonstigen Agenten des Gesamtprozesses) sie immer wieder aneignen müssen, andere werden nur als Material und Produktionsmittel zu ganz speziellen Arbeitsprozessen einer speziellen Branche begehrt. Indem nun aber die Exemplare jeder Bedarfswareart in dieser Produktionsform mit der gemeinsamen Zweckbestimmung erzeugt werden ausschliessend gegen Exemplare der durch gesellschaftliche Auswahl bestimmten einen Warenart veräussert zu werden und anders als dieser ihrer gemeinsamen Zweckbestimmung gemäss überhaupt nicht im Austauschprozess veräusserlich sind, konstituiert dieser Artunterschied ihres Gebrauchswerts und des Umkreises ihres Nachgefragtseins keinen Unterschied in der Art ihrer Veräusserlichkeit. Alle sind, sofern sie überhaupt nur im Austauschprozess veräusserlich, also ihren Beruf als Ware nicht von vornherein verfehlt haben, immer und ausschliesslich nur gegen Einheiten der auserwählten Umsatzware veräusserlich. Mit anderen Worten: Die in dieser Produktionsform erzeugten Exemplare bedingt veräusserlicher Warenart sind ungeachtet aller Qualitätsunterschiede des Gebrauchswerts, um dessen willen man sie nachfragt, als Waren, die nur jener gemeinsamen Zweckbestimmung gemäss veräussert werden sollen und können, was diese ihre Veräusserlichkeit anlangt, einzig und allein quantitativ unterschieden, näm-

lich durch die im Marktverkehr jeweils gegebenen Proportionalitätsverhältnisse, nach denen sie gegen Einheiten der einen auserwählten Warenart an die Nachfragenden jeweils veräussert werden können, mithin in dieser Hinsicht kommensurabel. So aber können sie dann auch in ihrem unmittelbaren Warenwert gleichfalls nur quantitativ unterschiedene, also kommensurable sein. Denn da die bedingt veräusserlichen Bedarfswaren, wie wir gesehen, unmittelbar nur die Verwendbarkeit oder den Wert von Waren haben, mit denen aufgrund dieser bedingten Veräusserlichkeit Exemplare anderer Warenart aneigenbar, haben alle Bedarfswaren in dieser Produktionsform, auf grund ihrer gemeinsamen Zweckbestimmung und der damit gegebenen ausschliesslichen Veräusserlichkeit gegen die auserwählte Warenart, in gleicher Weise den Wert von Waren, mit denen unmittelbar einzig Einheiten der auserwählten Warenart aneigenbar sind. Die Exemplare aller verschiedenen Bedarfswarensorten können sich mithin im Rahmen dieser ihnen gemeinsamen Wertbestimmung nur quantitativ unterscheiden, sofern sie je nach den im Marktverkehr gegebenen Proportionen, worin sie jeweils veräusserlich, den Wert von Waren haben, mit denen jeweils in solchen oder solchen Proportionen Einheiten der auserwählten Warenart aneigenbar sind. Die Proportionen, nach denen Exemplare der verschiedenen Bedarfswarensorten jeweils gegen Einheiten der auserwählten veräusserlich sind, bilden folglich wie den Bestimmungsgrund so auch das Mass für die quantitative Unterschiedenheit, die zwischen dem unmittelbaren Wert von Exemplaren der betreffenden Bedarfswarensort jeweils besteht: das Mass ihrer Werte. Das Verhältnis, in dem Exemplare einer Bedarfswarensort mit Exemplaren irgend einer andern jeweils wertgleiche sind, ist durch die Proportion gegeben, in der Exemplare der betreffenden Bedarfswarensorten auf grund der jeweils gegebenen Proportionalitätsverhältnisse ihrer Veräusserlichkeit gegen ein gleiches Quantum von Einheiten der auserwählten Warenart jeweils veräusserlich sind.

Weiter fragen wir, durch welche spezifischen Bestimmungen in dieser so charakterisierten Produktions- und Austauschform unmittelbar der Warenwert der auserwählten Warenart als auserwählter charakterisiert ist. Die gemeinsame Zweckbestimmung bei der Produktion aller bedingt veräusserlichen Bedarfswaren, dass diese unter Ausschaltung aller vom Bedarfszweck geleiteten subjektiven Auswahl der Produzenten einzig gegen die durch gesellschaftliche Auswahl bestimmte Warenart veräussert werden sollen, ist Zweckbestimmung, auf grund deren die eine auserwählte Warenart in dieser Produktions- und Austauschform, ganz unabhängig von ihrem sonstigen naturalen Gebrauchswert, ihrerseits die Verwendbarkeit oder den Wert einer ausschliessend unbedingt und jederzeit als Gegengabe für jede Gebrauchswarensort im Austauschprozess begehren, also den Wert einer unbedingt und jederzeit nach Belieben gegen jede Warenart veräusserlichen Ware erhält: den Wert einer Ware, mit der in den Proportionen, nach denen die Bedarfswaren jeweils im Marktverkehr gegen Einheiten der auserwählten Warenart veräusserlich sind, unbedingt und jederzeit nach Belieben Exemplare jeder Bedarfswarensort unmittelbar im Austauschprozess angeeignet werden können.

Jene gemeinsame Zweckbestimmung aller bedingt veräusserlichen Bedarfswaren: ausschliessend gegen Exemplare einer durch gesellschaftliche Auswahl bestimmten konkreten Warenart im Austauschprozess veräussert zu wer-

den, stellt sich mithin als Zweckbestimmung der Bedarfswaren dar, durch deren Realisierung im Austauschprozess alle Bedarfswarenproduzenten als Gegengabe oder als *Erlös* ihres Produkts Einheiten einer Warenart erhalten, die auf grund jener *gemeinsamen* Zweckbestimmung im Austauschprozess den Wert von unbedingt und jederzeit veräusserlichen Waren besitzt, so dass mit Quanten dieser Warenart in den Proportionen, in denen die bedingt veräusserlichen Waren gegen jene unbedingt veräusserlichen umsetzbar sind, Quanten jeder beliebigen Bedarfswarenart unmittelbar im Austauschprozess angeeignet werden können. So ist also dem fundamentalen Wertgesetz, dass die Exemplare jeder Bedarfswarenart, die als Waren unmittelbar nur die Verwendbarkeit oder den Wert von Waren haben, mit denen auf grund ihrer bedingten Veräusserlichkeit Exemplare anderer Warenart aneigenbar sind, zugleich in unabtrennbarer Einheit den Wert von Waren haben müssen, mit denen Exemplare jeder beliebigen andern Bedarfswarenart aneigenbar sind, durch diese Produktions- und Austauschform Genüge getan. Die Einheiten der auserwählten Warenart haben den Wert solcher Waren unmittelbar, die Exemplare oder Einheiten aller bedingt veräusserlichen Bedarfswarenarten mittelbar auf grund ihrer Veräusserlichkeit gegen die auserwählte. Und das System von Proportionalitätsverhältnissen, in denen mit Exemplaren jeder Bedarfswarenart in dieser Weise mittelbar Exemplare jeder anderen angeeignet werden können, ist ein einheitliches, durch ein in allem Wechsel konstant beharrendes Gesetz geregelt. Denn wie immer die im Marktverkehr des Austauschprozesses jeweils gegebenen Proportionen, nach denen Exemplare (Quanten) der verschiedenen Bedarfswarenarten gegen Einheiten (Quanten) der auserwählten Warenart veräusserlich, von Zeitspanne zu Zeitspanne sich ändern mögen, das mit der gemeinsamen Zweckbestimmung der Bedarfswaren und der allseitigen und unbedingt Veräusserlichkeit der auserwählten Warenart zugleich gegebene Gesetz, dass mit Exemplaren jeder Bedarfswarenart in schlechthin gleicher Weise, nämlich mittelbar (durch deren Erlös) Exemplare jeder andern im Austauschprozess angeeignet werden können, involviert zugleich das allgemeine Gesetz der Massbestimmung für diese Proportionen allseitiger mittelbarer Aneigenbarkeit. Mit Exemplaren jeder Bedarfswarenart können Exemplare jeder andern mittelbar durch einen Doppelakt der Veräusserung und der Rückveräusserung des Erlöses (Marx' Formel $W-G-W$) natürlich jeweils immer nur in den Proportionen angeeignet werden, in denen ihr Erlös in der auserwählten, unbedingt veräusserlichen Warenart jeweils gleich gross ist. Ist 1 Masseinheit der Bedarfswarenart *A* jeweils gegen 2 Einheiten, 1 Masseinheit der Bedarfswarenart *B* jeweils gegen 1 Einheit der auserwählten Wareneinheit veräusserlich, also der Erlös von ein 1 *A* und 2 *B* gleich gross, so muss das Verhältnis, in dem die Produzenten von *A* mit Masseinheiten von *A* mittelbar (durch deren Erlös) Masseinheiten von *B* aneignen, gleichfalls immer 1:2 sein. Da aber, wie oben ausgeführt wurde, die Proportionen, in denen Exemplare jeder Bedarfswarenart gegen Einheiten der auserwählten jeweils veräusserlich, zugleich Bestimmungsgrund und Mass des unmittelbaren Wertes dieser Waren (ihres Wertes: Einheiten der auserwählten Warenart aneignen zu können) sind, mithin die Exemplare jeder Bedarfswarenart in den Proportionen, in denen sie mit Exemplaren jeder andern Bedarfswarenart jeweils gegen gleich viel, ein gleiches Quantum der auserwählten Warenart veräusserlich, ihrem unmittelbaren Warenwert nach gleiche, wertgleiche sind, ergibt sich aus der ersten

diese zweite Formulierung des Gesetzes: Die Proportionen, nach denen jeweils mit Exemplaren jeder Bedarfswareart Exemplare jeder andern im Austauschprozess mittelbar durch einen Doppelakt der Veräusserung und Rückveräusserung im Austauschprozess angeeignet werden können, sind durch die Proportionen determiniert, in denen die Exemplare der verschiedenen Bedarfswareart auf grund der jeweils im Marktverkehr gegebenen Proportionen ihrer Veräusserlichkeit, nach ihrem unmittelbaren Warenwert wertgleiche sind. Oder auch: Das System der gegebenen Proportionen, nach denen Exemplare all der verschiedenen Bedarfswarearten jeweils gegen Einheiten der auserwählten Warenart im Marktverkehr veräusserlich sind, bestimmt mit den Proportionen, in denen die Exemplare aller dieser verschiedenen Bedarfswarearten dann nach ihrem unmittelbaren Warenwert wertgleiche sind, zugleich direkt die Proportionen, in denen mit Exemplaren jeder Exemplare jeder jeweils mittelbar im Austauschprozess aneigenbar sind.

Dies ist die nähere Bestimmung des Wertgesetzes, die aus dem allgemeinen Wertgesetz, dass Warenproduktion allein in einer Produktionsform vor sich gehen kann, in der die produzierten Bedarfswaren, die unmittelbar nur den Wert von Waren haben, mit denen auf grund ihrer bedingten Veräusserlichkeit Exemplare anderer Warenart aneigenbar sind, zugleich — was natürlich nur in mittelbarer Weise möglich — den Wert von Waren haben, mit denen nach einem durch ein allgemeines Gesetz geregelten System von Proportionen Exemplare jeder andern aneigenbar sind. Man ersieht daraus unter anderm, was von dem erst so einleuchtend scheinendem Dogma, das Marx als eine Art von denknotwendigem *a priori* vorschwebte: der Austausch müsse ein Austausch gleicher Werte oder wenigstens normalerweise ein Austausch gleicher Werte sein, zu halten ist. Diesen Satz einmal zugegeben, wird man den weiteren Folgerungen daraus, dass die als Wert behauptete Gleichheit der ausgetauschten Waren nur in der Gleichheit ihrer Arbeitsgrössen bestehen könne, dass der Wert also in gar nichts anderm als in der Arbeitsgrösse seine Massbestimmung haben könne, schwerlich auszuweichen im stande sein. Indes, das Dogma selbst ist falsch. Die Wahrheit ist, dass die vom Wertgesetz geforderte Produktions- und Austauschform einen Warenaustausch als Austausch wertgleicher Waren nicht logisch fordert, vielmehr logisch ausschliesst. Denn was bei dieser Form im eigentlichen Wortsinn ausgetauscht wird, nämlich: bedingt veräusserliche Bedarfsware und unbedingt veräusserliche Ware, das sind Waren funktionell verschiedener Art, die also von vornherein in ihrem Wert als Waren (in ihrer Verwendbarkeit, zur Aneignung anderer Warenart im Austauschprozess) inkommensurabel erscheinen, also überhaupt in keiner Proportion wertgleiche sein können, selbst dann nicht, wenn sie Arbeitsäquivalente wären. Der Marxschen These gegenüber, dass jedes Austauschverhältnis als Gleichung (nämlich als Wert-, das heisst Arbeitswertgleichung) darstellbar sei, zeigt sich vielmehr, dass überhaupt kein unmittelbares Austauschverhältnis als Gleichung darstellbar ist; dass also die auserwählte Ware ihrer Funktion das *Mass der Werte* zu sein gänzlich unabhängig von allen Voraussetzungen der Marxschen Hypothese besitzt. Nicht in den Proportionen, in denen Ware gegen Ware (also Bedarfsware gegen auserwählte) im Austauschprozess unmittelbar austauschbar ist, nur in den Proportionen, in denen mit Exemplaren einer Bedarfswareart im Austauschprozess mittelbar

Exemplare anderer Bedarfswarearten aneigenbar sind, sind die Quanten dieser beiden Warenarten wertgleich; aber diese ihre durch ein unverbrüchliches Gesetz garantierte Wertgleichheit ist nicht im mindesten eine ausserhalb des Austauschprozesses für die betreffenden Warenquanten bestehende, in dem Austauschprozess nur wiedergespiegelte Gleichheit, wie die der Arbeitsgrössen, sondern eine im Austauschprozess selbst erst jeweils geschaffene Gleichheit dieser Grössen. Nur darum, weil die betreffenden Bedarfswaren im Marktverkehr des Austauschprozesses jeweils nach der und der bestimmten Proportion gegen Einheiten der auserwählten Warenart veräusserliche, also in einer hieraus zu berechnenden Proportion ihrem unmittelbaren Warenwert nach wertgleich waren, nur darum konnte im Austauschprozess mit einem Quantum einer Bedarfsware eine im voraus berechenbares, nämlich nach der Proportion der Wertgleichheit berechenbares Quantum einer andern indirekt angeeignet werden. Etwas anderes sagt der Ausdruck, dass mit jeder Bedarfsware immer nur andere Bedarfswaren von gleichem Wertbetrage im Austauschprozess (mittelbar) aneigenbar sind, überhaupt nicht.

Von diesen hier aus dem Postulat des Wertgesetzes entwickelten Bestimmungen hinsichtlich der notwendigen Produktions- und Austauschform erhalten die allgemeinsten ökonomischen Kategorien, wie sie dem Bewusstsein der ökonomischen Agenten in der Praxis geläufig sind, ihre nähere Bestimmung. Die Warenproduktion, als eine mit der gemeinsamen Zweckbestimmung, dass alle als Bedarfsware produzierten Güterexemplare ausschliesslich gegen Einheiten der auserwählten Warenart veräussert werden sollen, heisst Produktion für den Verkauf; die auserwählte Warenart (im modernen Wirtschaftsprozess also Gold oder Gold und Silber) als Ware, die auf grund jener gemeinsamen Zweckbestimmung unmittelbar gegen jede beliebige Bedarfsware veräussert ist, heisst Geld; ihre Einheiten sind für den nationalen Marktverkehr durch nationale Masssysteme der Gold- respektive der Gold- und Silbermünzung in verschiedener Weise festgesetzt und werden vom Verkehr des Weltmarkts nach dem offiziellen oder auch dem wirklichen Metallgehalt gegen einander umgerechnet. Die Veräusserung bedingt veräusserlicher Bedarfsware gegen die auserwählte, eine Veräusserung, die nur an Nachfragende erfolgen kann, heisst Verkauf, die Veräusserung von unbedingt veräusserlicher Ware nach subjektiver Auswahl gegen Bedarfsware Kauf. Die im Marktverkehr jeweils gegebenen Proportionen, nach denen Exemplare der bedingt veräusserlichen Bedarfswarearten gegen Münzeinheiten der Geldware respektive Anweisungen auf solche veräussert, sind ihre Preise oder ihre Werte. Das Durcheinander dieser beiden Ausdrücke im Sprachgebrauch deutet auf einen sachlichen Zusammenhang. Da die Proportionen, nach denen Bedarfswaren gegen die auserwählte jeweils veräussert sind, also die Preise, zugleich die Massbestimmung des unmittelbaren Warenwerts enthalten, so versteht es sich von selbst, dass die Preise zugleich auch als Massbestimmung des Wertes, als Werte ausgesprochen werden können und müssen. Die Ausdrücke *Der Preis von Eisen ist jeweils (pro Tonne) x Mark* und *Der Wert von Eisen ist jeweils x Mark wert* bezeichnen ganz das selbe real gegebene Verhältnis, nur mit verschiedener Nuancierung des Gesichtspunkts. Ferner, wenn man die Proportionen der Veräusserlichkeit der Bedarfswaren gegen die auserwählte Warenart Preise nennt, so lässt sich das oben formulierte

Wertgesetz, die einheitliche Regel für das System von Proportionen, nach denen mit Exemplaren jeder Bedarfswarennart Exemplare jeder andern jeweils im Austauschprozess aneignbar sind, als allgemeines Gesetz der Warenpreise aussprechen: Das System der jeweils im Marktverkehr gegebenen Warenpreise, zu denen die für den Verkauf produzierten Bedarfswaren jeweils verkäuflich sind, bestimmt durch die Bestimmung der Proportionen, in denen die Exemplare all dieser verschiedenen Bedarfswarennarten jeweils preisgleiche sind, untrennbar zugleich die Proportionen, in denen mit Exemplaren jeder Bedarfswarennart Exemplare jeder andern im Austauschprozess indirekt durch Verkauf und Kauf mit dem Gelderlös angeeignet werden können. Das Ausmass, innerhalb dessen jeder Warenproduzent mit seiner in einer Zeiteinheit (jährlich) für den Verkauf erzeugten Warenmenge spezieller Art durch Verkauf und Kauf Exemplare anderer Bedarfswarennart nach subjektiver Auswahl (Lebens- und Produktionsmittel) für seinen Bedarf aneignen kann, ist bei diesem gegebenen System aller Warenpreise durch die Preisbestimmtheit der von ihm produzierten Bedarfswarennart und die Menge, die er davon produziert hat, bestimmt. Er kann, soweit er den Gelderlös aus seinem Jahresprodukt nicht noch anders als zum Kauf von Ware verwenden muss, im Betrag der Preissumme seines Warenprodukts nach Auswahl Bedarfswaren als preisbestimmte Waren für sich kaufen.

Um die Hauptpunkte noch einmal zusammenzufassen: Der Wirtschaftsprozess, in dem die Produktion der Güter als Produktion von Gütern für den Austausch oder Warenproduktion erfolgt, muss, wenn er überhaupt existieren können soll, also funktionell notwendig Prozess sein, in dem die für den Austausch oder als Waren produzierten Güter von vornherein nach einem Modus produziert sind, auf grund dessen sie die Verwendbarkeit oder den Wert von Waren haben, mit denen die Produzenten (die Veranstalter des Arbeitsprozesses) im Austauschprozess nach subjektiver Auswahl Exemplare jeder beliebigen andern Warenart nach jeweils bestimmten Proportionen aneignen können müssen. So aber, nach einem solchen Modus können die Waren im wirtschaftlichen Gesamtprozess nur erzeugt sein, wenn ihre Produktion sich durchgängig als Produktion für den Verkauf, ihr Austausch als Verkauf und Kauf, also durchgängig als Austausch mit der einen gesellschaftlich ausgewählten, der Geldware, vollzieht; wobei dann das System der jeweils im Marktverkehr bestimmten Warenpreise, unter dem die Produktion der Waren für den Verkauf, Verkauf und Kauf, stattfindet, sich unmittelbar als Bestimmungsgrund und Mass der Wertgrössen der Waren darstellt. Es sind das schlechthin gültige, weil funktionell notwendige Bestimmungen des Prozesses: im Gegensatz zu dem von Marx nur als notwendig behaupteten, aber nicht erwiesenen und erweisbaren Grundgesetz des Warenaustausches als Austausch von Arbeitsgleichen, jener Hypothese, die seinen Wertbegriff und damit seine Geld- und weiter die Kapitaltheorie mystifiziert.

Man wird vielleicht einwerfen: Mag auch jene oben im Zusammenhang entwickelte Begriffsbestimmung des *Warenwerts* vollkommen hinreichen, um die Notwendigkeit der *Geldform* und die Funktion des Geldes als *Mass der Werte* in dem Prozess zu begreifen, so enthält jener Wertbegriff dafür aber andererseits gar kein Moment, aus dem sich irgendwie ein über das schwankende Hin und Her der im Marktverkehr bestimmten Warenpreise übergreifendes und

diese auf die Dauer regelndes Gesetz ableiten liesse. Folglich gibt dieser Wertbegriff auch keinen Stützpunkt für eine methodisch deduktive Untersuchung aller jener komplizierteren Phänomene des modernen Wirtschaftsprozesses, die uns in erster Reihe interessieren, und die Marx, ausgehend von der inhaltlichen Bestimmung seines Wertbegriffs, der Wert sei die in dem Produkt enthaltene Arbeitsmenge, der Preis deren in Geldform ausgedrücktes Arbeitsäquivalent, deduzierend zu entwickeln im stande war. Eine rein formale, keinen Hinweis auf einen positiven Bestimmungsgrund der Preisgrösse einschliessende Fassung des Wertbegriffs, wie die hier gegebene, laufe schliesslich darauf hinaus, dass jene aus dem Wertbegriff herausgeworfene inhaltliche Bestimmung — wenn nicht überhaupt auf ein deduktives Verfahren in der ökonomischen Theorie und damit auf die ökonomische Theorie selbst verzichtet werden soll — unter anderm Namen bei Untersuchung der konkreten Preisphänomene im kapitalistischen System als Hypothese der Deduktion doch wieder eingeführt werden müsse. Warum also dann erst noch so lange Umstände machen?

Gewiss: Wenn unsere Analyse der allgemeinsten funktionell notwendigen Bestimmungen des wirtschaftlichen Gesamtprozesses zu dem Resultat führte, dass der Bestimmungsgrund für die (relativen) Wertgrössen der Waren in dem jeweils (im Marktverkehr) gegebenen System der Warenpreise enthalten ist, so lässt sich nicht umgekehrt das System der Preise als ein seinerseits durch die (relativen) Wertgrössen der Waren bestimmtes deduzieren. Aber jener für die Aufgaben der theoretischen Ökonomie tatsächlich unentbehrliche Begriff eines über die jeweils gegebenen Marktpreise hinübergreifenden, deren System irgendwie einheitlich regulierenden Gesetzes, der aus dem Wertbegriff der Ware nicht herausgeklaut werden kann, bietet sich — und zwar ohne jede Anleihe bei der inhaltlichen Bestimmung des Marxschen Wertbegriffs — auf grund unserer einmal eingeschlagenen Methode systematisch die Bestimmungen zu verfolgen, die den modernen Wirtschaftsprozess in seiner allgemeinsten Eigenschaft als Waren produzierenden funktionell notwendig inhärieren, von selbst. Geht man auf jenem Weg ein paar Schritte weiter, so ergänzt sich nämlich unsere oben gefundene Bestimmung, dass dieser Prozess Prozess sein muss, in dem die Warenproduktion sich als Produktion für den Verkauf unter einem System im Marktverkehr jeweils bestimmter Warenpreise vollziehen muss, sofort durch die andere: Er muss Prozess sein, in dem das interessierte Verhalten der Veranstalter der Arbeitsprozesse (sie wurden hier bisher *Produzenten* genannt) das System der im wechselweisen Marktverkehr der Veranstalter jeweils bestimmten Warenpreise (auf die Dauer) so bestimmt und fortbestimmt, dass die Veranstalter in der Ausübung ihrer Funktion Arbeitsprozesse zur Erzeugung von Waren für den Verkauf zu veranstalten und das Produkt zu verkaufen Geld gewinnen müssen. Diese Bestimmung des Prozesses, die zugleich eine solche hinsichtlich des dauernden Geregeltseins des Warenpreissystems im Prozess enthält, hat absolute Evidenz. Sie wegdenken heisst ebensowohl das subjektive Motiv zur Ausübung jener zentralen Funktion in dem Prozess wie die objektiven Bedingungen zur Möglichkeit dieser Funktionsausübung, heisst also den Prozess selbst wegdenken. Und im unmittelbaren Anschluss hieran ergibt sich, da selbstverständlich jeder Veranstalter

als ein um des Geldgewinns willen die Funktion ausübender möglichst viel Geld dabei gewinnen will, bei Unterstellung völlig freier Konkurrenz, Abwesenheit aller natürlichen oder gesellschaftlichen Monopole, als weitere ebenso notwendige Bestimmung, dass dies interessierte Verhalten der Veranstalter das System der jeweils bestimmten Marktpreise (auf die Dauer) so wird regeln müssen, dass die Ausübung der Veranstalterfunktion in den verschiedenen Branchen, vom Standpunkt des Gewinninteresses der Veranstalter in dem betreffenden Gesamtprozess betrachtet, annähernd gleichmässig lohnend ist. Denn in den Branchen, in denen der antagonistische Interessenkampf der Verkäufer, die ihren Warenpreis möglichst erhöhen, und der Käufer, die jenen drücken wollen, unter den Verhältnissen besonderer Marktkonjunktur jeweils zu Preisen führt, bei denen die Waren verkaufenden Veranstalter einen überdurchschnittlichen Gewinn machen, muss durch den Anreiz, der hierdurch bei freier Konkurrenz zur Produktionsvermehrung in diesen Branchen gegeben wird, das Warenangebot gegenüber der Nachfrage bald so gesteigert werden, dass sich das Käuferinteresse preissenkend durchsetzt und so die momentane Vorzugsstellung der Veranstalter in jenen Branchen wieder annihiliert.

Mit dieser Doppelbestimmung, deren erster Satz sich als schlechthin, und deren zweiter sich unter der (theoretisch selbstverständlichen) Annahme freier Konkurrenz als funktionell notwendige Bestimmung des Prozesses und seines Preissystems charakterisiert, ist ein Obersatz gewonnen, ein nicht mehr problematisch hypostasiertes sondern selbstgewisses Deduktionsprinzip, von dem aus, sobald die bisher völlig ausser acht gelassenen, die Ausübung der Veranstalterfunktion im modernen Wirtschaftsprozess spezifisch charakterisierenden Momente eingesetzt werden, die fundamentalen Bestimmungen dieses modernen Prozesses und seines Preissystems systematisch zusammenhängend in ihrer funktionellen Notwendigkeit abgeleitet werden können. Eine Aufgabe, mit der der nächste Abschnitt dieser Arbeit sich zu beschäftigen haben wird.

XX

MAX SCHIPPEL · DER WIRTSCHAFTLICHE WIEDERAUFSCWUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN



WIE wenig die alten, uns allen in Fleisch und Blut übergegangenen Krisentheorien dem jüngsten kapitalistischen Wirtschaftsgang entsprechen — oder vielleicht besser gesagt: wie wenig sie die ungeahnt vielseitigen Triebkräfte der heutigen Wirtschaftsentwicklung erschöpfend und allgemeingültig zusammenzufassen vermochten —, das lehrt vor allem wieder einmal das Beispiel der Vereinigten Staaten. Und gerade hier sollten wir, wie in den letzten Jahren oft behauptet wurde, alle krassen Unerträglichkeiten und Widersprüche des Kapitalismus auf die letzte und höchste erreichbare Spitze getrieben sehen.

Die unausrottbar sich festnistende chronische Krisis oder doch das ganz erdrückende Übergewicht der Krach- und Niedergangsjahre über die Wiederaufschwungs- und Prosperitätszeiten sollten wir in Europa schon in den achtziger Jahren, dann abermals im Anfang der neunziger Jahre bestimmt

und unabänderlich erreicht haben. Hier in Amerika, auf dem vermeintlichen Gipfel aller kapitalistischen Verstiegheit, hat man unsere vorige Rückschlagsperiode (in Deutschland etwa von der Mitte des Jahres 1900 bis zum Anfang von 1902 reichend) überhaupt nur in sehr abgeschwächtem und abgekürztem Nachhall verspürt; man trieb sehr bald, in noch rascherer Strömung als zuvor, wieder vorwärts. Das Gewitter vom Herbst 1907 erschütterte allerdings ein paar Monate lang die überseeische Industrieproduktion bis in die Grundfesten heftiger als wir das in Deutschland und Europa nach 1873 gewohnt waren; nach der ersten Panik blieb alsdann noch lange der lähmende Druck. Aber bereits seit etwa einem Jahr hatte der Niedergang keine Fortschritte mehr zu verzeichnen. Seit dem Frühjahr 1909 regten sich zusehends viele Keime des Wiedererstarkens. Seit Wochen endlich schwimmt alles wieder in einem unbeschränkten Selbstvertrauen, wie man es nur in der *neuen Welt* kennen lernen kann. Und nicht nur der Himmel des allgemeinen Glaubens und der öffentlichen Stimmung hängt voller Geigen; die realen Tatsachen selber reden eine Sprache, die jeden Zweifel an dem vorläufigen Wiedenumschlag zum Bessern verscheucht. Die ökonomische Gesamtbewegung ist hier, in den Vereinigten Staaten, und ebenso im benachbarten Kanada unverkennbar wieder nach aufwärts gerichtet.

Einige der ersten ermutigenden Anzeichen kamen aus den *Bauwerken*, also gerade aus dem gleichen, weit ausgedehnten Produktionsgebiet, das infolge einer masslos tollen Projektenmacherei und unter dem stetig steigenden Druck enorm hoher Leihkapitalszinsen 1906-1907 in New York und manchen anderen Bezirken zuerst zum Brachliegen kam. In den ersten 6 Monaten des laufenden Jahres übertraf die Summe der veranschlagten Baukosten — nach der üblichen Statistik der neuerteilten Bauerlaubnisscheine in den wichtigsten Städten der Vereinigten Staaten — die entsprechende vorjährige Ziffer ganz bedeutend; der Gesamtbetrag überholte sogar bereits die Ziffer des ersten Halbjahrs 1907, das in grossen Teilen der Union auch die Baugewerbe noch auf dem Gipfel regster Tätigkeit vorfand. New York allerdings machte hierin vorläufig eine Ausnahme, es musste zunächst noch immer in erster Linie seine beispiellose Überproduktion aus der Vorperiode zu verdauen suchen. Um so wagemutiger und grenzenloser ist das neue Expansionsstreben hier in Chicago, wo ich dieses schreibe, dem grossen, zukunftsreichen Bindeglied zwischen dem ältern, gewerblich und kommerziell vorgeschrittenern Osten und dem, nicht nur agrarisch, gewaltig aufstrebenden jüngern Westen: in der Riesenstadt selber wie in den zahlreichen angegliederten Vororten, im Citygeschäftsdistrikt der Wolkenkratzer wie in den innern und äussern Wohnhauszonen, im Norden wie im Süden und Westen; nach dem Osten zu verhindern es lediglich die Gewässer des Michigansees. Jede längere Fahrt in der Strassen-car, auf der Hochbahn, mit dem Vorortzug lässt die grossen beginnenden oder mit echt amerikanischer Geschwindigkeit schon vollendeten baulichen Umgestaltungen erkennen. Im *Downtown*zentrum haben sich, was sicherlich etwas heissen will, noch niemals so gewagte Grundstückserwerbungen in so beschleunigter Aufeinanderfolge vollzogen. Die grössten Geschäfts- und Warenhäuser, die wichtigsten Bahnlinien sichern sich Terrains und Häuserfluchten zu Erweiterungsbauten und Neuanlagen. Die stattlichsten und für den Europäer erstaunlichsten *Skyscrapers* erscheinen mit einemmal veraltet

und zu klein, man pflöpft ihnen abermals eine Himmelsleiter von Etagen auf, oder man opfert sie vollständig und errichtet von Grund auf noch tollere architektonische Gebilde. Im ersten Jahr nach dem grossen historischen Brand von 1871 wandte man in Chicago 45½ Millionen Dollars für Neubauten auf, und dies galt allgemein als ein Beweis unvergleichlicher amerikanischer Lebenskraft. Heute beziffert die Bauabteilung der Stadtverwaltung die Ausführungskosten für die im ersten Halbjahr 1909 gewährten Baukonsense auf reichlich 50 Millionen Dollars. Als nach der Neuaufrichtung Chicagos normale Bauperioden kamen, überschritt das Jahr 1884 zum erstenmal die Neubauwertsumme von 25 Millionen Dollars; nunmehr rechnet man für 1909 schon mit 90 bis 100 Millionen. Die beiden früheren Höchstjahre: 1892, das Vorbereitungsjahr zur Weltausstellung, und 1906, das grosse amerikanische Boomjahr, verzeichnen nur knapp 63½ und 64½ Millionen. Die sieben eintreffende Auguststatistik der *Construction News* berichtet über 50 amerikanische Städte; danach wurden im August *permits* für 15 551 Bauten mit schätzungsweise 58 140 011 Dollars Kosten erteilt, gegen 14 520 Bauten mit nur 43 322 101 Dollars Kosten im gleichen Vorjahrsmonat: eine Wertzunahme um 34 %.

Über die feinsten, nach allen Wirtschaftsgebieten sich erstreckenden Fühlfäden verfügen hier die Eisenbahnen und die grossen Transportunternehmungen überhaupt.

Für den überaus wichtigen Schiffsverkehr auf den Grossen Seen liegt die Washingtoner Regierungsstatistik bis Ende Juli vor. Danach hoben sich vor allem die Eisenerzversendungen vom Lake Superior nach den Häfen des Michigansees in den letzten Monaten sehr schnell; alle Eisenerzverschiffungen auf den Seen betragen im Juli 6 727 664 Grosstons, für die ganze abgelaufene Jahresperiode 15 280 497 Grosstons. Die ersten Monate standen noch ziemlich weit hinter dem Glanzjahr 1907 zurück; zuletzt jedoch war das Wachstum ein derart beschleunigtes, dass vielleicht auch nach dieser Richtung das Gesamtjahr 1909 bereits wieder das Rekordjahr 1907 mit dessen 41 Millionen Tonnen Eisenerzverschickungen überholt. Die grossen Holztransporte auf den Seen ragen bis Ende Juli (insgesamt 1909 517 935 000 Fuss) bereits um 150 Millionen Fuss über die Verfrachtungen des gleichen vorjährigen Zeitraums (1908) hinaus. Alles in allem verliessen im Juli 12 398 550 Nettos Fracht die Seenhäfen, 2½ Millionen Tons mehr als im Juli 1908, 1⅓ Millionen mehr sogar als im Juli 1907, mehr als jemals zuvor in irgendwelchem Juli. Die Gesamtverschiffungen im Binnenhandel von allen diesen Seenhäfen aus waren die grössten bisher in der Geschichte des Seentransports verzeichneten, heisst es im Washingtoner Julibericht.

Ähnlich oder vielmehr noch eindrucksvoller sind die Erfahrungen der Eisenbahngesellschaften, die mit am schwersten unter der Wucht der Krisis litten. Einen zwar groben, aber genügenden Gradmesser für das Auf und Ab bietet hier bekanntlich die Menge der überzähligen Wagen, die auf den Bahnhöfen und Seitengeleisen leblos herumstehen. Vor der Krisis vom Herbst 1907 fehlte es, wie man weiss, allorts an Wagen, um die überschwellenden Gütermassen aufnehmen zu können. In den Anfangswochen der Krisis hatten manche Linien noch mit grossen, unerledigt gebliebenen Frachtresten aufzuräumen. Dann waren weder Reste noch entsprechende neue Frachtaufträge mehr da.

Von Woche zu Woche verzeichneten die berichterstattenden Linien eine immer grössere Zahl von *surplus cars*, bis am 29. April 1908 der Höchstpunkt mit nahezu 500 000 stillstehenden Waggonen erreicht war. Im August 1908 hatte die schlimmste Panik sich ausgetobt, die Ziffer glitt auf 253 003 herab. Seitdem sind mancherlei Schwankungen eingetreten. Zuletzt jedoch war die Bewegung eine ganz einheitlich günstige: 233 534 leerstehende Wagen am 21. Juli, 198 310 am 4. August, 150 667 am 18. August, wenig über 100 000 am 1. September. In einzelnen Bezirken taucht sogar der Wagenmangel von neuem auf, da naturgemäss grosse Wagenzüge zu rechter Zeit nach dem Mittelwesten und fernen Westen geleitet werden mussten, um die allmählich heranströmenden aussergewöhnlich umfangreichen Erntemengen dem Handel und Verbrauch zuzuführen. Viele Fachmänner und Blätter kündigen sogar eine allgemeine Wagennot für die ferneren Herbst- und Wintermonate an. Demgemäss machen die Bahnverwaltungen nunmehr wieder die grössten Anstrengungen die Leistungsfähigkeit der Linien durch Anlage neuer und Verbesserung alter Geleise, durch Vermehrung und Modernisierung des Fahrparks, der Lokomotiven wie der Wagen zu erhöhen. Die ruckweise, sprunghafte Entwicklung ist hier abermals kennzeichnend für Amerika. Nur ein paar Beispiele mögen das erläutern. Ende Juni teilten die Leiter des *Pennsylvania Railroad*-Systems mit, sie würden binnen Jahresfrist 25 000 baufällige oder veraltete Frachtwagen aller Art ausmerzen und durch Wagen modernster Art, mit 100 000 Pounds Tragfähigkeit (gegen 40 000 Pounds bei vielen noch laufenden Wagen) und vollständigem Stahlunterbau und Stahlgerippe ersetzen; der ursprüngliche Wert der auszurangierenden Fahrzeuge war auf etwa 17 Millionen Dollars zu bemessen. Die erste Bauauftragsrate Anfang August lautete denn auch sofort auf 8500 Cars mit rund 8½ Millionen Dollars wahrscheinlicher Kosten; eine zweite Rate von 5000 Cars sollte rasch folgen. Die Leitung der *Rock Island*-Linie warf Ende August 9 Millionen Dollars für rascheste Anschaffung neuer Lokomotiven, Fracht- und Personenwagen aus. »Die Leiter der *Rock Island*«, heisst es in dem Pressbericht, »sind gleichfalls der Anschauung, dass die Prosperität im Lande bald wiederum so gross sein wird wie damals, als die Frachtgeber die Eisenbahnen belagerten, um Transporte zu ermöglichen, die über alle Leistungsfähigkeit hinausgingen. Diese Anschauung stützt sich auf Beobachtungen über die Ernten und die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse im Westen und Südwesten [den Interessensphären der *Rock Island*]. Die Verwaltung bereitete zunächst nur die Vergebung von 2000 Cars und einer beschränkten Anzahl Lokomotiven vor, aber die Berichte, die von den Sachverständigen einliefen, führten zu der Entscheidung den Auftrag für *box cars* auf 5000 Wagen hinaufzusetzen.« Neben der hierdurch bewirkten Ausgabe von etwa 5 Millionen Dollars warf die *Rock Island* noch über 1½ Millionen Dollars für 135 neue Lokomotiven und 2½ Millionen Dollars für 170 allstählerne Personenwagen aus. Die Betriebsroheinnahmen der Bahnen laufen schon seit geraumer Zeit nach oben. Bei den berichterstattenden 25 grössten Bahnsystemen stellten sich seit Januar die Roheinnahmen in jedem Monat höher als im Vorjahr 1908, aber sie kamen dem Boomjahr 1907 nicht gleich. Im Juli 1909 war der Abstand gegen den Rekordjuli 1907 kein allzu weiter mehr (37,4 Millionen Dollars Juli 1909, gegen 34,7 in 1908, aber 39,8 in 1907), und immerhin kam man über die Ziffer des günstigen Jahrs 1906 (33,97 Millionen Dollars) nicht unbeträchtlich hinaus. Für den August liegen im Augenblick,

am 10. September, nur die ersten drei Wochen rechnerisch abgeschlossen vor; wenn der gesamte August ähnlich verlaufen ist, so würde er den ersten Monat darstellen, der nicht nur 1908 sondern sogar das Boomjahr 1907 von neuem schlägt. Es kann also nicht überraschen, dass die Eisenbahngesellschaften die Heranziehung grosser neuer Geldkapitalien schon begonnen haben oder für die nächste Zukunft vorbereiten: nach alter, leicht erklärlicher Praxis ganz überwiegend in Form von Anleihen und fast verschwindend gering in der Form der Aktienvermehrung, die der monopolistischen Beherrschung ausgedehnter Netze und der sichern Verfügung über Stimmenmehrheiten in allen beschliessenden Versammlungen viel grössere Schwierigkeiten bereitet. Allein während der ersten Hälfte des laufenden Jahrs nahmen die amerikanischen Eisenbahnen 445 Millionen Dollars in Bonds, 22,6 Millionen in (kürzerfristigen) Noten und nur 49 Millionen in *stocks*, zusammen demnach über 516½ Millionen Dollars auf, zum guten Teil allerdings zum Ersatz älterer Noten durch Bonds.

Den stärkern oder schwächern Pulsschlag des Wirtschaftslebens spürt man auch, nach vielerprobter Erfahrung, in den Clearinghausabrechnungen. Schon während des diesjährigen Juli und August zeigte der Austausch der Bankschecks in den Vereinigten Staaten von neuem Rekordzahlen. Der August vorigen Jahrs schloss mit 10 259 Millionen Dollars ab, der letzte August mit nicht weniger als 13 491 Millionen Dollars. Für das ganze Land sind das 3232 Millionen Dollars oder 30 % mehr; der Zuwachs New Yorks betrug sogar 40 %, ferner der Philadelphias 29, Bostons 15, Pittsburgs 19, Chicagos 21 und der Saint Louis' 8 %. Die verstrichenen 8 Jahresmonate vereint, ergibt sich ein Clearingumsatz von 105 020 und 101 692 Millionen Dollars in den Boomjahren 1906 und 1907, von nur 81 753 Millionen Dollars im Niedergangsjahr 1908 und jetzt bereits wieder von 105 625 Millionen Dollars, aber, wie erwähnt, mit den günstigen und günstigsten Ziffern gerade in den letzten Monaten.

Die Eisenbahnen waren in Amerika von jeher die wertvollsten Auftraggeber für die Eisenindustrie. Kein Wunder, dass, zusammen mit allen anderen Mehrbestellungen, der Umschwung auf diesem grundlegenden Produktionsfeld überaus lebhaft ist. Dass die erste Hälfte von 1909, mit einer Roheisengesamtproduktion von 10,82 Millionen Tons, um über 4 Millionen Tons oder etwa um 59 % über den gleichen Zeitraum des Jahres 1908 hinausragte, hat an sich nicht viel zu bedeuten, da im Stillstandsjahr 1908 die Jahresausbeute auf wenig über 15½ Millionen Tons zurückgefallen war, gegenüber den 25 Millionen Tons in den beiden Höchstjahren 1906 und 1907. Gegen 1907 blieb in der Tat die erste Jahreshälfte von 1909 um noch immer 18 % zurück. Der Juli und August brachten jedoch ein um so schnelleres Wachstum, so dass der August 1909 nur noch wenig hinter 1907 zurücksteht (diesmal 2 232 642 Tons, 1907 2 243 656). Die Gesamtentwicklung der Roheisenproduktion in den Vereinigten Staaten stellt sich, seit dem unvergleichlichen Höchststand vom Frühjahr und Sommer 1907, in folgender Weise (in Tons) dar¹⁾:

¹⁾ Wie bei uns in Deutschland sind auch in Amerika die absoluten Ziffern der amtlichen Statistik nicht ganz genau die gleichen wie die der Fachverbände und Fachblätter. Ich nehme hier die Angaben der *Iron Trade Review* zur Grundlage.

	1909	1908	1907
Januar	1 787 473	1 043 374	2 194 801
Februar	1 682 470	1 086 809	2 047 036
März	1 822 024	1 229 856	2 216 709
April	1 731 406	1 155 122	2 226 708
Mai	1 866 757	1 168 002	2 291 030
Juni	1 029 929	1 106 300	2 237 420
Juli	2 088 620	1 228 604	2 253 243
August	2 232 642	1 366 019	2 243 656
September		1 416 252	2 174 148
Oktober		1 573 824	2 359 690
Novemher		1 582 314	1 820 558
Dezember		1 723 664	1 234 733
zusammen	15 141 321	15 680 140	25 299 732

In 8 Monaten hätte man demnach so ziemlich den ganzen Jahresbetrag von 1908 erreicht. Der Fortschritt war jedoch gerade am Ende der verfloßenen Periode ein derart stürmischer, dass man, ehe das Jahr um ist, selbst dem letzten Aufschwungsrekordmonat (Oktober 1907) gleichzukommen hofft. Die *United States Steel Corporation* (der Stahltrust) nutzte schon Anfang September die Leistungsfähigkeit ihrer Hochöfen zu 95 % aus. Die vereinbarten Lieferfristen bei Bestellungen verlängern sich mehr und mehr; für die kommenden Monate sieht man die Aufträge bereits die Liefermöglichkeit übersteigen. Die Eisen- und Stahlpreise, die überhaupt erst lange nach dem Krisenausbruch ermässigt wurden, ziehen seit geraumer Zeit wieder an; in jüngster Zeit sogar so heftig, dass Mahnungen zur Besonnenheit erschallen, weil andernfalls das Ausland importfähig würde.

Ein gleiches oder ähnliches Bild liesse sich noch von den verschiedensten Wirtschaftsgebieten entwerfen. Eine grundlegende und durchschlagende Tatsache drängt sich dabei schliesslich jedem Beobachter auf. Offenbar war es nämlich die ungeschmälerte Kaufkraft der Landwirtschaft, die Amerika, wie ein Fallschirm, von dem schlimmsten ökonomischen Niedersturz bewahrte: und alle erfahrenen Kenner der überseeischen Wirtschaftsentwicklung sehen deshalb auch das Zeitmass. des begonnenen Wiederaufschwungs wesentlich durch den Ernteausfall und die Lage der Farmer bedingt, weil diese Farmer die weitaus grösste Bevölkerungsklasse in dem ökonomischen Aufbau der Vereinigten Staaten darstellen. Die letzten Jahre waren für die amerikanischen Landwirte ununterbrochen gut. Wenn vor anderthalb und zwei Jahrzehnten, vielleicht in übertriebener Weise, die Zeitungen von Klagen über das lawinenartige Anschwellen der ländlichen Hypothekenschulden erfüllt waren, so schildern sie jetzt in den lebhaftesten Farben und vielleicht ebenso übertrieben die grosse Schuldbefreiung, die sich im mittlern und fernern Westen fortgesetzt vollziehe. Im Staat Nebraska, dessen Agrarnotstand dereinst nicht wenig dazu beitrug William Jennings Bryan unvermutet zum Mann des Tages und zu ungewöhnlichem Einfluss emporzuheben, sollen 1908, mitten in der Hochflut der Bank- und Industriekrisis, 17 990 *farm mortgages* zurückgezahlt worden sein, im Wert von über 126½ Millionen Dollars. Dem stehen zwar 16 668 Neueintragungen entgegen, jedoch lediglich mit einem Wert von 36,4 Millionen Dollars. Das wäre in einem Jahr eine Wohlstandsvermehrung, allein in dieser Richtung und sicherlich neben manchen anderen Fortschritten, um 90 Millionen Dollars, in einem einzigen Staat, der knapp 1¼ Millionen Einwohner umfasst. Der Steuerwert des landwirtschaftlich benutzten Bodens

und seines Zubehörs stieg in dem gleichen agrarischen Gebiet von 129 $\frac{1}{2}$ Millionen Dollars in 1907 auf 145 Millionen Dollars in 1908. Nun kamen Anfang Juli und dann abermals, und zwar noch günstiger, Anfang August die offiziellen Ernteschätzungen, nach denen unerhört reiche Körnerernten aller Art in allen Teilen der Union zu erwarten waren. Die eben ausgegebene Washingtoner Septemberberechnung ist zwar wesentlich niedriger, aber immerhin bliebe, Weizen, Mais, Hafer, Roggen und Gerste zusammengefasst, eine noch bessere Ernte als die bereits sehr günstige von 1908. Von hier aus erwarten die Eisenbahnen und Wasserwege ihre nächsten und grössten Transportaufträge. Die Banken und der Handel rüsten sich zum Umsatz und Geldumschlag dieser ungeheuren Warenmassen. Von der Verkehrsentfaltung hoffen wiederum Kohle und Eisen zu profitieren. Die Zwischen- und Detailhändler auf dem flachen Land sollen aus den grossen kommerziellen Zentren und Produktionsbezirken schon lange ihre Warenvorräte ergänzen und auffüllen, die sie ihren im Geld schwimmenden Farmerkunden aufzuhalsen hoffen, sei es zu Produktionszwecken der Landwirtschaft, sei es zu persönlichem Genuss und Verbrauch der Landwirte.

Dass die, hier kurz geschilderte, vielseitige Besserung schon seit längerer Zeit auch dem Arbeitsmarkt von neuem zu gute gekommen ist, wurde anlässlich des *Labor Day* (6. September) in den Gewerkschaftsberichten mehrfach hervorgehoben. Speziell hier in Chicago betonte die gewerkschaftlich massgebende *Federation of Labor* die erzielten Erfolge sehr lebhaft. Leider ist es in den Vereinigten Staaten noch schwerer als anderwärts die einzelnen Teilerfahrungen zu einem halbwegs verlässlichen Gesamtbild zusammenzufügen. Eins scheint den amerikanischen Organisationen während der überwundenen eigentlichen Krisenzeit mehr als jemals früher gelungen zu sein: Die vorher erreichten Lohnnormen (pro Zeit- oder Leistungseinheit) sind im allgemeinen unerschüttert geblieben; Entlassungen und Teilbeschäftigung vermochten die Gewerkschaften natürlich nicht zu hindern. Das hat immerhin das eine Gute, dass sich, für den einzelnen wie die Gesamtarbeiterschaft, das Wiedereintrücken in die alten Beschäftigungsverhältnisse ohne grössere Konflikte vollzog. Wo Kämpfe neuerdings ausbrechen, drehen sie sich meist schon wieder um Lohnerhöhungen, die freilich bei der noch immer anhaltenden Teuerung, vor allem des Fleisches, oft nur einen Ausgleich für vermehrte Konsumausgaben schaffen. Das Zusammenschrumpfen der Wiederauswanderung (von Juli 1907 bis Ende Juni 1908 395 073 *departures*, von Juli 1908 bis Ende Mai — weiter habe ich noch keine Ziffern finden können — 183 955) ist gleichfalls ein Anzeichen der allgemeinen Aufwärtsbewegung.

XX

EDUARD BERNSTEIN · DER STIL DES REFORMISMUS



LS der englische Schatzkanzler Lloyd George im Frühjahr dieses Jahres sein Budget einbrachte, das jetzt der Gegenstand heftigen Streites zwischen den Lords und dem Haus der gewählten Abgeordneten ist, fand sein Werk bei den englischen Sozialisten eine sehr verschiedenartige Aufnahme. In der *Justice*, dem Organ der sich Sozialdemokratische Partei nennenden sozialistischen Verbindung, ward es als

Schwindel gebrandmarkt, im *Labour Leader*, dem offiziellen Organ der *Unabhängigen Arbeiterpartei*, mit einigem Vorbehalt als ein Fortschritt auf dem Gebiet der Finanzpolitik anerkannt und im *New Age*, dem Organ des linken Flügels der *Unabhängigen Arbeiterpartei* und radikaler *Fabianer*, als »grossartig« gepriesen. Als das *New Age* von einigen Leuten wegen dieser Belobigung der Vorlage eines liberalen Ministers angegriffen wurde, schrieb es:

»Wir können um alles in der Welt nicht einsehen, warum wir das Budget nicht als einen Sieg des sozialistischen Gedankens anerkennen sollen. . . . Absichtliche Blindheit ist unentschuldig. Entweder enthält das Budget Vorschläge, für die die Sozialisten seit Jahren eingetreten sind, oder nicht. Wenn es sie enthält, so wäre es unverzeihlich unsere Augen zu schliessen und zu behaupten, wir erkannten unsere Forderungen nicht mehr, sobald man dazu übergeht sie uns zugestehen. Selbst die *Justice* mit der bei ihr gewohnten Binde vor den Augen stellt nicht in Abrede, dass zum Beispiel die Zuschlagssteuer [auf die höheren Einkommen] ein Punkt aus dem sozialistischen Programm ist. Warum alsdann das Budget in Grund und Boden verdammen?« Gewiss enthalte es auch Teile, denen der Sozialist nicht zustimmen könne. Aber Aufgabe der Sozialisten als Kritiker sei es zu »unterscheiden«.

Das Budget forderte, wie man weiss, neben 150 bis 160 Millionen Mark neuer Steuern auf Besitz und Einkommen, 38 Millionen Mark erhöhter Abgaben auf verarbeiteten Tabak, 32 Millionen Mark Zuschlagsteuer auf Branntwein und 52 Millionen Mark nach Ortschaften und Umsatz abgestufter Abgaben auf Schankkonzessionen. Trotzdem haben die Abgeordneten der Arbeiterpartei im englischen Parlament zwar zu den einzelnen Teilen des Budgets Verbesserungsanträge im Sinne ihrer Grundsätze gestellt und verfochten, in der Frage des Budgets als Ganzes aber sich auf die Seite der Regierung gegen die konservative Opposition gestellt. Es wurde an dieser Stelle schon betont, dass diese Haltung der Arbeiterpartei sehr viel dazu beiträgt dem Ministerium im Widerstand gegen die Konservativen den Rücken zu steifen. Dank ihr spielt sich zurzeit ein Stück unblutiger Revolution in England ab.

Es gibt Sozialisten, denen die Haltung der britischen Arbeiterpartei in dieser Frage ganz und gar nicht recht ist. Nach ihnen müsste die Partei, statt das Budget trotz seiner Mängel um seines überwiegend demokratischen Charakters willen zu akzeptieren, es trotz dieser Eigenschaft wegen seiner Mängel ablehnen. Nun stehen ja zweifelsohne die Abgaben auf Tabak und Branntwein als indirekte Steuern in Widerspruch mit dem steuerpolitischen Programm der Sozialdemokratie. Man darf aber nicht vergessen, dass England keinerlei Zölle auf notwendige Lebensmittel hat sondern im Gegenteil bis jetzt die Politik verfolgt hat die notwendigen Lebensmittel so billig wie nur möglich ins Land hineinzubekommen, und dass grade das jetzige Budget darauf gerichtet ist diese Handelspolitik zu befestigen. Mit der Annahme dieses Budgets würde den Schutzzöllnern in England der Wind aus den Segeln genommen sein. Die von der *Justice* verfochtene Politik aber würde das Gegenteil bewirken. Wenn die Arbeiterpartei sich feindlich gegen das Budget stellte, würde die Parlamentsauflösung Liberale und Arbeiterpartei so verzankt vorfinden, dass die Wahl einer unionistisch-konservativen Mehrheit nicht ausser dem Bereich der Wahrscheinlichkeit läge. Wie sollte eine solche aber das nun normal vorhandene Defizit decken, ohne auf Zölle zurückzugreifen? Zwischen Erhöhung der Steuern auf Besitz und Einkommen und Einführung neuer indirekter Steuern gibt es beim gegenwärtigen Stand der Dinge in England kein Mittelding. Die

Frage, wie das jetzige Defizit aufgebracht werden soll, ist infolgedessen nicht nur für die innere Politik Englands sondern auch für die internationalen Verhältnisse von grosser Tragweite.

Die Vertreter der englischen Arbeiterpartei waren daher mehr noch als sie es wohl selbst zuerst sahen auf dem richtigen Wege, als sie erklärten für das Budget eintreten zu wollen. Es hiess das selbstverständlich nicht, dass sie darauf verzichten würden es in ihrem Sinne zu verbessern. Sie haben eine ganze Reihe von Verbesserungsanträgen zu ihm eingebracht und verfochten. Mit all seinen Halbheiten und Mängeln ist es jedoch — darin haben Lord Rosebery und seine Freunde recht — mehr als eine blossе Finanzmassregel. Es umschliesst Bestimmungen, die weittragenden Änderungen im Eigentumsrecht den Weg bahnen, und zwar in der Richtung der Beschränkung der Eigentümerhoheit. Wenn die Konservativen es darum schon dem Philister als *krassen Sozialismus* denunzieren, so ist das natürlich lächerlich übertrieben. So weit das Regierungsprogramm geht, können die Liberalen mit einem gewissen Recht behaupten, dass es die folgerichtige Anwendung radikal-liberaler Grundsätze auf die Steuerpolitik bedeute. Die Sache ist nur die, dass beim gegenwärtigen Stand der Wirtschaftsentwicklung die liberalen Grundsätze, sobald sie im demokratischen Sinne angewendet werden, auch mit Notwendigkeit immer mehr sozialistische Züge erhalten.

Sehr gut veranschaulicht dies ein *Charakter und Bureaukratie* überschriebener Artikel der liberal-demokratischen englischen Wochenschrift *Nation*, der gegen Lord Roseberys Glasgower Rede polemisiert. Er stellt dem Politiker Rosebery, der in jener Rede über die »Untergrabung des Strebens nach wirtschaftlicher Selbständigkeit« durch das Altersversorgungsgesetz und ähnliche Massnahmen der jetzigen Regierung klagte, den Geschäftsmann Rosebery gegenüber, der ein paar Tage später auf der Generalversammlung einer grossen Aktiengesellschaft für Lokomotivenbau, der *North-British Locomotive Company*, dieser, aus der Verschmelzung von drei vorher mit einander konkurrierenden Firmen hervorgegangenen Gesellschaft zu ihrer »Konzentrierung der Kräfte« beglückwünschte, die »Ersparnis unnötiger Kosten« und »Steigerung der Leistungsfähigkeit« bedeute. Ironisch bemerkt die *Nation*:

»Diese Kompanie ist sicherlich nicht der Staat, auch behauptet sie nicht für das Wohl der Menschheit zu arbeiten. Aber die Entwicklung der Industrie zu den grossen Vereinigungen und Verschmelzungen bezeichnet darum nicht weniger eine entschiedene Abwendung von den Idealen, die von Rosebery im Angriff auf das Budget vorherrlicht wurden.« Die industriellen Gesellschaften hätten erkannt, welche Verschwendung die Konkurrenz zur Folge habe, und begriffen, dass das gesegnete Wort *Leistungsfähigkeit* sie zu Produktionsmethoden treibe, bei denen »das Individuum immer weniger, und die Gemeinschaftlichkeit immer mehr besagt. . . . Der selbstgemachte Mann aus den Zeiten von Samuel Smiles, der unabhängige Produzent, der seine eigene Furche zog, ist ins Hintertreffen gekommen. Die Moral und die Ökonomie der Industrieperiode, die man die Periode John Halifax nennen kann, sind dabei ebenso zu veralten wie die Moral und die Ökonomie der Stufe eines Hans Sachs.« Sicherlich bedeute die neuere Entwicklung der liberalen Politik eine Vermehrung des Beamtentums, und diese habe gewiss ihre Gefahren. Aber »vergessen wir darüber nicht die Demoralisierung, die jetzt unbeachtet in den Reihen der viel grösseren Armee von Schreibern und *Packeseln* vor sich geht, die in der Mühle der gewerblichen Bureaukratie ihr hoffnungsloses und zielloses Tagewerk verrichten.« Es sei zu spät die Frage zu untersuchen, ob es noch ohne die Zunahme dieser öffentlichen Angestellten gehe. »Die praktischen Fragen gehen vielmehr dahin, ob wir die besten Bedingungen für ihre Einreihung und ihr Aufsteigen entdeckt haben, und

ganz besonders, ob wir nicht unser altmodisches Parlament zu einer wirksamern Kontrollinstanz ausbilden können.*

Einem ähnlichen Gedankengang begegnet man in einem *Eine Mahnung* überschriebenen Artikel, den ein ungenannter Parlamentarier in der *Frankfurter Zeitung* vom 19. September dieses Jahres veröffentlicht hat, und der sich mit den bevorstehenden Landtagersatzwahlen in Berlin beschäftigt. Der Verfasser führt aus, man dürfe selbst im hitzigsten Kampf nicht ausser acht lassen, dass zwischen Freisinn und Sozialdemokratie trotz aller sonstigen Gegnerschaft eine »Gemeinsamkeit der Staatsauffassung« bestehe, die sie auf eine Linie gegen alle jene stelle, denen das Volk Mittel zur Aufrechterhaltung oder Durchsetzung bestimmter, den Ideen oder Interessen von Sondergruppen dienender Staatszwecke ist, während für den demokratischen Liberalismus und die Sozialdemokratie das Volk Selbstzweck sei und den Staat nach seinen Bedürfnissen zu gestalten habe. Und dieser Unterschied in der Stellung zum Staat wiederhole sich in der Auffassung vom Arbeitsvertrag: Auf der einen Seite diejenigen, die den heutigen Arbeitsvertrag im grossen und ganzen für wohlgeordnet erklären, auf der andern diejenigen, die den Anspruch der Arbeiter nicht nur auf materielle Wohlfahrt sondern auch auf persönliche Unabhängigkeit prinzipiell für gerechtfertigt halten und die deshalb jede nicht durch den Produktionsprozess geforderte Beschränkung der Arbeiter verwerfen. Zu diesen gehören nach der Ansicht des Verfassers auch die Linksliberalen:

»Erfreulicherweise« fänden sich auf der Linken »doch nur noch ganz vereinzelt die Leute, die sich *liberal* nennen, weil sie für den sogenannten *freien Arbeitsvertrag* eintreten, wie ihn die alte Gewerbeordnung aus dem Jahre 1869 normiert hat, der tatsächlich nichts enthielt als die Anerkennung der Herrschaft der stärkeren Parteien im Arbeitsvertrag über die schwächeren.«

Es bleibe dahin gestellt, ob der Parlamentarier der *Frankfurter Zeitung* in seiner Beurteilung seiner freisinnigen Kollegen nicht zu schnell verallgemeinert, was erst von einzelnen zutrifft. Doch signalisiert sein Artikel eine Entwicklung von der kapitalistisch-individualistischen zur sozialen Auffassung des Arbeitsverhältnisses, und er findet eine Ergänzung in einer Rede, die der freisinnige Abgeordnete Potthof ein paar Tage später in einer Protestversammlung des *Goethebundes* gegen Lehrermassregelungen hielt, und in der er unter stürmischem Beifall für eine »soziale Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses« die Trommel schlug, die den Beamten »die volle staatsbürgerliche Freiheit« verbürgen soll. Es sind das Kundgebungen, die immer wieder zeigen, dass es noch ausserhalb unsrer eigenen Reihen zahlreiche Elemente gibt, die durch ihre soziale Stellung oder durch ideologische Momente danach streben im Konflikt zwischen kapitalistischen oder sonstigen Privilegien und dem Rechtsbedürfnis der wirtschaftlich Abhängigen sich auf die Seite der letzteren zu stellen. Strömungen, die man nicht zu überschätzen braucht, die man aber auch nicht unterschätzen soll.

Vor allen Dingen soll man die Sendboten solcher Strömungen nicht entmutigen. Es ist das ein Punkt, dessen Erörterung mir ganz besonders zeitgemäss erscheint. Was trennt eigentlich, wenn man von theoretischen Differenzen absieht, die die übergrosse Masse der Parteimitglieder — leider — gleichgültig lassen, im letzten Grunde Revisionisten und *Radikale* in der Sozialdemokratie? Ist es die Frage *Reform oder Nichtreform?* Sicherlich nicht. Es gibt wohl Leute in der Partei, die sich so fest in den Gedanken von der unver-

meidlichen Verschlechterung der politischen Verhältnisse hineingelebt haben, dass sie sich und anderen jeden ihrer Doktrin widersprechenden Fortschritt in den tatsächlichen Verhältnissen am liebsten hinwegzudisputieren suchen. Für sie ist die Entwicklung, die nicht *politische Verelendung* heisst, falsch. Aber wenn der Leipziger Parteitag eines gezeigt hat, so sicherlich dies, dass die übergrosse Mehrheit der Sozialdemokratie von diesem Doktrinarismus nichts wissen will, dass die grosse Mehrheit der *Radikalen* prinzipiell ebenso bereit ist den Fortschritt in Gesetz, Recht und Wirtschaftslage der Arbeiter schrittweise zu erkämpfen wie die Revisionisten, aber den Glauben eingebüsst hat, dass in der bestehenden Gesellschaft auf dem Reformweg noch Wesentliches zu erreichen sei. Und wer den Gang der Gesetzgebung der letzten Jahre mit dem früherer Jahre ohne Voreingenommenheit vergleicht, wird auch zugeben, dass bei uns die gesetzgeberische Reformerte von Legislaturperiode zu Legislaturperiode immer magerer ausgefallen ist, und immer mehr reaktionäres Unkraut sich zwischen die dünn gesäten Ähren emporgearbeitet hat. Das soll nicht bestritten werden. Die Frage ist nur, ob diese Entwicklung der Dinge unvermeidlich ist.

Ich bin nicht davon überzeugt. Meines Erachtens hat unsere Partei die Jahre hindurch zwar sehr viel, ja, wahrhaft Glänzendes getan durch Organisation und Agitation die Regierung und die herrschenden Parteien auf den Reformweg zu drängen, aber wenig von der Kunst entwickelt sie auf ihm festzuhalten. Es herrscht der Glaube an eine politische Methode vor, deren Gegenstück auf anderen Gebieten des sozialen Lebens wir längst als falsch erkannt und verworfen haben. Wer von uns wird nicht den für einen schlechten Erzieher der Jugend erklären, der stets nur tadeln und mit dem Stock fuchteln zu müssen glaubt? Nun ist die Welt der sozialen Klassen und politischen Parteien mit ihren widerstreitenden Interessen selbstverständlich keine harmlose Erziehungsanstalt für die heranwachsende Jugend. Wer aber mit diesem Einwand alles entkräftet zu haben glaubt, was im vorstehenden Satz angezeigt ist, der urteilt sehr oberflächlich. *Mutatis mutandis* gilt, was wir für die Pädagogik und Kriminalistik als Frucht moderner Erkenntnis hochhalten und anzuwenden bestrebt sind, auch für das politische Leben. Die moderne Entwicklung hat für die Austragung der grossen Streitfragen des sozialen Lebens politische und Rechtseinrichtungen gezeitigt, die es möglich machen durch Schaffung einer starken öffentlichen Meinung Reformen durchzusetzen, wie sie von ähnlicher Tragweite früher nicht ohne blutige Aufstände erzielt werden konnten, während sie die Aussichten solcher Aufstände sehr verringert hat. Letzteres hat man in unseren Reihen anerkannt und die Konsequenzen daraus gezogen. Die Konsequenzen des ersten sind aber noch nicht gezogen worden.

Wie das Stärkeverhältnis der Klassen und Parteien in Deutschland noch beschaffen ist, genügt es zur Erkämpfung politischer Reformen nicht die uns zugänglichen Massen für sie zu gewinnen, wir müssen auch andere Kreise für sie zu interessieren suchen. Es kann das auf verschiedene Weise geschehen, heutzutage aber immer weniger durch eine gehässige, drohende Sprache. Auch in der Politik stumpfen die Kraftmittel sich ab. Haben wir doch in Russland gesehen, wie selbst das Attentat, diese letzte Zuflucht der Gedrückten, in dem Mass wie es sich wiederholte, immer mehr an Eindruckskraft verlor und schliesslich von der Öffentlichkeit nicht viel anders aufgenommen wurde als

sie Nachrichten von Blitzschlägen und dergleichen aufnimmt. Ähnlich ist es schon verschiedentlich mit dem politischen Massenstreik der Fall gewesen. Dieser kann, wo eine erhebliche Gruppe der anderen Parteien die Forderungen der Demonstrierenden ganz oder teilweise zu den ihren gemacht hat, zur Erzwingung oder Beschleunigung von Reformen führen. Er wird aber seine Wirkung verfehlen, wenn diejenigen, die überhaupt zu gewinnen sind, nicht schon vorher gewonnen oder gar vorher zurückgestossen wurden. Die Hoffnung während des Streiks oder durch ihn moralische Erfolge zu erzielen, für die nicht schon vorher der Grund gelegt war, ist bei unseren ausgebildeten Parteiverhältnissen sehr gering. Auf Erfolg kann in Norddeutschland eine Reformaktion unserer Partei heute nur dann rechnen, wenn sie in innerem Zusammenhang mit der ganzen Politik der Partei steht. Im andern Fall werden selbst solche Situationen ohne grösseren dauernden Nutzen für die Arbeiterklasse vorübergehen, die in anderen Ländern den Arbeiterparteien zu einem wirkungsvollen Eingreifen in den Gang der Dinge verholfen haben.

Wir können in dieser Hinsicht aus dem Verlauf der jüngsten (aber, wie jeder weiss, nicht letzten) Reichsfinanzaufbesserungskampagne mancherlei lernen. Dass sehr weite Kreise der Bevölkerung grosses Interesse daran hatten mit der Arbeiterklasse gemeinsam gegen die neue Belastung von Konsum und Verkehr sich aufzulehnen, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. Warum hat trotzdem die Sozialdemokratie den Kampf so gut wie allein führen müssen? Warum kam keine Verständigung zwischen ihr und anderen Parteien zu stande, die das Steuerunrecht zu Fall gebracht hätte? Man erschöpft die Frage nicht, wenn man die Schuld der Freisinngruppen feststellt, die durchaus nicht bestritten oder beschönigt werden soll. Zudem wird die Situation sich wiederholen. Selbst wenn nicht andres sich darböte die *eine reaktionäre Masse* immer wieder auseinanderzusprengen, würde die Finanzfrage Gelegenheiten schaffen. Ich habe vor Jahren ausgeführt, dass die steigende Vermehrung der öffentlichen Lasten im Wesen der modernen Entwicklung liegt, und dass daher immer von neuem Streit darüber ausbrechen wird, wer die notwendig gewordene Erhöhung der Ausgaben tragen soll. An der Finanz hängt die ganze Wirtschafts-, Handels- und Sozialpolitik unserer Zeit, durch sie kann auch in bestimmten Fällen, sofern nur die nötige politische Kooperation erzielt wird, die politische Gesetzgebung beeinflusst werden.

Das müssen wir im Auge behalten, hier liegen Möglichkeiten für eine weitblickende Reformpolitik, die — unberechenbare Zwischenfälle ausgeschlossen — sonst auf lange hinaus noch nicht für uns zu erwarten sind. Eben hat Herr von Bethmann-Hollweg durch einen Offiziosus kundgeben lassen, dass alle Hoffnung auf eine Wahlreform in Preussen, die auf diesen Namen Anspruch erheben könnte, aufgegeben werden soll, dass die Regierung für nichts von dem zu haben sei, was die Arbeiter Preussens mit Recht verlangen. Die Sozialdemokratie wird diese Ankündigung mit Demonstrationen beantworten und diese immer von neuem wiederholen. Aber wenn die Demonstrationen neben der agitatorischen Wirkung auch die haben sollen die Gestalt der Wahlrechtsänderung im demokratischen Sinn positiv zu beeinflussen, dann muss noch anderes geschehen. Dann muss gesucht werden alle Elemente in die Bewegung hineinzuziehen und für sie zu erwärmen, die an der Beseitigung des konservativen Regimes in Preussen ein Interesse haben.

Dazu ist nicht nur eine bestimmte, auf die Reform gerichtete Politik sondern auch die dieser Politik entsprechende Sprache, der Stil der Reformaktion, erforderlich; neben dem Kritisieren muss man auch das Ermuntern und Ermutigen lernen. Irgend jemand hat meinen Rat Mass und Ton der Kritik von dem ins Auge gefassten Zweck bestimmen zu lassen für eine Zumutung erklärt *sich selbst zu entmannen*. In Wahrheit muss es *ermannen* heissen. Ziel- und masslose Kritik ist die Zuflucht des Schwachen und Unverständigen. Wo Kraft ist, ist auch das Bewusstsein, dass man sich nichts vergibt und nicht preisgibt, wenn man einen Fortschritt *Fortschritt* nennt. Es ist der schwächste Flügel der englischen Sozialdemokratie, der für das Budget des Herrn Lloyd George nur Tadel hatte. Die starke, im steten Wachstum begriffene Arbeiterpartei fühlte sich frei genug den Fortschritt, den es enthält, anzuerkennen. Dadurch hat sie gleichzeitig ihre eigene Position gestärkt und in der liberal-radikalen Partei diejenige Stimmung gefördert, deren sie bedarf, um auf dem Wege demokratischer Politik unerschrocken fortzufahren.

XX

ROBERT SCHMIDT · DIE ERGEBNISSE DES LEIPZIGER PARTEITAGS



LANG schon sind wir es gewöhnt, dass unsere Parteitage weniger der Lösung aktueller politischer Probleme als der Diskussion innerer Parteifragen dienen. Auch die Leipziger Tagung ist davon nicht frei geblieben, nur liess man da eine Beschränkung walten, die sie vorteilhaft von mancher ihrer Vorgängerinnen abstechen lässt. Natürlich bildet gerade die Erörterung der Materien, über die in der Partei Differenzen bestehen, keine angenehme Aufgabe, aber sie ist in einer grossen demokratischen Partei unvermeidlich.

Der Leipziger Parteitag hatte sich über eine wichtige Frage zu äussern, die in der Reichstagsfraktion Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen hatte. Es muss überraschen, dass in der Partei und in der Reichstagsfraktion über die Stellung zur Erbschaftssteuer keine Übereinstimmung herrschte. Man hat die Debatte hierüber vielfach als überflüssig bezeichnet, da die Reichstagsfraktion gar nicht in die Lage gekommen war ihre Stellung in dritter Lesung zu bekunden. Aber damit scheidet die Diskussion noch nicht aus, zumal es sich zeigte, dass von einer Anzahl von Parteigenossen die Ablehnung dieser Steuer nicht etwa nur aus bestimmten taktischen Gründen gefordert wurde, sondern dass grundsätzlich verschiedene Auffassungen einander gegenüberstanden. Wäre es auf dem Parteitag zu einer Entscheidung gekommen, so hätte wohl — darüber besteht kaum ein Zweifel — die grosse Majorität sich für die Zustimmung der Fraktion zur Erbschaftssteuer in dritter Lesung entschieden. Die bürgerliche Presse hat diese Stimmung des Parteitags als einen Umschlag zu gunsten des Revisionismus bezeichnet. Indes, mit dem Revisionismus hat diese ganze Frage nichts zu tun, zumal es überhaupt schwer sein dürfte in solchen Dingen eine Grenzlinie zu ziehen. Es handelte sich vielmehr um die Abwehr einer Revision des Parteiprogramms nach einer *hyperradikalen* Richtung, denn gerade die Anhänger der Erbschaftssteuer, die sich auf die Parole *Keinen Groschen dem heutigen System!* nicht festlegen lassen wollten, berufen sich auf das Programm der Partei. Wir würden uns zur gänzlichen

Unfruchtbarkeit verurteilen, wenn wir uns auf den Standpunkt des Genossen Wurm stellen wollten, der da meinte, unsere Forderung einer Besitzsteuer bei dem Flottengesetz wäre nur ein Schachzug gewesen, um zu erproben, wie weit der Patriotismus der besitzenden Klassen geht. Der lebhafte Widerspruch des Parteitags hiergegen liess erkennen, dass unsere Partei im Parlament ihre eigenen Forderungen ernst zu nehmen und die Konsequenzen hieraus zu ziehen gewillt ist. Der Parteitag hat den Standpunkt eingenommen, auf dem die sozialdemokratische Fraktion bisher stets stand: Die Lasten des Staates auf die Schultern der Leistungsfähigen zu legen. Ein Ausbau der Erbschaftssteuer bedeutete den ersten Schritt zu einer Besitzsteuer. Indem sie ihn guthies, hätte die Reichstagsfraktion noch in keiner Weise direkt oder indirekt ihre Zustimmung zu den 400 Millionen indirekter Steuern gegeben. Für die Fraktion stand die Frage nur so: Sollen die 68 Millionen aus der Erbschaftssteuer gestrichen werden, so dass diese Summe dann gleichfalls durch Verbrauchssteuern gedeckt werden musste? Soweit es möglich war, musste eine solche Verschiebung der Lasten auf die Schultern der Ärmeren verhindert werden.

Immerhin berührt es merkwürdig, dass in dieser Frage offizielle Organe der Partei, die *Neue Zeit* und der *Vorwärts*, einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen und die Führung in der Vertretung einer Forderung übernahmen, die auf dem Parteitag bei einer Abstimmung verworfen worden wäre. Das gleiche wiederholte sich, als die Idee aufkam, die Fraktion hätte bei der Finanzvorlage eine Obstruktion einleiten müssen. Dieses Verlangen des Genossen Kautsky fand so wenig Anklang, dass es kaum ernsthaft diskutiert wurde.

Der Ausgang dieser Debatten ist sehr erfreulich: Die Parteigenossen erkennen den Wert der parlamentarischen Tätigkeit, sie lassen sich von praktischen Erwägungen leiten, die für die Ausbreitung unserer Ideen so bedeutungsvoll sind. Eine Revision der parlamentarischen Taktik ist nicht angebahnt; man hatte es nur mit einem vergeblichen Versuch zu tun die Fraktion zu einer wirkungslosen Opposition und Demonstration zu drängen.

Endlich ist auch in der Angelegenheit der Maifeier eine Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaft erfolgt. Die Genossin Luxemburg erhob zwar im *Vorwärts* und in der *Leipsiger Volkszeitung* kurz vor dem Parteitag heftige Angriffe gegen die Vorschläge des Parteivorstands, in denen sie das Grab der Maifeier sah. Indes, der Parteitag entschied sich fast einstimmig für jene Vereinbarungen; er liess die Warnungen der Genossin unberücksichtigt, folgte auch nicht der Stimme des Genossen Kautsky, der einen Teil des Arbeitsverdienstes von den am 1. Mai Arbeitenden für einen grossen Maifonds einfordern wollte. Wir werden nun die praktische Handhabung des Beschlusses abwarten müssen. Für die Durchführung der Arbeitsruhe bleiben sicher grosse Schwierigkeiten bestehen, darüber kann niemand im Zweifel sein. Der Maifeier kann mit diesem Beschluss kein Abbruch geschehen, denn die internationale Betätigung hat wohl nirgends eine so sichere Stätte gefunden wie in der deutschen Arbeiterschaft.

Die Schaffung eines neuen Organisationsstatuts für die Partei dient einer Festigung der Zentralisation, die durch das neue Vereinsgesetz ermöglicht wurde. Über Einzelheiten dieses Statuts wird vielleicht noch zu reden sein. Jedenfalls müssen einstweilen die Erfahrungen, die man mit ihm machen wird, abgewartet werden.

In der Arbeiterversicherung stehen wir vor einem Reformvorschlag der Regierung, der allgemein wenig befriedigt. Besonders haben die Arbeiter Grund zur Unzufriedenheit, da ihre Rechte manche Einschränkungen erfahren, und viele Ansprüche unberücksichtigt bleiben. Der sozialpolitisch rückständige Zug der projektierten Reichsversicherungsversordnung fand in den drei Referaten eine herbe Kritik.

Etwas überraschend kam der Beschluss des Branntweinboykotts. Es erscheint fraglich, ob wir als Partei einen so grossen Einfluss auf die Konsumenten ausüben können, dass die Produzenten dadurch eine merkliche Einbusse erleiden. Indes, die Partei zählt heute Millionen von Arbeitern zu ihren Anhängern, und wenn diese bereit sind dem Beschluss zu folgen, so kann auch jene Wirkung eintreten. Die Arbeiterbewegung kann jedenfalls nur gewinnen, wenn wir die Schnapspest aus der deutschen Arbeiterfamilie bannen helfen, und wir haben dann die Genugtuung, dass die edlen Schnapsbrenner und Schnapsverkäufer nicht mehr die Millionen einsacken, die ihnen die Ärmsten der Armen hingetragen haben.

Der Verlauf des Parteitag ist insgesamt recht befriedigend. Manche Streitfrage, die vor dem Parteitag auftauchte, ist überhaupt nicht erörtert worden. Die Partei hat dabei keinen Schaden gelitten, sie kann viel gewinnen, wenn nicht mehr wie bisher in nervöser Erregtheit jeder Vorgang in der Partei, der diesem oder jenem nicht behagt, zur Aufrollung einer grossen Parteifrage Anlass gibt.

XX

WILHELM SCHRÖDER · DIE PARTEI NACH DEM PARTEITAG 1909



AT der Revisionismus auf dem Leipziger Parteitag gesiegt? Es wäre eine Verkennung offenkundiger Tatsachen, wollte ein Parteigenosse diese Frage bejahen. Die wunderlichen Leitartikel, zu denen einige bürgerlichen Blätter sich hinreissen liessen, legen von neuem für das geringe politische Verständnis mancher geräuschvoller Demokraten Zeugnis ab. In Leipzig hat in Wahrheit weder der Revisionismus noch sonst etwas *gesiegt*. Die Erbschaftssteuer war nichts weniger als ein Gegenstand, bei dem sich Revisionisten und *Radikale* trennten: man kann sogar über den angeblich revisionistischen Charakter der Zustimmung zur Erbschaftssteuer sehr verschiedener Meinung sein. Und die Ablehnung der Berliner Resolution gegen den Freisinn besagt nur, dass die Partei für ihr Vorgehen in Zukunft freie Hand haben will: ein positives Bekenntnis zum Revisionismus hat die Partei damit nicht abgegeben, konnte sie auch gar nicht abgeben, da die Frage des Zusammengehens mit den Liberalen nichts eigentlich Revisionistisches enthält. So bescheiden sind wir Revisionisten nicht, dass wir den Ausgang der Leipziger Tagung schon als einen grossen Erfolg unserer Ideen ansehen. Und doch müssen wir der Abstimmung über die erwähnte Resolution eine Bedeutung zuerkennen. Gerade d a s s die Partei sich nicht durch etwelche Dogmen binden, dass sie sich ihre Entscheidung je nach der kommenden Situation vorbehält, zeigt an, dass sie die Methode der Politik, und nicht der Doktrin, anzuwenden gewillt ist. Und das ist nach so mancher übereilten Festlegung in früheren Jahren sehr zu begrüssen. Der Widerwille gegen eine Betätigung in

der bürgerlichen Welt, die Selbstbeschränkung auf die Propaganda des Worts, musste in mühseliger Arbeit und unter Anfeindungen, die manchmal nicht mehr brüderlich genannt werden konnten, Schritt für Schritt bekämpft werden. Nur sehr allmählich gelang es die Sozialdemokratie immer mehr an die parlamentarische Betätigung zu gewöhnen, gelang die Bekämpfung der Enthaltensamkeit von Gemeinde- und Landtagswahlen, die Anerkennung der gewerkschaftlichen Bewegung und ihres Ausbaus, kurz, des steten Müehens im Gegenwartsstaat schon eine Feste nach der andern zu erobern. Der auf immer stärkere Betätigung im Gegenwartsstaat hinstrebende Teil der Sozialdemokraten liess sich stets von der Überzeugung leiten, dass die Gegenwartsarbeit unerlässlich ist, wenn das Proletariat Kraft und Fähigkeit erlangen will sich im Zukunftsstaat wohnlich einzurichten. Man sagte sich, dass praktische Erprobung auf allen in betracht kommenden Wirkungsgebieten für den Proletarier notwendig ist, mag man sich die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaft als ein Ereignis vorstellen, das ebenso allmählich, ebenso friedlich und ebenso revolutionierend vor sich geht wie der Übergang von der Manufaktur zum Dampfmaschinenbetrieb, mag man sich der Illusion hingeben, dass das Proletariat in die utopistische Verlegenheit kommen wird auf dem Wege plötzlicher Gewalt die neue Ordnung einführen zu müssen. Hand in Hand mit solcher, dem Zukunftsstaat zugewendeter praktischer Betätigung im Gegenwartsstaat ging die Befreiung von einem Feind, den man nächst dem Alkohol das bösartigste Hindernis im proletarischen Kampf nennen muss: die Befreiung von jener Phrase, die das Heil in dem grossen Tag erwartet, wo sich alles, alles wenden muss. Das Übel ist in der deutschen Arbeiterschaft ja so ziemlich ausgerottet; und dass dies geschehen konnte, ist vornehmlich jenen Männern zu danken, die in der Gewerkschaftsbewegung ein Heer von 2 Millionen Kämpfern herangezogen haben. Unverkennbar ist der fördernde Einfluss, den die Gewerkschaften auf die Partei im engern Sinne ausgeübt haben, und der ihnen, wie bekannt, gleichfalls nicht von ungefähr gekommen ist.

Das gemeinsame Handeln der politischen und der gewerkschaftlichen Organisation ist es, was nicht vergessen werden darf, zum wesentlichen, das die sozialistische Bewegung auf die Bahn der Gegenwartsarbeit gedrängt hat. Je grösser aber der Einfluss der Gewerkschaften in der Gesamtbewegung wird, um so mehr wird diese sich an eine Betätigung zu gewöhnen haben, die zwar mit mancher alten, liebgewordenen Illusion aufräumt, dafür aber der Arbeiterklasse um so brauchbarere Waffen für den Befreiungskampf zurechtschmiedet. Dass eine solche Entwicklung diesen und jenen *Theoretiker* der ältern Schule zu Betrachtungen veranlasst, die von Begeisterung für die Gewerkschaften ziemlich weit entfernt ist, muss man als menschlich begreiflich hingehen lassen. Man bequemt sich eben überall nur widerwillig dazu ein System, das man erlernt hat, den veränderten Zuständen gemäss zu revidieren, wenn es sich auch als unmöglich herausstellt neue, nicht vorausgesehene Erscheinungen in dieses System einzuzwingen. Zu solcher Änderung der Vorstellungen muss es gleichwohl über kurz oder lang kommen, da die wachsende Bedeutung der Gewerkschaften die von der Wahrheit des sozialistischen Gedankens durchdrungenen Massen von Jahr zu Jahr mehr für das Einleben in den Gegenwartsstaat vorbereitet. Noch spielt der Herrenstandpunkt, den die industriellen Scharfmacher, mit der konservativen preussischen Parteiregierung an der Spitze, der

Arbeiterschaft gegenüber hervorkehren, eine bedeutende Rolle. Aber schon ist manche Bresche gelegt. In mehr als einem beträchtlichen Industriezweig gelang es den Gewerkschaften die Unternehmer durch überzeugend wirkende Argumente zum Verlassen dieses Standpunkts zu bewegen und sie dahin zu bringen, dass sie die Arbeiterorganisationen anerkennen und mit ihnen auf dem Fuss der Gleichberechtigung etwaige Differenzen ausfechten. Wer nicht hören will, muss fühlen, und höchst wahrscheinlich wird auch die heute noch frisch darauf losmassregelnde preussische Regierung ihr Wunder erleben, sobald wieder eine Prosperitätsperiode einsetzt. Die Gewerkschaften haben dank der anfangs bekanntlich ebenfalls von *radikal*-sozialdemokratischer Seite nicht für stubenrein gehaltenen Arbeitslosenunterstützung in den beiden letzten Jahren ihre Mitglieder zusammenzuhalten gewusst, und die in volkswirtschaftlicher Hinsicht gar nicht hoch genug einzuschätzende Wirkung dieses Unterstützungswesens wird ihnen in den kommenden besseren Tagen einen Mitgliederzuwachs bringen, wie er noch nicht dagewesen ist. Es ist dann zu erwarten, dass die zentralisierte Macht dieser Organisationen zwar keine Taten vollbringt, die dem modern denkenden Menschen als Wunderdinge erscheinen, aber doch weiter einen beträchtlichen Teil des Unternehmertums, hoffentlich mit seinem preussischen Chorführer an der Spitze, von dem bis dahin behaupteten Herrenstandpunkt herunterkomplimentiert. Zu diesem heilsamen Wirken im Gegenwartsstaat wird in den kommenden Jahren die stärkere Ausbreitung des proletarischen Genossenschaftswesens treten, dessen Einfluss auf die Sozialisierung der Gesellschaft heute noch gar nicht abzusehen ist. Alle diese Erscheinungen machen den Arbeiter gewiss kritischer und berechnender und mögen ihm ein gutes Stück desjenigen Idealismus rauben, der den älteren Parteigenossen eine apostolische Gabe verlieh, ohne die eine Lehre, die die Welt erobern will, in ihrem Anfangsstadium nicht auskommen kann. Auch wird diese Entwicklung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft es unvermeidlich machen, dass die Beziehungen zu bürgerlichen Parteien komplizierter werden als es zu Zeiten, wo die Sozialdemokratie geringern wirtschaftlichen und politischen Einfluss ausüben konnte, tunlich war. Mit dem Schlagwort von der *einen reaktionären Masse* war es ja schon früher nicht immer getan: Gibt es doch für die Zweckmässigkeit zeitweiliger Interessengemeinschaften mit bürgerlichen Parteien auch schon in der Vergangenheit Beispiele. Es braucht nur daran erinnert zu werden, wie sehr es im Jahre 1897 für die Sozialdemokratie darauf ankam, dass die Nationalliberalen im preussischen Abgeordnetenhaus standhaft blieben und mit der knappen Mehrheit von 5 Stimmen die von der Regierung geforderte Abwürgung des bisherigen Vereinsrechts abwehrten. Wer will leugnen, dass ähnliche Situationen wiederkommen können, und dass bei der Frage der Wahlreform ausserordentlich viel davon abhängt, inwieweit die Sozialdemokratie von dem bei Freisinnigen und Nationalliberalen vorhandenen Interesse an der Zurückdrängung des Konservatismus profitieren kann?

Wird aber solche zeitweilige Gemeinbürgerschaft mit den Gegnern nicht *die Massen irre machen* und schliesslich das sozialdemokratische Endziel derart nebelhaft verschleiern, dass es überhaupt nicht mehr zu erkennen ist? Wer diese Frage bejaht, hat unvollkommene Begriffe von den Faktoren, die für die künftige Gestaltung der Gesellschaft in betracht kommen. Dass die Gesellschaft sich demokratisieren und sozialisieren muss, dass die Entwicklung mit Macht

auf die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Produktionsweise hindrängt, und dass in der Zukunft ein Kulturvolk nur auf breitester demokratischer Grundlage leben kann, sind Binsenwahrheiten, die nicht nur aus der Sozialdemokratie bekannt sind sondern sich in immer stärkerem Mass auch ins Hirn unserer Gegner einfressen. Hier erfüllt sich der Geschichte ehernes Muss, das mit der Reinhaltung der Prinzipien im Sinne einer für sozialdemokratisch gehaltenen Orthodoxie so gut wie gar nichts zu tun hat. Ganz gewiss ist der deutschen Sozialdemokratie in dem wirtschaftlichen und politischen Umwälzungsprozess ihre besondere ehrenvolle Aufgabe in der Propaganda des sozialistischen Gedankens zugewiesen. Aber welcher verständige Mensch wird heute daran zweifeln, dass die Sozialisierung der Gesellschaft, die sich auf die ganze Kulturwelt erstrecken muss, zur Tatsache wird, unabhängig davon, ob es eine Sozialdemokratie im deutschen Sinne gibt oder nicht? In Amerika ist der sozialdemokratischen Partei im politischen Leben nur ein sehr bescheidenes Dasein zugewiesen, und doch darf man füglich behaupten, dass die wirtschaftlichen Vorbedingungen für die Sozialisierung der Gesellschaft dort nicht minder vorhanden sind als bei uns daheim.

Die Einsicht, dass es nicht so sehr auf die Form als auf das Wesen ankommt, und dass daher das Einzwängen in Formeln eine herzlich unnütze Sache ist, hat den Leipziger Parteitag in überraschend starkem Mass beherrscht. Man spricht davon, dass hierbei die ungemein günstige Situation mitspielte, in die unsere Partei dank dem Verhalten der bürgerlichen Steuerbewilliger geraten ist, und die durch unfruchtbares Gezänk zu verderben ein Verbrechen gewesen wäre. Das trifft ja ohne Zweifel zu, ist aber insofern von sekundärem Belang, als solche Selbstbeschränkung nur möglich war, wenn die eigene Einsicht sie diktierte. Die Erkenntnis der Aufgaben, die die Sozialdemokratie im politischen und wirtschaftlichen Leben der nächsten Gegenwart zu erfüllen hat, brachte es mit sich, dass alle kleinen in der Presse künstlich aufgebauchten Nebensächlichkeiten entweder gar nicht zur Sprache gebracht oder doch mit der gebührenden kurzen Handbewegung abgetan wurden. Alles in allem hat sich die Partei des Ausgangs zu freuen, den die Verhandlungen in Leipzig genommen haben, und wenn die wenigen Parteigenossen, die von Bedenken geplagt den Kopf schütteln, von Sorgen und Skrupeln befreit sein wollen, so brauchen sie nur auf das Unbehagen in der führenden bürgerlichen Presse zu blicken. Die mit vortrefflicher politischer Witterung begabte *Rheinisch-Westfälische Zeitung* schrieb unter dem frischen Eindruck der Schlussverhandlungen am 19. September:

»Dieses Zurückweichen vor den Gewerkschaften und das Aufkommen der Revisio-
nisten erfordert die rege Aufmerksamkeit der nationalen Politiker. Denn viel
schroffer als die Sozialdemokratie bedrohen die Gewerkschaften unser
Wirtschaftsleben, und viel gefährlicher als das Treiben der rotesten Genossen mit
ihren radikalsten Zukunftsutopieen sind für die bürgerliche Gesellschaft die Revisio-
nisten.«

Die *Rheinisch-Westfälische Zeitung* hat im Prinzip recht. Die Einsicht von der Nützlichkeit der von den Gewerkschaften von je befolgten Gegenwärtstaktik ist auf keinem frühern Parteitag mit solcher Deutlichkeit wie in Leipzig hervorgetreten. Noch ist diese Einsicht längst nicht Gemeingut aller Parteigenossen. Aber ihre relativ starke Verbreitung gibt der Sozialdemokratie immerhin mehr Ellenbogenfreiheit im Kampf um die Verbreitung ihrer Ziele.

Ellbogenfreiheit auch in dem Sinne als die faktische Gleichberechtigung, die der Revisionismus sich mittlerweile neben der altherwürdigen *radikalen* Anschauung errungen hat, ohne Zweifel den inneren Auseinandersetzungen in der Partei viel von ihrer bisherigen Gehässigkeit nehmen wird. So ist denn zu hoffen, dass der Leipziger Parteitag für die gesamte deutsche Sozialdemokratie eine Etappe auf dem Weg zur Anteilnahme an der politischen Macht und zu deren späterer Erringung darstellt.

XX

AUGUST ERDMANN · DIE LAGE DES ZENTRUMS

SEIT jeher versteht sich der Klerikalismus auf die Herrichtung grosser, glanzvoller Schauspiele, und auch das Zentrum profitiert von dieser Kunst unter Lärm und Prunk die Massen aufzubieten und ihnen das Bewusstsein von der Grösse, der Macht und der Einigkeit der Sache, der sie dienen, beizubringen. Das hat wieder einmal der Breslauer Katholikentag gezeigt. Häufiger und nachdrücklicher als sonst ist in Breslau auf die Notwendigkeit des Einigseins hingewiesen worden, und, ohne dass bestimmte Vorgänge und Umstände genannt wurden, trat das deutliche Bestreben hervor jedem Verdacht vorzubeugen, als ob Unstimmigkeiten im deutschen Klerikalismus bestehen. Kardinal Kopp, der, wie man weiss, den Gladbacher Bestrebungen nicht hold ist und der noch vor kurzem die Abhaltung sozialer Konferenzen nach Gladbacher Muster in seinem Bereich verhindert hatte, versicherte in warmen Worten den katholischen *Volksverein* seines Wohlwollens, und die Beflissenheit, mit der die Zentrumsprelle auf diesen Vorfall hinwies, liess erkennen, wie hohen Wert man darauf legt jedem Zweifel an der Einmütigkeit im klerikalischen Lager entgegenzutreten.

Man weiss aber dennoch, dass es unter den deutschen Ultramontanen in letzter Zeit mehr als je rumort.¹⁾ Kirche und Partei sind sich uneins über die Grenze ihrer gegenseitigen Befugnisse, und jede von beiden hat ausserdem mit innerhäuslichen Sorgen zu tun: In der Kirche wühlen Modernisten und Starrgläubige, im Zentrum die verschiedenen Interessengruppen wider einander. Zwar scheint die Auseinandersetzung über diese Dinge, die sich um die Frage nach der wahren Natur des Zentrums drehte, ihren Abschluss in einer Versammlung gefunden zu haben, die am 9. August in Koblenz abgehalten wurde. Die Versammlung, zu der die Herren Bitter, Roeren und Genossen eingeladen hatten, nahm einen sehr stürmischen Verlauf, da auch die Kölner Richtung, die dort zur Strecke gebracht werden sollte, ihre Mannen nach Koblenz aufgeboten hatte. Es zeigte sich, dass man im Kreise der Herren Bitter und Roeren nicht klar und einig über das war, was man wollte. Zunächst teilte der Abgeordnete Roeren mit, dass die deutschen Bischöfe sich bereits mit dem Verhältnis des Episkopats zum katholischen *Volksverein* beschäftigt hätten und dieser Punkt infolgedessen aus der Besprechung auszuschneiden habe. Mit der Frage über das Wesen des Zentrums habe sich der Provinzialausschuss der rheinischen Zentrumsprelle befasst, der deshalb ersuche von einer Besprechung abzusehen und die Angelegenheit dem Landesauschuss der preussischen Zentrumsprelle zu überweisen. Es entstand eine lange Debatte, ob man unter diesen Umständen überhaupt verhandeln

¹⁾ Siehe meinen Artikel *Gärungen im klerikalischen Lager* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 2. Band, pag. 943 ff.

solle, bis der Abgeordnete Bitter als Einberufer der Versammlung durchsetzte, dass er gehört werde, um sich gegen die in der Presse wider ihn geschehenen Angriffe zu verteidigen. Bitters Rede beschäftigte sich zum grössten Teil mit der *Kölnischen Volkszeitung*. Zum Schluss verlas Herr Roeren eine Resolution, worin erklärt wurde, dass die Versammlung »unentwegt an dem nach Programm und Tradition ein für allemal feststehenden Charakter des Zentrums festhält«, und dass sie die »Verdächtigung«, als ob sie »das Zentrum zu einer einseitig konfessionellen Partei umgestalten« wolle, als unbegründet zurückweist; dann wurde darin das von der *Kölnischen Volkszeitung* verfolgte Bestreben gemissbilligt »durch übermässige und einseitige Betonung des interkonfessionellen Prinzips den wirklichen Charakter des Zentrums zu verwischen« und »weite Gebiete des modernen Kulturlebens unter Ausschaltung der katholischen Weltanschauung mehr und mehr zu interkonfessionalisieren«. Dieser Resolution wurde mit geringer Mehrheit zugestimmt und das Ergebnis, dessen Richtigkeit auf zahlreichen Zweifel stiess, mit solchem Getöse aufgenommen, dass die kurzen Schlussworte des Vorsitzenden in dem Toben und Branden völlig verloren gingen.

Nach der Koblenzer Versammlung erschienen noch einige Zeitungsartikel; der Abgeordnete Bitter gab seine Rede als Beilage zu einer Anzahl von Zentrumsblättern heraus; dann wurde es in dem vorher so aufgeregten Zentrumslager still. Man hat von den massgebenden Stellen der Partei und der Kirche abgewinkt. Die Zeiten sind nicht danach, dass das Zentrum die Fortsetzung eines Streits, an dem die weltliche und geistliche Führerschaft hervorragend beteiligt ist, ertragen könnte. Man weiss in jenen Kreisen, dass der Zentrumssturm, von dessen Unerschütterlichkeit die Lieder künden, doch auch seine schwachen Stellen hat, und dass man gut tut drinnen nicht zu viel Getöse zu machen; die Mauern, die von aussen genugsam bedroht sind, könnten sonst leicht von innen bersten, und die guten Zentrumsleute schneller aus dem Turm kommen als es selbst dem Herrn Justizrat Rächem lieb ist. Auf beiden Seiten wird nun, nachdem man sich das Herz erleichtert hat, versichert, dass man selber gar nicht daran gedacht habe irgend etwas an dem altbewährten und allgemein anerkannten Wesen des Zentrums zu ändern, und dass man nur besorgt gewesen sei, andere hätten so etwas tun wollen. Die Angelegenheit ist zur weiteren Behandlung von dem Landesausschuss der preussischen Zentrumsparlei übernommen worden, der unter Zuziehung von süddeutschen Mitgliedern der Reichstagsfraktion demnächst darüber verhandeln soll, welches der wahre Charakter der Zentrumsparlei ist. Was hierbei heraus kommen wird, lässt sich denken: Man wird eine Erklärung loslassen, mit einigen viel-sagenden und nichtsbedeutenden Redensarten, bei denen sich jeder denken kann, was er will, und damit ist die Sache abgetan.

So wäre auch diese Begebenheit nur eine Komödie der Irrungen gewesen, es hätte auch hier das grosse Missverständnis gewaltet, und im Grunde wäre man ein Herz und eine Seele und nie etwas anderes gewesen? Nein, so liegen die Dinge nun nicht. Die Meinungsverschiedenheiten waren da, und sie bleiben, auch wenn sie vertuscht werden, weil die Interessenverschiedenheiten im Zentrum, aus denen sie hervorgehen, bestehen bleiben. Man lasse sich nicht verleiten zu glauben, dass die Zentrumsführer sich um solche kirchenväterliche Kleinigkeiten streiten, ob das Zentrum sich politisch oder konfessionell

nennen darf, ob die politischen Fragen vom Standpunkt der *allgemein christlichen* oder der *katholischen Grundsätze* zu beurteilen und zu behandeln sind. Die *Kölnische Volkszeitung* hat recht, wenn sie ihren Gegnern, die auf den konfessionellen Charakter des Zentrums schwören, vorhält, dass die meisten politischen Fragen mit der katholischen Weltanschauung nichts zu tun haben, und Herr Roeren hat recht, wenn er die *Kölnische Volkszeitung*, die es in der Politik mit den *allgemein christlichen Grundsätzen* halten will, höhnend fragt, wieviel Millionen Steuern denn bei der Reichsfinanzreform für Tabak, Talon und Dividende auf grund der *allgemein christlichen Weltanschauung* bewilligt werden durften und mussten?

Die Frage, ob katholische oder christliche Politik, ob konfessionelles oder nicht konfessionelles Zentrum, hat nicht die mindeste praktische Bedeutung; sie ist für die Masse draussen, der man vorspiegeln muss, als ob es sich um Wunder was für hohe und heilige Dinge, fern von jedem materiellen Eigennutz, handele, während es sich in Wirklichkeit um den Interessengegensatz des kapitalistisch fortgeschrittenen und des kleinbürgerlich-bäuerlichen Teils der Zentrumspartei handelt. Jener bedarf des Anschlusses an die allgemeine Entwicklung, des Zusammenwirkens mit politisch und religiös anders gesinnten Bevölkerungskreisen, er bedarf auch grösserer Bewegungsfreiheit in wirtschaftlicher, politischer und geistiger Hinsicht, was ihn dann in den Verdacht des Interkonfessionalismus und Modernismus bringt. Dieser, der an seine Scholle, an sein kleines Dasein gebannt ist, hält am Alten fest, am patriarchalischen System, er sucht und findet seine Stütze an der Kirche, die sich ihm für seine Ergebenheit wieder erkenntlich zeigt. Schon der örtliche Aufmarsch der beiden Richtungen deutet die wirtschaftlichen Beweggründe an. Man redet auch in der gegenwärtigen Auseinandersetzung von einer Kölner und einer Trierer Richtung: Köln, der Sitz grosser Handels- und Industrieunternehmungen, der Vorort des kapitalistisch fortgeschrittenen rheinisch-westfälischen Industriebezirks; Trier, der Mittelpunkt eines Gebiets, wo der Winzer der Mosel und Saar seinen Wein, der Bauer im Hunsrück sein Korn und der Bewohner der Eifel seine Kartoffel baut. In Köln sitzen die Zentrumsleute, die nach dem *Kommerzienrat* und für ihre Sprösslinge nach guten Posten streben, wobei die einseitig konfessionelle Haltung nur hinderlich sein würde; im Triererland lässt man sich am Bestehenden genügen, hält's mit der *katholischen Weltanschauung*, das heisst mit dem Herrn Pfarrer, dem Tröster und Helfer in allen Leiden des Leibes und der Seele.

Der Streit um die Natur des Zentrums, der diese Interessengegensätze einkleidet, ist nicht von heute. Die erste parlamentarische Vertretung der Katholiken in Preussen trat 1852 als *Katholische Fraktion* ins Leben. In kirchlichen Fragen durchaus einig, ging sie bei der Abstimmung über politische Fragen meist wirr auseinander und ermangelte infolgedessen jeglichen Einflusses. Diese Erfahrungen führten nach den Wahlen im November 1858 dazu, dass die Fraktion sich einen nichtkonfessionellen Namen, *Fraktion des Zentrums*, gab und die frühere Bezeichnung, gleichsam als geschichtliches Ursprungszeugnis, nur noch als Untertitel in Klammern beibehielt. Viel besser wurde es dadurch hinsichtlich der Haltung der Fraktion auch nicht, was sich besonders Anfang der sechziger Jahre bei den Verfassungskämpfen zeigte, wo das Zentrum seines unterschiedlichen und schwankenden Verhaltens wegen an

Wählern und Mandaten stark abnahm, und Mitte der sechziger Jahre, wo es völlig aus dem Abgeordnetenhaus verschwand. Als dann Ende des Jahres 1870 die Zentrumsfraktion im preussischen Abgeordnetenhaus und Anfang 1871 die Zentrumsfraktion im deutschen Reichstag gegründet wurde, war man sich, abgesehen von den religiösen Interessen der Bevölkerung, über den Charakter der neuen Partei durchaus nicht einig, und auch in der Folgezeit hörte man von massgebenden Führern des Zentrums die verschiedenartigsten Definitionen. Daher kommt es denn, dass die beiden Richtungen, die einander jetzt in den Haaren liegen, sich mit der selben Inbrunst und mit dem selben Recht auf Windthorst, Ketteler, Mallinckrodt und andere Gründer und Führer des Zentrums berufen. Eine programmatische Festlegung seiner Grundsätze und Forderungen hat das Zentrum wohlweislich nie versucht; die Verschiedenheit der in der Partei vereinigten Interessengruppen machte das von vornherein unmöglich; man liess es bei einigen wenigen nichtssagenden Phrasen bewenden, die als Fraktionsprogramm ein unbeachtetes Dasein führen. So ist denn den Deutungen und Auseinandersetzungen über das, was das Zentrum ist und will, Tür und Tor geöffnet, und von Zeit zu Zeit, wenn die Interessengegensätze in Zwiespalt geraten, kehrt die alte Frage nach dem Charakter des Zentrums immer wieder. Es sei daran erinnert, dass vor 10 Jahren eine derartige Auseinandersetzung von langer Dauer und mit grosser Erbitterung zwischen der *Kölnische Volkszeitung* und der klerikal-agrarischen *Rheinischen Volksstimme* geführt wurde. Die Zentrumsbauern wünschten eine grössere Berücksichtigung ihrer Interessen und gerieten dabei mit dem kapitalistisch interessierten Teil des Zentrums an einander. Auch bei dieser Gelegenheit focht sich der Streit aus, indem die Frage gestellt wurde, ob das Zentrum eine politische oder eine konfessionelle Partei sei.

Im Grunde ist das Zentrum im selben Sinn eine politische Partei wie jede andere, das heisst eine Organisation zur parlamentarischen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen bestimmter Bevölkerungskreise. Um den Glauben allein würde sich heutzutage kein katholischer Bauer oder Krämer in die Kosten des politischen Kampfs stürzen; auch der Kulturkampf hatte, wenn man genauer zusieht, seine materiellen Ursachen. Nur sind beim Zentrum die Bevölkerungskreise, die in dieser Partei ihre Vertretung suchen, nicht so einheitlich wie bei anderen Parteien; im Zentrum mischen sich die Interessengruppen der verschiedensten Art. Das Bindemittel gibt das Bündnis mit der katholischen Kirche, die der Partei für den Schutz, den sie von ihr empfängt, den Klerus als Führer und als Werber für die gemeinsame Sache zur Verfügung stellt. »Lassen Sie nur einmal in einer Wahlkampagne den Klerus neutral sein, dann ist das Zentrum zerschmettert«, sagte Dr. Bitter in Koblenz, und er kennzeichnete mit diesen Worten die Schwäche sowohl wie die Stärke des Zentrums, das ohne den Klerus nichts, mit ihm aber alles ist. Dieses Bündnis mit der Kirche, dieses Angewiesensein auf den katholischen Klerus verleiht dem Zentrum auch seinen konfessionellen Charakter, und diese zwiespältige Natur als politische und konfessionelle Partei, die verwickelte Zusammensetzung, die Gegensätzlichkeit der Interessen: alles das gibt immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen über das Wesen der Partei, Auseinandersetzungen, die sehr überflüssig und sinnlos erscheinen, wenn man sich an die Worte der Streitenden hält, die aber Inhalt und Bedeutung gewinnen, wenn man dem materiellen Untergrund nachgeht, von dem aus allein der Streit zu erklären ist.

Als die Zentrumsfraktion in Preussen und im Reich ins Leben trat, da sahen ihre Gründer mit Besorgnis der Zukunft der neuen Partei entgegen. Die Jahre, die der Kulturkampf ausfüllte, halfen über die Sorge um die Einheit hinweg. In der Folge aber beunruhigte sie ständig die ultramontane Führerschaft, die ihr politisches Geschick vielleicht mehr nach innen, im Zusammenhalten der eigenen Freunde, als nach aussen, zur Abwehr der Feinde, zu bewähren hatte, und nicht Windhorst allein war in der Lage sich bei diesem Bemühen gelegentlich kräftig durchzulegen zu müssen.

Die vielfachen Ankündigungen vom bevorstehenden Zusammenbruch des Zentrums, sei es im allgemeinen sei es für bestimmte Gegenden, sind bis heute ohne Erfüllung geblieben. Als im Jahre 1876 sich die ersten Anzeichen für den Abbruch des Kulturkampfes einstellten, da schrieb das damalige Zentralorgan der Sozialdemokratie: »In dem Augenblick, wo der Kulturkampf zu Ende ist, gehört der industrielle Westen der Sozialdemokratie.« Es sollte noch manches Jahr vergehen, bis der erste Wahlkreis im rheinisch-westfälischen Industriegebiet (abgesehen vom Wuppertal) der Sozialdemokratie anheimfiel: Dortmund im Jahre 1895, das wir zudem nicht einmal dem Zentrum sondern den Nationalliberalen abgewannen; in Bochum und Duisburg drängten wir erst 1903 das Zentrum aus der Stichwahl und gewannen dadurch Bochum im genannten Jahre, Duisburg aber erst 1907 von den Nationalliberalen. Dagegen sitzt in Essen, Düsseldorf und Köln das Zentrum heute noch, von Krefeld, München-Gladbach, Aachen und anderen industriellen Kreisen im Westen ganz zu schweigen. Wir haben 1903 im Westen an Stimmen zugenommen, aber das Zentrum hat noch mehr zugenommen, und im Jahre 1907, wo wir nur wenig über unsern bisherigen Stand hinauskamen, ist das Zentrum bedeutend in die Höhe gegangen, und keiner der Kreise im eigentlichen Zentrumsgebiet, die wir für reif hielten, ist uns zugefallen. Gewiss, es ist etwas anderes aus vorhandenen Reserven zu schöpfen, träge Anhänger in sicheren Wahlkreisen zur Urne zu bringen, wie es das Zentrum kann, als vom Gegner neue Anhänger zu gewinnen, wie es die Sozialdemokratie muss. Aber immerhin, wir können uns dem Eingeständnis nicht entziehen, dass es mit unserem Vordringen in die Zentrumsgebiete viel langsamer gegangen ist als wir alle erwartet haben, und dass namentlich die Hoffnungen auf den Zusammenbruch des Zentrums, wie sie früher vielfach laut wurden, uns vollends im Stich gelassen haben.

Sollen wir jetzt, nach den Tagen der Reichsfinanzreform, unsere Blicke nicht freudiger in die Zukunft richten dürfen? Gewiss dürfen wir das. Seit 1903 hat sich das politische Interesse und Verständnis der Massen — die Zunahme der Organisationen und das Wachstum der Presse beweisen es — gewaltig gehoben. Auch hat die Reichsfinanzreform weite Kreise erregt; die Sünden des Zentrums liegen offen zu tage, und namentlich die Art der Steuern sorgt dafür, dass die Aufregung so bald nicht schwindet. Was dem Zentrum bevorsteht, das hat die jüngst vollzogene Reichstagsnachwahl in Koblenz-Sankt Goar gezeigt, ein Wahlkreis, der für das Zentrum, das seit 1871 hier unbestritten herrscht, zu den *bombensicheren* gehört. Bei der Wahl 1907 erhielten die Ultramontanen 19 232, die Liberalen 5972 und die Sozialdemokraten 2172 Stimmen. Bei der jetzigen Nachwahl büsste das Zentrum fast 8000 Stimmen ein, die Sozialdemokraten gewannen 700, die Liberalen hatten sich nicht beteiligt. Das Zentrum, das für seinen Sieg nicht zu bangen brauchte, war sich dennoch

bewusst, was es bei dieser Wahl zu riskieren hatte: Die alte oder eine erhöhte Stimmenzahl durfte es als Billigung, eine verminderte Stimmenzahl musste es als eine Verurteilung seines Verhaltens bei der Reichsfinanzreform auffassen. Es hat deshalb bei dieser Nachwahl alles aufgeboten, um seinen Bestand zu behaupten, es hat aber erleben müssen, dass rund 8000, das sind zwei Fünftel seiner Wähler, ihm die Gefolgschaft versagt haben. Der grösste Teil hat sich der Stimme enthalten, einige Hundert haben den Weg ins rote Lager gefunden. Dass die Sozialdemokratie nicht mehr von den missmutigen Zentrumsanhängern gewonnen hat, kann nur denjenigen wundern, der die dortigen Verhältnisse nicht kennt. Nur in knapp einem halben Dutzend von mehr als 100 Orten des weit ausgedehnten Kreises haben unsere Genossen zu einem kleinen Kreise sprechen können, selbst in Koblenz stand ihnen als Versammlungsraum nur eine Wirtsstube zur Verfügung. Die Zentrumsversammlungen blieben ihnen gesperrt, und im übrigen waren Behörde und Geistlichkeit bemüht ihnen durch Behinderung der Versammlungsgelegenheit den Mund zu verbinden. Unter diesen Umständen zählt jede gewonnene Stimme dreifach. Die Hauptbedeutung der Koblenz-Sankt Goarer Wahl liegt in dem gewaltigen Rückgang der Zentrumsstimmen.

Wenn das am grünen Holze der sichersten Zentrumswahlkreise geschieht, wie mag's dann da zugehen, wo die Sozialdemokratie weniger behindert ist, wo sie nicht mehr als das Schreckgespenst ausgeschrien werden kann, das Kirchen anzündet, Geistliche henkt und Nonnen vergewaltigt? Das Zentrum steht in manchen städtischen Wahlkreisen auf der Kippe, und zwar in Wahlkreisen, die ihm besonders viel wert sind: ich nenne aus dem Westen Essen, Düsseldorf, Köln. Auf deren Gewinnung und auf bedeutende Zunahme in anderen industriellen Kreisen dürfen wir mit Bestimmtheit bei den nächsten Wahlen rechnen. Im übrigen aber sollten wir unsere Hoffnungen nicht zu weit spannen. Von einer Katastrophe, wie man das vielfach jetzt in Parteiblättern und Agitationsschriften bei uns liest, ist das Zentrum noch recht weit entfernt. Das Sündenkonto der Ultramontanen wird in dieser Beziehung noch manche starke Belastung aushalten, ehe der Bankerott da ist. Und wenn in unserer Presse eine Schrift mit der Bemerkung angekündigt wurde, dass der Verfasser in dem Verhalten der Ultramontanen bei der Reichsfinanzreform das »Ende jeder demokratisch-oppositionellen Zentrumspolitik« und damit den »Anfang vom Ende der Zentrumsmacht überhaupt« erkennt, so möchte ich hinter diese Erkenntnis — der übrige Inhalt der agitatorisch sehr nützlichen Schrift soll damit nicht kritisiert sein — doch ein kleines Fragezeichen machen. Ich halte es zunächst für verfehlt die bisherige Zentrumspolitik als *demokratisch-oppositionell* zu bezeichnen. Gewiss gibt es demokratische Elemente im Zentrum, aber in der Hauptsache ist die Politik des Zentrums, wie sie von den Führern bestimmt wird, alles andere als demokratisch gewesen; wo das Zentrum opponierte, da war es Scheinopposition, taktisches Manöver, um in eine Position zu gelangen, wo es um so regierungsfreundlicher und bewilligungslustiger sein konnte. Und was den *Anfang vom Ende der Zentrumsmacht* anlangt, so ist dieser Anfang von dem Augenblick an dagewesen, als das Zentrum ins Leben trat. Die eigenen Gründer zweifelten an seiner Dauer, und von den Gegnern ist dem Zentrum das Ende wer weiss wie oft vorausgesagt worden. Aber es ist bei dem *Anfang* geblieben, den Fortgang zum Ende haben die ebenso geschickten

legenheit zum Erwerb kleiner bäuerlicher Rentengüter geboten hat, wurden in den letzten Jahren in den Provinzen Pommern, Ostpreussen, Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau sowie in dem ritterschaftlichen Gebiet Mecklenburgs mit zum Teil sehr bedeutendem Kapital ausgestattete *gemeinnützige Ansiedlungsgesellschaften* begründet, um neben der eigentlichen Bauernkolonisation Landarbeiter auf sogenannten *Arbeiterstellen* und — besonders in verschiedenen Kreisen Pommerns — auch auf selbständigen bäuerlichen Stellen ansässig zu machen. Die meist recht erfolgreiche Tätigkeit der Ansiedlungsgesellschaften und anderer Kolonisatoren (Generalkommissionen, Landesversicherungsanstalten, Forstfiskus, Kreise, Genossenschaften und Grossgrundbesitzer)¹⁾ hat unsere Partei, die in einigen Gegenden schon einen gewissen Einfluss auf das Denken und Handeln der landwirtschaftlichen Arbeiter ausübt und einen noch grössern zu erlangen strebt, vor ein nicht ganz einfach zu lösendes Problem gestellt: Sollen wir, wie es die letzten ostpreussischen und pommerschen Parteitage getan haben, die Ansiedlung von Landarbeitern in allen Fällen als »Fesselung an das Land« (ostpreussische Resolution) und als »Stärkung der Machtposition der herrschenden Gesellschaft« (pommersche Resolution) prinzipiell bekämpfen? Oder sollen wir die Erlangung bäuerlicher Selbständigkeit als das gegebene Klassenziel der landwirtschaftlichen Arbeiterbewegung anerkennen und demnach unsere Stellungnahme zu jeder Ansiedlungsbestrebung in erster Linie davon abhängig machen, ob sie ein gangbarer Weg zu diesem Ziel ist oder nicht? Vor diese Alternative sehen sich heute auf dem Lande die leitenden Männer unserer ost- und norddeutschen Parteiorganisationen gestellt. Auch der Landarbeitergewerkschaft wird sich, je mehr landwirtschaftliche Arbeiter sie unter ihrer Fahne sammelt, um so dringlicher die Frage aufdrängen: Sollen wir unsere Mitglieder bei ihrem Losgelöstsein von der Scholle und bei ihrer Lohnarbeitereigenschaft festzuhalten versuchen, oder dürfen wir ihrem Drängen nach Erwerbung von Grundbesitz, das sich überall einstellt, sobald sich auch nur eine Möglichkeit des Aufstiegens zu bäuerlicher Selbständigkeit zu eröffnen scheint, nachgeben, es vielleicht gar fördern, und unter welchen Bedingungen und mit welchen Mitteln? Die Entscheidung dieser Frage wird nicht zum wenigsten davon abhängen, ob wir unter den heute bestehenden und mit Sicherheit voraussehbaren wirtschaftlichen Verhältnissen Ost- und Norddeutschlands dem landwirtschaftlichen Klein- oder dem Grossbetrieb die grössere produktive Leistungsfähigkeit zuschreiben.

Da Getreidebau zu Verkaufszwecken auf dem kleinen Areal, das dem landwirtschaftlichen Arbeiter zunächst erreichbar ist, nicht angebracht erscheint, von Spezialkulturen in marktfernen Gegenden aber nur der Tabakbau, und auch dieser nur in einigen Landstrichen, in betracht kommt, so handelt es sich dabei, wenigstens im Nordosten, im wesentlichen um die Frage der Produktivität und Rentabilität der verschiedenen Betriebsgrössen auf dem Gebiet der Viehzucht und Viehhaltung. In dieser Beschränkung aber ist das Betriebsproblem

¹⁾ Eine zusammenfassende Darstellung dieser Bestrebungen gibt Gerlach *Ansiedlungen von Landarbeitern in Norddeutschland* /Berlin 1909/; das 847 Seiten starke Buch gehört zu den wichtigsten Quellenwerken über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auf dem platten Lande. Ferner *Stumpfe Polenfrage und Ansiedlungskommission* /Berlin 1902/ und *Die Sesshaftmachung der Landarbeiter* /Berlin 1906/, Belgard *Parzellierung und innere Kolonisation in den östlichen Provinzen Preussens* /Leipzig 1907/. Grundlegend ist noch vielfach geblieben Sering *Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland* /Leipzig 1893/.

heute für Nord- und Ostdeutschland aus dem Stadium der vorwiegend theoretischen Diskussion, wie sie noch vor 6 Jahren gepflogen wurde²⁾), längst hinausgetreten und durch das Fortschreiten der innern Kolonisation im allgemeinen und der Arbeiteransiedlung im besondern unmittelbar aktuell und praktisch geworden. Jeder auf dem platten Lande tätige Parteigenosse wird heute durch den Zwang der an ihn herantretenden Tatsachen genötigt dazu in diesem oder jenem Sinne Stellung zu nehmen. Um eine klipp und klare Entscheidung ist nicht mehr heruzukommen.

In einer in diesen Heften schon erwähnten Schrift hatte ich im Gegenwarts- und Zukunftsinteresse der landwirtschaftlichen Arbeiter sowie im Interesse der Nation an möglicher Deutscherhaltung unserer durch eine ungeheure Abwanderung gefährdeten Ostprovinzen eine Abkehr von der von unseren ostdeutschen Parteigenossen bisher geübten Praxis der prinzipiellen Bekämpfung der innern Kolonisation empfohlen. Ein bekannter Anhänger und Verteidiger der von mir angegriffenen agrarmarxistischen Theorie und Praxis im deutschen Osten, Genosse A. Hofer-Gross Skaisgirren, handelt ganz logisch, wenn er in seiner Kritik meiner Schrift³⁾), um meine für die Praxis gezogenen Schlussfolgerungen zu bekämpfen, die bäuerliche Agrarauffassung zu widerlegen sucht. Es ist ihm dabei recht gut gelungen das etwas dürre Gerippe der Kautskyschen Agrartheorie mit dem blühenden Fleisch seiner lebendigen Anschauung und seiner reichen Erfahrung als Grosslandwirt zu umkleiden, so dass die altersschwache Gestalt der marxistischen Agrarschablone sich unter seinen schöpferischen Poetenhänden in eine gar verführerische Gutshofschöne umgewandelt zu haben scheint. Gegen seine in manchen Einzelheiten lehrreiche Arbeit will ich in folgenden nur in einem Punkt polemisieren, der allerdings nach meiner Meinung für die Entscheidung grundlegend ist, welche Richtung unsere Landarbeiterpolitik unter dem Einfluss der Kolonisationsbewegung im deutschen Osten und Norden einschlagen soll, nämlich gegen seine Auffassung von der produktiven Leistungsfähigkeit von Grossbetrieb und Kleinbetrieb in der Viehhaltung und Viehzucht. Im 5. und 6. Kapitel seiner Abhandlung legt Hofer ausführlich dar, dass »die eigentliche Tierzucht am besten der Grossbesitzer besorgen kann«, und dass hier in fast allen Beziehungen »die Kleinbesitzer viel schlechter daran sind«. Allein diese Urteile Hofers beruhen zu sehr auf naturgemäss subjektiv gefärbter und lokal beschränkter Beobachtung, um für das ganze grosse norddeutsche Gebiet der Bauern- und Arbeiterkolonisation Geltung beanspruchen zu können. Will man wirklich objektiv festzustellen suchen, was die verschiedenen Betriebsgrössen in der für die Volksernährung immer wichtiger werdenden Viehzucht zu leisten vermögen, so muss man zu seiner Vergleichsanstellung ein Beobachtungsgebiet auswählen, aus dem lokale Zufälligkeiten und Subjektivität der Auffassung nach Möglichkeit verbannt sind. Solchen Anforderungen entsprechen am meisten die Wanderausstellungen, die alljährlich von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft unter planmässigem Wechsel des Ausstellungsorts in den verschiedenen Gauen des Reichs veranstaltet werden. Sie geben einzelnen Landwirten, landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landsmannschaften regelmässige Ge-

²⁾ Siehe David Zur vorläufigen Abwehr in den Sozialistischen Monatsheften, 1903, 1. Band, pag. 326 ff., und Zu Kautskys Kritik meines Agrarwerks, ibid., 1903, 2. Band, pag. 559 ff., 658 ff., 750 ff.

³⁾ Siehe Hofer Der Bauer als Erzieher in der Neuen Zeit, 1908-1909, 2. Band, pag. 714 ff., 786 ff., 810 ff.

legenheit ihre Leistungen auf dem Gebiet der Tier- und Pflanzenzucht einem scharfen Wettbewerb zu unterwerfen, wobei Kollegien erfahrener Züchter nach einheitlicher Methode und einem feinausgebildeten Punktierungssystem die einzelnen Gruppen richten und jede Subjektivität in der Beurteilung und Prämiierung auszuschliessen ernstlich bestrebt sind. Wenn überhaupt über das heute für den Sozialisten mehr als je aktuell gewordene Problem der tierzüchterischen Fähigkeit der Klein- und Grossbesitzer ein objektives Urteil gewonnen werden kann, so muss dies am ehesten auf grund der Prämiierungsergebnisse der Wanderausstellungen möglich sein. Deshalb bot mir die 23. Ausstellung der *Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft*, die vom 17. bis zum 22. Juni im Herzen Deutschlands, in Leipzig, stattfand und aus fast allen Zuchtgebieten, mit Ausnahme der süddeutschen, reichlich beschiedt war, erwünschte Gelegenheit die züchterischen Leistungen des bäuerlichen und des Grossbetriebs mit einander zu vergleichen.

Leider gab die Beschickung der Ausstellung mit Hengsten und Stuten des leichten und mittelschweren Reit- und Wagenschlags kein zureichendes Bild des gegenwärtigen Stands der deutschen Laufpferdezucht. Gerade die hervorragenden deutschen Zuchtgebiete, Ostpreussen, Hannover und Holstein, hatten keine Repräsentanten ihrer Zuchten gesandt, da sie zur nächstjährigen Ausstellung in dem für den Absatz wichtigeren Hamburg rüsten. Es muss hier aber der Vollständigkeit halber daran erinnert werden, dass in Ostpreussen oder richtiger in Litauen, das ja bekanntlich fast das ganze Reich mit Kavalleriepferden zu versorgen hat, deren Aufzucht ganz überwiegend in den Händen der dort sehr zahlreich vorhandenen kleinen und mittleren Bauern liegt. Den Grund dafür hat neuerdings wieder ein grösserer ostpreussischer Pferdezüchter richtig angegeben. Er meint:

»Der Kleinbesitzer, der mit seinen Stuten selbst ackert, die Pferde selbst besorgt, hat die besten Abfohlresultate. Der Grossbesitzer zieht auch; hier verdirbt jedoch die Hand der Pferdepfleger viel, so dass im Verhältnis viele Stuten versetzen. Werden die Stuten, wie auf grösseren Privatgestüten, nur zur Zucht benutzt, so sind wieder viel güste dabei.«⁴⁾

Nicht anders liegen die Zuchtbedingungen in der Provinz Hannover, deren etwas massigerer Pferdeschlag nächst den Ostpreussen Trakehner Abstammung für die Remontierung des Heers und für den Gebrauch als Reit- und Kutschpferde am meisten in betracht kommt. Auch seine Zucht geschieht fast nur durch Kleinbesitzer, und eine bekannte hippologische Autorität urteilt darüber:

»Das bringt es mit sich, dass die Aufzucht lediglich in den Händen der Züchter und seiner Familienmitglieder ruht, was wiederum zur Folge hat, dass die Aufzucht rationell gehandhabt wird.«⁵⁾

Während in Ostpreussen und Hannover die bäuerlichen Zuchtbestrebungen noch einer gewissen Beeinflussung durch die Direktoren der staatlichen Landgestüte unterliegen, hat sich Holstein sogar von jeder staatlichen Bevormundung frei gemacht. Die Bauern des holsteinischen (wie übrigens auch des oldenburgischen und ostfriesischen) Edelizeuchtgebiets verzichten auf die Benutzung der staatlichen Landbeschäler und verwenden nur noch angekörte Privathengste. Waren nun auch die Ostpreussen, Holsteiner und Hannover-

⁴⁾ Siehe Funck *Wie kann die Warmblutzucht beim Kleingrundbesitz mehr gefördert werden?* in der *Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung*, 1909, pag. 102.

⁵⁾ Siehe Schönbeck *Die Hengstparade in Celle* in der *Deutschen landwirtschaftlichen Presse*, 1908, pag. 981.

raner bedauerlicherweise ferngeblieben, so war das vierte deutsche Hochzuchtgebiet des Warmblüters um so hervorragender vertreten. Den Bauern Oldenburgs hatte der Umstand, dass das Königreich Sachsen, wie übrigens auch Bayern, und, wenigstens teilweise, die angrenzenden preussischen Provinzen ihre Landespferdezucht auf Oldenburger Blut aufzubauen suchen, den Anlass gegeben prächtige Exemplare ihres eleganten schweren Kutschschlags nach Leipzig zu senden. Eine nähere Prüfung der Ausstellungstiere überzeugte mich, dass im Oldenburger Pferd mit seinem starken, die meisten Kaltblüter übertreffenden Knochenbau, seinen dabei doch so eleganten, ausgeglichenen Formen, seiner räumigen Gangart bei kräftigem Nachschub aus der Hinterhand, und endlich seinem herrlichen frommen Temperament bäuerliche Züchtungskunst ihr Meisterstück geschaffen hat.

Dagegen waren in der Abteilung der schweren Arbeitspferde die drei wichtigsten in Deutschland gezüchteten Schrittpferderassen vertreten; nur das in der Hinterhand ungenügende und daher für die Landespferdezucht weniger wertvolle norische Pferd, das in dem oberbayrischen Gau zwischen dem Chiemsee und der österreichischen Grenze gezüchtet wird, war nicht ausgestellt. Durch Zahl und Qualität imponierten hier die belgischen Kaltblüter am meisten, die, herangebildet durch die belgischen Bauern und von ihnen noch bis heute am hervorragendsten weitergezüchtet, sich immer mehr die deutschen Ackerbauwirtschaften eroberten und trotz allen Widerstands der um die Remontierung des Heers besorgten preussischen Staatsverwaltung nun schon bis auf Grossgüter Ostpreussens, der klassischen Provinz der Zucht des leichten Halbbluts, vordringen sind. In Deutschland ist das vornehmste Zuchtgebiet des schweren und mittelschweren Belgiens die Rheinprovinz. Ich habe mich im letzten Frühjahr davon überzeugt, und einer der besten Kenner der deutschen Pferdezucht bestätigt es, dass in den Bezirken Düsseldorf, Aachen, Trier und Koblenz sich die Zucht mit wenig Ausnahmen in den Händen der mittleren und kleinen Züchter befindet.⁹⁾

Innerhalb der mit fast 1000 Zuchttieren beschiedenen Rinder ausstellung kam deutlich zum Ausdruck, dass das schwarzbunte und zum Teil auch das rotbunte Tieflandrind aus seiner Heimat an der Nord- und Ostseeküste auf Kosten der einheimischen Landschläge immer weiter nach Mitteldeutschland vordringt. In Hinsicht auf die Höhengschläge zeigte sich die Tendenz für die verschiedenen Gegenden des mittleren, westlichen und südlichen Deutschland drei wesentliche Typen zu bilden: grosses schweres Höhenvieh für den alpinen Teil, mittelschweres Rindvieh für die anderen Gegenden Süddeutschlands und kleines Höhenvieh nach der Art der jetzigen Repräsentanten aus den nördlichen Gebirgsgegenden. Die Niederungsrassen waren sämtlich zur Stelle, vom Höhenvieh fehlten nur die Pinzgauer (Chiemseegebiet), die Rot- und Braunblässen (Westerwald und Oberpfalz), die den Verhältnissen der badischen Kleinbetriebe vorzüglich angepassten kleinen Hinterwälder (Schwarzwald) und endlich die *Shorthorns* (Nordwesten Schleswig-Holsteins). Unter dem Höhenvieh nimmt das grosse und mittelgrosse Fleckvieh Simmentaler Ursprungs eine beherrschende Stellung ein. Bekanntlich ist diese schwere grosswüchsige Rasse mit kombinierter Fleisch-, Milch- und Zugleistung von den

⁹⁾ Siehe Zobel *Das rheinische Pferdezuchtgebiet in der Deutschen landwirtschaftlichen Presse*, 1909, pag. 318.

Bauern der westlichen Schweiz, besonders des Kantons Bern, emporgezüchtet worden und hat sich von hier über den grössten Teil Süddeutschlands verbreitet. Schon Ruhland hat in einer Polemik gegen Liebknechts *Grund- und Bodenfrage* darauf hingewiesen, dass nur im bäuerlichen Zuchtbetrieb eine so ausgezeichnete Rasse herausgebildet werden konnte, und dass ihr hervorragendster Züchter, Nationalrat Rebmann, seine Zuchtherde nie über 50 Stück vergrössert hat.⁷⁾ Die übrigen berühmten Zuchtstätten auf den Alpen des Simmentals, die im Sommer 1908 auf einer Gesellschaftsreise der *Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft* besichtigt wurden, zählten sogar nur 12 bis 26 Kühe. Die besten deutschen Fleckviehzüchter, die oberbayrischen Bauern aus der Gegend von Miesbach und Tölz, hatten ihr Ausstellungsbedürfnis auf der vorjährigen Stuttgarter Schau befriedigt und deshalb die Leipziger nicht beschickt, doch kamen eine ganze Anzahl aus der Schweiz und aus Oberbayern importierter Rinder in den Wettbewerbsklassen A 1 bis 12 zur Sicht. Die seit langem Simmentaler Blut züchtenden Güter des Königsreichs und der Provinz Sachsen wussten wohl, weshalb sie ihre Zuchtprodukte nicht für diese Klassen meldeten, wohin sie doch gehörten. Sie scheuten eben, wie Landestierzuchtinspektor Dr. Dettweiler⁸⁾ »auf die Gefahr hin anzustossen« offen aussprechen zu müssen glaubt, die Konkurrenz der aus den schweizerischen und oberbayerischen Bauerngebieten eingeführten Tiere und stellten daher lieber in Klassen aus, wo sie unter sich waren. Dieser Vorgang ist für die Meinung, die der Grossbetrieb selbst von seiner viehzüchterischen Leistungsfähigkeit im Vergleich zum Klein- und Mittelbetrieb hat, sehr bezeichnend.

Während das Höhenvieh in Leipzig nur mit 214 Stück angemeldet war, gehörten zum Niederungsvieh — das freilich auch ausserhalb der Ausstellung mit 195 823 eingetragenen Rindern dem Gebirgsvieh (mit nur 117 255) überlegen ist — 722 Stück == 77 % aller ausgestellten Rinder. Der schärfste Wettbewerb fand hier in der Gruppe der schwarzbunten Tieflandschläge mit Milchfleischtypus statt, von denen nicht weniger als 240 Tiere aus allen irgendwie konkurrenzfähigen Zuchtgebieten vertreten waren. Die langen Reihen dieser dem Laien wohl gleich prächtig erscheinenden Tiere boten gewiss den schönsten Anblick auf dem Ausstellungsplatz dar. Bekanntlich ist diese milchreiche Rasse, auf der heute in erster Linie die Milchwirtschaft des norddeutschen Flachlands ruht, von den Bauern Hollands, Ostfrieslands und des Jeverlands hochgezüchtet worden. Aber sie hat, als die einst so hoch entwickelte Wollschafzucht des deutschen Ostens infolge der Konkurrenz Australiens zusammenbrach, in hervorragenden Zuchttieren den Weg nach dem Osten gefunden und ist in Ostpreussen zu so hoher Entfaltung gekommen, dass sich in Leipzig die *Ostpreussische Holländer Herdbuchgesellschaft* in 8 von 12 Wettbewerbsklassen die ersten Preise errang. Man darf nun aber nicht glauben, dass die siegreichen ostpreussischen Gutsbesitzer Latifundien bewirtschaften und umso Besseres leisten, je grösser diese sind. Gerade einige der erfolgreichsten unter den Leipziger Siegern haben nach den amtlichen Quellen nur Herden von 40 bis 70 Kühen, Färsen und Kalbinnen. Nächst den ostpreussischen Gutsbesitzern aber hatten Zuchtverbände ausgesprochen bäuerlichen Charakters

⁷⁾ Siehe Ruhland *Leitfaden zur Einführung in das Studium der Agrarpolitik* (Berlin 1894), pag. 7.
⁸⁾ Siehe Dettweiler *Die Rinder in Leipzig* in der *Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung*, 1909, pag. 553.

den meisten Erfolg, nämlich der *Verein ostfriesischer Stammviehzüchter*, der *Oldenburger Kreisrindviehzuchtverein für schwarzbunte Holsteiner* zu Neustadt in Holstein und die altmärkischen Stammzuchtgenossenschaften *Fischbeck* und *Insel*.

In der Gruppe des schwarzbunten Mastviehschlags siegte der durchweg bäuerliche Oldenburger Wesermarschherdbuchverein in 8 von 9 Klassen über die das gleiche Zuchtziel verfolgende, aber sich meist aus grösseren Gutsbesitzern zusammensetzende *Schlesische Herdbuchgesellschaft*. Ebenso wenig konnten in den Gruppen des braunen, roten und rotbunten Niederungsviehs die grossen Güter, die sich zur *Schlesischen Vereinigung von Züchtern des roten und rotbraunen Ostfriesenviehs* zusammengeschlossen haben, den Nachweis erbringen, dass sie die Leistungen der oft nur zirka 100 Morgen bewirtschaftenden ostfriesischen Bauern, von denen sie ihr Zuchtvieh einst bezogen haben oder noch beziehen, erreicht hätten. In den Gruppen der rotbunten Tieflandschläge Rheinlands, Westfalens und Südoldenburgs, der rotbunten holsteinschen Schläge (Breitenburger- und Wilstermarschrasse), des rotbunten Viehs der hannoverschen Elbmarschen und endlich der kleinen, aber im Verhältnis zu ihrem Körpergewicht überaus milchergiebigem roten Angler und Nordschleswiger erzielten Hofbesitzer, Bauern, Hufner, Kätner weitaus die meisten Preise und Auszeichnungen, wenn auch anerkannt werden muss, dass das pommersche Rittergut *Chottscheuwe* eine Kollektion guten Wilstermarschviehs gesandt hatte und mit ihr mehrere Preise erstritt. Das schlesische Rotvieh, das man sonst auf den Ausstellungen der *Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft* selten zu sehen bekommt, war nur durch einige Rittergutsherden vertreten.

Nächst der Rindviehzucht hat heute zweifellos die Schweinezucht und -haltung die grösste Bedeutung für den Landwirt wie für die Volksernährung. Ihr entsprach die Beschickung der Leipziger Ausstellung mit 659 Schweinen, von denen 14 aus Süddeutschland, das zwar in Hinsicht auf die Schweinehaltung sehr hoch steht, aber durch das Ergebnis der vorjährigen Stuttgarter Ausstellung zufriedengestellt ist, 97 aus Ostelbien und 548 aus Westelbien, in erster Linie aus den Schweinezuchtprovinzen Hannover und Westfalen stammten. Bekanntlich haben sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einige Grosszüchter, von denen hier Hermann von Nathusius-Hundisburg und Rimpau-Schlanstedt genannt seien, durch die Einführung der frühreifen, raschwüchsigen englischen Schweinerassen um die deutsche Landwirtschaft und Volksernährung hochverdient gemacht. Noch heute nehmen in der reinblütigen Weiterzucht des Yorkshireschweins und des aus ihm entstandenen deutschen weissen Edelschweins sowie in der Zucht des schwarzen Berkshire-schweins eine Anzahl Grossbetriebe die führende Stellung ein. Einige ostdeutsche Bauerngebiete, die gleichfalls die Zucht des grossen weissen Edelschweins betreiben und besonders die posenschen Ansiedler, in deren Ställen ich mehrfach ganz ausgezeichnete Repräsentanten dieser Rasse sah, sind zwar zum Teil schon in Absatzgenossenschaften zur Versendung ihrer Mastschweine auf den Berliner Markt, aber noch nicht genügend in Eberhaltungsgenossenschaften und Zuchtvereinigungen organisiert. In Zukunft dürfte jedoch den Grosszüchtereien hier eine beachtenswerte Konkurrenz erstehen. Schreibt doch schon heute die Ansiedlungskommission in ihrer amtlichen Denkschrift von 1907:

·Schweinezucht und -mast wird vom Grossgrundbesitz wenig betrieben; sie ist das eigentliche Arbeitsfeld des kleinen Bauern.⁹⁾

Dass der Kleinbetrieb Besseres leisten kann als die renommiertesten Grossbetriebe, zeigte der Erfolg der Bauern aus der Oldenburger Geest, deren Organisation 11 Preise errang. In noch höherem Grade bedeutete der Wettbewerb in der am reichsten (mit 287 Tieren) beschickten und für die deutsche Landesschweinezucht und Fleischproduktion weitaus wichtigsten Abteilung, der des veredelten deutschen Landschweins, einen vollen Sieg der in Zuchtgenossenschaften zusammengeschlossenen hannoverschen, westfälischen und oldenburgischen Bauern. Hier kam in dem ausgestellten Schwein des kleinsten Züchters der Segen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses deutlich zum Ausdruck. Auch die Zucht des zur Veredlung der Kulturrassen unentbehrlichen unveredelten Landschweins liegt in Deutschland in bäuerlichen Händen.

Neben dem Schwein ist die Ziege das typische Tier des Kleinbetriebs. Sie wurde daher auch in Leipzig von Kleinbesitzern, ländlichen Arbeitern, Handwerkern und kleinen Beamten, ausgestellt, und zwar in 293 Exemplaren, die zur einen Hälfte dem hornlosen weissen Saanenschlag, zur anderen Hälfte dem hornlosen bunten Harzerschlag angehörten. In der ersten Gruppe stellte Hessen, und besonders die Provinz Starkenburg, in der zweiten Hannover das Hauptkontingent, wie denn auch beide Gebiete mit 6921 respektive 5822 in Zuchtbüchern eingetragenen Ziegen in Deutschland an der Spitze stehen. Lange vegetierten auch hier die einheimischen Stämme körperlich entartet dahin, und erst als mit der Gründung des ersten deutschen Ziegenzuchtvereins zu Pfungstadt im Jahre 1892 eine planmässige züchterische Tätigkeit einsetzte, und die einheimischen Landschläge besonders durch Einführung der schweizerischen Saanenziege veredelt wurden, gelang es eine blühende und gewinnbringende Zucht zu schaffen, die in Hessen, Hannover, Baden, der Rheinprovinz, Anhalt usw. besonders mit der Verbreitung der Arbeiterhaushaltungen auf dem Lande rasch Wurzel fasste.

Wie nicht anders zu erwarten war, behauptete sich der Kleinbetrieb auch in der Nutzgeflügelzucht siegreich, da diese ja ohne die Fürsorge der Bäuerin und der Frau des grundbesitzenden ländlichen Arbeiters verloren ist. Daher ist das Gedeihen keiner andern Zucht so sehr von dem Vorwiegen des Kleinbesitzes abhängig; es ist deshalb kein Zufall, dass auf diesem Zuchtgebiet Frankreich die führende Stelle inne hat. Auch Süddeutschland verdankt seinen Reichtum an Hühnern, Enten, Gänsen, Trut- und Perlhühnern, Tauben nur seiner relativ glücklichen Grundbesitzverteilung. Auch die Erfahrungen im posenwestpreussischen Ansiedlungsgebiet, wo in den 63 bis zum Jahre 1900 besiedelten Gemeinden die Zahl der Enten, Hühner und Gänse den Durchschnitt der posenschen Gutsbezirke um mehr als das Dreifache übertraf¹⁰⁾, und noch mehr die Ergebnisse der pommerschen Kolonisation, wo sich das Federvieh in den neubegründeten Bauern- und Arbeiterstellen gegenüber dem Bestand der betreffenden 4 Güter vor der Aufteilung versiebzehnfachte¹¹⁾, lehren, dass die nationale Produktion an Geflügel und Eiern wesentlich nur durch Fortsetzung der inneren Kolonisation gesteigert werden kann. Eine solche Stei-

⁹⁾ Siehe die Denkschrift der Ansiedlungskommission 20 Jahre deutscher Kulturarbeit /Berlin 1907/, pag. 109.

¹⁰⁾ Siehe die oben erwähnte Denkschrift der Ansiedlungskommission, pag. 111.

¹¹⁾ Siehe Neuntze Aus der Praxis der inneren Kolonisation /Berlin 1906/, pag. 37.

gerung aber haben wir bei der jährlichen Einfuhr an Geflügel und Eiern im Wert von mehr als 175 Millionen Mark sehr nötig.

In der Abteilung für Schafe dagegen beherrschte der Grossbetrieb, wenn man von einigen Exemplaren der so nützlichen und daher weitere Verbreitung verdienenden ostfriesischen Milchschafe, dieser Haustiere der grundbesitzenden Arbeiter und Häusler an der Nordseeküste, absieht, konkurrenzlos das Feld. Eine weit höhere Bedeutung noch kann der landwirtschaftliche Grossbetrieb als Saatgutwirtschaft und als Pflanzenzuchtanstalt gewinnen. Zwar lässt es sich nicht recht einsehen, weshalb nicht auch im Klein- und Mittelbetrieb die Veredelung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen möglich sein soll, und tatsächlich haben die Bauern der Probstei gezeigt, dass sie mittels Körner- und Ährenauslese eine Roggen- und Hafersorte zu züchten verstehen, die sich neben den neuesten Hochzuchten zu behaupten vermag. Aber es ist nicht zu leugnen, dass eine ganze Anzahl ausgezeichneter Grosslandwirte die Veredelung der Pflanzen durch Individualauslese und die Bildung neuer ertragreicherer Sorten durch Benutzung spontaner Variationen oder Kreuzbefruchtung überaus erfolgreich betrieben haben. Auch in Leipzig waren unsere berühmten Saatzuchtwirtschaften mit ihren Erzeugnissen, deren Aufzählung allein 42 Seiten des Katalogs in Anspruch nahm, hervorragend vertreten, ohne irgend eine kleinbetriebliche Konkurrenz bestehen zu müssen. Dieser Umstand spricht sehr dafür, dass das Fortbestehen einer reichlichen Zahl von Grossbetrieben für die Weiterentwicklung des Ackerbaus einstweilen unentbehrlich ist.

In der Breslauer *Volkswacht* erschien am 16. März ein Artikel *Agrarpolitische Entwicklungstendenzen in Deutschland*, in dem der Verfasser Dr. Ip., den die Redaktion als »mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen Ostdeutschlands in vortrefflicher Weise vertraut« vorstellt, mich folgendermassen apostrophiert: »Wann und wo wurde je schon das Vieh eines norddeutschen bäuerlichen Besitzers zum Beispiel auf den Ausstellungen der *Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft* mit Preisen bedacht? Genosse Schulz wird uns nicht einen derartigen Fall anführen können, auch ist die Zahl der bäuerlichen Beschicker dieser Ausstellungen so gering, dass sie kaum in betracht kommt.«

Obwohl meine Antwort auf diese Frage etwas lang ausfallen musste, weil ich nicht einen »derartigen Fall« sondern viele anzuführen hatte, habe ich den Versuch das Urteil des Genossen Dr. Ip. durch Vorführung der wirklichen Tatsachen zu korrigieren doch nicht für überflüssig gehalten. Denn sein, auch sonst in der Partei weit verbreiteter, Irrtum ist geeignet das Verständnis nicht allein der landwirtschaftlichen sondern der gesamten volkswirtschaftlichen und schliesslich auch der sozialen und politischen Weiterentwicklung Deutschlands zu erschweren und den Anlass zu unrichtigen wirtschaftspolitischen Massnahmen, vor allem aber zu Fehlern in unserer Landarbeiterpolitik zu geben. Schon früher habe ich in den *Sozialistischen Monatsheften* darauf hingewiesen, dass der Klein- und Mittelbetrieb in der Viehhaltung und Viehzucht dem Grossbetrieb überlegen ist.¹²⁾ Während ich aber damals auf die selbst von der *Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft* noch nicht genügend gewürdigte Zucht des Rindviehs auf Leistung, insbesondere auf Milchleistung, den Nachdruck legte, glaube ich diesmal bewiesen zu haben, dass der Bauer auch in der mehr auf Form und Farbe Gewicht legenden Rassezucht

¹²⁾ Siehe meinen Artikel *Grossbetrieb und Kleinbetrieb in der Viehhaltung und Viehzucht* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 1. Band, pag. 417 ff.

seinen Mann stellt. Auf meinen damaligen Aufsatz an dieser Stelle erhielt ich im *Vorwärts* vom 20. April eine Antwort, die Ausführungen enthält, denen ich in diesem Zusammenhang widersprechen möchte. Anders als der landwirtschaftliche Sachverständige der Breslauer *Volkswacht* spricht der *Vorwärts* den norddeutschen Bauern nicht allgemein das züchterische Können ab. Er schreibt: »Freilich gibt es Gegenden, wo die Bauern vorzügliche Züchter sind. In Oldenburg, in Schleswig-Holstein sind die Bauern passionierte Züchter und leisten Vorzügliches.«

Das seien aber — das ist der erste Einwand — nur Ausnahmen. Wenn der Kleinbauer, der nicht in diesen »prädestinierten Viehzuchtgebieten« wohnt, es unternehmen wollte seine Viehzucht in die Höhe zu bringen, so würde er »unweigerlich zu Grunde gehen.«

»Es kommt aber auf den Zustand in ganz Deutschland an, nicht aber auf den Zustand in einigen wenigen Landstrichen.«

Das ist ganz richtig, nur bin ich umgekehrt der Meinung, dass es heute nur noch einige wenige Landschaften gibt (ich möchte auf grund der dort gewonnenen Eindrücke Masuren, die Kassubei und einige Gegenden Schlesiens als solche anführen), in denen der Bauer in der Viehhaltung und Viehzucht wirklich rückständig ist, dass aber auch diese Ausnahmen, wie besonders das Aufsteigen der polnischen Bauernschaft in Posen und Westpreussen unter dem Einfluss des landwirtschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesens lehrt, bald verschwinden dürften. In den übrigen Bauerngegenden finden wir jedoch schon heute einen recht hoch entwickelten, natürlich noch überall steigerungsfähigen Stand der Tierzucht, der sich nur selten erst auf einen Betriebszweig beschränkt (zum Beispiel die Schweinezucht im posenschen und westpreussischen Ansiedlungsgebiet), öfters schon 2 Zuchtzweige in gleich hoher Ausbildung umfasst (die Vieh- und Pferdezucht bei den Bauern Schleswig-Holsteins und Litauens), meist aber sich schon auf 3 Hauptzweige gleichmässig erstreckt hat (wie die Pferde-, Vieh- und Schweinezucht im bäuerlichen Nordwestdeutschland, die Vieh-, Schweine- und Ziegenzucht der hessischen Bauern). Der zweite Einwand des *Vorwärts* geht dahin, dass selbst in Gebieten wie Oldenburg und Schleswig-Holstein die bäuerliche Viehzucht im Grunde eine recht kostspielige Passion sei, da sie mit der grossbetrieblichen doch nicht konkurrieren könne. Er meint:

»Eine andere Frage ist aber, ob diese Zucht rentabel ist. Wollten diese Bauern den Aufwand an Arbeitskraft berechnen, dann würde der hohe Preis, den sie für das verkaufte Vieh erzielen, wohl selten die Kosten decken. Es ist immer die alte Geschichte: Der Bauer besteht, weil er seine Arbeitskraft vergeudet.«

Also das alte Lied aus Kautskys *Agrarfrage*! Verwunderlich ist dabei nur, dass der Bauer das nicht einsieht und des vergeblichen Mühens müde seine Scholle an den Gutsherrn verkauft; verwunderlich, dass im Gegenteil in den östlichen Provinzen auch ausserhalb des Gebiets der Ansiedlungskommission die Aufteilung von Grossgrundbesitz trotz des höheren Getreidepreisniveaus der letzten Jahre einen so beträchtlichen Umfang angenommen hat, und dass Bauernkinder und Landarbeiter mit aller Macht danach streben mit ihren Erbfindungen und Lohnersparnissen sich unter Benutzung des Instituts der Rentengüter landwirtschaftlichen Kleinbesitz zu erwerben. Verwunderlich endlich, dass die Agrarstatistik aller westeuropäischen Länder eine nicht unbedeutende Zunahme der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe aufweist. Worin der Grund für alle diese Erscheinungen zu suchen ist, zeigt besser als alle Sta-

tistik und alle theoretischen Abhandlungen der Besuch einer landwirtschaftlichen Ausstellung; denn hier lehrt der Augenschein, dass in der Tat, wie der Vorstand der *Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft* in seiner offiziellen Werbeschrift anerkennt, »der Kleinbesitzer der nach mancher Richtung hin berufene Tierzüchter ist.«¹²⁾ Deshalb hätte ich auch verschiedenen Parteigenossen den Anschauungsunterricht der deutschen landwirtschaftlichen Wanderausstellung zu Leipzig gewünscht.

XX

MAXIM ANIN · DIE ORGANISATION DER JÜDISCHEN WANDERUNG



UND so wandern die Stiefkinder der Geschichte innerhalb der widerspruchsvollen kapitalistischen Wirtschaftsordnung, dem allgemeinen Gesetz der modernen Wanderungen folgend. Solange es Länder gab, deren ökonomische Struktur noch manche Poren, mehr oder weniger beschränkte Gebiete der wirtschaftlichen Betätigung der jüdischen Emigranten übrig liess, Länder, die deshalb den Einwandererstrom aufnehmen konnten und wollten, hatte die Auswanderung für das Judentum sogar eine gewisse positive, sozusagen sozialhygienische Bedeutung, indem sie einen natürlichen Abfluss der vom sozialen und wirtschaftlichen Druck betroffenen Elemente bildete. Nun haben wir aber gesehen, dass in dem Mass wie das Emigrationsbedürfnis im osteuropäischen Judentum wächst die Immigrationmöglichkeit in die bisherigen Einwanderungszentren immer beschränkter wird.¹⁾ Die Regierung Tafts hat entschieden den Weg der antianialistischen Immigrationspolitik betreten, und die Leiter des Einwanderungsamts, die alle zu den Gegnern der jüdischen Immigration gehören, haben bereits durch eine Reihe neuer weitgehender Einschränkungsmassregeln ihre Gesinnung kundgetan. Die jüdische Wanderung ist nun zweifellos in eine immer schärfer hervortretende Kollision zwischen der Ausstossungskraft der Emigrations- und der Aufnahmefähigkeit der Immigrationsländer geraten. Eine natürliche Folge ist die immer stärkere Anhäufung *potentieller* jüdischer Emigranten in den osteuropäischen Ländern: Elemente, deren wirtschaftliche Lage sie gebieterisch auf den Weg der Auswanderung treibt, müssen die Auswanderung gewissermassen als ein unerreichbares Ideal ansehen. Wo zeigt sich ein Ausweg? Vor dieser Frage steht ein bedeutender Teil des osteuropäischen und zum Teil auch des amerikanischen Judentums. Im grossen und ganzen sind die Schicksale dieser beiden Hauptzentren des heutigen Judentums in vielen Beziehungen eng mit einander verknüpft.²⁾ Es seien hier die ver-

¹²⁾ Siehe die Propagandaschrift *Werden und Wirken der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft*, 9. Auflage /Berlin 1909/, pag. 30.

¹⁾ Siehe meinen Artikel *Die Judenfrage als Wanderungsproblem* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 2. Band, pag. 849 ff.

²⁾ Die Bedeutung des in meinem oben erwähnten Artikel behandelten Problems zeigt sich auch in der Art und Weise, wie die zahlreichen Blätter, die von jenem Artikel Notiz genommen haben, auf die Frage reagierten, welches die Linie des kleinsten Widerstands für die fernere Richtung der jüdischen Wanderung sei. Die Antwort der zionistischen Presse lautete naturgemäss: Palästina. Die der assimilatatorisch-philanthropischen: man müsse zur Lösung des Problems den Wandererstrom nur von den überfüllten Grossstädten der Vereinigten Staaten ablenken. Die antisemitische Presse endlich hat ein Alarmgeschrei über die Gefahren der jüdischen Wanderung für Deutschland und Österreich (!) erhoben. Das *Wiener Alldeutsche Tagblatt* schreckt sogar vor der »kühnen« Albernheit nicht zurück ein Übereinkommen der europäischen Regierungen über diesen Teil der Judenfrage, natürlich im Geist weiterer Beschränkungen, vorzuschlagen.

schiedenen in betracht kommenden Lösungsmöglichkeiten des Problems einer Prüfung unterzogen.

In einem Punkt stimmen die verschiedenen Ansichten so ziemlich überein: darin, dass die nächstliegende Ursache der zugespitzten Situation hauptsächlich in der Art der Konzentration der Einwanderer in den Immigrationsländern zu suchen ist. Die Anhäufung der Immigranten in den Grossstädten führt zur Bildung überfüllter Ghetti, wie in New York, das zirka 1 Million Juden zählt, und zur unerträglichen Konkurrenz innerhalb dieser Ghetti.³⁾ Wie nun diesem Übel abhelfen? Hier gehen die Meinungen weit auseinander. Da die Juden von überall her ausgestossen werden, argumentieren die Zionisten, so bleibt ihnen nur eins übrig: in ihre historische Heimat, nach Palästina, zurückzukehren. Ehe man dieser Antwort rückhaltlos zustimmen kann, muss genau geprüft werden, ob in Palästina die zahlreichen notwendigen Voraussetzungen einer breiten Kolonisation vorhanden sind. Es darf nicht der sicherlich schöne Idealismus, den die Geschichte des altisraelitischen Volkes entflammt, an die Stelle einer sachlichen und nüchternen Prüfung aller objektiven Lösungsmöglichkeiten der Judenfrage, als eines sozialökonomischen Problems grossen Stils, treten. Eine zweite Auffassung, die unter anderm von der *Jüdischen Kolonisationsgesellschaft* vertreten wird, sieht die Lösung der Frage in der *Zerstreuung* der jüdischen Auswanderung. Der Emigrantenstrom müsse von den bisherigen Zentren abgelenkt werden, und die einwandernden Massen müssen auf ein möglichst grösseres Gebiet verteilt werden. Dass eine derartige Zerstreuungspolitik die Lage der Einwanderer für eine gewisse Zeit, nämlich bis zur Bildung neuer Ghetti, und in mancher Beziehung heben wird, muss zugegeben werden. Auch scheint dieser Weg unter den gegebenen Verhältnissen vorläufig das einzige Mittel der verzweifelten Lage der jüdischen Wanderer *sofort* einigermaßen abzuhefen. Sicher bedeutet er aber nicht die *Lösung* des Problems. Wenn der Satz, den Richard Jebb in seinem *Colonial Nationalism* aufzustellen versucht, dass der Kolonist mit seiner neuen Heimat verwächst und einen neuen nationalen Typus entwickelt, für einen grossen Teil der überseeischen Emigranten, vor allem für die aus Deutschland, zutrifft, so kann er in keiner Weise von der jüdischen Einwanderung im allgemeinen zugegeben werden. Ähnlich wie in Osteuropa ist auch in Amerika die Lösung der Judenfrage auf dem Wege der Assimilation ausgeschlossen. Im Gegenteil: Alle unbefangenen Beobachter der amerikanischen Verhältnisse konstatieren die zunehmende Nationalisierung des jüdischen Lebens auch in Amerika, wozu die Konzentrationstendenzen der jüdischen Einwanderung viel beitragen. Diese aber haben ihre Ursache in einer Reihe tief wurzelnder sozialökonomischer Erscheinungen, insbesondere in der sozialen Zusammensetzung der jüdischen Auswanderung. Daher kann die Zerstreuung der Immigration im besten Fall nur als Palliativ betrachtet werden. Ausserdem sollten meines Erachtens die konzentrierenden Tendenzen der jüdischen Wanderung nicht bekämpft werden. Denn nur die heutige Form der Konzentration, die einen günstigen Nährboden für das Schwitzsystem bildet, entspricht nicht den Bedürfnissen der jüdischen Wanderung. Es gibt aber noch eine andere Form der Konzentration, und das ist die *Kolonisation*. Und in der Tat, in dem Mass wie die zahl-

³⁾ Wenn die jüdischen Einwanderer hier und da als Lohndrücker auftreten, so tragen den grössten Teil der Schuld daran die amerikanischen und englischen Gewerkschaften, die ihnen in der Regel die Aufnahme verweigern.

reichen Hemmnisse wachsen, die der jüdischen Einwanderung in den modernen Industriestaaten immer schärfer entgegenreten, wird die planmässige, breit angelegte Kolonisation eines un bebauten Territoriums immer mehr die Linie des verhältnismässig kleinsten, allerdings noch sehr bedeutenden, Widerstandes für die fernere Richtung der jüdischen Wanderung.

Ich sehe also in der allmählichen Umwandlung der bisher gänzlich unregelmässigen Wanderung in eine planmässig geleitete Kolonisation eines geeigneten Territoriums die einzig mögliche radikale Lösung des jüdischen Wanderungsproblems und damit der modernen Judenfrage in ihrer schärfsten Form. Gerade hier haben wir es meiner Überzeugung nach mit demjenigen objektiven Moment im jüdischen Leben zu tun, wo die konkreten Interessen und Tagesbedürfnisse der breiten jüdischen Volksmassen sich mit den historischen Entwicklungszielen der jüdischen Nation als Gesamtheit begegnen und decken. Nur so kann die von den verschiedenen jüdischen Parteien so lange vergeblich gesuchte Synthese des Heute und des Morgen gefunden werden, die Möglichkeit auf dem Boden konkreter Gegenwartsarbeit die notwendigen Bedingungen einer mehr oder weniger ungestörten normalen Entwicklung der jüdischen Nation zu schaffen. Dass diese Synthese nicht so schnell vollzogen und praktisch zu Ende geführt werden kann, dass die Umwandlung einer fluchtartigen Arbeiter- und Handwerkeremigration in eine systematische Ackerbaukolonisation mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden ist, weiss ich sehr wohl. Doch ist diese Umwandlung keineswegs unmöglich, wie zahlreiche, mehr oder weniger gelungene Kolonisationsversuche der Juden bewiesen haben.

Bereits heute finden wir im jüdischen Leben eine Reihe objektiver und subjektiver Momente, die unzweideutige Symptome dessen sind, dass die jüdische Wanderung sich immer mehr in der Richtung der Kolonisation bewegt. In letzter Zeit sind in vielen Ländern, in Argentinien, Brasilien, Kanada, Palästina, Kleinasien etc., gewissermassen von selbst eine Reihe jüdischer Kolonien entstanden. Auch in den Vereinigten Staaten macht sich eine recht starke Farmerbewegung geltend. Schon seit längerer Zeit funktioniert dort eine *Jüdische Gesellschaft zur Förderung der Landwirtschaft*, ferner eine *Jüdische Farmervereinigung*, die 25 Vereine jüdischer Farmer umfasst. »Die jüdischen Farmer in Amerika sind grösstenteils frühere städtische Einwohner und gehören zur Klasse der Arbeiter oder Kleinhändler. Nur bei wenigen Hunderten ist das Streben zum platten Lande realisiert worden, aber bei vielen Tausenden lebt dieses Streben fort.«⁴⁾ Auch in Russland sind zahlreiche ähnliche Symptome zu verzeichnen: Die in Südrussland schon seit Jahren bestehenden jüdischen Kolonien haben zur Genüge das Märchen von der Untauglichkeit und Unfähigkeit der Juden zur Landwirtschaft widerlegt. Noch vor kurzem meldeten die russischen Blätter von einem Gesuch, das 1000 jüdische Familien aus Bialystok der türkischen Regierung unterbreiteten, diese möge ihnen Landparzellen zur Ansiedlung auf Auszahlung überlassen. Dabei werden ausführlich die Bedingungen der Übersiedelung angegeben: Die Auswanderer verpflichten sich nur Ackerbau zu treiben, türkische Staatsbürger zu werden etc.

Den bewussten Ausdruck dieser objektiv sich vorbereitenden Umwandlung im Grundcharakter der jüdischen Wanderung bildet die territorialistisch-kolonisatorische Bewegung innerhalb der jüdischen Nation. Überall, wo die Juden

4) Siehe *Vornbergs Briefe aus Amerika im Jevreiskij Mir*, 1909, pag. 56.

in grösseren Massen leben, wo der gesellschaftliche Gedanke fieberhaft nach einem Ausweg aus der gegenwärtigen prekären Situation ringt, sind in den letzten Jahren zahlreiche Organisationen entstanden, die die Lösung der Judenfrage in der Richtung der territorialen Autonomie auf dem Wege der Kolonisation zum Ziel haben, und die bei dieser gemeinsamen Zielsetzung verschiedene Aufgaben verfolgen, je nach den sozialen Schichten, deren Interessen sie vertreten. Es sei hier überhaupt bemerkt, dass beide Hauptströmungen im modernen Judentum, die kulturell und die territorial autonome, die verschiedensten sozialen Schichten der jüdischen Nation umfassen. So finden wir in der ersten die gegenwärtig zersplitterte *Jüdisch-nationale Gruppe* bürgerlicher- und den *Allgemeinen jüdischen Arbeiterbund* proletarischerseits. In der zweiten kommen hauptsächlich in betracht: die bürgerlichen Organisationen der Zionisten und Territorialisten und die sozialistisch-territorialistischen Arbeiterorganisationen. Es wären hier noch einzelne mehr oder weniger philanthropische Gesellschaften zu nennen, wie die *Allgemeine jüdische Kolonisationsorganisation*, die russische *Gesellschaft zur Regulierung der jüdischen Auswanderung*, das Odessaer *Palästina-Komitee*, ferner, wenn nicht ihrer Tätigkeit, so doch ihren Zielen nach, die *Jewish Colonisation Association* usw.

Freilich hat die jüdische Geschichte der letzten Dezennien auch manchen misslungenen Kolonisationsversuch aufzuweisen. Wenn man aber die Bedingungen, unter denen diese Kolonisationsunternehmungen vorgenommen wurden, näher ins Auge fasst, so überzeugt man sich leicht, dass die Ursache des Misserfolgs lediglich in dem philanthropischen Charakter dieser Unternehmungen und in der allseitigen Bevormundung lag, die diesem System eigentümlich ist und die jede Initiative, jede Selbsttätigkeit der Kolonisten töten musste. Zudem wollte man dabei in der Regel das Dach errichten, ehe das Fundament gelegt war. Der Wandererstrom, der allein die wichtigsten Potenzen und den notwendigen Realisierungsapparat einer erfolgreichen Kolonisation enthält, blieb ganz unberücksichtigt. Die Philanthropie musste ihn übersehen, denn sie baut nie auf die Aktivität und die Bewegung der Volksmassen. Daher waren manche Kolonisationsunternehmungen, eben weil sie der wichtigsten Voraussetzung, der Organisation der jüdischen Wanderung, entbehrten, von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Alle diese Fehler der Vergangenheit müssen nun vermieden werden. Die Organisation und die Beherrschung der Wanderung: damit muss begonnen werden. Dem Wandererstrom zuerst nachgehen, um ihn zu erforschen, seine inneren Triebfedern, Tendenzen und Bedürfnisse kennen lernen: das muss der erste Schritt sein. Dann mit ihm zusammengehen, um in ihm allmählich das Moment des Bewusstseins hineinzutragen, ihn zu regulieren, seine bisherige Richtung allmählich zu ändern, dem Wanderer seinen schwierigen Weg zu erleichtern. Nur so wird man die Emigration beherrschen können und die Bedürfnisse der Einwanderung mit der Konjunktur der Einwanderungsländer in Einklang bringen. Erst dann wird man schliesslich im stande sein dem Wandererstrom voranzugehen, ihm den erwünschten Charakter zu geben, zur planmässigen Kolonisation überzugehen und ihn bestimmten historischen Zielen dienstbar zu machen.

Fassen wir zunächst die gegenwärtig in erster Linie in betracht kommende Auf-

gabe der jüdischen Migrationstätigkeit, die Regulierung der Wanderung, näher ins Auge. Hier müssen wir folgende Hauptmomente unterscheiden: In den Emigrationsländern müssen vor allem die zahlreichen Vermittler und Agenten beseitigt werden, die den Emigranten von seinem ersten bis zum letzten Schritt wie Heuschrecken umgeben und den letzten Groschen ihm erpressen. Ferner muss eine sorgfältige sanitäre Prüfung der Emigranten vor der Abreise eingeführt werden, damit nicht, wie jetzt, jährlich Tausende von ihnen zurückgeschickt werden. Schliesslich ist eine ausgedehnte Information der Emigrierenden über die Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Gebieten der Einwanderungsländer erforderlich. Für die Transmigration kommt in erster Linie der Abschluss günstiger Kollektivabmachungen mit den Dampfschiffs- und Eisenbahngesellschaften respektive die Erlangung bestimmter Konzessionen in betracht. In den Immigrationsländern endlich besteht momentan die Aufgabe der Migrationspolitik in einer möglichst zweckmässigen Verteilung der Immigranten im Lande, in der Hilfe bei Erlangung von Arbeit, wobei eine ständige Verbindung und Fühlung mit den Gewerkschaften der Einwanderungsländer erforderlich ist, und schliesslich in der Unterstützung aller landwirtschaftlichen Unternehmungen und Kolonisationsversuche. Ich will damit keineswegs alle, nicht einmal die wichtigsten Aufgaben einer zielbewussten jüdischen Migrationspolitik aufgezählt haben: Die konkreten Einzelheiten können erst im Prozess der Organisation der Wanderung selbst aufgedeckt werden.

Jedenfalls liegt es auf der Hand, dass die Beherrschung der jüdischen Wanderung einen grossen Mechanismus mit bedeutenden materiellen Mitteln erfordert. Teilweise können diese Mittel bei rationeller Organisation der Wanderung von der emigrierenden Masse selbst geschaffen werden. Die Organisation muss auf demokratischer Grundlage errichtet und unter gesellschaftliche Kontrolle gestellt werden. Die Notwendigkeit ihrer Schaffung ist schon tief in das Bewusstsein der jüdischen Volksmassen in Osteuropa und Amerika eingedrungen. Es sind auch bereits die ersten Schritte zur Vereinigung aller auf diesem Gebiete tätigen Vereine gemacht worden, und zwar in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo das Problem in letzter Zeit besonders aktuell wurde und die Organisationsbedingungen günstiger sind. Es ist das Verdienst der Genossen Dr. Schitlowsky, Dr. Vornberg und Dawidowitsch die Gründung einer *Amerikanisch-jüdischen Gesellschaft zur Regulierung der Immigration* zu stande gebracht zu haben, einer Organisation, die fast sämtliche jüdischen Organisationen Amerikas umfasst. In einer Deklaration erklären die Vertreter der verschiedenen Parteien und Strömungen: »Die jüdische Emigration ist ein tiefer, unaufhörlicher nationaler Prozess geworden, der die Emigrations- und Immigrationsländer umfasst . . . Es ist an der Zeit, dass man in diesen Prozess Planmässigkeit und System hineinbringt . . ., und dass ein grosser Teil der jüdischen Bevölkerung nach Möglichkeit zur Landwirtschaft herangezogen wird.« Um dieses Ziel am vollkommensten zu erreichen und ein für die Organisierung der jüdischen Wanderung kompetentes Organ zu schaffen, schlägt die genannte Gesellschaft vor einen allweltlich-jüdischen Kongress zu berufen. Mehrere Verbände haben ihre Zustimmung bereits gegeben und sich zur Anteilnahme an diesem Kongress bereit erklärt, der im Lauf der nächsten Monate in Wien stattfinden soll.

Die gesamte jüdische Presse hat diese Losung mit Beifall aufgenommen. Einmal geschaffen wird dieser allgemein-jüdische Migrationsverband im Prozess der Organisierung der jüdischen Wanderung früher oder später zur planmässigen Kolonisation eines geeigneten Territoriums übergehen müssen. Welches von den mehreren in Vorschlag gebrachten Territorien für dieses Ziel am besten sich eignet, ob Palästina, Kyrenaika (Barka), Brasilien, Mesopotamien oder ein anderes Gebiet, das ist eine Frage der Zweckmässigkeit und prinzipiell nicht ausschlaggebend. Nur eine sorgfältige fachmännische Prüfung der geographischen, klimatischen, politischen, ethnischen und anderen Bedingungen dieser Territorien muss für die Wahl massgebend sein.

Wie sollen sich nun die jüdischen Sozialisten dieser Emigrations- und Kolonisationsbewegung gegenüber verhalten? Der vorwiegend proletarische Charakter der modernen jüdischen Wanderung schliesst eine Passivität aus. Dass Kolonisation und Sozialismus einander nicht im Wege stehen, dürfte heute wohl schwerlich mehr bezweifelt werden. »Viele Sozialisten«, bemerkt zu-treffend Vanderveelde, »glauben mit Bebel an die Möglichkeit einer (nationalen oder internationalen) zivilisatorischen Kolonisation, die frei ist vom Geiste der Gewinn- und der Herrschsucht.«⁵⁾ Gerade für den jüdischen Sozialismus hat die Kolonisation eine nicht hoch genug zu schätzende Bedeutung, da sie die Konzentration der wandernden jüdischen Arbeitermassen ermöglicht, sie von den Greueln des Schwitzsystems befreit und — was das allerwichtigste ist — die normalen Bedingungen eines erfolgreichen Kampfes für ihre gänzliche soziale Emanzipation schafft. Einen vortrefflichen Gedanken sprach Bebel in Essen aus: »Man mag vielleicht mit grossem Scharfsinn nachweisen können, dass der Ausdruck *sozialistische Kolonialpolitik* eigentlich nicht ganz richtig ist, aber die Richtigkeit kann doch erst probiert werden, wenn Sozialisten einmal in die Lage kommen zu entscheiden, ob sie Kolonialpolitik treiben wollen oder nicht . . . Dass wir sie treiben können, behaupte ich ebenfalls. Doch das ist Zukunftsmusik.« Nun, für die jüdischen Sozialisten ist das keine bloss akademische Frage, keine reine Zukunftsmusik, es ist vielmehr schon heute eine Kardinalfrage des jüdisch-proletarischen Daseins. Die jüdische Arbeiterklasse hat ein unmittelbares, ausgesprochenes Interesse an der Kolonisation eines un bebauten Territoriums. Die Interessen des jüdischen Proletariats vertretend und schützend eine breite Kontrolle über die Emigrations- und später Kolonisationstätigkeit der in Entstehung begriffenen jüdischen Migrationsgesellschaft ausüben, die Errungenschaften der proletarischen Demokratie auf politischem und sozialem Gebiet sowie der materiellen Kultur in allen Sphären des Lebens zur Verwirklichung bringen: diese Aufgaben erwachsen den jüdischen Sozialdemokraten bei der Lösung des jüdischen Wanderungsproblems.

Durch die allmähliche planmässig geführte Kolonisation der wandernden Massen zur Schaffung eines kompakten Kerns mit gesunder sozialer und nationaler Entwicklung; durch die Schaffung dieses Mittelpunkts materieller und geistiger Kultur zur freien national-kulturellen Entwicklung der grösseren jüdischen Minderheiten in der Diaspora: das sind die grossen historischen Perspektiven

⁵⁾ Siehe Vanderveelde *Die Sozialdemokratie und das Kolonialproblem in der Neuen Zeit*, 1908-1909, 1. Band, pag. 737.

und Ziele einer bewussten jüdischen Emigrations- und Kolonisationspolitik. Utopie! wird mir mancher *Realpolitiker* zurufen. Doch so manches, was gestern Utopie schien, ist heute Wirklichkeit geworden. Die Zukunft, vielleicht die nicht allzu ferne, wird uns lehren, ob nicht auch diese Utopie zur Realität wird. Im Zeitalter des Erwachens sogar der kleinsten, völlig geschichtslosen Nationen tritt nun auch das jüdische Volk nach Jahrhunderten schwerer Leiden und Verfolgungen an die autonome Gestaltung seines Schicksals heran. Und dieses Volk, das unter den härtesten Schlägen des Schicksals nicht zusammengebrochen ist, wird, denke ich, dieser Aufgabe gewachsen sein.

XX

LUDWIG QUESSEL · SIND WIR REPUBLIKANER?



ÜNGERE Parteigenossen, die die Traditionen der deutschen Sozialdemokratie, die bekanntlich in den halbfeudalen und absolutistischen Zuständen der vierziger Jahre wurzeln, nicht kennen und sich darüber Klarheit verschaffen möchten, ob ein Sozialdemokrat auch Republikaner sein müsse, werden eine klare und befriedigende Antwort auf diese Frage weder im Parteiprogramm noch in der sozialistischen Literatur finden. Sowohl das Programm der deutschen Sozialdemokratie wie auch dessen offizielle Kommentare schweigen sich über diese Frage völlig aus, und Schriften staatsrechtlicher Natur, die sich mit diesem Gegenstand beschäftigen, sind zurzeit im sozialistischen Buchhandel nicht vorhanden. Auch aus den zahlreichen historischen Schriften der Partei lässt eine republikanische Überzeugung sich nur schwer gewinnen, obwohl sie im allgemeinen in einem antimonarchischen Geist gehalten und, was die Fehler und Schwächen der Monarchen anlangt, von einer unerbittlichen Wahrhaftigkeit sind. Mehr Klarheit gewinnen wir, wenn wir uns von der sozialistischen Literatur zu den Trägern der sozialistischen Idee wenden. Von Marx und Engels darf man wohl annehmen, dass sie bis zu ihrem Lebensende der republikanischen Idee, die ihnen in den Jünglingsjahren von der äussersten Linken der bürgerlichen Demokratie überliefert worden war, treu geblieben sind. Schwieriger ist schon Lassalles Stellung zur Republik zu bestimmen. In einem Brief an Viktor Aimé Huber vom 24. Februar 1864 bemerkt er zwar, dass er »Republikaner seit seiner Kindheit« sei, was ihn aber nicht davon abhält unmittelbar darauf zu erklären, dass er sich »mit Leidenschaft« zum »Fahnenträger« eines »sozialistischen Königstums« machen würde:

»Wie gesagt, ich bin Republikaner. Indessen, und vielleicht gerade deshalb bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass keine Regierungsform einer grösseren Zukunft sicher wäre als die *monarchische*, dass es keine andere gibt, deren Einfluss wohltuender sein könnte, wenn das Königtum sich endlich entschliesse ein *sozialistisches* Königtum zu werden. Mit Leidenschaft würde ich mich zu ihrem Fahnenträger machen, wenn man sich der konstitutionellen Theorien entledigte als unmodernen Flitterkrames. Aber wo findet man ein Königtum, das mutig und scharfsinnig genug wäre sich als sozialistisches Königtum zu erklären? Sie werden selbst zugeben, dass es schwer zu entdecken wäre.«

Von einer prinzipiellen Verwerfung der monarchischen Staatsform ist hier schlechterdings nicht die Rede, und auf grund dieser Auslassungen ist es gewiss nicht schwer Lassalle für die Idee der sozialen Monarchie zu reklamieren. Als einen Republikaner wird man daher Lassalle ebenso wenig bezeichnen können wie die Sozialisten Saint-Simon, Fourier, Considérant, Cabet und

Rodbertus, von denen Anton Menger sagt, dass sie für die Aufrechterhaltung der Monarchie eingetreten seien.¹⁾

Bei deutschen Sozialdemokraten wird man nach allgemeiner Auffassung eine republikanische Grundstimmung nicht leugnen können, wenn auch die Fälle, wo man es für angebracht hielt wirklich eine republikanische Gesinnung zu bekennen, verhältnismässig selten waren. Dabei sahen wohl die meisten *Demokratie* und *Republik* als gleichbedeutend an, wie man umgekehrt auch *Monarchie* und *Absolutismus* als übereinstimmende Begriffe auffasste. Dass die Monarchie seit der Reformation tiefergreifende Umwandlungen erlebt hat als irgend eine andere Staatsform, dass im Rahmen der demokratischen Monarchie die Volksfreiheit ebenso gut gedeihen kann wie in der Republik, blieb der Masse der Parteigenossen ebenso verborgen wie die Einsicht, dass es im Grunde kein nichtssagenderes Bekenntnis gibt als das zur Republik, da sowohl der verstockte Reaktionär wie der leidenschaftliche Demokrat sich zu dieser Regierungsform bekennen kann. Diese Tatsache, die jedem bekannt ist, der einige Jahre in einem republikanischen Klassenstaat zu leben Gelegenheit hatte, scheint Genosse Singer übersehen zu haben, als er in Leipzig bei der Frage der württembergischen *Hofgängerei* an die Parteigenossen die Aufforderung richtete »unsere republikanischen Auffassungen« aufs entschiedenste zum Ausdruck zu bringen. Da diese Äusserung auf dem Pareiag untwidersprochen blieb, so dass es den Anschein gewinnen könnte, als ob wir im Grunde nicht etwa Sozialdemokraten sondern Sozialrepublikaner wären, scheint es mir von Wichtigkeit in eine Untersuchung der Frage einzutreten, ob denn wirklich ein solcher Gegensatz zwischen Monarchie und Demokratie besteht, wie Genosse Singer dies vielleicht annimmt. Weiter ist es in unseren Tagen, wo das leidliche Verhältnis zwischen Monarchie und Sozialdemokratie in einigen Staaten Süd- und Mitteldeutschlands den preussischen Konservativen und *Übermarxisten* lebhafteste Herzbeklemmungen verursacht, auch von politischer Bedeutung einmal den vielhundertjährigen Prozess zu skizzieren, der aus der ständischen die absolute, aus der absoluten die konstitutionelle und aus dieser die parlamentarische oder demokratische Monarchie hervorgehen liess, um zu zeigen, dass die Entwicklung der konstitutionellen Monarchie, die in Deutschland die vorherrschende Verfassungsform ist, zu einem Staat der Volkssouveränität (die sogenannte *englische Entwicklung*) in Deutschland sehr wohl möglich ist. Zugleich wird sich aus dieser historischen Darlegung auch ergeben, dass eine Monarchie, in der das Prinzip der Volkssouveränität durch das parlamentarische Regierungssystem Anerkennung gefunden hat, sich von der demokratischen Republik nur dadurch unterscheidet, dass die Person, die die Funktionen des Staatsoberhauptes ausführt, nicht wie in der Republik gewählt wird und einen monarchischen Titel führt; in der Regel wird ihr auch noch die aus dem Mittelalter übernommene Demutsformel *von Gottes Gnaden* angehängt, womit ursprünglich freilich nichts anderes gesagt werden sollte als dass es nicht persönliches Verdienst und auch nicht persönliche Begabung sei, die den Träger der Krone so hoch gehoben, sondern lediglich die unverdiente Gnade Gottes, so dass diese Formel aus dem Mittelalterlichen ins Moderne übersetzt einen sehr richtigen Gedanken zum Ausdruck bringt.

¹⁾ Siehe Menger *Neue Staatslehre* /Jena 1903/, pag. 220.

Die *sozialrevolutionären* Parteigenossen, die gemeinhin an dem Gedankenspiel Hegelscher Dialektik noch grossen Gefallen finden, werden nun in dem historischen Prozess, der aus der ständischen Monarchie die demokratische hervorgehen liess, unschwer eine mit dialektischer Notwendigkeit verlaufende Entwicklungsreihe feststellen können, derzufolge die ständische Monarchie sich mit sich selbst entzweite, in ihr Gegenteil, in die unbeschränkte oder absolute Monarchie umschlug, um dann den Gegensatz in der höheren Einheit der demokratischen Monarchie aufzuheben. Bei näherer Betrachtung wird sich dem kritischen Verstand die dialektische Methode freilich auch hier als unbrauchbar erweisen den Verlauf des historischen Geschehens einwandfrei wiederzugeben, weil in der Geschichte wie in der Natur die Entwicklung von niederen Formen zu höheren fortschreitet, ohne dass es aber deshalb notwendig zu Gegensätzen kommen muss, die ihre Lösung in einer höheren Einheit finden.

Immerhin kann man zugeben, dass die Entwicklung der Monarchie dem dialektischen Schema von Thesis, Antithesis und Synthesis einigermaßen entspricht, da ein grösserer Widerspruch als der zwischen der Machtlosigkeit des ständischen und der Machtfülle des absoluten Monarchen sich schwer denken lässt. Wir wissen heute, dass die Machtlosigkeit des ständischen Monarchen wesentlich dem Umstand zuzuschreiben ist, dass er weder über ein eigenes Heer noch über eigene Beamte verfügte. Sowohl in der innern wie in der äussern Politik war er vollständig abhängig von den Ständen, die mit ihrem Lehnsfolge das feudale Heer bildeten, und in deren Händen zugleich die lokale Polizei und Gerichtsbarkeit über die Masse der Nation, die bäuerliche Bevölkerung, lag. An dem Widerspruch der Ständeversammlung, die eine Vertretung der Personen war, die kraft eigenen Rechts die obrigkeitlichen Funktionen in Stadt und Land ausübten, scheiterte der Wille des ständischen Monarchen sowohl in der äussern Politik, wenn die Stände ihm die Heeresfolge versagten, wie auch in der innern, wenn sie sich als Lokalobrigkeiten weigerten seine Anordnungen in Verwaltung und Finanzen auszuführen. Aus diesem Zustand der Erniedrigung erhob sich die Monarchie im Zeitalter der Reformation glänzvoll zu ungeahnter Machtfülle. Zunächst gestattete ihr die Ausbreitung der Geldwirtschaft sich in der äussern Politik durch die Schaffung eines Söldnerheeres von der Bevormundung der Stände frei zu machen. Die Entwicklung der Kriegstechnik machte es ihr dann auch leicht den Widerstand der Stände im Innern zu brechen. Die lokalobrigkeitlichen Rechte der Adligen, Geistlichen und Patrizier werden von der Monarchie entweder gänzlich beseitigt oder unter die Kontrolle der von dem Monarchen ernannten und besoldeten Beamten gestellt.

Für die *sozialrevolutionär* gesinnten Parteigenossen wird es gewiss ein Trost sein zu erfahren, dass auch die absolute Monarchie den *Ludergeruch der Revolution* an sich trägt. Selbst ein so konservativer Rechtshistoriker wie Professor Bornhak kann nicht leugnen, dass die absolute Monarchie, die sich auf den Trümmern der Rechtsordnung des ständischen Staats erhob, »vorläufig nur eine historische Tatsache war, und zwar eine solche revolutionären, rechtswidrigen Charakters.«²⁾ Von der Machtfülle, die dieses revolutionäre Gebilde ursprünglich in sich vereinigte, können wir uns heute nur schwer eine

²⁾ Siehe Bornhak *Allgemeine Staatslehre* (Berlin 1896), pag. 28.

richtige Vorstellung machen. Im absoluten Staat verkörperte sich die ganze staatliche Gewalt in der Person des Monarchen. Er war der höchste Gesetzgeber und der höchste Richter im Lande, der einseitig bestehende Gesetze aufheben und die Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte durch Machtsprüche seiner Kabinettsjustiz durchbrechen konnte. Diese Allgewalt des absoluten Monarchen stiess aber nicht nur bei den Ständen auf bewaffneten Widerstand sondern rief auch leidenschaftlichen Widerspruch bei den ständisch gesinnten Gelehrten hervor. Gegenüber der feilen Bande der Kronjuristen, die unter Anlehnung an die Staatslehre der römischen Kaiserzeit den Untergang aller Rechte der Stände und Korporationen in der unbeschränkten Machtfülle des Monarchen rechtfertigten, erhoben sich die Monarchomachen, die, gleichviel ob sie im protestantischen oder katholischen Lager standen, im Absolutismus den gemeinsamen Feind sahen. Im Interesse der feudalen Rechtsordnung stellten sie die Lehre auf, dass jeder Monarch an die Gesetze seiner ständischen Vorgänger gebunden sei, sie weder aufheben noch abändern dürfe. Tue er es dennoch und bleiben Verwarnungen unbeachtet, so soll man ihn nicht mehr als Monarchen sondern als strafwürdigen Tyrannen ansehen und ihn getrost umbringen. Personen, die öffentliche Ämter bekleiden, seien zum Tyrannenmord nicht bloss berechtigt sondern auch verpflichtet. Mit begeisterten Worten preisen katholische und protestantische Monarchomachen die Ermordung der Tyrannen, das heisst der im Kampf gegen die feudale Ordnung zur absoluten Macht emporsteigenden Monarchen, als eine befreiende und sittliche Tat, und alle Schriftsteller dieser Richtung sind sich darin einig, dass Tyrannenmord erlaubt sei.³⁾ Im Grunde war die Lehre der Monarchomachen, die der absoluten Monarchie gegenüber bis zum Aufruf zur Revolution und zur Predigung des Tyrannenmordes ging, doch nur ein Beweis für die wachsende Machtlosigkeit der Stände. Man versuchte, den Absolutismus durch den Meuchelmord zu mildern, weil man der monarchischen Bürokratie und dem stehenden Heer keine Rechtsschranken ziehen konnte. Und obwohl die Lehre der Monarchomachen vom Tyrannenmord keineswegs bloss eine hohle Phrase war, sondern ihre Worte damals oft in Taten umgesetzt wurden, war es doch ein völlig aussichtsloses Unterfangen die feudale Rechtsordnung durch den Meuchelmord vor dem Untergang zu retten. Der Glaube an die befreiende Macht des heroischen Tyrannenmörders, der die alte Rechtsordnung durch einen Mord vor dem Untergang rettet, war eigentlich nur das Gegenbild der Taten der absoluten Monarchen, die mit revolutionären Mitteln eine neue Rechtsordnung schufen.

Es würde uns hier zu weit führen, wollte man schildern, wie die privilegierten Klassen sehr bald ihre monarchomachischen Tendenzen preisgaben und sich durch löbliche Unterwerfung unter die neue Ordnung einen wachsenden Einfluss in dem neuen Staatswesen sicherten. In Preussen zum Beispiel wurde unter Friedrich II. die Zahl der grollenden Landjunker immer geringer und zur Zeit des 7 jährigen Krieges ist der Adel in der Klasse der hohen Zivil- und Militärbeamten aufgegangen. Immerhin ist es notwendig, wenn man das Wesen der absoluten Monarchie richtig begreifen will, sich wenigstens an einem Fall die Entartungsmöglichkeit dieser Staatsform zu vergegenwärtigen. Nehmen wir als Beispiel die absolute Monarchie des Herzogs Karl Eugen

³⁾ Siehe Treumann *Die Monarchomachen* /Leipzig 1895/, pag. 16 ff.

von Württemberg, über die uns die historische Forschung besonders gut unterrichtet hat, weil Schiller diesem Staatswesen bis zu seiner Flucht aus Stuttgart angehörte. In seinem Jugenddrama *Kabale und Liebe*, dessen Tendenz auf eine Brandmarkung des Absolutismus geht, hat uns der Dichter selbst eine packende Beschreibung der Regierung seines Landesvaters geliefert. Rücksichtslos zerrt er den Hof Karl Eugens mit allen seinen geheimnisvollen Verbrechen und öffentlichen Erbärmlichkeiten vor das breite Licht der Öffentlichkeit und stellt die verrottete Hof- und Adelsgesellschaft unerbittlich vor aller Welt an den Pranger. Die historische Forschung hat die Anklagen des Dichters nicht entkräften können. Bürgerliche und sozialdemokratische Historiker sind sich einig darin, dass Karl Eugen ein Tyrann war, der sein kleines Land in der grausamsten Weise brandschatzte.⁴⁾ Es würde zu weit führen alle Verbrechen aufzuzählen, die auf seinen Befehl verübt wurden, weil uns hier nur die staatsrechtliche Frage interessiert, ob denn der Bürger einer solchen absoluten Monarchie nicht irgendwo Schutz vor verbrecherischen Gewalttaten des Regenten finden konnte. Man wird diese Frage verneinen müssen. Dem Herzog selbst konnte man nichts anhaben, weil er unverletzlich und unverantwortlich war, und seine Werkzeuge zur Verantwortung zu ziehen war gleichfalls unmöglich, weil einmal nach der absolutistischen Rechtsdoktrin der Befehl des Monarchen seine Diener deckte und es zweitens jederzeit in der Macht des Herzogs lag Urteile der ordentlichen Gerichte gegen die Werkzeuge seiner Verbrechen durch Machtsprüche seiner Kabinettsjustiz zu kassieren. So gab es vor der Willkür des absoluten Monarchen keinen Rechtsschutz; wer im Lande blieb, war ihr auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Zur selben Zeit, als die absolute Monarchie in Deutschland stellenweise den Gipfel der Entartung erreichte, ergriff eine gegen den Absolutismus gerichtete neue staatsrechtliche Doktrin wie mit Zaubermacht die Herzen aller Gebildeten. Sie war aus den staatsrechtlichen Zuständen Englands hervorgewachsen, wo sich in ununterbrochener, wenn auch teilweise stürmischer Entwicklung der ständische Lehnstaat des Mittelalters in einen konstitutionellen Staat umgewandelt hatte. Das Wesen der konstitutionellen Regierung bestand nun darin, dass der Monarch bei der Ausübung der Staatsfunktionen nicht mehr frei und unabhängig sondern an die Mitwirkung verschiedener Körperschaften gebunden war, und zwar bei Erlass von Befehlen und Verordnungen an die Gezeichnetung der Minister, bei der Gesetzgebung an die Mitwirkung der Volksvertretung und bei der Rechtsprechung an die Ausübung durch unabhängige, nur dem Gesetze unterworfenen Gerichte. Dass hier eine neue, von der Verfassung der absoluten Monarchie durchaus verschiedene Staatsform entstanden war, wurde auf dem europäischen Festland aber erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts erkannt. Es ist das unsterbliche Verdienst Montesquieus diese Wahrheit zuerst gefunden und verkündet zu haben. In der englischen Verfassung erschien ihm, dem Bürger eines absoluten Staates, die Freiheit wie in einem Spiegel, und das von ihm entworfene Bild der englischen Verfassung wurde zum staatsrechtlichen Ideal, dem mehr als ein Jahrhundert lang alle zivilisierten Nationen zustrebten. Im 19. Jahrhundert wurde das konstitutionelle System die vorherrschende Verfassungsform in Europa, und noch in den letzten Tagen offenbarte es uns seine ungeheure Kraft in der Türkei und in

⁴⁾ Siehe Ziegler *Schiller* /Leipzig 1905/, pag. 25 und Mehring *Schiller* /Leipzig 1905/, pag. 5 ff.

Persien, bei Völkern, von denen man annahm, dass sie der westeuropäischen Staatsweisheit völlig unzugänglich bleiben würden.

Das staatsrechtlich und historisch Bedeutsame an der konstitutionellen Theorie ist, dass sie den Bürger vor Willkür und Verbrechen von seiten des Trägers der Krone sicher stellt, ohne im geringsten an dem Grundsatz, dass der Monarch unverletzlich und unverantwortlich sei, zu rütteln. Zunächst lehrt sie, dass die Bürger nur solche Gesetze zu respektieren verpflichtet sind, die die Zustimmung der Volksvertretung gefunden haben. Einseitig von der Regierung erlassene Gesetze sind null und nichtig. Zweitens stellt sie es als Grundsatz auf, dass nur solche Willenserklärungen des Monarchen eine rechtliche Wirkung haben, die von einem Minister gegengezeichnet sind. Beamte, die nicht gegengezeichnete Befehle des Monarchen zur Ausführung bringen, verstossen wider die konstitutionelle Rechtsordnung und sind im vollen Umfang für ihr Tun verantwortlich, als hätten sie den Auftrag einer beliebigen Privatperson ausgeführt. Sobald freilich ein monarchischer Befehl die Gegenzeichnung des Ministers trägt, muss jeder Beamte ihn ausführen und kann dafür nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Durch die Institution der Ministerverantwortlichkeit, so lehrt die konstitutionelle Theorie, sei es dem Monarchen faktisch unmöglich gemacht ein Unrecht zu begehen, so dass seine Unverantwortlichkeit für den Bürger alle seine Schrecken verliert. Als Staatspersönlichkeit könne der Monarch gar kein Verbrechen begehen, denn ordne er etwas an, was im Widerspruch zu den Gesetzen steht, so handelt er schon nicht mehr als Staatspersönlichkeit sondern als Privatmann. Die Minister dürfen aber den Monarchen nur als Staatspersönlichkeit in seinen Handlungen unterstützen. Geben sie einem gesetzwidrigen Befehl des Monarchen ihre Gegenzeichnung, so gehorchen sie schon nicht mehr einem königlichen Befehl sondern beteiligen sich an der gesetzwidrigen Handlung einer allerdings nicht verantwortlichen Privatperson und machen sich dadurch zum Mitschuldigen an einem Rechtsbruch. Und dafür sind sie verantwortlich, zivil- und strafrechtlich, gegenüber den ordentlichen Gerichten; nicht etwa weil sie als Prügelknaben angesehen werden, die für die Sünden des Monarchen büssen müssen, auch bestraft man sie nicht, weil man annimmt, dass sie den Monarchen schlecht beraten haben, sondern ihre Verurteilung erfolgt, weil sie durch Gegenzeichnung eines rechtswidrigen Befehls des Monarchen diesem die äussere Form der Rechtlichkeit verschafft haben.⁵⁾ Die konstitutionelle Theorie steigert aber die Ministerverantwortlichkeit noch über das strafrechtliche Gebiet hinaus. Auch für die politische Tragweite der monarchischen Befehle ist der Minister verantwortlich, wenn er sie kontrasiert hat. Er kann dafür bestraft werden, auch wenn der Befehl keinen Verstoß gegen das Strafrecht des Landes enthält, sofern sich seine Gegenzeichnung als ein politisches Verbrechen darstellt. Allerdings sind es dann nicht die ordentlichen Gerichte, sondern ein Staatsgerichtshof, der ihn zur Verantwortlichkeit ziehen soll. Auf dem Gebiet der Rechtsprechung beseitigte die konstitutionelle Theorie die Gefahr, dass der Monarch Personen, die auf seinen Befehl gegen die Gesetze verstossen, vor Bestrafung schützt, dadurch, dass man ihm jedes Recht auf Mitwirkung bei der Rechtsprechung absprach. Zwar erfolgt die Rechtsprechung im Namen des Monarchen, aber ohne seine persönliche Mitwirkung durch unabhängige

⁵⁾ Siehe Bornhak *Preussisches Staatsrecht*, 1. Band /Freiburg 1888/, pag. 134 ff.

Richter, deren Anstellung und Verabschiedung auf grund gesetzlicher Vorschriften erfolgt. Nur das Recht der Gnade lässt die konstitutionelle Theorie dem Monarchen, aber sie macht auch dies abhängig von der Gegenzeichnung des Ministers, der dafür der Volksvertretung gegenüber die politische Verantwortung übernimmt.

Die ungeheure Macht, die die konstitutionelle Theorie auf das Denken der Gebildeten ausübte, erklärt sich dadurch, dass sie die Machtbefugnisse des absoluten Monarchen derart aushöhlte, dass von ihnen nur die äussere Form übrig blieb. Ausgeschlossen war es daher auch, dass sich irgend einer der absoluten Monarchen freiwillig in den eisernen Käfig gesetzt hätte, den die konstitutionelle Theorie für ihn geschmiedet hatte. Selbst in England gelangte sie erst nach jahrhundertelangen Kämpfen zwischen Krone und Parlament zur Anerkennung. 100 Jahre später trat sie ihren Siegeszug auf dem europäischen Festland an, und sie erlangte durch die Revolution von 1848 die Vorherrschaft in Europa. Andererseits steht es aber auch fest, dass die konstitutionelle Theorie die absolutistische Staatsdoktrin nicht so schnell hätte überwinden können, wenn sie nicht auch dem naiven Verlangen des Volkes nach einer *Republik mit dem Grossherzog an der Spitze* in so trefflicher Weise entsprochen hätte. In diesem Verlangen, das superkluger Stubengelehrsamkeit immer als ein Musterbeispiel völkischen Unverstandes gegolten hat, fanden die Wünsche des Volkes auf Umwandlung der absolutistischen Staatsgewalt einen knappen und treffenden Ausdruck. Was der Bauer, der damals die Masse der Nation bildete, verlangte, war eine *res publica*, ein Gemeinwesen, das sein Hab und Gut vor räuberischen Beamten sicher stellte, das ihm einen Anteil an der Staatsverwaltung sicherte, ohne aber deshalb mit den monarchischen Traditionen, die ihm heilig und teuer waren, zu brechen. Alles das konnten die liberalen Advokaten, die unter den Bauern die konstitutionelle Agitation betrieben, mit gutem Recht versprechen, denn in ihrem konstitutionellen Zukunftsstaat sollte die monarchische Gewalt ja nicht beseitigt sondern nur so weit ausgehöhlt werden als die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des Volkes es erforderte.

In den Jahren, als auf dem europäischen Festland der konstitutionelle Zukunftsstaat Wirklichkeit wurde, vollzog sich in England die bedeutsame Umbildung der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen oder demokratischen. Durch das Streben der Bourgeoisie nach staatlicher Macht sah sich der Monarch genötigt das Prinzip der Parlamentsouveränität anzuerkennen und die Staatsregierung nicht wie bisher durch Staatsmänner ausüben zu lassen, denen er sein Vertrauen schenkte, sondern durch Personen, die die Vertrauensmänner der im Parlament herrschenden Parteien waren. Aber auch das monarchische Veto wurde seinen Händen entzogen, und er sah sich gezwungen Gesetzentwürfen, die vom Parlament angenommen waren, seine Sanktion zu erteilen. Zwar blieb es ihm unbenommen gelegentlich durch eine Parlamentsauflösung an das Volk zu appellieren; kam aber durch die Neuwahlen ein Parlament zu stande, das die Beschlüsse des aufgelösten sanktionierte, so musste er sich dessen Machtgebot fügen. Es blieb den Rechtsgelehrten natürlich nicht verborgen, dass durch diese Entwicklung die Auslöschung der monarchischen Machtbefugnisse so weit gediehen war, dass sich die Funktionen des Monarchen von denen des Präsidenten einer demokratischen

Republik rechtlich nicht mehr unterscheiden liessen, dass durch das parlamentarische System die Monarchie in eine demokratische Republik mit einem erblichen Präsidenten, der den Titel eines Monarchen führt, verwandelt worden war.

Sehr zu beachten ist aber, dass das parlamentarische System, das dem Monarchen im Grunde nur die Funktionen eines Präsidenten einer demokratischen Republik einräumt, nirgends in Rechtssätzen zum Ausdruck gekommen ist. In keiner Verfassungsurkunde haben sie Aufnahme gefunden, selbst in der französischen Republik fordert die Verfassung nicht, dass der Präsident nur solche Männer als Minister beruft, die Vertrauensmänner der im Parlament herrschenden Parteien sind.⁹⁾ Die konstitutionelle Monarchie erlebt also ihr letztes Glück und ihren letzten Tag, sobald die im Parlament herrschenden Parteien so mächtig geworden sind, um die Ausübung der Regierung jedem Ministerium auf die Dauer unmöglich zu machen, das sich im Widerspruch zu ihren Beschlüssen setzt. Nicht übersehen darf auch werden, dass die Entwicklung zur Parlamentsouveränität das allgemeine gleiche Wahlrecht nicht zur Voraussetzung hat. Gerade in Staaten mit einem plutokratischen Wahlsystem vollzieht sich die Umwandlung der konstitutionellen zur parlamentarischen Monarchie am geräuschlosesten und gründlichsten. Lehrreich sind hierfür die Vorgänge in Hessen. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts war von keiner Seite ein ernsthafter Versuch unternommen worden auch die sogenannten *Kronrechte* unter parlamentarische Kontrolle zu stellen und dadurch das konstitutionelle in das parlamentarische System überzuführen. Dieser Zustand änderte sich aber, als am 11. Oktober 1906 Grossherzog Ernst Ludwig die Wahl unseres Parteigenossen Eissnert zum Beigeordneten von Offenbach bestätigte. Nach der bisherigen konstitutionellen Praxis war die Bestätigung von Beamten ein Kronrecht, dass der parlamentarischen Kontrolle nicht unterstand. Wie der Monarch unabhängig vom Parlament seine Minister ernennen und entlassen konnte, so war er auch bei der Bestätigung der Beigeordneten der hessischen Grossstädte nur an bestimmte gesetzliche Vorschriften gebunden. Obgleich nun diese im vollen Umfang erfüllt worden waren, erregte bei den bürgerlichen Parteien die Bestätigung eines Sozialdemokraten grosse Enttäuschung. Am 4. November 1906 berief die nationalliberale Partei eine Protestversammlung nach Darmstadt ein, in der die nationalliberale Parteiführer wilde Reden gegen die Regierung losliessen, weil sie durch die Bestätigung eines Sozialdemokraten heillose Verwirrung in die Kreise der vaterlandsliebenden Menschen hineintrage. Die Versammlung nahm eine Resolution gegen die Regierung an und unterliess es das übliche Hoch auf den Grossherzog auszubringen. Diese Demonstration hatte zunächst die Wirkung, dass das Gesamtministerium seine Demission einreichte, die jedoch vom Grossherzog abgelehnt wurde. Wenige Tage später richtete die nationalliberale Kammerfraktion eine Interpellation an die Regierung, in der nach den Gründen gefragt wurde, die die Regierung zur Bestätigung veranlasst hätten. Das Ministerium entschuldigte sich damit, dass das Gesetz einen Ausschluss von Beamtenstellen wegen einer bestimmten Parteizugehörigkeit nicht kenne. Im übrigen erwies es sich aber als zu schwach das konstitutionelle Prinzip gegenüber dem Ansturm der reaktionären Parteien aufrecht zu erhalten. Das Ministerium fand sich

⁹⁾ Siehe Jellinek *Das Recht des modernen Staates*, 1. Band /Berlin 1900/, pag. 643.

nicht nur zu dem Zugeständnis bereit, dass die »Bestätigung des Herrn Eissnert ohne jedes Präjudiz für die Zukunft erfolgt« sei, sondern es machte auch sein Verbleiben im Amt von einem Vertrauensvotum der Kammer abhängig, das ihm schliesslich auch erteilt wurde.⁷⁾ Indem das Ministerium sein Verbleiben im Amt nicht mehr von der Entscheidung des Grossherzogs sondern von dem der Kammer abhängig machte, erkannte es faktisch das parlamentarische System an. Dieser erste Versuch das parlamentarische System in seiner äussersten Konsequenz, wonach alle politisch wichtigen Ämter nur an Vertrauensleute der im Parlament herrschenden Parteien übertragen werden dürfen, in Hessen zur Geltung zu bringen richtete sich freilich gegen uns. Nichtsdestoweniger lässt sich nicht verkennen, dass dadurch ein wichtiger demokratischer Fortschritt erzielt wurde, der für die Zukunft nicht ohne Bedeutung sein kann. Denn daran kann kein Zweifel sein, dass durch den Sieg der reaktionären Parteien über die Regierung das konstitutionelle System durchbrochen und der erste Schritt zum parlamentarischen System, das das Kennzeichen der demokratischen Monarchie ist, getan wurde.

Auch in Deutschland ist die Entwicklung zur demokratischen Monarchie im Gange. Andererseits ist es für jeden, der sich eine Einsicht in das Wesen der verschiedenen Staatsformen verschafft hat, ganz unzweifelhaft, dass die demokratischen Forderungen unseres Programms ebenso gut im Rahmen der demokratischen Monarchie wie der demokratischen Republik verwirklicht werden können. Die Frage, ob wir Republikaner oder Monarchisten sind, ist folglich dahin zu beantworten, dass wir vor allem Demokraten sind, die die Volkssouveränität, die Herrschaft des Volkes durch das Volk für das Volk erstreben, wobei wenig darauf ankommt, ob die Person, die den Staat repräsentiert, einen republikanischen oder monarchischen Titel führt. Wir wünschen, wie Genosse von Vollmar unter der Zustimmung der Fraktion im Reichstag ausführte, die *englische Entwicklung*, das heisst nicht den gewaltsamen Umsturz der monarchischen Staatsform wie in Frankreich sondern die Entwicklung der konstitutionellen zur demokratischen Monarchie wie sie sich in England vollzogen hat. Daraus folgt, dass, bei allem ehrlichen Widerwillen gegen byzantinische Kundgebungen, für uns jede Veranlassung fehlt republikanische Propaganda zu treiben. Solange wir uns noch nicht *Sozialrepublikaner* sondern *Sozialdemokraten* nennen, wird auch Genosse Singer das Bekenntnis jedes Parteigenossen zur Demokratie als ausreichend ansehen müssen.

XX

JOHANNES TIMM · DIE BAYRISCHE STEUERREFORM



ANZ veraltete Systeme bilden die Grundlage des bayrischen Steuerwesens. Die bestehende Steuergesetzgebung ist alles andere, nur nicht gerecht. An Steuersystemen hat Bayern einmal die Grund- und Haussteuer; die letztere in zwei Formen: als Miethaus- und als Arealhaussteuer. Das Grund- und Haussteuergesetz ist vom 15. August 1828 datiert. Einige geringfügige Änderungen wurden durch die Novelle vom 19. Mai 1881 vorgenommen. Die Steuergesetzgebung von 1899 liess die Grund- und Haussteuer unberührt. Dann hat Bayern die Einkommen-, Kapitalrenten-

⁷⁾ Siehe *Adelung Der 33. hessische Landtag /Offenbach 1908/*, pag. 66 ff.

die Gewerbe- und Hausiersteuer. Also, abgesehen von den Sondersteuern, 7 verschiedene Steuern, von denen jede auf anderen Grundsätzen aufgebaut ist.

Der frühere bayrische Finanzminister von Riedel nahm in seinen guten Tagen einen Anlauf zur Reform des Steuerwesens. In das Jahr 1879 fällt sein Versuch eine allgemeine Einkommensteuer einzuführen. Die Grund-, Haus-, Gewerbe- und Kapitalrentensteuer, also die sogenannten *Ertragssteuern*, sollten beibehalten werden. Die Möglichkeit an Stelle der Ertragssteuern eine Vermögenssteuer einzufügen, wurde verneint, da eine sofortige vollständige Umstürzung der bestehenden Besteuerung als verfehlt angesehen werden müsse, mit einer erspriesslichen Durchführung der Vermögenssteuer ein schonungsloses Eindringen in die Vermögensverhältnisse der einzelnen verknüpft sei, im übrigen auch eine brauchbare Form für die Verwirklichung dieses Gedankens weder von der Theorie noch von der Praxis an die Hand gegeben sei. 10 Jahre später führte Miquel in Preussen die Vermögenssteuer durch. Bayern blieb hintenan. Denn selbst die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer gelang damals dem Finanzminister von Riedel nicht. Steuerausschuss und Plenum der Abgeordneten-kammer lehnten die allgemeine Einkommensteuer ab. Man flichte nun an der Einkommen-, Kapitalrenten- und Gewerbesteuer herum, liess aber sonst alles beim alten. Auch die letzte grössere Steuerflickerei, die 1899 vom Zentrum und dem Liberalismus mit Unterstützung der Regierung vorgenommen wurde, brachte keine Änderung des Steuersystems. Das Steuerdurcheinander mit den verschiedensten Steuergrundsätzen und Unterlagen blieb bestehen. In der ganzen Periode von 1899 bis 1907 gelangte nur ein nennenswerter Gesetzentwurf auf dem Gebiete des Steuerwesens zur Beratung und in der Abgeordneten-kammer zur Annahme: die Grundwertabgabe. Die Kammer der Reichsräte lehnte aber diese Steuer unter allerlei nichtigen Vorwänden ab.

Am 26. Mai 1904 stellte der Finanzminister von Riedel im Landtag eine systematische Umgestaltung der bestehenden Steuergesetze in Aussicht. Wie wenig Ernst es ihm damit war, geht aus einer Erklärung seines Amtsnachfolgers von Pfaff hervor, der später mitteilte, er habe bei seinem Amtsantritt im Finanzministerium keinerlei Material zu den Vorarbeiten einer Steuerreform vorgefunden. Herr von Riedel hatte, nachdem ihm die allgemeine Einkommensteuer abgelehnt worden war, jede Initiative auf diesem Gebiet verloren; er wurstelte mit den veralteten Systemen weiter, so gut und schlecht es ging. Sein System der künstlichen Überschüsse wurde nur von den Sozialdemokraten auf das schärfste bekämpft, während Zentrum und Liberale den *Überschussminister* stets in den Abstimmungen deckten. Nach der Demission des Herrn von Riedel musste sein Nachfolger, Herr von Pfaff, offen zugeben, dass mit dem bestehenden Steuersystem nicht mehr zu wirtschaften sei. In seiner Budgetrede vom 29. September 1905 führte der neue Finanzminister aus:

«Wenn eine Steuerreform vorgenommen werden soll, muss sie durchgreifender Natur sein und zugleich die nicht minder wichtige Neuregelung des gemeindlichen Besteuerungsrechts umfassen und auch die Lösung der verschiedenen Steuerfragen versuchen, welche, wie die Grundwertabgabe, die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses, die Warenhaussteuer und andere, in den letzten Jahren den Landtag beschäftigt haben.»

Um die Grundlagen seiner Steuerreform vorzubereiten, legte Herr von Pfaff am 31. Mai 1906 dem Landtag eine Denkschrift vor, die ein Programm der künftigen Steuergesetzgebung enthielt. Der Zeitpunkt für die Einbringung

dieser Denkschrift war der denkbar ungünstigste. Einmal war der damalige Landtag der letzte auf grund des indirekten Wahlsystems zusammengesetzte, dem im wesentlichen ausser der Fertigstellung des laufenden Budgets die neue Wahlgesetzgebung oblag. Dann aber wurde die Steuerdenkschrift so spät vorgelegt, dass schliesslich keine Zeit mehr zur Beratung im Plenum blieb. Zwar wurde ein Steuerausschuss zur Beratung der Regierungdenkschrift gewählt. Der liberale Abgeordnete Stöcker lieferte sein Referat am 11. Juli, der Zentrumsabgeordnete Speck sein Korreferat am 31. Juli 1906 ab. Die erste und letzte Sitzung des Ausschusses fand am 9. August, einige Tage vor Schluss der Landtagssession statt. Der Antrag des liberalen Abgeordneten Mayr-Nürnberg nicht in die Beratung der Denkschrift einzutreten, da nur noch zwei Tage für diese Verhandlungen zur Verfügung stehen würden, wurde angenommen. So fand keine wesentliche Diskussion mehr über die Grundsätze, von denen eine künftige Steuergesetzgebung ausgehen sollte, unter den Vertretern der bürgerlichen Parteien statt. Es scheint auch, dass die Fraktion der Mehrheitspartei, des Zentrums, sich kaum mit der wichtigen Frage der Steuerreform beschäftigte. Denn am 15. Oktober 1907 erklärte der Abgeordnete Speck noch in der Kammer:

„Zur Sache [zu steuerpolitischen Fragen] im Namen der Fraktion zu sprechen war bisher kein Mitglied in der Lage, aus dem einfachen Grund, weil die Fraktion zur ganzen Frage noch nicht Stellung genommen hat.“

Die einzige Partei, die in der Sache durch ihre Vertreter in der Abgeordneten-kammer unablässig klar Stellung nahm, war die Sozialdemokratie. Bei jeder sich darbietenden Gelegenheit traten die Sozialdemokraten für die Einführung der allgemeinen Einkommensteuer, einer ergänzenden Vermögenssteuer mit Progression und Zulassung des Schuldenabzugs sowie Überweisung der reformierten Ertragssteuern an die Gemeinden ein.

Am 23. Juli 1908 brachte die bayrische Regierung ihre Steuergeszentwürfe im Landtag ein. Die Steuergesetze waren im wesentlichen auf den Grundsätzen der Denkschrift von 1906 aufgebaut. Die Geszentwürfe umfassen die Gruppe des Staats- und die des gemeindlichen Steuerwesens. Die Staatssteuerezentwürfe enthalten ein Einkommensteuergesetz, das die Einführung der allgemeinen Einkommensteuer als künftige Staatshauptsteuer bestimmt. Als Ergänzungsteuern sollen die alten Ertragssteuern in reformierter Form beibehalten werden; sie sind vorgesehen in 1. einem Gewerbesteuer-gesetz, 2. einem Kapitalrentensteuergesetz und 3. einem Gesetz zur Änderung der allgemeinen Grund- und Haussteuer. Ein Einführungsgesetz zu den Gesetzen über die direkten Steuern enthält zusammenfassende Vorschriften. Für das gemeindliche Steuerwesen bestimmt das Umlagengesetz Art und Höhe der Gemeindeumlagen, die als Zuschläge zu den direkten Staatssteuern erhoben werden. Als Nebensteuern der Gemeinden sollen dienen: eine Warenhaus-, eine Wertzuwachs- eine Besitzveränderungs- und eine Hundesteuer. Zur Beratung der Steuergesetze wählten beide Kammern besondere Kommissionen. Der Steuerausschuss der Abgeordneten-kammer wurde aus 30 Mitgliedern zusammengesetzt. Davon entfallen auf das Zentrum 18, auf die Sozialdemokraten, die Liberalen und die *bündlerische Freie Vereinigung* je 4 Mitglieder. Der Ausschuss hat die Regierungsvorlagen in 80 Sitzungen durchberaten und am Freitag vor Pfingsten dieses Jahres seine Arbeiten vorläufig beendet. In der jetzt wieder eröffneten Session des Landtags hat zunächst die Abgeordneten-kammer die Geszentwürfe zu

verabschieden. Dann gelangen sie an den Ausschuss und das Plenum der Reichsratskammer.

Aus einer zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse der Verhandlungen aus dem Steuergesetzausschuss der Abgeordnetenversammlung lässt sich ungefähr ein Bild über den gegenwärtigen Stand der Steuerreform gewinnen.

Der einzige Fortschritt, den die Regierungsentwürfe steuertechnisch bringen, ist die Einführung der allgemeinen Einkommensteuer. Einkommensteuerpflichtig soll künftig jedes Einkommen sein, ganz gleich, ob es aus Beruf, Arbeit, Grund- oder Hausbesitz, Gewerbe- oder Kapitalrente, künstlerischer oder wissenschaftlicher Beschäftigung stammt, während nach der bisherigen Gesetzgebung nur die Einkommen aus Lohnarbeit, aus freien Erwerbsarten und aus Besoldung Einkommensteuer zahlen. Sonst ist wenig Fortschrittliches in der Steuerreform enthalten; sie bringt keine ganze Arbeit, das veraltete System der Ertragssteuern soll in etwas reformierter Form beibehalten werden.

Von den Ertragssteuern soll die Gewerbesteuer die weitestgehende Umgestaltung erfahren. Nach dem geltenden Gesetz vom 9. Juni 1899 wird die Gewerbesteuer nach den Steuererklärungen der Pflichtigen in 2 jährigen Steuerperioden veranlagt. Den Massstab für die Veranlagung bilden teils äussere Betriebsmerkmale (Zahl der Gehilfen und Arbeiter, Menge des Verbrauchs oder der Erzeugnisse, Zahl und Art der Einrichtungen, Maschinen und dergleichen) teils der gewerbliche Reinertrag. Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, werden die kleineren Gewerbe in der Regel nach äusseren Merkmalen, die grösseren nach dem Ertrag eingesteuert. Die Steuerberechnung geschieht nach einem Tarif, der die Gewerbe in 144 Klassen mit zahlreichen Unterabteilungen unterbringt und viele Sonderbestimmungen in Bemerkungen enthält, der ferner für jedes Gewerbe die Normalanlage in 4 Klassen sowie das Nähere der Berechnung der Betriebsanlage nach äusseren Merkmalen bestimmt. Mit vereinzelt auf Ermässigungsbestimmungen beruhenden Ausnahmen bilden Normal- und Betriebsanlage zusammen die Gewerbesteuer. Ein buntes Durcheinander, das in der Praxis zu vielen Willkürlichkeiten und Zufälligkeiten geführt hat. Nach der neuen Vorlage soll der Massstab bei der Veranlagung künftig die Betriebskapitalanlage und die Ertragsanlage, das ist der Reinertrag, sein. Für beide Veranlagungsarten ist je ein Tarif ausgearbeitet. Die Regierung nimmt an, dass die Gewerbesteuer, die nach dem geltenden Gesetz im Jahre 1911 13 300 000 Mark einbringen würde, nach dem neuen Gesetz 4 190 000 Mark einbringen wird. Der Ausfall soll durch die progressive Einkommensteuer gedeckt werden, zu dem das Gewerbe natürlich entsprechend herangezogen wird.

Die bayrische Grund- und Haussteuer ist die roheste Form staatlicher Ertragsbesteuerung. Es findet keine Berücksichtigung der Schulden, keine Progression statt. In ihren Grundlagen soll sie unverändert bleiben. Die wichtigste und einschneidendste Massnahme, wie es übertrieben in der Begründung zu dem Regierungsentwurf lautet, besteht lediglich in einer schablonenhaften Herabsetzung der Erhebungssätze für die Steuerverhältniszahl.

Die Kapitalrentensteuer bleibt ziemlich unverändert. Der Tarif zur Berechnung der Rente steigt in der Progression nur bis 2 % statt bisher 4 %. Das Ertragnis vermindert sich von bisher 7 400 000 auf 4 200 000 Mark. Auch hier wird der Ausfall durch die Einkommensbesteuerung ausgeglichen.

Das Umlagegesetz sucht in 58 Artikeln das Recht der gemeindlichen Verbände auf Erhebung von Umlagen dem neuen Steuerrecht anzupassen. Der Entwurf behandelt in 4 Abschnitten die Gemeindeumlagen, die Ortsumlagen, die Distriktsumlagen und die Kreisumlagen. Als gemeindliche Nebensteuern werden, wie erwähnt, die Warenhaussteuer, die Wertzuwachssteuer, die Besitzveränderungsabgaben und die Hundeabgaben in Vorschlag gebracht, um für den vom 1. April 1910 ab in Wegfall kommenden Getreide-, Mehl- und Fleischaufschlag Ersatz zu schaffen. Von 7995 bayrischen Gemeinden haben 1905 2698 Gemeinden diesen Aufschlag erhoben. Es handelt sich also um einen sehr erheblichen Einnahmefall.

Die Beratung der kurz ihrem Inhalt nach skizzierten Gesetzentwürfe im Steuerausschuss setzte damit ein, dass die sozialdemokratischen Mitglieder ganze Steuerarbeit verlangten. Sie beantragten neben der allgemeinen Einkommensteuer die Einführung einer ergänzenden Vermögenssteuer, mit Progression und Zulassung des Schuldenabzugs, und die Überweisung der reformierten Ertragssteuern (Haus-, Grund-, Gewerbe- und Kapitalrentensteuer) an die Gemeinden, damit diesen in Rücksicht auf ihre grossen, wachsenden Ausgaben zur Erfüllung ihrer Kulturaufgaben die nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Einen ähnlichen Antrag, der später im Sinne des sozialdemokratischen Antrags umgearbeitet wurde, stellte der Korreferent zum Einkommensteuergesetz, der liberal-demokratische Abgeordnete Dr. Quidde. Alle diese Anträge haben im Steuerausschuss eine umfangreiche Debatte hervorgerufen. Obwohl sich deren Vertreter bei der Begründung auf die guten Erfahrungen mit der Vermögenssteuer in Baden, Hessen, Preussen und Sachsen stützen konnten, bekämpften Zentrum und Regierung die Einführung der Vermögenssteuer mit dem Einwand, das wäre ein Sprung ins Dunkle, man habe keine Unterlagen über den Vermögensstand in Bayern, und man wisse daher nicht, wie viel eine Vermögenssteuer einbringen werde. Eine Frist von 7 Jahren nach Inkrafttreten der neuen Steuergesetze wurde beansprucht, um eine Vermögenssteuer vorzubereiten. Die Anträge wurden schliesslich von der Zentrumsmehrheit des Ausschusses abgelehnt. Es ist ziemlich sicher, dass mindestens noch bis zum 1. Januar 1918 mit dem System der alten Ertragssteuern in Bayern weitergewirtschaftet wird. Mit der Ablehnung der Einführung einer ergänzenden Vermögenssteuer für 1911 — die neuen Steuergesetze sollen am 1. Januar 1911 zur Anwendung kommen — ist auch eine wirkliche Reform der Gemeindefinanzen auf mindestens 7 Jahre hinausgeschoben.

Nunmehr bemühten sich die Sozialdemokraten im Steuerausschuss innerhalb der einzelnen Gesetzentwürfe möglichste Verbesserungen zu erreichen. Namentlich wurde versucht eine ungebührliche Belastung der Arbeiter, der Handwerker und der kleinen Beamten zu verhindern. Die Vertreter der Sozialdemokratie beantragten Steuerfreiheit bis zu einem Einkommen von 1200 Mark. Da aber das Wahlrecht zum Landtag in Bayern von einer direkten Steuer abhängig ist, wurde für männliche Personen mit einem Einkommen bis 1200 Mark eine Steuer von 50 Pfennig beantragt. Die Regierung wollte nur Steuerfreiheit bis zu 600 Mark Einkommen gewähren; auf Antrag sollte eine Besteuerung nach der untersten Tarifstufe stattfinden. Die bürgerlichen Parteien konnten sich nicht entschliessen über das von der Regierung vorgeschlagene Existenzminimum hinauszugehen. Nur insoweit setzte das Zentrum eine Änderung

durch als aus Gründen der Sicherung des Wahlrechts schon bei einem Einkommen von 300 bis 600 Mark eine Steuer von 50 Pfennig erhoben werden soll. In dieser Auffassung stimmten die Sozialdemokraten mit dem Zentrum überein, während die Liberalen sich in der ersten Lesung für den Regierungsvorschlag der Besteuerung der Einkommen bis 600 Mark auf Antrag begeisterten. Der Demokrat Quidde lobte sogar eine solche Erschwerung der staatsbürgerlichen Rechte der Minderbemittelten als politischen Fortschritt. Erst in der zweiten Lesung sattelten die Liberalen um. Nunmehr verlangte auch Dr. Quidde bis zu einer Grenze von 600 Mark eine Mindeststeuer von 50 Pfennig für die männlichen bayrischen Staatsangehörigen, »damit ihr Wahlrecht unter allen Umständen gesichert werde.

Die Festsetzung eines gerecht wirkenden Steuertarifs war für die Sozialdemokraten eine der wichtigsten Aufgaben. Der Regierungsentwurf brachte zum Einkommensteuergesetz einen Tarif, der eine erhebliche Mehrbelastung der niederen und mittleren Einkommen vorsieht. Die Arbeits- und Berufseinkünfte sollen nach der Begründung der Regierungsvorlage eine erhebliche Steuersteigerung erfahren. Statt 5,5 Millionen Mark nach dem geltenden Einkommensteuergesetz sollen sie für 1911 nach dem neuen Einkommensteuergesetz schätzungsweise annähernd 9 Millionen Mark, also $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark mehr, aufbringen. Während das geltende Gesetz ein Einkommen von 1050 bis 1200 Mark mit einer Steuer von 4 Mark belegt, soll künftig ein Einkommen von 1100 bis 1200 Mark bereits mit einer Steuer von 7,50 Mark, also mit 3,50 Mark mehr, getroffen werden. Ein Einkommen von 1500 Mark soll mit 13 Mark, das ist um 7 Mark höher als jetzt, besteuert werden. Bei 1800 Mark sollen anstatt 8 Mark künftig 19 Mark, also bereits 11 Mark mehr, erhoben werden. Einen gewissen Ausgleich sucht die Regierungsvorlage dadurch herbeizuführen, dass Steuerermässigungen bis zu 8 Steuerstufen für Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark und von 4 Stufen für solche von mehr als 3000 bis 6000 Mark vorgesehen sind. Für die Ermässigung massgebend sollen die Anzahl der von den Eltern zu unterhaltenden Kinder und sonstige die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse sein. Der in der Regierungsvorlage vorgesehene Höchststeuersatz von 4,51 % soll erst ein Einkommen von 300 000 Mark treffen, während in Sachsen ein Einkommen von 100 000 Mark bereits mit 5 %, in Württemberg ein solches von 200 000 Mark mit 4,95 % herangezogen wird.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Steuerausschusses versuchten durch Ausarbeitung eines besondern Steuertarifs eine wesentliche Entlastung der unteren und mittleren Einkommen herbeizuführen und den entstehenden Ausfall durch eine höhere Progression nach oben auszugleichen. Der sozialdemokratische Antrag sah bei den Einkommen bis 4000 Mark eine wesentliche Herabsetzung der Steuer vor; von 4000 bis 6000 Mark bewegten sich die Sätze im sozialdemokratischen Steuertarif in der gleichen Höhe wie in dem der Regierung, um dann aber von 6000 Mark an in ansteigender Progression in die Höhe zu gehen, bis zu 6 %, die bei einem Einkommen von 218 000 Mark erreicht werden sollten. Die Zentrumsmehrheit des Steuerausschusses stellte sich in der ersten Lesung vollständig auf den Boden des Regierungstarifs. Sie begnügte sich damit in dem sogenannten *Kinderparagrafen* über die Regierungsvorlage hinaus einige Erleichterungen zu schaffen, durch Herabsetzung

in niedrigere Steuerstufen für die Steuerzahler mit einem Einkommen bis zu 4000 Mark. Die sozialdemokratischen Anträge wurden abgelehnt, ebenso liberale Anträge, die eine Erleichterung nach unten und in der Mitte und eine höhere Heranziehung nach oben, aber nur bis zu 5 %, bezweckten. In der zweiten Lesung des Einkommensteuergesetzes im Ausschuss musste die Regierung bereits ihren angeblich so gerechten Steuertarif aufgeben. Der Finanzminister hatte mittlerweile herausgerechnet, dass bereits 1911 ein Mehrbedarf von rund 3 Millionen Mark an direkten Steuern zur Deckung des Staatsbedarfs notwendig werden würde. Ursprünglich sollte die Steuerreform gegenüber den jetzigen direkten Steuern von 46 Millionen 53,7 Millionen Mark bringen; nunmehr wurde die Höhe auf zirka 57 Millionen berechnet. Ob diese Summe schliesslich ausreichen wird, kann sehr in Frage gestellt werden. Wesentliche Verschiebungen werden sich auch für Bayern durch den Abschluss der Reichsfinanzreform ergeben.

Die Regierung legte nun einen neuen Steuertarif vor. Wollte sie in der ersten Lesung des Einkommensteuergesetzes nicht über einen Höchststeuersatz von 4,51 % hinausgehen, so schlug sie in der zweiten einen solchen von 5 % vor. Dieses Maximum sollte aber erst bei einem Einkommen von 150 000 Mark erreicht werden, und die höhere Heranziehung erst bei 20 000 Mark beginnen. Mit der Steuerprogression bis zu 5 % verband die Regierung zugleich eine Milderung in der Besteuerung der kapitalistischen Erwerbsgesellschaften. Die Zentrumsmehrheit unterstützte auch in der zweiten Lesung die Regierungsanträge und wies alle Bestrebungen auf Festsetzung eines gerechtern Steuertarifs für die unteren und mittleren Einkommen zurück.

In der zweiten Lesung des Einkommensteuergesetzes wurden noch manche Verbesserungen erreicht, die im einzelnen hier anzuführen den Raum dieser Zeitschrift zu sehr in Anspruch nehmen würde. Es sei nur noch hervorgehoben, dass es dem Bemühen der Sozialdemokraten und Liberalen gelang das in den Regierungsentwürfen äusserst mangelhafte **Rechtsverfahren** wesentlich zu verbessern. So wurde durchgesetzt, dass sich die Steuerpflichtigen vor der Berufungs- und Oberberufungskommission durch Rechtsanwälte und durch Personen, die die Vertretung nicht gewerbmässig betreiben, vertreten lassen können. Bleibt diese Bestimmung bestehen, so erwächst künftig den Arbeitersekretären in Bayern ein weiteres Tätigkeitsgebiet des volkstümlichen Rechtsschutzes.

Weil die wichtigste Änderung, die Schaffung eines gerechten Steuertarifs, an dem Widerstand der Regierung und des Zentrums scheiterte, stimmten die sozialdemokratischen Mitglieder in beiden Lesungen des Steuergesetzesausschusses gegen das Einkommensteuergesetz.

Eine richtige Vorstellung von der beabsichtigten Belastung der Berufseinkommen gewinnt man erst, wenn die im Umlagensgesetz vorgesehenen Steuersätze mit berücksichtigt werden. Die Regierung wollte in der Umlagenberechnung eine gewisse Entlastung den Berufseinkommen bringen. In der Begründung zu den Regierungsentwürfen wird unter anderm bemerkt, dass eine angemessene Schonung der kleinen und mittleren Arbeits- und Berufseinkünfte im System der Gemeindebesteuerung einen der Hauptsätze des Reformwerks zu bilden hat.

Um dies zu erreichen wollte der Regierungsentwurf die Umlagenverteilung in

folgender Weise regeln. Es werden in Ansatz gebracht: 1. die Grundsteuern, Haussteuern und Gewerbesteuern mit den doppelten, die Kapitalsteuern mit den 1½fachen Beträgen; 2. die Einkommensteuern von Grund-, Haus-, Gewerbe- und Kapitaleinkünften mit den einfachen Beträgen; 3. bei der Einkommensteuer bei Berufseinkünften der Steuerbetrag, der sich ergibt, wenn diese Einkünfte um die Hälfte gekürzt werden; beträgt das gekürzte Einkommen nicht mehr als 600 Mark, so kommt ein Steuerbetrag von 1 Mark, beträgt es nicht mehr als 400 Mark, so kommt ein Steuerbetrag von 50 Pfennig in Ansatz; übersteigt dagegen das steuerbare Gesamteinkommen die Summe von 12 000 Mark, so beträgt die Kürzung bei Einkommen von mehr als 12 000 bis 22 000 Mark höchstens 6000 Mark, von mehr als 22 000 bis 24 000 Mark höchstens 4000 Mark, von mehr als 24 000 bis 26 000 Mark höchstens 2000 Mark. Aus der Steuer-summe, die sich hiernach ergibt, werden die Gemeindeumlagen nach einem einheitlichen Hundertsatz berechnet. Mit diesem Hundertsatz werden sie auf die einzelnen Pflchtigen entsprechend ihren Steueransätzen aufgeschlagen.

Die Regierung hatte aber ihre Rechnung ohne das Zentrum gemacht. Dieser Partei, die mit den verbündeten Konservativen durch Annahme der Reichsfinanzreform dem Volk grosse indirekte Steuerlasten aufgebürdet hat, ging die Belastung der Berufseinkommen nicht weit genug. Ein Teil des Zentrums wollte mit den *Bauernbündlern* sogar die Berufseinkommen in gleicher Höhe zu den Umlagen heranziehen wie die Besitzeinkommen. Schliesslich nahm die Mehrheit des Zentrums mit den *Bauernbündlern* einen Antrag des Zentrums-abgeordneten Held an, nach dem nicht die Hälfte des Einkommens sondern nur bis 9000 Mark die halben, von da ab die vollen Beträge in Ansatz zu bringen sind.

Die künftige Mehrbelastung der Berufseinkommen ist nach diesem Zentrumsantrag eine sehr erhebliche, wie die nachstehende Tabelle veranschaulicht, die diese Belastung (in Mark) angibt:

Berufseinkommen	nach den Gesetzesentwürfen	nach dem Antrag Held	also mehr nach dem Antrag Held
800	3 18	3,68	0,50
1000	7 03	8,28	1,25
1200	11 05	13,80	2,75
1400	15 74	20,24	4,50
1600	22 10	27,60	5,50
1800	28 46	34,96	6,50
2000	35 32	42,32	7,00
2500	56 57	65,32	8,75
3000	77 32	88,32	11,00
4000	127 52	143,52	16,00
5000	183 57	203,32	19,75

Alle Bestrebungen eine Entlastung der unteren und mittleren Berufseinkommen herbeizuführen scheiterten an der Haltung der Zentrumsmehrheit, die in der zweiten Lesung des Umlagensgesetzes sogar noch eine weitere Belastung der Berufseinkommen durchsetzte. Die Steuermacherei des Zentrums fand schliesslich sogar die Regierung bedenklich. Der Finanzminister von Pfaff warnte in eindringlichen Worten vor einer solchen Belastung. Am 25. Mai führte er im Steuergesetzausschuss unter andern aus:

»Wenn die volle Konsequenz aus der erhöhten Veranlagung des Berufseinkommens zur Staatssteuer auch in bezug auf Heranziehung zu den Gemeindeumlagen gezogen

werde, würde dies zu einer geradezu unerträglichen Mehrbelastung des Berufseinkommens führen. . . . Eine derartige einseitige Mehrbelastung der zahlreichsten Bevölkerungsklasse würde nach unserer Überzeugung wenigstens der Durchführung der Steuerreform die ernstesten Schwierigkeiten bereiten. . . . Gerade die Unsicherheit des Berufseinkommens bei einer so grossen Zahl von Personen ist doch wohl ein Grund, dass diese Berufseinkommensteuerepflichtigen nicht mit der vollen Wucht der Steuererhöhung auch bei den Umlagen getroffen werden.

Der Minister des Innern von Brettreich schloss sich den Ausführungen seines Kollegen von der Finanz an und wies an zahlreichen Beispielen die ungeheuerliche Mehrbelastung nach den Zentrumsanträgen zahlenmässig nach. Es nützte nichts. Das Zentrum setzte seinen Willen durch. Die Sozialdemokraten stimmten gegen das Umlagengesetz, aus anderen Gründen stimmten die *Bauernbündler* dagegen, während Zentrum und Liberale dem Entwurf ihre Zustimmung gaben.

Das Gewerbesteuergesetz und das Kapitalrentensteuergesetz wurde so gestaltet, dass die Sozialdemokraten beiden Gesetzen ihre Zustimmung gaben. Dagegen stimmten sie gegen das Grund- und Haussteuergesetz. Ebenso stimmten sie gegen das Einführungsgesetz zu den direkten Steuern. Die Regierung hatte bei einem Staatsmehrbedarf vorgesehen, dass zunächst die Einkommensteuertarifsätze einheitlich um 10 %, also auf 110 %, erhöht werden sollen. Erst dann sollen die anderen Steuergattungen, also die Ertragssteuern, gleichmässig erhöht werden. Diese Bestimmung bedeutete eine weitere Belastung der Berufseinkommen. In der ersten Lesung des Einführungsgesetzes gelang es dem Einführungsgesetz diesen Giftzahn auszu ziehen. In der zweiten Lesung brachte ein Teil des Zentrums mit den *Bauernbündlern* der *Freien Vereinigung* diese Bestimmung wieder hinein.

Von den gemeindlichen Nebensteuern fand nur die Wertzuwachssteuer und die Hundesteuer die Zustimmung der Sozialdemokraten. Dagegen stimmten sie gegen das Warenhaussteuergesetz und gegen die Erhöhung der Besitzveränderungsabgaben. Das Warenhaussteuergesetz ist ein wirtschaftliches Sondergesetz, das sich nur gegen eine bestimmte Form des kapitalistischen Grossbetriebs wendet und gegen den Grundsatz einer gerechten Besteuerung verstösst. Die Erhöhung der Besitzveränderungsabgaben wurde wegen der Abwälzbarkeit auf die Mieter des Kaufobjekts abgelehnt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die bayrischen Steuergesetze im Steuerausschuss keine solche Gestaltung gefunden haben, dass auf längere Auseinandersetzungen im Plenum der Abgeordnetenversammlung verzichtet werden könnte. In der wichtigen Frage der Belastung der Berufseinkommen wird das Zentrum seine Steuerarbeit vor dem Lande zu verantworten haben.

XX
**HERMANN MÜCKE · ORGANISIERTE SELBST-
 HILFE DES PROLETARIATS**



RIESENHAFT entfalten sich die Kräfte des Kapitalismus. Immer mehr umklammert er in eiserner Umarmung den Erdball. Den besten Beweis dafür liefern die Produktions- und Handelsverhältnisse der einzelnen Kulturnationen. Das Kapital konzentriert sich immer mehr in Kartellen, Trusts, Syndikaten und anderen Unternehmensvereinigungen. Wie ungeheuer die Intensität der Produktion gesteigert

worden ist, das mögen nachstehende Zahlen beweisen. Im Jahre 1891 stellte sich die durchschnittliche Arbeitsleistung eines jeden Beschäftigten in den Schweisseisenbetrieben auf 406 Tonnen jährlich, im Jahre 1906 dagegen auf 473 Tonnen: die Steigerung betrug also 67 Tonnen; in der Bergwerksindustrie ist die Arbeitsleistung pro Kopf von 261,4 Tonnen im Jahre 1891 auf 332,7 im Jahre 1906 oder um 71,3 Tonnen gestiegen; in den Hochofenbetrieben von 187,3 auf 294,4 oder um 107,1 Tonnen; in den Eisengiessereibetrieben von 188,8 auf 234,4 oder um 45,6 Tonnen und in den Flusseisenbetrieben von 628,6 auf 750 oder um 121,4 Tonnen. Und trotz dieser enormen Steigerung der Arbeitsleistung, die sich in dem kurzen Zeitraum von 15 Jahren vollzogen hat, konnte man die Behauptung hören, die Arbeiterschaft werde faul; sie sei in Vergnügungssucht verfallen und halte absichtlich ihre Arbeitskraft zurück.

Aber noch eine andere Tatsache trat in Erscheinung, die, ihrer Augenfälligkeit wegen, von jedermann bemerkt werden musste: Mit der enormen Steigerung der Produktion ging eine ebenso enorme Steigerung der Produktionswerte Hand in Hand. So betrug beispielsweise der Wert der geschaffenen Produkte im Jahre 1891 in der Bergwerksindustrie bei einem Gesamtwert von 775 701 000 Mark pro Arbeiter 1891,20 Mark, im Jahre 1906 dagegen bei einem Gesamtwert von 1 637 130 000 Mark 2376,75 Mark und in den Hochofenbetrieben im Jahre 1891 (Gesamtwert 232 428 000 Mark) 930,15 Mark, im Jahre 1906 indes bei einem Gesamtwert von 715 188 000 Mark 1641 Mark. Ebenso wie in diesen beiden Industriezweigen stiegen die Werte der Produkte in allen übrigen Erwerbszweigen. Ungeheure Ausbeutung der Arbeitskraft, und damit verbunden eine Verschlechterung der Gesundheitsverhältnisse und gesteigerte Unfallgefahr auf der einen Seite, Anhäufung grosser Reichtümer ohne besonderes persönliches Risiko der Produktionsmittelinhaber auf der anderen Seite: das war ein Zustand, den sich die ausgebeuteten Proletarierschichten auf die Dauer nicht gefallen lassen konnten. Der sich vorwärts entwickelnde Kapitalismus schuf sich seinen gefährlichsten Gegner selbst: Er brachte die Proletariermassen in Bewegung; er zwang sie über ihre wirtschaftliche Lage nachzudenken. Es konnte nicht ausbleiben, dass der Arbeiterschaft die politische Entrechtung zum Bewusstsein gebracht wurde, unter der sie bis in die heutige Zeit leidet. Die Erkenntnis, dass nur die wirtschaftliche und politische Befreiung der Arbeiterklasse Besserung bringen könne: das war einer der grössten Gewinne, den das Proletariat erhielt. Aber erst einmal zu dieser Erkenntnis gekommen, gab es kein Stillstehen mehr. Alles drängte vor, und da von den bestehenden Einrichtungen und Angeboten aus bürgerlichen Kreisen wenig zusagte, die bürgerlichen Parteigruppen auch gar nicht gewillt schienen etwas Ernsthaftes zur Besserung der Lage der Arbeiterklasse zu unternehmen, so streifte das Proletariat alle politische Bevormundung ab und beschritt den Weg der Selbsthilfe. Die Organisation des Proletariats als Klasse war das einzige als richtig erkannte Mittel zur Beseitigung aller politischen und sozialen Ungerechtigkeiten. Es erübrigt sich die Organisationstätigkeit der Arbeiterschaft in ihren Anfangsstadien zu besprechen. Auch kann ich über die Kämpfe der ersten Zeit um die Organisationsform sowie über die krampfhaften Bemühungen der Gegner der Bestrebungen der Arbeiterklasse die Organisationen zu

vernichten ruhig hinweggehen: Der Organisationsgedanke war es, worauf die Arbeiterschaft ihre Selbsthilfe aufbaute, und dass dieser Gedanke sich bewährt hat, beweisen die Tatsachen.

Es ist selbstverständlich, dass die vor eine neue Aufgabe gestellte Arbeiterschaft erst längere Zeit brauchte, ehe sie die geschaffenen Organisationen der politischen und ökonomischen Konstellation im Volkskörper anpassen konnte. Sie erkannte aber sehr bald, dass es nicht möglich sei, den Befreiungskampf auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet durch eine Einheitsorganisation zu führen. Auf wirtschaftlichem Gebiet war der Kampf ein ganz anderer als auf politischem, wiewohl er sich gegen den selben Gegner, die kapitalistische Gesellschaft, richtete. Auf wirtschaftlichem Gebiet handelte es sich mehr um einen Kleinkrieg gegen einzelne Unternehmer oder Unternehmergruppen. Für diesen Kampf mussten Organisationen in Wirksamkeit treten, die sich den jeweiligen Verhältnissen in bestimmten Gewerben oder Industriegruppen anzupassen vermochten. Sie wurden in den Gewerkschaften geschaffen, durch die der Kampf um eine angemessene Beteiligung der Arbeiterklasse am Produktionsgewinn bei weitem wirksamer geführt werden konnte als dies einer grossen Einheitsorganisation, die den politischen und wirtschaftlichen Kampf gleichzeitig führen sollte, möglich wäre. Den Gewerkschaften ist es gelungen, enorme Verkürzungen der Arbeitszeit sowie sonstige wesentliche Vorteile zu erzielen, was im politischen Kampf nicht so schnell möglich gewesen wäre. Bekanntlich hinkt ja die soziale Gesetzgebung, trotz der Anstrengung der Sozialdemokratie, in ziemlich grossen Abständen hinter dem her, was die Gewerkschaften schon erreicht haben: man braucht beispielsweise nur die vorliegende Gewerbeordnungsnovelle zu betrachten. Die enragier- testen Gegner der Gewerkschaftsbewegung haben die Verdienste der Gewerkschaften um die wirtschaftliche und kulturelle Hebung der Arbeiterklasse anerkennen müssen. Die von den Gewerkschaften auf wirtschaftlichem Gebiet errungenen Vorteile sind so ins Auge springend, dass sie eben nicht mehr übergangen werden können; ein Ableugnen ist vollkommen unmöglich. Man lese nur die Jahresberichte der Zentralvorstände der Gewerkschaften, und man wird das oben Gesagte bestätigt finden. Einige Zahlen mögen auch hier zur Illustration dienen. Allein die Gewerkschaften der Holzarbeiter und der Metallarbeiter konnten nachstehende Erfolge registrieren:

Verband	Jahr	Verkürzung der Arbeitszeit durch Bewegungen				Erreichte Lohnerhöhungen durch Bewegungen			
		mit Streik		ohne Streik		mit Streik		ohne Streik	
		für Per- sonen	Stunden pro Woche	für Per- sonen	Stunden pro Woche	für Per- sonen	Mark pro Woche	für Per- sonen	Mark pro Woche
Holz- arbeiter	1905	10 673	28 817	10 354	26 922	11 458	21 083	16 811	24 040
	1906	14 930	35 732	20 573	59 659	17 661	29 987	26 765	44 531
	1907	4 952	14 856	15 845	41 197	7 075	10 963	20 825	30 301
Metall- arbeiter	1905	16 190	33 806	21 096	71 838	20 752	32 205	29 516	50 014
	1906	8 221	29 719	70 350	274 629	19 502	38 220	94 906	166 206
	1907	11 850	28 132	69 522	206 085	14 511	26 417	69 086	95 555
	1908	618	1 498	5 538	8 632	1 739	2 995	7 508	12 027
		67 434	172 560	213 278	688 962	92 698	161 870	265 417	422 674

Diese beiden grossen Gewerkschaften erzielten also in 3 respektive 4 Jahren zusammen eine Arbeitszeitverkürzung von 861 522 Stunden pro Woche, die 280 712 Personen zu gute kam, und erreichten für insgesamt 358 115 Personen eine Lohnerhöhung von 584 544 Mark pro Woche. Bemerkenswert ist, dass der grösste Teil der Erfolge ohne direkten Kampf erzielt wurde. Dies ist auf die Macht zurückzuführen, die sich die Gewerkschaften in moralischer Beziehung verschafft haben. Die hier angeführten Vorteile wurden dem Unternehmertum aber lediglich in der Offensive abgerungen. Nicht minder wichtig sind die in der Defensive erlangten Vorteile. So gelang es dem Metallarbeiterverband von 1905 bis 1908, dem Holzarbeiterverband in den Jahren 1906 und 1907 eine Arbeitszeitverlängerung von wöchentlich 16 231 Stunden, von der insgesamt 4020 Personen betroffen wurden, und eine Lohnreduktion von 56 970,50 Mark wöchentlich, an der 22 582 Personen partizipierten, abzuwehren. Dazu kommen noch die nicht unbedeutenden moralischen Erfolge, die in der Zurückweisung von Streikarbeit, Zurücknahme von Massregelungen usw. bestanden. Solche Erfolge haben aber nicht nur diese beiden grossen Gewerkschaften erreicht, sondern mehr oder weniger sämtliche Verbände. Der Einfluss der Gewerkschaftsorganisationen auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse ist in materieller wie in moralischer Beziehung von grosser Bedeutung.

Trotz dieser Tatsache sind die Gewerkschaften aber nicht in der Lage die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Proletariats voll zu befriedigen. Die ökonomische und politische Konstellation im Volkskörper variiert beständig, so dass unmöglich eine Organisationsform allen Bedürfnissen Rechnung tragen kann. Den Gewerkschaften liegt in erster Linie der Kampf ob, der sich aus den Produktionsverhältnissen ergibt; ihre ganze Organisation ist auf diese Position zugeschnitten. Dadurch werden die Gewerkschaften Organisationen mit ausgesprochenem Kampfcharakter. Das Proletariat ist aber nicht nur als Produzent sondern in hervorragendem Mass auch als Konsument am Wirtschaftsleben interessiert. Der Kampf der Konsumenten gegen das Handelskapital und gegen den Zwischenhandel ist in der Form grundverschieden von den gewerkschaftlichen und politischen Kämpfen des Proletariats, wenn sich auch sehr viele Berührungspunkte zwischen den einzelnen Kampfesformen finden. Um den Kampf gegen die Ausbeutung des Proletariats als Konsument zu führen, bedurfte es also einer besonderen Organisationsform, die in den Genossenschaften gegeben ist. Es heisst die Bedeutung dieser Organisationsform für das Proletariat völlig verkennen, wenn man das vielgepriesene Wort *Die Genossenschaft ist der Friede* auf die proletarische Konsumentenorganisation überträgt. Allerdings verfällt ein grosser Teil der genossenschaftlichen Schriftsteller in diesen Fehler. Die Genossenschaft kann nur dann der Friede sein, wenn die durch den Kapitalismus geschaffenen Gegensätze nicht mehr vorhanden sein werden, das ist, wenn die sozialistische Gesellschaft verwirklicht ist. Solange dies nicht der Fall ist, haben die Genossenschaften den Kampf gegen die Ausbeutung der Konsumenten zu führen, wie die Gewerkschaften den Kampf gegen die Ausbeutung des Proletariats als Produzenten führen müssen, und wie die politische Arbeiterpartei Entrechtungen des Proletariats zurückweisen und ihm eine Erweiterung seiner Rechte erkämpfen muss. Es ist auch mehr als naiv zu

glauben, dass die Gesellschaftsschichten, die sich im Produktionsprozess und im politischen Leben aufs heftigste bekämpfen, in der Genossenschaft friedlich zusammengeführt werden können, in der selben Genossenschaft, die der Profitsteigerung im Interesse hauptsächlich der kleinen Konsumenten — denn nur diese haben ein besonderes Interesse an der Genossenschaft — ein Ziel zu setzen gedenkt. Niemals wird es möglich sein den Handelsstand für die Konsumgenossenschaften, das Hausagrariertum für die Baugenossenschaften und die gross- und kleinkapitalistischen Produzenten für die Produktivgenossenschaften zu interessieren, wenn diese Genossenschaften sich in gemeinnütziger Weise die Wahrnehmung der Konsumentenvorteile zur Aufgabe gestellt haben. Wo sich jene Kreise für das Genossenschaftswesen interessieren, da geschieht es immer nur im Interesse der Profitsteigerung einer kleinern oder grössern Gruppe einer bestimmten Gesellschaftsschicht. Die Genossenschaftsbewegung hat Aufgaben auf dem Gebiet der Warenverteilung, der Produktion und der Volkshygiene zu lösen. Je mehr die Genossenschaften dieser Aufgabe gerecht zu werden versuchen, um so mehr steigt die Zahl ihrer Gegner; um so schärfer wird aber auch der Kampf. Schon heute zeigt sich das deutlich auf dem Gebiet der Warenverteilung. Hier organisieren sich die Konsumenten gegen den Zwischenhandel in den Konsumgenossenschaften. Der Zwischenhandel organisiert sich wieder gegen die Konsumgenossenschaften (also die Konsumenten in letzter Linie) in den Rabatt-, Sparvereinen, Verkaufsvereinigungen usw. Der Kampf wird zwischen den beiden Kontrahenten mit einer Schärfe geführt, die sich in nichts von der im gewerkschaftlichen oder politischen Kampf gewohnten unterscheidet.

Die Genossenschaftsbewegung erfüllt ihren Zweck aber nur zur Hälfte, wenn sie ihre Tätigkeit lediglich auf die Warenverteilung beschränkt. Mit der zunehmenden Kräftigung der Genossenschaftsbewegung muss auch eine Zunahme der genossenschaftlichen Eigenproduktion Hand in Hand gehen. Dadurch setzt sich die Genossenschaft aber wieder zu einer andern Gesellschaftsgruppe, den kapitalistischen Unternehmern, in Gegensatz. Solange die Genossenschaften als Abnehmer der Produkte in Frage kommen, haben die Unternehmer ein Interesse an der Erhaltung der Genossenschaften. Treten diese aber selbst als Produzenten auf, dann werden sie der kapitalistischen Produktion gefährlich. Ein heftiger Kampf ist die Folge.

Das nämliche ist der Fall, wenn die Genossenschaften an die Lösung hygienischer Fragen herantreten. Allen voran steht die Wohnungsfrage. Der heutige Staat hat sich als unfähig erwiesen dem Bedürfnis der wachsenden Bevölkerung nach gesunden Wohnungen zu genügen. Die Wohnungsmisere ist zu einem furchtbaren Wohnungselend angewachsen, trotz einzelner aner kennenswerter Versuche diesem Zustand zu steuern. Den Genossenschaften wird es vorbehalten sein auch hier Wandel zu schaffen. Das geht aber wieder nicht, ohne dass sie sich mit grossen Bevölkerungsschichten, in Widerspruch setzen. Der Grunderwerb ist das erste Erfordernis zur Durchführung einer gründlichen und zweckdienlichen Wohnungsreform. Die Genossenschaften sind also gezwungen Baugrundstücke zu erwerben. Bei der immer mehr zunehmenden Ausdehnung des Erwerbs an Grund und Boden durch die Genossenschaften, betreiben diese eine Art genossenschaftlicher Expropriation; sie rütteln also in bedenklichem Mass an dem Grundpfeiler der

kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaft, dem Privateigentum an Grund und Boden. Solange diese Art der Umwandlung des Privatbesitzes an Grund und Boden in genossenschaftlichen Besitz nicht in nennenswertem Mass geschieht, wird die mit dem Grund und Boden-Wucher treibende kapitalistisch-bürgerliche Gesellschaft in ihrer Gesamtheit sich nicht dagegen auflehnen, da ein Teil dieser Gesellschaft aus den hohen Bodenpreisen auch beim Verkauf an die Genossenschaft Nutzen zieht. Je mehr der genossenschaftliche Besitz an Grund und Boden indes an Ausdehnung gewinnt, um so mehr wird er dem Grund- und Bodenwucher ein Ziel setzen; er wird nivellierend zwischen dem Bedürfnis und der Preisbemessung wirken. Oder, um einen andern Ausdruck zu gebrauchen, er wird den Grund und Boden — nach Ansicht der kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaft — entwerten. Die Genossenschaften haben an der Wohnungsreform nur ein Interesse: die Beschaffung guter, gesunder und billiger Wohnungen. Profitsteigerungen haben sie nicht zu betreiben. Selbstverständlich haben sie ihre Ausdehnungsmöglichkeit auch nach der finanziellen Seite sicher zu stellen. Finanziell kräftige Genossenschaften müssen auf dem Gebiet des Wohnungswesens ebenso preisregulierend wirken, wie schon heute auf dem Gebiet der Warenverteilung. Es liegt also unbedingt in der Natur des Genossenschaftswesens entwertend auf Grund- und Bodenpreise zu wirken. Es erscheint daher logisch, dass die herrschende kapitalistisch-bürgerliche Gesellschaft den Kampf dagegen auch auf das politische Gebiet übertragen wird; dort werden die letzten Kämpfe um die Genossenschaften ausgefochten werden. Dadurch wird das Kampffeld verschoben, und die Genossenschaften können nicht folgen: sie bedürfen einer politischen Vertretung. Die Genossenschaften können aber nur für die Ausgebeuteten geschaffen sein, da sie ja der Ausbeutung ein Ziel setzen sollen. Deshalb kann nur eine politische Partei die Interessen der Genossenschaften vertreten, die jegliche Ausbeutung bekämpft. Das selbe trifft auch für die Gewerkschaften zu. Die Arbeiterklasse bedarf somit einer politischen Organisation, die in der Sozialdemokratie geschaffen ist.

Diese drei Organisationsformen sind für den Befreiungskampf des Proletariats unerlässlich. Es gibt kaum eine politische Frage, an der die Gewerkschaften und Genossenschaften nicht interessiert wären, da alle politischen Fragen die Lebensinteressen der Arbeiterklasse berühren. Durch die politische Entrechtung des Proletariats werden die Gewerkschaften und Genossenschaften, wird die ganze Arbeiterbewegung in ihrer Ausdehnung und Ausgestaltung gehemmt. Die Gewerkschaften sowohl wie auch die Genossenschaften können sich als solche nicht direkt mit Politik befassen, wenn sie auch gezwungen werden in einzelne Phasen des politischen Kampfs einzugreifen. Ihre reichen finanziellen Mittel können beide Organisationen nicht in den politischen Kampf stellen. Daran wird die eine durch gesetzliche Gründe, die andere durch praktische Erwägungen gehindert. Aber für die politische Betätigung ihrer Mitglieder müssen beide Organisationen im Interesse der Selbsterhaltung eintreten. Wie diese Betätigung auf politischem Gebiet beschaffen sein muss, ist unschwer zu erraten: sie muss sich in den Bahnen proletarischer Interessenpolitik bewegen, denn gerade auf politischem Gebiet vereinigen sich die Gesamtinteressen des Proletariats. Hier finden sich die Berührungspunkte der drei Organisationsformen; hier treten sie am deutlichsten zu tage, deutlicher als dies im wirtschaftlichen

Kampf der Fall ist. Je mehr die Arbeiterbewegung im allgemeinen erstarkt — und eine Erstarkung einer Organisationsrichtung ohne gleichzeitige Teilnahme der Gesamtbewegung ist kaum denkbar —, um so mehr wird die kapitalistisch-bürgerliche Gesellschaft, gestützt auf ihre politische Macht, die Gesetzgebung zur Niederhaltung des Proletariats in Bewegung setzen. Fast alle Gesetzentwürfe in den letzten Jahrzehnten bargen Ausnahmebestimmungen zur Niederhaltung der Arbeiterbewegung in sich, wenn sie auch zum Teil sozialen Fortschritt brachten. Das Proletariat kann daher dem Kampf nicht aus dem Weg gehen; im Gegenteil, es muss ihn um so energischer aufnehmen. Um ihn aber siegreich führen zu können, muss es die politische Macht zu eringen suchen. Die Dreieinigkeit der Arbeiterbewegung, Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft, muss, jede Richtung in der ihr vorgezeichneten Bahn, gemeinsam an der Erreichung dieses Ziels wirken.

Nötig für gemeinsames Streben und Handeln ist in erster Linie die Erhaltung beständiger Fühlung und guter sonstiger Beziehungen unter den drei Organisationsrichtungen. In ihrer Gesamtheit hat die Arbeiterbewegung, somit auch jeder der drei Zweige, in erster Linie die Aufgabe die idealen Ziele der Bewegung in den Vordergrund zu rücken, ja da, wo sich egoistische Strömungen zeigen, diese mit aller Energie zu bekämpfen. Es trifft sicher zu, was Stephan Gschwind auf dem sozialdemokratischen Parteitag zu Bern /1895/ sagte, dass die Pflanze des nackten, öden, gesellschafts- und kulturfeindlichen Egoismus in der Hütte des ärmsten Proletariats mit der selben Kraft wurzelt wie in dem Palast des Millionärs. Die Arbeiterbewegung kann aber nur dann dauernde Erfolge erzielen, sie kann ihr Ziel, die wirtschaftliche und politische Befreiung des Proletariats, nur dann erreichen, wenn sie erzieherisch in ideeller Beziehung auf die Proletariatsmassen wirkt. Förderung von Bildungsbestrebungen ist eine der vornehmsten und zugleich nützlichsten Aufgaben auf ideellem Gebiet. Diejenigen, die ihre Agitationstätigkeit lediglich auf die materiellen Errungenschaften der Arbeiterbewegung stützen, leisten, so nützlich und anerkanntenswert diese Erfolge auch sind, der Arbeiterbewegung den denkbar schlechtesten Dienst, da sie in den Köpfen indifferenter Arbeiter eine vollständig falsche Vorstellung vom ganzen Wesen der Arbeiterbewegung hervorrufen. Das sollte im Interesse des einigen, geschlossenen Handelns in der Arbeiterbewegung unter allen Umständen vermieden werden. Auch in materieller Beziehung können beispielsweise die Genossenschaften Einrichtungen treffen, die sich innerhalb der Grenzen des Genossenschaftswesens bewegen und doch als direkte Waffen bei der äussersten Form des Klassenkampfes zu verwenden sind. Schon haben verschiedentlich Genossenschaften Sparsysteme eingerichtet. Das Vorteilhafteste wäre, wenn man sich dazu entschliessen wollte, durch Bestimmungen in den Genossenschaftsstatuten die Mitglieder zu erziehen oder auch zu zwingen die Rückvergütung oder einen grössern Teil dieser als Spar- oder Notfonds bei der Genossenschaft zu belassen. Dadurch würden nicht nur die Finanzen der Genossenschaft gekräftigt, sondern auch die Widerstandskraft des genossenschaftlich organisierten Proletariats würde gehoben, da bei wirtschaftlichen Kämpfen oder in sonstigen Notfällen den Mitgliedern Waren auf Kredit bis zur Höhe des angesammelten Spar- oder Notfonds gegeben werden könnten, ohne dass dabei eine Durchbrechung des Prinzips der Barzahlung erforderlich wäre. Wohl sind in dieser Beziehung

schon Ansätze vorhanden, doch wird man dem Ausbau des Genossenschaftswesens nach dieser Richtung noch mehr Aufmerksamkeit schenken müssen als bisher. Je mehr in dieser Beziehung getan wird, um so grösser muss das Interesse der anderen Zweige der Arbeiterbewegung für die Genossenschaften werden, und um so eifriger wird von diesen die Stärkung der Genossenschaften betrieben werden. Wie gesagt, jeder Fortschritt in einem Zweig der Arbeiterbewegung bedeutet ein Vorwärtentwickeln der Arbeiterbewegung überhaupt. Es ist deshalb erforderlich, dass alle in der Arbeiterbewegung tätigen Faktoren sich bemühen das Aufkommen von Gegensätzen zwischen den drei Zweigen der Bewegung zu verhindern, um die Gesamtarbeiterbewegung zu einem grossen, widerstandsfähigen und schlagfertigen Ganzen zu machen.

XX

OSSIP DYMOW · RUHM



In der Redaktion hatte man auch schon sein Buch gelesen, und die nächste Nummer sollte eine sehr schmeichelhafte Besprechung bringen.

Die Schwester des Redakteurs hielt sich im anstossenden Zimmer auf und öffnete wie aus Versehen die Tür. Der junge Schriftsteller erblickte ein zierliches, sorgfältig und fein frisiertes Köpchen. Ein dünnes, goldenes Kettchen umschloss den feinen Hals; das Medaillon selbst war nicht zu sehen, es hielt sich auf der Brust, unter dem Kleid versteckt. Das Mädchen erschien ihm herrlich, voller Poesie, so ganz anders als alle Frauen . . .

Ein aufregender Gedanke rührte sich in ihm und war bald vergessen.

Der Redakteur begleitete den Schriftsteller ins Vorzimmer hinaus und bat ihn noch einmal einzuschicken, was er gerade fertig habe, doch recht bald.

Wieder erschien die Schwester, wie aus Versehen; und sie wurden einander vorgestellt. Der Schriftsteller drückte eine feine Hand, doch schlug er die Augen nicht auf, wohl darum, weil er hatte aufblicken mögen. Der nebelhafte Gedanke von früher tauchte wieder auf, und es war gleichsam, als schrumpfte er wieder zusammen.



Er machte Vorbereitungen zu einem Abend, wo er als Ehrengast erscheinen sollte, als Dichter, der in Mode gekommen.

Er stand vor dem Spiegel und mühte sich damit ab den heute früh gekauften soliden Kragen in den gleichfalls neuen vergoldeten Knopf hineinzubekommen und schnitt Grimassen. Den Lampenschirm hatte er entfernt, damit er im Spiegel besser sehen könnte, und das Licht im Zimmer war so ganz anders als gewöhnlich, als an den stillen Abenden, da er an dem Buch geschrieben, das ihn nun berühmt gemacht. Doch, was am meisten auffiel, war, dass in den Winkeln keine Schatten lagerten und der weisse Kreis über dem Lampenzylinder, der oben an der Decke stets gezittert, verschwunden war.

Plötzlich klopfte es an die Tür.

Der Schriftsteller prallte vom Spiegel zurück und war gerade mit dem Aufstecken des Kragens fertig.

»Herein!« rief er ärgerlich; er erwartete nichts von Interesse.

Die Tür ging auf.

»Sie! Sie! . . .« stotterte er befremdet. »Sonderbar.«

Dies war die Schwester des Redakteurs. Zierlich, voller Poesie, erschien sie ihm jetzt den Frauen so ähnlich. Und gerade darüber empfand er Freude.

Sie standen beide zwei Schritte von der Tür entfernt. Er hielt ihre beiden Hände in den seinen, indem er den Kopf leicht neigte, und der neue, noch kein einziges Mal gewaschene Kragen drückte in ungewohnter Weise den Hals.

Ihr kleines, lachendes Gesicht, das zu zart schien, empfand er so nah, während sie zu ihm heraufschaute. Ihr grosser Hut bildete zusammen mit der feinen, sorgfältigen Frisur ein elegantes Arrangement.

»Ich sagte mir, ich muss Sie sehn. Ich muss, ich muss. Nun, und da bin ich auch . . .«

Sie lachte, denn der Mut versagte ihr, und sie drückte seine Hand fester.

»Das war aber auch ein kluger Einfall von Ihnen, das ist sehr schön«, sagte der Schriftsteller. »Legen Sie doch Ihr . . . Legen Sie doch ab.«

Er wusste nicht, wie man die Überkleider nennt, denn er war jung und wusste noch wenig von Frauen.

»Nein, nein, ich bin doch nur für einen Augenblick herangekommen.«

Und sie legte ab.

Sie stellte sich an den Spiegel, lachte, beugte sich vor und rief laut seinen Namen, seinen Vor- und Familiennamen, und es klang wie zwei Fanfarenrufe.

»Ja, also?« fragte er lächelnd.

Sie beugte sich noch mehr vor, stützte ihre Ellbogen gegen ihre Kniee und blickte ihm unter der gesenkten Stirn an, unter dem eleganten Arrangement. Der Hals hatte einen tiefen Ausschnitt, und das feine, goldne Kettchen wurde in einem Winkel vom Medaillon hinabgezogen, das aber nicht zu sehen war, dort, an der Brust, unter dem Kleid.

»Ich hatte es mir schon vorgestern vorgenommen, als Sie in der Redaktion waren. Ich musste zu Ihnen kommen. Kommen und wieder weggeh.«

»Wie aber, wenn bei mir jemand da wäre? Oder wenn Sie mich nicht zu Hause getroffen hätten?«

»Nein; ich habe es gewusst, dass Sie allein sind. Ach Gott, wenn mein Bruder das wüsste . . .«

Sie begann zu lachen und rief wieder — es klang wie zwei kurze Fanfarenrufe — seinen Namen, zwei Worte, die auf dem Umschlag seines Buches oben an standen. Ihr stilles, feines, neckendes Lachen, das nicht alles offenbarte, umgab gleichsam mit einem Schein seinen Namen. Der Schriftsteller merkte nicht mehr, dass der Kragen ihm eng war, in der Brust zog sich etwas zusammen, er empfand ein Gefühl, das der Inspiration ähnlich war oder dem Morgenappetit.

»Ich könnte jetzt schreiben, lange schreiben«, sagte er leise, und Tränen traten ihm in die Augen.

Auch bei ihr zeigten sich Tränen. Und ganz einfach, als hätten sie es schon seit Jahr und Tag getan, küssten sie sich gerade auf die Lippen. Indem er sie an sich zog, fühlte er ihren zarten, neckenden Körper, der sich noch nicht erschlossen, und er hörte unter dem Kleide das Flüstern der neuen seidenen Röcke.

NACH vier Jahren begegnete er ihr wieder.

Inzwischen hatte er vier Bücher in die Welt hinausgeschickt, vier gute Bücher; auch die Zeitschriften zahlten ihm viel. Sein Namen hatte bereits einen Klang, und wenn er nach der Provinz kam, wurden ihm zu Ehren Soupers veranstaltet. Er war schon an die hohen Kragen gewöhnt und hatte vier Liebesabenteuer hinter sich. Auch der Schneider mahnte niemals mehr, und in den besseren Restaurants erkannten ihn die Kellner und grüßten.

Er begegnete ihr im Theater, in einer fremden Stadt, wohin er zufällig verschlagen war. Er erkannte sie nicht wieder, denn von ihrer Schönheit war wenig geblieben, auch befand sie sich in vorgeschrittener Schwangerschaft. Sie berührte ihn von hinten, am linken Ärmel, und er hörte seinen Namen rufen, Vor- und Familiennamen, und es klang wie zwei kurze Fanfarenrufe, doch kam es jetzt leise und gedrückt heraus.

»Sie erkennen mich nicht?« sagte sie, und ihr winziges, lilablasses Gesicht verzog sich zu einem Lächeln, dahinter kein Verlangen mehr lauerte.

Er erkannte sie, erinnerte sich an das Lampenlicht, das den Augen wehtat, weil der milchfarbene Lampenschirm entfernt war, und er zog unwillkürlich die unteren Lider in die Höhe, wie damals.

»Schaun Sie mich nicht an. Ich bin garstig. Nun, wie geht's? Wie steht's?« Sie drückte ihm die Hand. Er fragte:

»Sie sind verheiratet?«

»Freilich. *Wie könnt' es anders sein?*«

Sie begann zu lachen, doch konnte sie sich nicht vorbeugen, um unter der gesenkten Stirn zu ihm aufzuschauen, denn daran hinderte sie der Leib.

»Sie haben ein sattes Gesicht bekommen, sind stark geworden. Das dürfen Sie nicht. Das steht Ihnen nicht«, sagte sie, und man konnte es ihr anmerken, dass sie schon von ihm weit entfernt war.

»Soll ich Sie mit meinem Mann bekannt machen? Oder nein? Wozu eigentlich? . . . Wo schau Sie denn hin? Was? Ist etwas an mir in Unordnung?«

»Ihr Medaillon? Wo ist Ihr Medaillon?« fragte der Schriftsteller, er musste daran denken, wie das warme, nach junger Haut duftende Metall sich anfühlte.

»Nun leben Sie wohl!« Sie hielt ihm die Hand hin. »Ich lese Sie, Sie haben Talent. Ich, ich lese Sie.«

Er küsste ihr die Hand und hörte den zweiten Akt mit einem sauren Unbehagen an.

In der Pause nehme ich einen Kognak, beschloss er.

Er trank übrigens selten.

ZWÖLF Jahre waren verstrichen. Die soliden, gutbürgerlichen Journale druckten ihn, doch die Zeitungen nur bei besonderen Gelegenheiten, wie zu Ostern und Neujahr. Im vorigen Jahr hatte er sein 25 jähriges Schriftstellerjubiläum gefeiert, und man hatte ihm ein silbernes Tintenfass überreicht. Nun waren neue, frische Namen aufgetaucht, doch worüber diese schrieben und was sie wollten, das konnte er nicht begreifen. Und über ihn machten sie sich lustig, und so oft er ein neues Heft ihrer Zeitschriften aufschlug, krampfte sich ihm das gedemütigte Herz zusammen: ob auch etwas über ihn darin stünde.

In der Kleidung war er schon seit langer Zeit nachlässig geworden; auch hatte er sich einen Bart stehen lassen, und wenn der Kragen nicht mehr frisch war, so wechselte er ihn nicht, er dachte: tut nichts, der Bart verdeckt's.

Die Frauen, die um ihn gewesen, waren älter geworden, hatten ihn verlassen; und neuen begegnete er nicht mehr. Er fühlte sich einsam.

. . . Er fühlte sich einsam und war erkältet und hütete schon seit drei Tagen das Zimmer. Er wohnte noch immer in *möblierten Zimmern*, doch jetzt in teureren. Er beachtete die Einrichtung nicht mehr und konnte zu jeder Tageszeit schreiben: am Tage, am Abend, ja sogar unter Kopfschmerzen.

Jetzt lag er auf dem alten, an den Ecken verstaubten Plüschsofa. Vor ihm auf dem Stuhl lag eine Schachtel mit zwei Chininpulvern. Er dachte daran, dass er bald die Medizin einnehmen müsse, und horchte unwillkürlich darauf, was hinter der Wand vorging.

Im anstossenden Zimmer wohnte ein junger Künstler; der war glattrasiert und sah einem Schauspieler ähnlich. Vor ein paar Tagen war er in der Zeitung auf dessen Namen gestossen.

Es dämmerte schon stark, und ein langer, einsamer Abend rückte heran. Im ganzen Hause herrschte Stille. Da hörte der Schriftsteller am andern Ende des Korridors junge Frauenschritte, die immer näher kamen.

»Wer mag das sein?« ging ihm durch den Kopf.

Die Schritte werden an seiner Tür deutlicher, gingen vorüber und erstarben, als sie beim Nachbarn haltmachten.

Der Dichter stützte sich auf die Ellbogen, wurde erregt und empfand ein starkes Unbehagen.

Plötzlich wurde nebenan an die Tür des Künstlers nicht laut, doch gleichsam gespannt geklopft, so wie eben das erste Mal an eine fremde Türe geklopft wird. Der da hinter der Wand ging auf die Tür zu, öffnete sie, und man konnte vernehmen, wie er erstaunt ausrief:

»Sie! Sie! . . . Herrgott, das sind Sie!«

Der Schriftsteller musste daran denken, was vor vielen Jahren gewesen, an seinen engen Kragen, an sein bartloses Gesicht und sein junges Talent. Er begriff, dass es der Ruhm gewesen, der zu ihm gekommen war, und der nun vorüberging, um an die Tür nebenan zu klopfen.

Die Chininpulver konnte er lange nicht hinunterbekommen, die Kehle war ihm wie zugeschnürt, und im Munde war es bitter.

XX

JOHANNES HEIDEN · DIE BEDEUTUNG DER HAUSHALTUNGSSTATISTIK FÜR DIE GEWERKSCHAFTEN



IN den Kreisen der organisierten Arbeiter wird der Statistik eine grosse Wertschätzung zu teil. Wohl alle Gewerkschaften haben sich dieses Mittels zur Erforschung sozialer oder wirtschaftlicher Verhältnisse bedient. In den Statuten vieler Gewerkschaften sind Bestimmungen enthalten, die die Veranstaltung von Statistiken über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Lebensverhältnisse als eine Aufgabe der

Organisation bezeichnen. Auch den Arbeitersekretariaten, die seit 15 Jahren von den deutschen Gewerkschaften errichtet und unterhalten werden, wurde schon von ihnen ersten Befürwortern die Vornahme statistischer Arbeiten als ein Zweig ihrer Tätigkeit zgedacht. In der Versammlung, in der die Nürnberger Arbeiter 1894 die Errichtung des Arbeitersekretariats beschlossen, erklärte Oertel, das Arbeitersekretariat solle Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Lebensmittelpreise und Wohnungszustände pflegen. Und im Statut des Nürnberger Arbeitersekretariats verdichtete sich dieser Vorschlag zu folgender Bestimmung:

»Statistische Erhebungen sind nach Bedarf zu pflegen und können sich erstrecken auf: Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Wohnung und Nahrung der Arbeiter, Betriebsunfälle, Gewerbekrankheiten, Sterbefälle, Ab- und Zugang von Arbeitern, Gewerbebewegung, Arbeiterorganisationen, Arbeiterschutz, Wohlfahrtseinrichtungen, Arbeitslosigkeit, auf alle innerhalb der Arbeiterbewegung auftauchenden Zeit- und Streitfragen.«

Wenn man zu dieser umfassenden Aufgabe die Bestimmungen in den Statuten vieler Gewerkschaften über statistische Arbeiten hält, wird man sagen können, dass die Arbeiter nicht nur den Willen hatten und haben durch statistische Erforschungen sich Einblick in wirtschaftliche und soziale Zustände zu verschaffen, sondern dass sie auch überzeugt waren und sind auf diesem Wege Erkenntnis dieser Zustände zu gewinnen. Und sie haben dem Willen auch die Tat folgen lassen. Unsere Gewerkschaftsliteratur enthält eine ganze Reihe zum Teil umfangreicher statistischer Arbeiten, von denen manche wertvolle Kenntnis über Verhältnisse der Lohnarbeiter vermitteln. Die meisten Erhebungen der Gewerkschaften erstrecken sich ganz naturgemäss auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse und beschränken sich hierbei zuweilen auch noch auf die Lohnhöhe und Arbeitszeit; aber andere versuchen einen grösseren Teil des Arbeiterlebens zu erfassen und geben auch Aufschluss über die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und über die Kosten der Lebenshaltung.

Eine besondere Erwähnung verdienen die statistischen Arbeiten der *General-kommission der Gewerkschaften Deutschlands*, die eine Streikstatistik bieten und über die mannigfachen Einrichtungen der Gewerkschaften, wie über deren Mitgliederbewegung und Kassengebarung und auch über die Ergebnisse der Arbeiterversicherung und anderes, berichten. Wer die zahlreichen statistischen Arbeiten auch nur der letzten beiden Jahrzehnte überblickt, die den Arbeiterorganisationen ihre Entstehung verdanken, wird Adolf Braun zustimmen, wenn er sagt:

»Nirgends hat die Statistik so viele Verehrer wie gerade im Proletariat. Die Klage aller Berufsstatistiker über den Mangel an Interesse des Publikums für statistische Arbeiten trifft sicherlich die moderne Arbeiterbewegung nicht.«¹⁾

Auch die Haushaltungsstatistik ist von Arbeiterorganisationen verschiedentlich in Angriff genommen worden. Es seien hier nur genannt: die eben erwähnte Arbeit Adolf Brauns, ferner die Publikationen *Lebenshaltung und Arbeitsverhältnisse der deutschen Bauhilfsarbeiter*, herausgegeben vom Hauptvorstand des *Zentralverbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands /1908/* und *Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter von Hannover, Linden und Umgegend*, enthaltend die Ergebnisse einer Statistik des Gewerkschaftssekretariats Hannover-Linden /1908/.

Bevor wir uns der Frage nach der Bedeutung der Haushaltungsstatistik für

¹⁾ Siehe Braun *Haushaltungsrechnungen Nürnberger Lohnarbeiter /Nürnberg 1901/*, pag. VII.

die Gewerkschaften zuwenden, müssen wir untersuchen, was sie überhaupt bieten kann; denn nur nach ihrem möglichen Ergebnis kann ihr Wert für die Gewerkschaften beurteilt werden. Eine einwandfreie Haushaltungsstatistik kann ein getreues Bild von der Lebenshaltung dessen geben, der das Material zur Statistik geliefert hat. Es kann insbesondere ausser der Höhe seines Einkommens und seiner Ausgaben deren Zusammensetzung festgestellt werden. Ein richtig geführtes Haushaltungsbuch wird auch Aufschluss über die Verteilung der Ausgaben für die verschiedenen Bedürfnisse geben und ein Urteil darüber ermöglichen, ob die Ernährung zureichend war oder nicht. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass Feststellungen hierüber ein erhebliches Interesse für sämtliche Gewerkschaften bieten. Wir haben es in den letzten Jahren schon erlebt, dass Arbeitgeber verlangten, dass Arbeiter, die Lohnerhöhung beanspruchten, durch Vorlage eines Haushaltungsbuchs deren Berechtigung nachweisen sollten. Ein solches Ansinnen an die Arbeiter ist zwar völlig ungerechtfertigt: Die Gewerkschaften haben es bei ihren Kämpfen um Lohnerhöhungen durchaus nicht nötig nachzuweisen, dass die von ihnen verlangte Steigerung der Löhne notwendig sei, um eine eingetretene Erhöhung der Lebensmittelpreise auszugleichen. Dass die grosse Masse der deutschen Arbeiter, ganz abgesehen von ihrem berechtigten Bestreben auf Befriedigung geistiger und kultureller Bedürfnisse, auch nicht annähernd so gestellt ist, um sich nur so ausreichend zu ernähren, wie es die Lehren der Physiologie erheischen, wird ernsthaft nicht bestritten werden können. Es sei hier auf Feststellungen Henriette Fürths²⁾ und der *Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens* in Hamburg³⁾ verwiesen. Unter Berücksichtigung der von der Wissenschaft geforderten Menge an Nährstoffen und Berechnung der Nährwerte der Nahrungsmittel hat Henriette Fürth berechnet, dass im Herbst 1905 in Frankfurt täglich ein Betrag von mindestens 87 Pfennig erforderlich war, um bei gemischter Kost eine den Anforderungen der Wissenschaft genügende Ernährung eines erwachsenen Menschen zu erzielen. Und in Hamburg mussten 1903 für den gleichen Zweck nach der erwähnten Schrift täglich 88 Pfennig aufgewendet werden. Eine Familie von 2 Erwachsenen und 4 Kindern, gerechnet als 2 Erwachsene, hätte also täglich für Nahrung mindestens 3,48 Mark in Frankfurt und 3,52 Mark in Hamburg aufwenden müssen. Wenn man annimmt, dass eine Arbeiterfamilie durchschnittlich 50 % ihrer Ausgaben für Nahrungszwecke verwendet, so müsste eine Familie von dem oben angegebenen Umfang ein Tageseinkommen von rund 7 Mark oder ein Wocheneinkommen von rund 49 Mark haben, um ihre Ausgaben zu decken. Die Annahme, dass eine Arbeiterfamilie durchschnittlich 50 % ihrer Ausgaben für Ernährungszwecke macht, ist keine willkürliche. Für Nürnberg sind nach der schon mehrfach erwähnten Schrift Brauns im Jahre 1899 von den 44 Gewährsleuten durchschnittlich 54 % aller Ausgaben für Nahrungsmittel im engeren Sinne verbraucht, und für Frankfurt ergab sich im Jahre 1905 bei einer von mir vorgenommenen Bearbeitung von 10 Haushaltungsrechnungen Frankfurter Lohnarbeiter⁴⁾, dass von der Gesamtausgabe der 10 Familien 45 % für Ernährung verwendet worden waren. Die

²⁾ Siehe Fürth *Ein mittelbürgerliches Budget über einen 10jährigen Zeitraum* (Jena 1907) (besprochen in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 1. Band, pag. 74.

³⁾ Siehe *Haushaltungsrechnungen hamburgischer Volksschullehrer* (Hamburg 1906).

⁴⁾ Siehe den *Jahresbericht des Frankfurter Arbeiterssekretariats für 1906*.

neueren Erhebungen des reichsstatistischen Amtes für das Jahr 1907⁵⁾ weisen für Nürnberg und Frankfurt etwas niedrigere Ziffern für den Anteil der Nahrungsmittel an den Gesamtausgaben auf: nämlich in Nürnberg bei 45 beobachteten Familien 51,9 % und in Frankfurt bei 10 Familien 41,5 %. Dieser Unterschied erklärt sich wohl, wenigstens teilweise, daraus, dass die durchschnittlichen Ausgaben der Familien, deren Haushaltungsbücher das statistische Amt bearbeitet hat, bedeutend höher waren als die meiner Gewährsleute und der Brauns. Es ist eine bekannte Tatsache, dass mit der Steigerung der Gesamtausgaben der prozentuale Anteil für Nahrungsmittel fällt. Für Nürnberg betragen die durchschnittlichen Jahresausgaben einer Familie in den von Braun bearbeiteten 44 Fällen 1349 Mark und in den 45 Fällen, die das statistische Amt erhoben hat, 1897 Mark. Für Frankfurt gab von den 10 Familien, deren Haushaltungsrechnungen meiner Bearbeitung zu grunde liegen, durchschnittlich jede im Jahr 1592 Mark aus, von den 10 aber, die dem statistischen Amt Material geliefert haben, jede durchschnittlich 2704 Mark. Selbst wenn man annimmt, dass im Arbeiterhaushalt etwas mehr als 50 %, vielleicht 60 %, aller Ausgaben für Nahrungsmittel aufgewendet werden müssen, so würde doch immer, um eine ausreichende Ernährung einer Familie von 4 Köpfen zu ermöglichen, ein wöchentliches Einkommen von 40 Mark erforderlich sein. Es bedarf keines Beweises, dass die Zahl der Arbeiter, die ein Einkommen in dieser Höhe haben, sehr gering ist.

Neben den Feststellungen über die Ernährungsverhältnisse der Arbeiter kann die Haushaltungsstatistik über die Quellen des Einkommens Aufschluss geben. Durch sie kann festgestellt werden, ob der regelmässige Arbeitslohn des Mannes zum Unterhalt ausreicht, oder ob er einer Ergänzung durch Einnahmen für Nebenarbeiten des Mannes, durch Arbeiten der Frau und erwachsener Kinder oder durch Einnahmen aus Untervermietung bedarf. So finden wir in der schon erwähnten Arbeit des reichsstatistischen Amtes, dass in den Haushaltungen mit einer Ausgabe von unter 1200 Mark jährlich der Verdienst der Frau 11,3 % zu den Einnahmen liefert, in der nächsten Wohlhabensstufe von 1200 bis 1600 Mark ist dieser Anteil schon auf 4,0 % und in der höheren Stufe von 1600 bis 2000 Mark schon auf 2,8 % gesunken. Ein weiteres Ergebnis der Haushaltungsstatistik kann die Feststellung über Aufwendungen für den Wohnbedarf und für Kleidung und Wäsche sein; auch die dem Arbeiter möglichen Aufwendungen für geistige und gesellige Bedürfnisse und für Ausbildung seiner Kinder kann die Haushaltungsstatistik ergeben, und auch über den Einfluss der sozialen Versicherung auf die Lebenshaltung wird sie Aufschluss vermitteln. Aus den Erhebungen des statistischen Amtes sei hier nur mitgeteilt, dass die Erfahrung bestätigt wird, dass mit steigender Kopfzahl der Familie sowohl die Ausgaben für Wohnung wie für geistige Bedürfnisse im Verhältnis zu den Gesamtausgaben abnehmen, weil eben die Ausgaben für Nahrung und, wenn auch in geringem Mass, die für Kleidung mit der Kopfzahl der Familie wachsen.

Es bedarf wohl keines Beweises, dass die bisher erwähnten Feststellungen für die Gewerkschaften bei ihren Bestrebungen die Lohnverhältnisse ihrer Mitglieder zu verbessern von grosser Bedeutung sind. Es sei aber noch auf einige Punkte

⁵⁾ Siehe die *Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich*, 2. Sonderheft zum *Reichsarbeitsblatt*, 1909.

hingewiesen, die den Wert der Haushaltungsstatistik erhöhen. Seit Jahren wird die Frage des Reichstarifs in einigen Gewerkschaften diskutiert. Der Buchdruckerverband hat mit den Arbeitgebern bereits einen für das ganze Gebiet des Reichs gültigen Tarif abgeschlossen. An dieser Stelle soll und braucht nicht darüber gesprochen zu werden, ob der Reichstarif den Interessen der Gewerkschaften nützen oder schaden wird, sondern es soll nur darauf hingewiesen werden, dass bei seiner Abfassung genaue Kenntnis der Kosten der Lebenshaltung nicht nur wünschenswert sondern unbedingt notwendig ist. Weiter: In einigen Gemeinden ist schon der Versuch gemacht worden für die Gemeindefahrer Lohnzulagen zu erwirken, die sich nach der Zahl der zu unterhaltenden Kinder richten. Es kann wohl nicht bestritten werden, dass für die richtige Bemessung der Höhe solcher Zulagen notwendig ist zu wissen, wie sich im Familienhaushalt die Kosten für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder stellen. Wenn sich die Haushaltungsstatistik nicht nur auf die Ermittlung der Ausgaben beschränkt sondern auch, besonders bei den Nahrungsmitteln, die konsumierten Mengen feststellt, so kann nicht nur, worüber schon oben gesprochen worden ist, beurteilt werden, ob die Lebenshaltung genügend ist oder nicht, sondern es kann durch Wiederholungen nach Ablauf einiger Jahre auch Klarheit darüber geschaffen werden, ob die Lebenshaltung, gemessen am Konsum und nicht am Lohn, gestiegen oder gefallen ist. Die Lösung dieser vielumstrittenen Frage ist für die Gewerkschaften natürlich von grosser Bedeutung. Ich brauche nur auf die Angriffe hinzuweisen, die Calwers Behauptung, dass die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter sich gebessert habe, erfahren hat, und auf die Auseinandersetzungen, die sich an K. Kautskys Versuch geknüpft haben aus der amerikanischen Statistik zu beweisen, dass trotz gewaltiger gewerkschaftlicher Arbeit in Amerika der Reallohn der Arbeiter gar nicht oder doch nur wenig gestiegen sei, und die in der Partei- und Gewerkschaftspresse noch fortgesetzt werden. Ich bin der Meinung, dass die Haushaltungsstatistik ein Mittel zur zweifelsfreien Lösung dieser Frage ist.

Über der Bedeutung der Haushaltungsstatistik dürfen natürlich die Schwierigkeiten nicht übersehen werden, die sich der Vornahme einer umfassenden Haushaltungsstatistik entgegenstellen. Was bisher an Ergebnissen solcher Statistiken vorliegt, die von Arbeiterorganisationen veranstaltet sind, ist entweder auf einen Ort oder, wie die Erhebungen des Metallarbeiterverbands aus dem Jahre 1908, auf die Angehörigen eines Berufs beschränkt. Von den Erhebungen des Metallarbeiterverbands, die 320 Haushaltungsrechnungen aus einigen 40 Orten eingebracht haben, ist erst ein vorläufiges Ergebnis veröffentlicht worden, das nur wenig Aufschluss gibt, aber durch eine eingehende Bearbeitung ergänzt werden soll. Auch von den 852 Familien, deren Haushaltungsrechnungen für das Jahr 1907 vom reichsstatistischen Amt bearbeitet worden sind, wohnten 701 in Grossstädten und 81 in Mittelstädten und nur 70 in Kleinstädten und auf dem platten Lande. Aus dem gewonnenen Resultat kann wegen der engen Grenzen, in denen sich alle Erhebungen bisher bewegt haben, kein Schluss auf die wirtschaftliche Lage der grossen Mehrzahl der Arbeiter gezogen werden; aber es zeigt sich doch, welche Summen von Geld zu einer angemessenen Lebenshaltung bei gegebenen Teuerungsverhältnissen erforderlich ist, und es ergibt sich aus ihm auch, wie sich die Lebenshaltung faktisch gestaltet, wie die Er-

nahrung bei einer gewissen Einkommenshöhe ist, und wie die anderen Bedürfnisse befriedigt werden können.

A. Braun hat im Vorwort zu seiner vortrefflichen Arbeit die Frage, ob sich für Arbeiterorganisationen die Vornahme von Haushaltungsstatistiken empfehle, verneint, mit der Begründung, »dass sie kaum je zu dem Resultat einen Einblick in die durchschnittliche Ausgabenwirtschaft der Arbeiter eines Ortes zu verschaffen führt«, und »dass die Kosten einer Erhebung dieser Art ausser Verhältnis zu dem praktischen Nutzen für die Arbeiterschaft steht«. Richtig ist allerdings, dass Erhebungen, die nur einen kleinen Kreis von Personen umfassen, wohl wenig allgemein gültige Ergebnisse liefern werden, und grosse Beachtung verdient auch Brauns Hinweis auf die Kostenfrage. Trotzdem möchte ich raten die Bedenken A. Brauns einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Die Aufgaben der Arbeiterorganisationen sind heute umfassendere als vor 8 bis 10 Jahren, und ihre Mittel sind auch grösser. Wenn es dem Metallarbeiterverband gelungen ist von 400 ausgegebenen Haushaltungsbüchern 320 brauchbare hereinzubekommen, obgleich die Beteiligung an seiner Arbeit darunter gelitten hat, dass sie zeitlich mit der Erhebung des statistischen Amtes zusammenfiel, für welch letztere schon ein Teil der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes verpflichtet war, so gibt das doch zu der Hoffnung Berechtigung, dass innerhalb der Arbeiterschaft grössere Kreise zur Beteiligung an einer Haushaltungsstatistik gewonnen werden können, wenn sie deren Bedeutung erkannt haben.

Selbstverständlich wird sich jede Organisation, die daran denkt eine Haushaltungsstatistik aufzunehmen, zu vergewissern haben, ob sie einigermaßen grosse Kreise und, wenn möglich, aus allen Teilen des Reichs erfassen kann. Für die Vermehrung unserer Kenntnisse von der Lebenshaltung der Arbeiter würde es aber auch schon wertvoll sein, wenn von den einzelnen Organisationen in jenen Landesteilen, in denen für sie die günstigsten Bedingungen für die Vornahme einer Haushaltungsstatistik gegeben sind, solche Erhebungen veranstaltet würden. Zu erwägen wäre, ob und in welcher Weise die *General-kommission der Gewerkschaften* den Organisationen, die sich an die Aufnahme einer Haushaltungsstatistik machen, helfen kann, nicht nur finanziell sondern auch bei der Vorbereitung der Enqueten und deren Bearbeitung.

XX

GERTRUD HANNA · ZUR RECHTLOSIGKEIT DER ARBEITERINNEN IM WIRTSCHAFTSLEBEN



ON Jahr zu Jahr wächst die Zahl der Frauen, die sich der Erwerbsarbeit zuwenden. Nach der 1907 veranstalteten Berufs- und Gewerbezahlung arbeiteten in Deutschland 9 492 881 Frauen. Seit der Zählung von 1895 hat sich die Zahl um 2 914 531 oder um 44,30 % vermehrt. 5 332 695 Frauen und Mädchen waren nach der Berufszählung von 1895 als Arbeiterinnen und Angestellte oder in häuslichen Diensten tätig. 1907 wurden in gleichen Stellungen 8 152 405 Frauen gezählt. Dies bedeutet eine Zunahme von 2 819 710 Personen oder um 52,87 %. Die Beschäftigungsziffer der männlichen Bevölkerung ist seit 1895 nur um 3 067 395, von 15 531 841 auf 18 599 236, also um 19,75 % gestiegen. Als Arbeiter und

Angestellte und in häuslichen Diensten waren 1907 12 710 894 Personen, also 2 833 405 oder 28,68 % mehr tätig als die Statistik für 1895 nachweist.

Die verschiedene Steigerung in der Anteilnahme an der Erwerbsarbeit ist nicht etwa in einer verschiedenen Zunahme der beiden Geschlechter überhaupt begründet. Diese betrug vielmehr in der Zeit von 1895 bis 1907 bei den Männern 5 051 939 oder 19,88 % und bei den Frauen 4 898 306 oder 18,58 %. Die Vergrößerung der Zahl der erwerbstätigen Frauen kann also nicht als eine natürliche Folge der Bevölkerungszunahme bezeichnet werden. Sie ist vielmehr ein Zeichen dafür, dass die Frauen aus ihrer bisherigen Stellung im Wirtschaftsleben heraus und in das Erwerbsleben hineingedrängt werden. Angesichts der Tatsache, dass Millionen von Frauen in Deutschland heute schon selbständig für ihren Unterhalt sorgen, dass die Tendenz nach dieser Richtung noch im Steigen begriffen ist, dürfte es an der Zeit sein auf Beseitigung der Schranken zu dringen, die der erwerbstätigen weiblichen Bevölkerung eine Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht gestatten.

Bis heute ist es den Frauen nicht möglich bei Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, ihre Klagen vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten selbst zu vertreten. In den Motiven, die dem Gewerbegerichtsgesetz beigegeben waren, ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die Hinzuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern zur Beurteilung und Entscheidung der Streitfälle den Zweck hat eine besonders beschleunigte und des Vertrauens der Beteiligten versicherte Rechtspflege zu schaffen. Aus dem selben Grunde hatte man bei dem Gesetz über die Kaufmannsgerichte die Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgesehen. Bei beiden Gerichten sind aber die Frauen von der Mitwirkung ausgeschlossen. Sie dürfen weder sich an den Wahlen für die Beisitzer beteiligen noch als Beisitzer gewählt werden. Ausser den Frauen ist diese Betätigung nur den Personen versagt, die zum Amt eines Schöffen unfähig sind. Nach dem Gesetz sind nun abgesehen von den Ausländern als Schöffen nicht wählbar: 1. Personen, die diese Befähigung durch strafgerichtliche Verurteilung verloren haben; 2. Personen, gegen die das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann; 3. Personen, die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Die Frauen werden also hier allgemein mit Verbrechern und geistig nicht Normalen auf eine Stufe gestellt. Wenn die gesetzgebenden Körperschaften schon eingesehen haben, dass die Heranziehung von Berufsangehörigen im Interesse der Wirksamkeit der Gerichte notwendig ist, so hätten sie, wenn sie gerecht sein wollten, nicht einen grossen Teil Berufsangehöriger von der Mitwirkung ausschliessen dürfen. Die Praxis hat denn auch ergeben, dass die Ausschaltung des weiblichen Geschlechts bei der Beurteilung von Streitfällen als ein Missstand zu betrachten ist.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Kaufmannsgerichte ist seitens der Vertreter der sozialdemokratischen Partei und auch von Vertretern bürgerlicher Parteien die Notwendigkeit betont worden die weiblichen Berufstätigen von der Interessenvertretung nicht auszuschliessen. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der männliche Berufsangehörige häufig die weibliche Arbeitskraft als Konkurrentin ansieht, auch in manchen Dingen, die

bei Beurteilung der Frage, ob eine sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses berechtigt war, ausschlaggebend sind, andere Anschauungen besitzt als eine Frau und deswegen als Vertreter kaum geeignet ist. Vergebens. Die Regierung gab die Erklärung ab, dass sie das Gesetz eventuell an der Frage des Wahlrechts für die Frauen scheitern lassen würde, und die Mehrheit trug dieser Erklärung Rechnung. Das Verhalten der Regierung und der Mehrheit des Reichstags veranlasste die sozialdemokratische Fraktion und einige bürgerliche Abgeordnete gegen das Gesetz zu stimmen. Fest steht, dass gar nicht versucht worden ist, die Verweigerung des Wahlrechts für die Frauen mit ihrer Unfähigkeit zu rechtfertigen. Nur einzig und allein die Furcht, die Gewährung des Wahlrechts zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten könne Veranlassung sein nun auch für das weibliche Geschlecht das allgemeine Wahlrecht zu verlangen, war ausschlaggebend. Die Entwicklung im Wirtschaftsleben dürfte auch wohl inzwischen die etwa noch vorhandene Ansicht von der geistigen Minderwertigkeit der Frau als auf Vorurteilen beruhend haben erkennen lassen. Wenn Angehörige des weiblichen Geschlechts fähig sind im Erwerbsleben ihren Platz auszufüllen, sogar an leitender Stelle zu stehen, dann wird man ihnen auch die Fähigkeit zutrauen können in Streitfällen aus dem Arbeitsverhältnis heraus zu unterscheiden, was Recht und Unrecht ist.

Seitens der Regierung und der Mehrheit im Parlament genießt das weibliche Geschlecht vorläufig nur dann gleiche Behandlung wie das männliche, wenn es sich darum handelt der Bevölkerung Lasten aufzuerlegen. Bei Heranziehung zu Steuerleistungen macht man zwischen Mann und Frau in Deutschland keinen Unterschied. Nur in einem Fall, beim Krankenversicherungsgesetz, hat man den Frauen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die weiblichen Kassenmitglieder besitzen sowohl das aktive wie das passive Wahlrecht. Und was bisher über die Tätigkeit der Frauen in diesem Zweig der staatlichen Versicherungsorganisation bekannt geworden ist, lässt die Ausdehnung des Betätigungsrechts für die Frauen auf alle Zweige der Gesetzgebung als gerechtfertigt und notwendig erscheinen. In der Begründung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung ist eine Ausdehnung des Wahlrechts für die Frauen auf alle Versicherungsträger entsprechend dem starken Vordringen der weiblichen Erwerbstätigkeit und mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung vorgesehen. Ebenso sollte nach dem Entwurf des Arbeitskammergesetzes den Frauen das Wahlrecht gewährt werden. Hier hat man den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen und der interessierten Frau eine Stellung zgedacht, die man ihr vom Standpunkt der wirtschaftlichen Notwendigkeit und auch schliesslich aus blossem Rechtsgefühl auch in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten einräumen müsste. Die deutsche Regierung würde, wenn sie das täte, nicht einmal in der Welt an erster Stelle stehen. In Frankreich und in Belgien haben bereits die Frauen das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten. Für Sachsen würde dann ein Rechtszustand wiedergeschaffen werden, der bis zum Inkrafttreten des Reichsgewerbegerichtsgesetzes für die Frauen bereits bestanden hat. Die sächsischen Arbeiterinnen besaßen seit dem Jahre 1861 bis zu dem genannten Zeitpunkt das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten.

An den Frauen selbst wird es liegen, ob sie im Wirtschaftsleben auch für die Zukunft genau so rechtlos dastehen werden wie bisher. Wie in den weitaus

meisten Fällen die Regierung erst dann sich zu Zugeständnissen an die Arbeiterschaft und zu Reformen im politischen und sozialen Leben veranlasst gesehen hat, wenn von seiten der Arbeiterschaft die betreffenden Forderungen energisch vertreten worden sind, so wird auch für die Gewährung des Wahlrechts für die Arbeiterinnen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten erst dann etwas geschehen, wenn die Arbeiterinnen es fordern und gewillt sind mit aller Kraft dafür einzutreten.

XX

FRIEDRICH KLEIS · ZUM PROJEKT DER WITWEN- UND WAISENFÜRSORGE

REKANNTLICH ist die bevorstehende Reform der Arbeiterversicherung durch den § 15 des Zolltarifgesetzes von 1902, die sogenannte *lex Trimbörn*, veranlasst.¹⁾ Die Erledigung der dadurch der Regierung auferlegten Pflicht ist von dieser immer unangenehm empfunden worden. Die Staatssekretäre Graf Posadowsky und von Bethmann-Hollweg haben stets auf die peinliche Situation hingewiesen, in der sie sich in dieser Frage befinden. Deshalb auch die Verzögerung des Entwurfs des neuen Fürsorgezweiges, der viel früher hätte erscheinen müssen, da nach den geltenden Bestimmungen die Hinterbliebenenfürsorge am 1. Januar 1910 ins Leben treten sollte.

Der neue Fürsorgezweig ist in dem 4. Buch des Entwurfs der Reichsversicherungsverordnung *Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung* geregelt. In der Begründung der Vorschläge wird besonders auf die finanziellen Schwierigkeiten der Versicherung hingewiesen. Zollüberschüsse, die gemäss dem genannten § 15 für die Witwen- und Waisenfürsorge verwendet werden können, gab es im Jahre 1906 keine, 1907 als Anfang 42 Millionen Mark und 1908 wieder keine. Der Entwurf will nun die Bezüge der Hinterbliebenen von den Schwankungen der Zolleinnahmen unabhängig gestalten: Der § 15 des Zolltarifgesetzes soll durch andere gesetzliche Vorschriften ersetzt werden, die ebenso wie bei der Invalidenversicherung einen festen jährlichen Zuschuss des Reiches zu den einzelnen Hinterbliebenenrenten vorsehen. Die hierzu erforderlichen Mittel sollen alljährlich in dem Voranschlag des Reichshaushaltplans eingestellt werden. Die eigentlichen Kosten der Fürsorge müssten daher von anderen Faktoren aufgebracht werden. Überliesse man die Fürsorge lediglich öffentlichen Einrichtungen, so würde sie, aus dem Begriff der *Versicherung* herausfallend, einen der Armenpflege verwandten Charakter der Unterstützung annehmen. Hieraus ergäbe sich die Notwendigkeit zur Aufbringung der Kosten die beteiligten Arbeitnehmer, sodann aber auch deren Arbeitgeber heranzuziehen. Wie der Arbeitgeber in der Invalidenversicherung für die im natürlichen Verlauf der Dinge eintretende Invalidität des Arbeiters und für die Wirkungen des zunehmenden Alters mit einzustehen hätte, so hier für die Folgen des Todes. Nach längeren versicherungstechnischen Auseinandersetzungen schlägt der Entwurf noch eine Erhöhung der Invalidenversicherungsbeiträge vor, und zwar in der 1. Lohnklasse von 14 auf 16 Pfennig, in der 2. von 20 auf 24, in der 3. von 24 auf 30, in der 4. von 30 auf 38 und in der 5.

¹⁾ Siehe meinen Artikel *Die geplante Fürsorge für die Witwen und Waisen* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 1. Band, pag. 224 ff.

von 36 auf 46 Pfennig. Diese Erhöhung würde eine jährliche Mehreinnahme von rund 40 Millionen Mark bringen. Nach Verlauf von 10 Jahren soll die Zulänglichkeit der Beiträge von neuem geprüft werden. Eine weitere Einnahmequelle für die Hinterbliebenenfürsorge wird dadurch geschaffen, dass die Rückzahlung der Invalidenversicherungsbeiträge im Fall der Verheiratung und des Todes in Wegfall kommt.

Fürsorgeberechtigt sollen die Hinterbliebenen von Versicherten sein, die die Wartezeit für die Invalidenrente beendet und ihre Anwartschaft zur Zeit des Todes aufrecht erhalten oder zu diesem Zeitpunkt eine reichsgesetzliche Invaliden- oder Unfallrente bezogen haben. Die Hinterbliebenenrenten werden in ein festes Verhältnis zu den Ansprüchen auf Invalidenrente des verstorbenen Ernährers gebracht. Die Leistungen der Fürsorge bestehen in der Witwenrente, der Waisenrente, dem Witwengeld und der Waisenaussteuer.

Die *Witwenrente* soll nur dann gewährt werden, wenn die Witwe selbst invalid ist. Nur für diese Witwen lasse sich, so sagt die Begründung, ein unbedingtes Fürsorgebedürfnis anerkennen. Die kinderlose erwerbsfähige Witwe könne mindestens in dem gleichen Umfang erwerbstätig sein wie die ledige weibliche Person. Für manche Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere im Haushalt, werde die kinderlose Witwe der ledigen weiblichen Person sogar vorgezogen. Dieser Punkt des Entwurfs hat bereits die heftigsten Anfeindungen erfahren. Auf dem letzten allgemeinen Kongress der Krankenkassen trat besonders der Referent zu diesem Gegenstand, Genosse Ed. Gräf-Frankfurt am Main, dagegen auf, dass nur die erwerbsunfähigen Witwen bedacht werden sollen. In einer von ihm vorgelegten Resolution, die auch einstimmig angenommen wurde, wird gefordert, dass jede Witwe nach dem Tode des versicherten Ehemanns die Witwenrente erhalten soll, sobald der Anspruch feststeht. Allerdings soll die Rente abgestuft sein: die invalide Witwe soll noch einmal soviel erhalten wie die erwerbsfähige Witwe. Man kann über diese, auch von vielen anderen Sozialpolitikern bei ihrer Kritik der Reichsversicherungsordnung hervorgehobenen Forderung tatsächlich verschiedener Meinung sein. Es sei hierzu auf die Ausführungen des Genossen Molkenbuhr auf dem Parteitag in München /1902/ verwiesen. Es sei ungerechtfertigt, führte Molkenbuhr an, eine Witwe anders zu stellen als eine andere Frau. Nehmen wir an, zwei Frauen von dem selben Alter arbeiten zu dem selben Lohn in der selben Fabrik; die eine sei Witwe, die andere nie verheiratet gewesen. Weshalb solle nun die eine, weil sie Witwe ist, eine Unterstützung erhalten? Nicht die Witwen-, sondern die Waisen- und die Kinderversicherung sei die Hauptsache. Dieser Auffassung kann man eine gewisse Berechtigung nicht abstreifen. Jetzt hat auch der sozialdemokratische Parteitag in Leipzig zu dieser Frage Stellung genommen und verlangt, dass die Witwenrente allen Witwen von Versicherten gewährt werde. Und zwar soll sie mindestens 20 % des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen betragen. Für invalide Witwen soll sie auf 33 $\frac{1}{3}$ % erhöht werden. Die Motive zur Reichsversicherungsordnung weisen noch darauf hin, dass der Vertreter einer grossen Partei (gemeint ist der Zentrumsmann Trimborn) im Reichstag erklärt habe, dass seine politischen Freunde vor allem Wert darauf legten, dass die Waisen berücksichtigt werden, und dass erst in letzter Linie für die Witwen selbst zu sorgen wäre.

Die *Witwenrente* wird an die *dauernd invalide Witwe* vom Eintritt dieser Invalidität an und an die *nicht dauernd invalide Witwe*, die während 26 Wochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer der Invalidität gewährt. Die gleichen Renten erhält auch der hinterlassene Witwer, wenn die verstorbene Versicherte den Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemanns ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat. Der Begriff der *Invalidität*, die zum Bezug der Witwenrente berechtigt, ist der selbe wie in der Invalidenversicherung. Die Rentenberechtigten müssen »nicht mehr im stande sein durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihrer bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde weibliche Personen der selben Art mit ähnlicher Ausbildung in der gleichen Gegend zu verdienen pflegen«. Der den Versicherungsanstalten zur Last fallende Teil der Witwen- respektive Witwerrente beträgt 30 % des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die dem verstorbenen Ernährer zur Zeit seines Todes zustand oder im Falle der Invalidität zugestanden hätte. Der Reichszuschuss beträgt zu jeder dieser Renten jährlich 50 Mark. Wenn ein Mann 1500 Beitragsmarken der 4. Lohnklasse geklebt, mithin 30 Jahre ununterbrochen gearbeitet hat, so würde seine Invalidenrente 290,40 Mark betragen. Im Fall seines Todes würde seiner Witwe, wenn sie erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes ist, eine Rente von 122,40 Mark zustehen.

Die *Waisenrente* erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters die hinterbliebenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren. Diese Rente erhalten nach dem Tode einer versicherten weiblichen Person auch die hinterlassenen vaterlosen Kinder unter 15 Jahren. Schliesslich erhalten die hinterlassenen ehelichen Kinder, wenn die Versicherte den Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemanns ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten, oder wenn der Ehemann der Versicherten sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit ebenfalls die Waisenrente. Das gleiche gilt auch für hinterlassene elternlose Enkel, wenn deren Unterhalt der oder die Verstorbene ganz oder überwiegend bestritten hat. Die Rente beträgt für eine Waise 15 %, für jede weitere Waise 2,5 % der von der Versicherungsanstalt zu gewährenden Rente, auf die der Verstorbene Anspruch hatte. Zu jeder Waisenrente zahlt der Staat einen jährlichen Zuschuss von 25 Mark. Ist nur eine Waise vorhanden, so erhält diese also halbsoviel wie die Witwe.

Die *Hinterbliebenenrenten* zusammen dürfen nicht mehr als das *Anderthalbfache* der Invalidenrente betragen, die *Waisenrenten* nicht mehr als die Invalidenrente, die dem verstorbenen Ernährer zur Zeit seines Todes zustand. Ergeben die Renten einen höhern Betrag, so werden sie im Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Enkel haben einen Anspruch nur insoweit als der Höchstbetrag der Renten nicht für Kinder zu gewähren ist. Die *Witwen- und Witwerrenten* fallen bei der Wiederverheiratung, die *Waisenrenten* vom Tage der Vollendung des 15. Lebensjahres der Waisen ab weg. Ist die Witwe nicht mehr als *invalid* anzusehen, so hört die Rente ebenfalls auf.

Das Witwengeld ist eine einmalige Abfindung an die Witwe, die durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit für die Invalidenrente (200 Beitragswochen) erfüllt und ihre Anwartschaft aufrechterhalten hat, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der verstorbene Ehemann versichert oder nicht versichert war. Es besteht in einem Jahresbetrag der ihr im Fall der Erwerbsunfähigkeit zustehenden Witwenrente. Hat die Witwe auch zur Zeit der Vollendung des 15. Lebensjahres der Kinder durch eigene Beitragsleistung noch die Anwartschaft auf Invalidenrente, so erhält das Kind je eine Waisenaussteuer in Höhe des 8fachen Monatsbetrags der Waisenrente als einmalige Abfindung.

Diese verwickelte und, wie unsere ganze Arbeiterversicherungsgesetzgebung, von willkürlichen Bestimmungen durchsetzte Einrichtung führt nur den Namen einer *Hinterbliebenenversorgung*. Alle ihre Leistungen sehen auf dem Papier viel erheblicher aus als sie es in Wirklichkeit sind. Da nur die im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes als erwerbsunfähig zu bezeichnenden Witwen die Witwenrente erhalten sollen, ist die Zahl der Witwen, die von dieser Einrichtung bedacht werden, von vornherein sehr klein. Dazu kommt noch, dass bei der immer mehr zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen und der zunehmenden Beachtung, die die freiwillige Versicherung findet, die Zahl derjenigen weiblichen Personen immer grösser wird, die sich selbst für ihre Person einen Anspruch auf Invalidenrente erworben haben. Um zur Weiterversicherung und zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft seitens der Frauen anzuspornen, ist ja auch das Witwengeld und die Waisenaussteuer vorgeschlagen worden. Man sieht also, dass die Witwenfürsorge den Staat und die Versicherungsanstalten recht wenig kosten wird. Wenn man vielleicht damit einverstanden sein könnte, dass die völlig gesunden und erwerbsfähigen Witwen eine Rente nicht erhalten, so muss aber doch gefordert werden, dass die Witwenrente nicht erst einsetzt, wenn die Witwe um zwei Drittel in ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt sondern bereits, wenn sie um die Hälfte in ihrer Arbeitsfähigkeit behindert ist. Für die Witwen, die vollkommen erwerbsunfähig sind, müsste die Rente auf den doppelten Betrag erhöht werden. Man würde zwar auf diese Weise zweierlei Renten bekommen: für Halb- und für Ganzinvaliden. Das wäre aber nicht schlimm und sehr wohl durchführbar. Die Einwendungen, die gegen eine derartige Differenzierung der Rente erhoben werden können, sind nicht stichhaltig. Im übrigen sind die vorgesehenen Witwenrenten — auch für die Halbinvaliden — viel zu niedrig. Wendet man vielleicht ein, dass ja auch die Invalidenrente des Mannes selbst, der vielleicht noch eine ganze Familie erhalten soll, sich auf dem gleichen Niveau bewegt, so wird damit nur bewiesen, dass auch diese Invalidenrenten viel zu gering sind. Da sich aber die Witwenrenten nach der Höhe der Invalidenrenten richten sollen, ist eine Erhöhung der letzteren doppelt notwendig.

Der grösste Nachdruck muss — darin ist dem Genossen Molkenbuhr vollständig zuzustimmen — auf die Waisenfürsorge gelegt werden. Gerade die Erziehung und die Sorge um die Kinder ist es, die der Witwe so ausserordentlich schwer fällt und sie niederdrückt. Vor allem diese Last muss der Witwe erleichtert werden. Das hat durch eine Erhöhung der Waisenrenten zu geschehen — der letzte Krankenkassenkongress forderte als Minimum 180 Mark pro Jahr —

und dadurch, dass, wo mehrere Kinder vorhanden sind, für jedes Kind die Rente gleich hoch ist. Die Kürzung der Renten bei 2 und mehr Waisen ist ganz unverständlich. Die Renten müssen so bemessen sein, dass auch die Mutter einen kleinen Vorteil davon hat. Wie soll eine Witwe einem Broterwerb nachgehen, wenn sie kleine oder gar kränkliche Kinder hat, die der Wartung bedürfen? Eine an sich arbeitsfähige Witwe kann durch ihre Mutterpflichten sehr wohl erwerbsunfähig sein. Das beweist besonders der Umstand, dass an die Armenbehörden beständig Forderungen von Witwen herantreten, die durch die Wartung der Kinder verhindert sind Erwerbsgelegenheit aufzusuchen oder doch in deren Erlangung sehr beschränkt sind.

Und wie soll die Erwerbsunfähigkeit bei alten Witwen berücksichtigt werden? Ein über 70 Jahre alter Versicherter erhält, auch wenn er noch erwerbsfähig ist, eine Rente, die Altersrente, weil ganz richtig anerkannt wird, dass eine so alte Person in der Erlangung von Erwerbsgelegenheiten beschränkt ist. Ebenso ergeht es aber einer alten Witwe. Man muss daher, wenn man bei der Witweninvalidenrente stehen bleibt, folgerichtig auch eine Witwenaltersrente einführen. Denn dass eine Witwe selbst die Anwartschaft auf Altersrente nachweisen kann, das wird, selbst wenn sie jemals als Lohnarbeiterin versichert gewesen ist, immer eine Seltenheit sein. Und je länger die Versicherung in Kraft ist, um so unerschwinglicher wird diese Anwartschaft.

Das Witwengeld und die Waisenaussteuer sind nichts weiter als die jetzige Beitragerstattung in Heirats- und Todesfällen in verschlechterter Form. Die vorgeschlagene Einrichtung bedeutet für die erwerbsfähigen Witwen eine Verschlechterung des jetzigen Zustandes, weil auf der einen Seite der verstorbene Ehemann ernöhte Beiträge zu zahlen hatte und die bisherige Beitragerstattung beim Tode des Ehemanns weggefallen ist, auf der andern Seite aber diese erwerbsfähigen Witwen keinerlei Entschädigung erhalten. Ein Ausgleich kann nur dadurch geschaffen werden, dass die Gewährung des Witwengelds allen, also nicht nur den selbst gegen Invalidität versicherten Personen zu teil wird. Der Tod des Ernährers bedeutet in jedem Fall eine so bedeutende wirtschaftliche Störung und Beeinträchtigung, dass eine solche Zuwendung durchaus notwendig erscheint.

Eine Ungerechtigkeit bringt auch der § 1359 der Vorlage, der da besagt: »Für die Selbstversicherung werden die Hinterbliebenenbezüge nach derjenigen Invalidenrente bemessen, welche sich ergibt, wenn die Beiträge nur zur Hälfte angerechnet werden.« Als Grund dieser Einrichtung, die eine erhebliche Herabsetzung dieser Renten bedeutet, wird in den Motiven angegeben, dass bei der voraussichtlich steigenden Zunahme der Selbstversicherung sonst eine zu starke Belastung der Versicherung mit Hinterbliebenenbezügen zu erwarten sei. Fast bei jedem Todesfall eines freiwillig Versicherten würden Renten zu zahlen sein, während bei den Pflichtversicherten, bei denen auf 100 männliche Personen 46 verheiratete kommen, kaum in der Hälfte der Fälle Ansprüche erwachsen. Das ist der erste Versuch die Leistungen irgend eines Zweiges der Arbeiterversicherung für die Selbstversicherten geringer zu bemessen als für die Zwangsversicherten. Bei der sozialen Versicherung werden die Beiträge nicht nach dem Einzelrisiko sondern nach dem Gesamtrisiko (Prämiendurchschnittsverfahren) erhoben, um gerade die schlechteren Risiken,

die Hilfe nötiger haben als die besseren, nicht zu sehr zu belasten. Auf den durch den Regierungsvorschlag zu erzielenden verhältnismässig sehr kleinen finanziellen Erfolg sollte man doch verzichten. Der Vorschlag ist ein schlechter Liebesdienst für den kleinen Mittelstand, dem doch angeblich geholfen werden soll.

Schliesslich ist nicht einzusehen, weshalb beim Tode einer männlichen Person nur die hinterlassenen ehelichen Kinder die Rente bekommen sollen, und warum den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, der Anspruch auf Hinterbliebenenrente nicht zustehen soll. Diese Vorschriften führen zu ganz unnötigen Härten. Sie sollten beseitigt werden.

Diesen Forderungen sind noch eine Anzahl solcher anzugliedern, die sich gleichzeitig auch auf die gesamte Invalidenversicherung zu erstrecken haben. So muss den Versicherten ein grösserer Einfluss auf die Verwaltung der Versicherungsanstalten eingeräumt werden, muss die Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen ausgedehnt werden, deren jährlicher Arbeitsverdienst 3000 (besser noch 5000) Mark nicht übersteigt, ist die Zahl der Beitragsklassen zu vermehren, sind die privaten Ersatzinstitute als unzulässig zu erklären usw. Jedenfalls aber muss die vorgeschlagene Witwen- und Waisenversicherung noch ganz erheblich verbessert werden, will sie mehr sein als eine verschlechterte Armenpflege. Muss doch die Armenpflege nicht allein für erwerbsunfähige sondern auch für erwerbslose Personen eintreten. Die Hauptwirkung der Vorlage würde die sein, dass ein Teil der bisher der Armenpflege, das heisst in letzter Linie den durch progressive Einkommensteuer herangezogenen Besitzenden obliegenden Pflichten durch erhöhte Beitragsleistung auf die Versicherten abgewälzt wird.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Kommunalpolitik / Hugo Lindemann

Tuberkulosebekämpfung *Wie üblich, hielt der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege* in der

ersten Hälfte des September, vom 8. bis zum 11., seine Jahresversammlung ab. Aus dem Gebiet der kommunalen Hygiene kamen die kommunale Wohnungsfürsorge und die Fürsorgestellen für Lungenkranke zur Verhandlung. Über das zweite Thema referierten Hofrat Dr. F. May-München, der Vorsitzende des *Bayrischen Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose*, und Geheimer Regierungsrat Pütter-Berlin, der bekannte Leiter der *Berliner Auskunfts- und Fürsorgestellen für Tuberkulose*. May zeigte an der Hand sorgfältig gearbeiteter statistischer Tafeln den erfreulichen Rückgang der Sterblichkeit an Tuberkulose, die aber immer noch die verheerendste

Volkskrankheit ist. Jeder dritte Todesfall im Alter von 15 bis 60 Jahren kommt auf Rechnung der Tuberkulose. Ihre Verbreitung erfolgt in erster Linie durch die unmittelbare und mittelbare Übertragung der Tuberkelbazillen vom Mensch zu Mensch. Daher sollte jeder Fall von offener Tuberkulose durch Absonderung in einem Krankenhause im Sinne der modernen Seuchenbekämpfung unschädlich gemacht werden. Dies ist aber zurzeit weder durchführbar noch notwendig, da auch derartige Kranke in Verhältnisse gebracht werden können, in denen sie für ihre Umgebung ungefährlich sind. Dem Schutz der Gesunden gegen Infektionen haben in erster Linie die Auskunfts- und Fürsorgestellen zu dienen. Indem sie allen, die lungenkrank zu sein glauben, Gelegenheit zur Untersuchung bieten und den dabei erkrankt Befundenen die Wege zu der für sie notwendigen Behandlung ebnen,

bei offener Tuberkulose die hygienischen Massnahmen vornehmen, die eine weitere Ansteckung der Familienmitglieder verhindern, nehmen sie die Absonderung der Tuberkulösen in den erreichbaren Grenzen vor. Es sollten daher in allen grösseren Orten, Stadt- und Landgemeinden, Fürsorgestellen errichtet werden. Der zweite Referent führte dann im einzelnen aus, in welchen Richtungen die Fürsorgestellen tätig sein können. Sie haben auf der einen Seite für gesunde Wohnungen, für die ausreichende Zahl der Betten in den ärmeren Familien, für die Desinfektion usw. zu sorgen und engste Verbindung mit den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten aller Art zu unterhalten. In der Diskussion betonte insbesondere Sanitätsrat Dr. Rabnow-Schöneberg auf grund der Erfahrungen dieser Stadt den Wert der kommunalen Fürsorgeeinrichtungen. In Schöneberg ist durch den *Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Schöneberg*, der im Februar 1904 seine Tätigkeit mit der Gründung einer bescheidenen Auskunfts- und Fürsorgestelle und einer primitiven Erholungsstätte für tuberkulöse Männer begann, in Verbindung mit der Stadtverwaltung ein ganzes System von Massregeln und Einrichtungen geschaffen worden. Gegenwärtig verfügt Schöneberg über die folgenden Einrichtungen: 1. eine Erholungsstätte mit festem Bau und stationärer Abteilung; 2. eine städtische Auskunfts- und Fürsorgestelle; 3. eine Heimstätte von 64 Betten im Sternberg für Tuberkulöse aller Stadien; 4. ein Kindererholungsheim in Bofdixum auf Föhr mit 100 bis 110 Betten. Die Erholungsstätte dient zur Aufnahme von schwächlichen und tuberkulosegefährdeten Kindern, die Heimstätte in Sternberg zur Aufnahme Lungentuberkulöser beider Geschlechter und aller Stadien, soweit irgend ein Erfolg noch zu erwarten ist, oder soweit eine Entfernung der Kranken aus der Familie unbedingt geboten ist. In der Auskunfts- und Fürsorgestelle wurden im Jahr 1908 6916 Personen versorgt. In den 5 Jahren seines Bestehens hat der Verein rund 2100 Personen in Spezialanstalten gesandt, ungerechnet die im letzten Jahr in der Erholungsstätte verpflegten 500 Kinder und zahlreiche Ferienkolonisten. Im laufenden Jahr werden 650 Kinder in der Erholungsstätte und zirka 400 im Kindererholungsheim auf Föhr untergebracht. Der Kassenbericht des Vereins

zeigt die gewaltige Entwicklung der Tuberkulosebekämpfung in Schöneberg. Im Jahr 1904 schloss er in Einnahme und Ausgabe mit rund 36000 M., im Jahr 1908 mit rund 400000 M. Wie Rabnow hervorhebt, ist diese beachtenswerte Entwicklung in erster Linie der straffen Organisation zu danken, die sich auf der Anschauung aufbaut, dass die Tuberkulosebekämpfung zu den sozialen Aufgaben der Gemeinden gehört. Sie muss von denen der Armenverwaltung scharf getrennt und von einer Verwischung durch undisziplinierte, vielfach unzweckmässige private Wohltätigkeit losgelöst werden. Es wurde daher eine städtische Deputation für Wohlfahrtspflege als selbständiger Zweig der städtischen Verwaltung mit eigenem Etat eingesetzt. Zu ihren vornehmsten Aufgaben gehört die Tuberkulosebekämpfung. Dem Stadtarzt unterstehen auch die sonstigen Aufgaben der Deputation: die Säuglingsfürsorge und die Kinderfürsorge. So gelang es einen verwaltungstechnischen und organischen Zusammenhang zwischen den Arbeiten auf dem Gebiet der Tuberkulosebekämpfung und denen auf anderen Grenzgebieten der Wohlfahrtspflege und sozialen Hygiene herzustellen. Der Stadtarzt ist zugleich Leiter der städtischen Fürsorgestelle sowie aller der Tuberkulosebekämpfung dienenden Einrichtungen und zugleich geschäftsführender Vorsitzender des Vereins. Die Fürsorgestelle steht ihrerseits in enger Fühlung mit der Polizeiverwaltung. Diese teilt ihr alle Meldungen von Todesfällen an Lungen- und Kehlkopftuberkulose sofort nach Einlauf mit, damit die unentgeltliche Desinfektion unverzüglich veranlasst werden kann. Desinfektionen werden übrigens auch bei Lebzeiten der Kranken periodisch, insbesondere beim Wohnungswechsel, ausgeführt. Ferner steht die Fürsorgestelle in enger Verbindung mit dem Hauspflegeverein, der gerade mit Rücksicht auf ihre Bedürfnisse gegründet wurde. Kann doch in den meisten Fällen eine Isolierung in der Familie nur bei Vorhandensein einer Hauspflege stattfinden.

X Wohnungsfür- Über die kommunale Wohnungsfürsorge referierte der Sekretär des Gesundheitsamts der Stadt Zürich, Schatzmann. Als Mittel zur Hebung bestehender und Verhinderung künftiger Wohnungsnot bezeichnete der Referent die Herstellung gesunder und billiger Wohnungen durch

gemeinnützige Baugesellschaften und durch die Gemeinde selbst. Wo eine Wohnungsnot in erheblichem Umfang vorhanden ist und die genossenschaftliche Selbsthilfe noch nicht hinlänglich organisiert ist, muss die Tätigkeit der Kommune einsetzen. Die von ihr erbauten Häuser müssen unverkäuflich bleiben, damit die kommunale Aktion die angestrebten wirtschaftlichen und gesundheitlichen Wirkungen dauernd erreichen kann. Die Unternehmung muss selbständig sein, sich selbst erhalten, darf aber keinen Gewinn bringen. Die Höhe des Mietszinses hat sich nach den zur Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals notwendigen Aufwendungen unter Berücksichtigung der Reparaturkosten und Verwaltungsspesen zu richten. Afermiete will der Referent nicht gestattet wissen. Wo der Bodenpreis es erlaubt, soll der Bau von Einfamilienhäusern angestrebt werden. Die Mittel für den Landerwerb und den Eigenbau der Gemeinde sowie zur Förderung des Genossenschaftsbaus werden zweckmässig durch eine Wertzuwachssteuer beschafft werden. Bringen die Ausführungen des Referenten auch keine neuen Vorschläge, so sind sie doch erfreulich durch die Entschiedenheit, mit der er für den kommunalen Wohnungsbau eintritt. Während Zürich in den letzten Jahren den kommunalen Wohnungsbau unter Aufwendung grosser Summen in Angriff genommen hat, schrecken gerade unsere grösseren Städte in Deutschland noch immer davor zurück. Kaum auf einem andern Gebiet wird so wenig geleistet wie auf diesem, und das trotz der umfangreichen, akuten Wohnungsnot, die wir in den letzten Jahren in einer ganzen Reihe deutscher Grossstädte beobachten können. Kleinere Gemeinden haben auf diesem Gebiet auch bei uns oft viel mehr Initiative gezeigt. Muss man auch ohne weiteres zugeben, dass bei ihren kleineren Verhältnissen die Übersicht über den Wohnungsmarkt leichter und sicherer ist, so haben auf der andern Seite die Grossstädte die technischen Kräfte und die Geldmittel aufzuweisen, an denen es den kleineren Gemeinden häufig fehlt. Man kann nur den Wunsch aussprechen, dass angesichts der sich verschlechternden Wohnungsverhältnisse der letzten Jahre unsere grösseren Kommunen den Eigenbau von Mittel- und Kleinwohnungen endlich mit Nachdruck in die Hand nehmen.

Rauchplage Schliesslich sei hier noch des Referats des Kreisarztes Dr. Ascher-Königsberg über die Rauchplage in den Städten gedacht. Dr. Ascher wies darauf hin, dass man die ernste Schädigung der menschlichen Gesundheit durch den Kohlenrauch nicht genügend erkannt habe. Experiment und Statistik beweisen aber, dass mässige Mengen von Rauch und Russ durch Schädigung der Lungenzellen eine Disposition für akute Lungenkrankheiten schaffen und den Verlauf der Tuberkulose beschleunigen. Sie begünstigen ferner die Nebelbildung, und der Nebel wieder fördert durch Konzentration des Rauches und Russes die Aufnahme schwebender Bestandteile in die Lungen. Die Statistik in England und Preussen zeigt eine starke Zunahme der akuten Lungenkrankheiten; in Preussen zum Beispiel von 16 Todesfällen auf 10 000 Einwohner in den Jahren 1875 bis 1879 auf 27 in den Jahren 1900 bis 1904; 1875 starben 7000 Säuglinge, 1905 22 000 an akuten Lungenkrankheiten. Die bisherigen Untersuchungen der Stadtluft zeigen die grosse Bedeutung der Hausfeuerung für die Erzeugung von Rauch und Russ. Gegen ihre mangelhaften Einrichtungen muss sich daher der Kampf ebenso richten wie gegen die der industriellen Feuerungen. Die Bedienung der Feuerungsanlagen ist für die Bekämpfung der Rauchplage von ausschlaggebender Bedeutung. Ferner ist bei Festsetzung der städtischen Bebauungspläne auf die örtliche Zusammenfassung der Industrie in besonderen, ihr zugewiesenen Stadtteilen Bedacht zu nehmen. Die Wichtigkeit der Sache verlangt Vorschriften, die sich auch auf die Hausfeuerungen erstrecken. Ihr Vollzug soll durch besonders angestellte, feuerungstechnisch gebildete Organe erfolgen. Um ein gleichmässiges Vorgehen in den einzelnen Orten zu sichern, schlägt der Referent die Einrichtung einer Zentralstelle für das ganze Reich vor, die einheitliche Methoden für die Beobachtung und Untersuchung der Städteluft ausarbeiten, Untersuchungen über die Schäden verdorbener Luft anstellen, Normen für die Rauchbekämpfung aufstellen und das Publikum durch Vorträge, Ausstellungen usw. aufklären soll.

×
Schulzahnabteilung Aus den Verhandlungen des 5. internationalen zahnärztlichen Kongresses, der vom 25. bis zum 30. August in Berlin

spektion geht seit dem Jahr 1900 die Sanierung der Altstadt, für die ursprünglich 100 000 M., dann 125 000 M. jährlich aufgewendet werden. Nicht weniger als 36 Häuser wurden mit einem Aufwand von 806 000 M. abgebrochen. Die gründliche Sanierung des dichtesten Teils der Altstadt erwies sich immer mehr als notwendig. Es wurde daher von dem Wohnungsamt ein Projekt ausgearbeitet, das durch einen grossen, 18 m breiten Strassendurchbruch 139 der schlechtesten Häuser beseitigen, so den westlichen Teil der Altstadt gründlich sanieren und zugleich bessere Verkehrsmöglichkeiten schaffen wird. Für das Projekt ist ein Kredit von 12 Mill. M. bewilligt worden. Seit Bestehen der Wohnungskommission wurden 478 Wohnungen für Minderbemittelte mit Unterstützung durch öffentliche Mittel errichtet. Die Errichtung von weiteren 350 Wohnungen in Kleinhäusern durch eine Baugenossenschaft mit Unterstützung der Stadt sowie eines Ledigenheims mit zirka 200 Betten ist zurzeit im Gange, um den erheblichen Wohnungsmangel in etwas zu bekämpfen. Die grösste Nachfrage besteht nach den von der Stadt errichteten Volkswohnungen, die von dem Wohnungsamt direkt verwaltet werden. Die nach und nach in diesem Komplex entstandenen gemeinnützigen Einrichtungen haben sich durchaus bewährt. Der Mieterausschuss beteiligt sich rege an der Verwaltung. Die Prämierung der bestgehaltenen Wohnungen durch Erlass eines Teils der Miete im Weihnachtsmonat und die Prämierung der Gärten und Balkone haben viel Anklang gefunden. Durch Neubauten sollen 38 Wohnungen und Räder der Anlage hinzugefügt werden. Seit Ende des Jahres 1908 ist auch eine unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle für Unbemittelte in Mietsangelegenheiten eröffnet worden. Die Auskunfterteilung erfolgt durch den Sekretär des Wohnungsamts, der in technischen Fragen die Unterstützung der Wohnungsinspektoren beiziehen kann. Bis zum 1. April 1909 wurde an 154 Personen, grösstenteils über Mängel der Wohnung, Auskunft erteilt. Auch der Wohnungsnachweis, der seit dem 1. April 1906 besteht, hat sich im Jahr 1908 gut weiterentwickelt. Am regsten war die Nachfrage nach kleinen Wohnungen. In zahlreichen Fällen wurde der Wohnungsnachweis auch für die Unterbringung obdachloser Familien seitens der Armenverwaltung in Bewegung gesetzt. Um die Zentrali-

sierung des Nachweises von kleinen Wohnungen zu erreichen, wurde mit dem Hauseigentümergeverein ein Abkommen getroffen, wonach der städtische Wohnungsnachweis in Zukunft nur noch solche Wohnungen bis zu einem Mietwert von 550 M. vermittelt, und als Gegenleistung der Verein sämtliche bei ihm angemeldeten Wohnungen dieser Grösse ihm überweist. Ferner wurde ein gedruckter Wohnungsanzeiger herausgegeben, der 2mal monatlich erscheint und unentgeltlich abgegeben wird. In diesem Anzeiger sollen Ratschläge zum gesunden Wohnen und Rechtsbelehrungen in Mietsangelegenheiten von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

× **Kurze Chronik** Der Magistrat der Stadt Charlottenburg hat der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage betreffend Errichtung einer Anstalt zur Behandlung von Tuberkulösen auf einem Waldgelände in der Nähe der Stadt gemacht. Die Anstalt soll zunächst 200 Betten umfassen, die einen Kostenaufwand von 2 086 000 M. erfordern werden. Eine Erweiterung auf 300 Betten ist vorgesehen. × Der Berliner Magistrat hat für die Werkstathtarbeiter der städtischen Wasserwerke die 9stündige Arbeitszeit vom 1. Oktober ab einzuführen beschlossen. × Infolge des Wegfalls der Schlachtsteuer hat der Stadtmagistrat München eine Erhöhung der Gebühren für die Benutzung des Schlacht- und Viehhofs beschlossen. × Ebenso die Kollegien der Stadt Koblenz eine solche bis zur zulässigen Höchstverzinsung des Schlachthofaufwands mit 8%. Das Vorgehen dieser Städte bedeutet die Erhebung der bisherigen Schlachtsteuer auf einem andern Weg. × Auf dem ober-schlesischen Städtetag hat Oberbürgermeister Otte-Tarnowitz über die Belastung der Städte mit Staatsgeschäften referiert und eine Entlastung der Städte durch Inanspruchnahme der Post sowie eine finanzielle Entschädigung seitens des Staats für die Erledigung der zahlreichen staatlichen Geschäfte gefordert.

Staatssozialismus / Wilhelm Schröder

Arbeitslosenversicherung Mit der Frage der Arbeitslosenversicherung haben sich süddeutsche Regierungen neuerdings beschäftigt. Dies ist um so beachtenswerter als der führende deutsche Staat in sozialpolitischen Angelegenheiten versagt.

In dieser Rundschau wies ich schon auf die Konferenz hin, die vom bayrischen Ministerium des Innern zur Erörterung des Problems der Arbeitslosenversicherung einberufen war (siehe *Sozialistische Monatshefte*, 1909, 2. Band, pag. 926 ff.). Diese Konferenz hat eine Kommission eingesetzt, die am 30. März an die Regierung das Ersuchen richtete bei den Gemeinden, in erster Reihe bei den Städten, eine Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage einzurichten, dass vor allem die Arbeiterberufsverbände, die die Arbeitslosenunterstützung betreiben, durch Zuschüsse zu unterstützen, und dass ferner eigene Kassen zu bilden seien, in denen Unorganisierten gegen entsprechende Beitragsleistung die Möglichkeit zur Versicherung gegeben werde. Ferner sei auch die Gewährung von Sparprämien an nichtorganisierte und nichtversicherte Inhaber der Sparbücher als zulässig zu empfehlen.

Im Juni hat das Ministerium einen Satzgesetzentwurf für eine solche Arbeitslosenversicherung aufgestellt. Danach ist in erster Reihe eine Versicherungskasse vorgesehen, die für alle Nichtorganisierten und für solche organisierte Personen bestimmt ist, deren Organisationen die Arbeitslosenversicherung nicht betreiben. Über die Grundzüge des Entwurfs wurde weiter berichtet: »Die allgemeine Versicherungskasse sowie die Versicherungseinrichtungen sollen vollständig unabhängig von einander sein, und jede für sich ihr eigenes Risiko tragen. Ferner soll zur Förderung der öffentlichen und privaten Versicherungseinrichtungen noch eine besondere Zuschusskasse zu errichten sein, die ausschliesslich aus Mitteln der Gemeinde und sonstigen Zuwendungen gespeist wird. Sie sollen dazu dienen die Leistungen der allgemeinen Versicherungskasse und der Einrichtungen der Organisationen gleichmässig durch Zuschüsse zu den einzelnen Unterstützungen auf einen angemessenen Betrag zu ergänzen. Aus dieser Zuschusskasse wären auch die Sparprämien zu bezahlen. Zur Teilnahme an der Zuschusskasse sollen nur solche Personen zugelassen werden, die der Gemeinde durch Heimatzugehörigkeit, längern Wohnsitz oder längere Beschäftigung wirtschaftlich nahe stehen. Die Unterstützung und die Gewährung des Zuschusses sollen erst nach einjähriger Beitragsleistung und dann nach Umfluss einer ständigen Wartezeit nach Eintritt der Arbeitslosigkeit gewährt werden,

wenn das städtische Arbeitsamt eine entsprechende Beschäftigung nicht nachweisen kann. Bei der Festsetzung des Betrags der Unterstützungen soll neben dem sozialen Zweck auch der Umstand im Auge behalten werden, dass der Gefahr einer *Beeinträchtigung der Arbeitswilligkeit* vorgebeugt werden müsse; deshalb sei der Gesamtbetrag der Unterstützung einschliesslich des gemeindlichen Zuschusses auf einen Betrag zu begrenzen, der nur den notdürftigsten Unterhalt ermöglicht und den *Anreiz auf Aufsuchung von Arbeit* nicht erheblich schwächt. Bei der Gewährung von Zuschüssen an die Mitglieder der Arbeiterorganisationen müsse jede unmittelbare oder mittelbare Unterstützung der Organisation in Verfolgung ihrer sonstigen Zwecke vermieden werden; darum sollen die gemeindlichen Zuschüsse nicht der Organisation als solcher sondern den einzelnen Arbeitslosen zugewandt werden. Die Zuschüsse und Unterstützungen sollen die Organisationen der Arbeiter nicht entlasten und deren Arbeitslosenversicherungskassen für andere Zwecke freimachen. Arbeiter, die einige Zeit in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt waren, sollen 2 oder 3 Jahre von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen sein. Damit hofft man den gefährdeten Zufluss vom Lande eindämmen zu können.

Im Monat Juli hat das badische Ministerium des Innern eine Denkschrift zur Frage der Arbeitslosigkeit herausgegeben. Darin wird zunächst der Begriff der *Arbeitslosigkeit* dahin erläutert, dass unter *Arbeitslosigkeit* als einer wirtschaftlichen Erscheinung stets die unfreiwillige Arbeitslosigkeit zu verstehen sei. Sie liege vor, wenn ein arbeitswilliger und arbeitsfähiger Arbeiter seine Beschäftigung verloren, eine andere angemessene Beschäftigung noch nicht gefunden habe und zur gegebenen Zeit nicht finden könne. Die Denkschrift stellt sodann den Satz auf, dass die als wirtschaftliche Massenerscheinung auftretende Arbeitslosigkeit, die mit der zunehmenden Industrialisierung der Wirtschaft zeitweise einen vorher nie gekannten Umfang annahm, Gegenstand des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Fürsorge wird.

Die badische Denkschrift nennt als Vorbeugungsmassnahmen gegen die Arbeitslosigkeit Regelung der Produktion, Organisation der Industrie, die Wirtschaftspolitik, Regelung der Arbeitszeit, Ver-

schiebung der aufschiebbaren Arbeiten auf die stille Zeit, gleiche Verteilung der Arbeit auf den vorhandenen Arbeiterbestand, Abschaffung von Überstunden, Arbeitsverkürzung statt Entlassung, auch Begrenzung des vom einzelnen Arbeiter zu leistenden Masses der Arbeit. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit soll durch Vermittelung vorhandener oder Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten erfolgen. Dabei wird grosses Gewicht auf die Organisation des Arbeitsnachweises gelegt, während die Schaffung besonderer Arbeitsgelegenheit durch Staat oder Gemeinde stets nur in beschränktem Mass möglich sei. Notstandsarbeiten werden teuer und unwirtschaftlich genannt.

Zwischen Vorbeugung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit liegen, so heisst es in der Denkschrift, die Fürsorgemassnahmen, deren Ziel es ist den Betroffenen vor den wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit, der Verschlechterung seiner Lebenshaltung, dem Herabsinken in die Armenpflege, vor Obdachlosigkeit und Bettel zu bewahren. Diese Massnahmen seien Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenversicherung. »Beide wollen eine Grenze ziehen gegen öffentliche und private Wohltätigkeit. Der ohne sein Verschulden arbeitslos gewordene Arbeiter wünscht nicht Almosen zu erhalten sondern, soweit er sich nicht selbst zu helfen vermag, einen Anspruch auf Hilfe erheben zu dürfen.«

Die Denkschrift geht nun weiter auf die kommunalen Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit ein und lobt ziemlich rückhaltslos das von der Stadt Gent eingeführte System der Beihilfe an die gewerkschaftlichen Unterstützungskassen. »Das Genter System«, so heisst es in der Denkschrift, »ist an Umfang und organisatorischer Durchbildung allen anderen Einrichtungen überlegen und gewinnt, wie es scheint, eine immer grössere Verbreitung. Sein Wesenskern ist die Ermunterung der Selbsthilfe durch Anlehnung an Arbeiterverbände und die Mitbenutzung dieser Verbände zur Mitkontrolle der Arbeitslosigkeit. Für die Stadtverwaltungen liegen die Vorzüge des Genter Systems darin, dass die eigenen Verwaltungskosten auf ein Geringes herabgemindert, die Einziehung der Beiträge, die Kassenführung und ein Teil der Kontrolle von den Verbänden übernommen werden.«

Was ferner das kapitalistische Bedenken anlangt, dass das Genter System die Ge-

werkschaften stärke, so meint die Denkschrift, dass die Entwicklung der Berufsverbände sich auf solchem Wege weder fördern noch hemmen lasse; doch hält sie eine Ergänzung des Genter Systems durch freiwillige Versicherungskassen nach Art des kölnischen Systems, die den Nichtorganisierten zu gute käme, für am zweckmässigsten.

In besonderen Leitsätzen wird dann gesagt, dass, solange nicht eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung von Reichs wegen erfolge, nur durch grössere Kommunalverbände auf diesem Gebiet Vorsorge getroffen werden könne. Dann empfiehlt die Denkschrift die gemeindlichen Einrichtungen zunächst auf die in Industrie und Handwerk beschäftigten Arbeiter zu beschränken und eine Erweiterung des Personenkreises erst allmählich erfolgen zu lassen. Für den Fall, dass die nichtorganisierten Arbeiter von der freiwilligen Versicherung nicht in dem im öffentlichen Interesse wünschenswerten Mass Gebrauch machen, wird in den Leitsätzen vorgeschlagen ein Gesetz zu erwägen, das die Gemeinden befugt auf grund eines Ortsstatuts obligatorische Arbeitslosenversicherung der orteingesessenen Arbeiter einzuführen und hierfür Beiträge zu erheben.

Im letzten der Leitsätze heisst es wie folgt: »Die städtischen Arbeitsnachweise sind tunlichst so zu gestalten, dass sie den gesamten Arbeitsmarkt beherrschen und in Fühlung mit anderen Arbeitsnachweisen den Gewerbetreibenden, den Arbeitern und deren Organisationen den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen vermögen. Die Oberleitung des städtischen Arbeitsnachweises, der städtischen Notstandsarbeiten und der Arbeitslosenversicherung ist in einer Hand zu vereinigen. Zu diesem Behuf sind die Arbeitsnachweise zu Arbeitsämtern auszubilden und umzugestalten.«

Diese Denkschrift ist den Arbeiterorganisationen mit dem Bedeuten zugesandt worden, dass die Regierung in einer Konferenz auch den Vertretern der Arbeiterschaft Gelegenheit bieten werde in dieser Angelegenheit Vorschläge zu machen und ihre Meinung zu sagen.

Der Arbeitersekretär A. Willi in Karlsruhe hat sich sowohl in dem *Karlsruher Parteiorgan, dem Volksfreund*, als auch im *Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* ziemlich eingehend über diese Vorschläge der Regierung geäussert. Es

ist selbstverständlich, dass er in vielen Stücken Erweiterungen wünscht und vor allem auch die Arbeiter des Handelsgewerbes in die kommunale Arbeitslosenunterstützung einbezogen haben will. Auch glaubt er die Frage, ob die Angelegenheit der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung schon in nächster Zeit eine praktische Lösung finden werde, mit gutem Grunde kaum bejahen zu können. Aber schliesslich meint er doch im *Volksfreund*: »Ein Stück auf dem Wege nach vorwärts würde die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge in Baden immerhin bedeuten. Preussen und die anderen Bundesstaaten könnten sich daran ein Vorbild nehmen. In diesem Sinne ist die Denkschrift des badischen Ministeriums zu begrüssen und der Arbeit besten Erfolg zu wünschen.«

Ich glaube, dass der weitaus grösste Teil der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ganz ähnlich denkt. Wenigstens sind mir gegenteilige Äusserungen nicht aufgefallen. Damit ist aufs neue die landesübliche Verleumdung widerlegt, dass der Sozialdemokratie die positive Tätigkeit verhasst sei, besonders wenn hierzu von oben herab der Anstoss gegeben werde.

X

Feuerversicherung — Das Problem der Reichsfinanzreform hat neben vielen anderen Vorschlägen auch den einer Verstaatlichung der Feuerversicherung zu tage gefördert. Die Zweckmässigkeit eines solchen Schrittes zu erörtern kann an dieser Stelle um so weniger meine Aufgabe sein als der erwähnte Vorschlag bekanntlich weder vom Reichstag noch von der Regierung auch nur erwogen worden ist. Dennoch ist eine Betrachtung der Angelegenheit von Belang, und zwar weil sie drastisch die Stellung bestimmter bürgerlicher Schichten zum Staatssozialismus offenbart.

Neben dem Reichstagsabgeordneten Erzberger trat ein pommerscher Polizeipräsident a. D., ein Herr von Puttkamer-Carzin, im *Tag* vom 14. Mai sehr lebhaft für die Verstaatlichung der Feuerversicherung ein. Eine Reichsfeuerversicherungsanstalt, die die Befugnis der Zwangsversicherung für alle Werte an Immobilien habe, werde mit Leichtigkeit mindestens die Hälfte der 500 Mill. M. erbringen, deren das Reich zu seiner finanziellen Gesundung bedarf. Dass die Zwangsversicherung den kleinsten Besitzer zur Erfüllung seiner Pflicht

zwinge, sei eine Wohltat; desgleichen bedeute es einen Vorteil, dass auch diejenigen grossen Wirtschaftsbetriebe herangezogen würden, bei denen das Risiko sich über einen weiten Raum und auf viele Gegenstände verteilt, so dass sie die Selbstversicherung anwenden können. Die Steuer könne niemals hinterzogen werden; sie werde auch nicht einmal das Gefühl der Unzufriedenheit bei den Pflichtigen hervorrufen, und ihre Veranlagung und Einziehung erfordere geringe, ihre Kontrolle, weil überflüssig, gar keine Kosten. Sollte eine Reichsversicherungsanstalt an dem Widerspruch Bayerns, wo eine Staatsanstalt längst existiert, scheitern, so wiese das Beispiel der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft den gangbaren Weg. Als Beweis für die patriotische Wohlانständigkeit seines Vorschlags führte Herr von Puttkamer noch ins Feld, dass Bismarck in einem Ministerialerlass vom 19. März 1883 die Anregung der Verstaatlichung der Feuerversicherung bezweckt hat.

Gegen den Vorschlag des Herrn von Puttkamer zieht ein Artikel in der Abendausgabe der *Post* vom 26. Mai mit lebhaftem Eifer zu Felde. Mangels triftiger sachlicher Gründe muss die Sozialdemokratie als Abschreckungsmittel erhalten: »Es ist bekannt, dass die Sozialdemokratie seit Jahren die Verstaatlichung des Versicherungswesens anstrebt; sie hat auch bei den neueren Aktionen der Reichsgesetzgebung im Jahre 1901 und 1906 niemals unterlassen diesen ihren Standpunkt zu betonen. Dass die Sozialdemokratie mit solchen Gedanken nur Theorien nachjagt, wird niemand, der ihre Entwicklung in den letzten zwanzig Jahren kennt, annehmen; sie verfolgt sehr reelle Zwecke, und es ist ohnehin immer übel getan seinen Gegner zu unterschätzen. Wir meinen daher, dass die Sozialdemokratie ganz genau weiss, dass eine Verstaatlichung des Versicherungswesens mit der Perspektive der Ausnutzung der Prämie zu Steuerzwecken den Weg zu einer Besteuerung des Besitzes eröffnen würde, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellte und gerade dem wirtschaftlich schwachen und verschuldeten Besitz in empfindlichster Weise treffen würde.«

Das letzte Argument in dem Sprachrohr des krassesten Privatkapitalismus ist ziemlich hinfällig, da bekanntlich auch die privaten Versicherungsgesellschaften sich keinen Deut um den Vermögensstand des Versicherten kümmern. Weil die

Post dies selber zu fühlen scheint, muss ein stärkerer Magnet erhalten: die Furcht vor einer Stärkung des sozialistischen Gedankens.

× **Diamantenmonopol** × Die kaiserliche Verordnung vom 16. Januar über den Handel mit südwestafrikanischen Diamanten (siehe diese Rundschau in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 1. Band, pag. 522 ff.) hat zu einem bedeutsamen Konflikt geführt. Sämtliche Diamanteninteressenten Südwestafrikas, mit alleiniger Ausnahme der mit der Kolonialverwaltung geschäftlich liierten *Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika*, der sogenannten *Lenz-Gruppe*, haben gegen das Diamantenverwaltungsmonopol des Staats öffentlich protestiert und sich zu einem eigenen *Südwestafrikanischen Diamantensyndikat* zusammengeschlossen. Dies Syndikat erlegt seinen Mitgliedern bei einer Konventionalstrafe von 100 000 M. die Pflicht auf die Ablieferung der geförderten Edelsteine an die Regierung zu verweigern und den Kampf gegen die kaiserliche Verordnung aufzunehmen, weil sie ein unzulässiger Eingriff in die Freiheit und Unverletzlichkeit des Privateigentums sei. Es hat also 100 000 M. Konventionalstrafe zu zahlen, wer der Verordnung nachkommt, und bis zu 1 Jahr Gefängnis sowie bis zu 100 000 M. Geldstrafe zu befürchten, wer ihr entgegenhandelt. Somit ist, wenn man will, in Südwestafrika der Krieg zwischen Individualismus und Staatssozialismus proklamiert worden. In der *Täglichen Rundschau* vom 11. Juni setzte Dr. V. Fuchs die Rechtsverhältnisse auseinander. Während das bürgerliche Recht, darunter das Privateigentum, in den Schutzgebieten allgemein durch Reichsgesetz dem Reichsrecht gemäss geregelt ist, macht das Bergwerkseigentum eine Ausnahme; seine abweichende gesetzliche Ordnung ist nach § 3 des Schutzgebietgesetzes und nach § 21 des Konsulargerichtsgesetzes von 1900 ausdrücklich dem Kaiser vorbehalten. Nun fragt sich, ob die strittige kaiserliche Verordnung vom 16. Januar als gesetzgeberische Regelung des Bergwerkseigentums, oder ob sie, wie die Privatgesellschaften behaupten, als eine solche des privaten Sacheigentums zu betrachten ist und somit der Gesetzgebungsgewalt des Kaisers reichsgesetzlich entzogen wäre. Dr. V. Fuchs kommt zu dem Schluss, dass weder juristische noch gar ethische Bedenken der kaiserlichen

Verordnung vom 16. Januar entgegenstehen. Ferner meint er, dass wirtschaftlich, handelstechnisch und fiskalisch die durch sie bezweckte Konzentration des Diamantenhandels in starker Hand für alle Beteiligten unzweifelhaft Vorteile bietet. Die »wahre und nicht unbeachtliche Quelle« des Widerstands der Kolonisten sieht der Verfasser in politischen Gründen, was wohl bedeuten soll, dass der Privatkapitalismus die Kolonien grundsätzlich als unbeschränktes Ausbeutungsfeld betrachtet wissen will. Einer unzuverlässigen Meldung von Ende Juni zufolge soll der Handelsrichter sich bereits auf die Seite des Syndikats gestellt und die Regierungsverordnung für ungültig erklärt haben. Auf die Entwicklung des staatssozialistischen Gedankens wird der Ausgang des hier skizzierten Kampfes gewichtige Schlüsse zulassen. Bemerkt sei noch, dass die Aktien der mit der Regierung verbündeten *Deutschen Kolonialgesellschaft* einen fast wahnwitzig hohen Stand erreicht haben. Im Monat Mai war ihr Kurs schon 1200, um die Mitte des Monats Juni stieg er auf 2000 % empor. Gerüchte über neue Diamantentufte waren die Ursache dieser Entwicklung.

× **Kurze Chronik** × Unter eigentümlichen Bedingungen soll die Otawibahn in Deutsch Südwestafrika in den Besitz des Reichs übergehen. Wie ich in einer kurzen Notiz bereits erwähnte (siehe *Sozialistische Monatshefte*, 1909, 2. Band, pag. 670), soll das Reich der bisherigen Eigentümerin, der Otawibahngesellschaft, 22 Mill. M. als Kaufpreis zahlen. Gleichzeitig wird die Bahn an diese Gesellschaft zu 5,9 % des Kaufpreises verpachtet, so dass das Reich, den normalen Zinsfuss von 4 % in betracht gezogen, jährlich annähernd 2 % Zinsen einstreicht. Der Kaufpreis ist derart berechnet, dass die bisherige Eigentümerin den Buchwert der Bahn mit 18 Mill. und einen Unternehmergewinn von 4 Mill. M. erhält. Nun kommt für das Reich ein dem Anschein nach erheblicher Nachteil in Rechnung. Die Gesellschaft hat bisher etwa 10 % des Kaufpreises als Eigentümerin eingenommen und wird diesen Satz vorab wohl auch als Betriebspächterin weiter einnehmen. Jedoch stammen drei Viertel der bisherigen Einnahmen direkt aus dem Transport der von der Gesellschaft zu tage geförderten Erze, und auch von dem letzten Viertel

wird ein Teil dem eigenen Betrieb zuzuschreiben sein. Es wird aber angenommen, dass die Kupferlager der Gesellschaft lange vor dem Ablauf des Pachtvertrags erschöpft sind, und dass die Gesellschaft sich das Recht gewahrt hat die Pacht zu lösen, wenn es für sie kein Kupfererz mehr zu fördern gibt. Solange der Pachtvertrag in Kraft ist, sind die Tarifbestimmungen, die auf der Basis eines verteilbaren Ertrags von 10 % des in der Bahn angelegten Kapitals festgesetzt waren, nicht von sonderlichem Belang. Nach Auflösung des Pachtvertrags hat die Otawigesellschaft ebenso sehr an niedrigen Tarifen wie das Reich an hohen Tarifen ein Interesse; und dann kommt die bedeutsamere Frage noch in betracht, ob nach Erschöpfung der Erzlager die Bahn überhaupt noch Einnahmen bringt. Sache des Reichstags wird es sein sich darum zu kümmern, welchen Wert die Bahn noch haben wird, wenn im Jahre 1914, wie eine an die *Frankfurter Zeitung* gerichtete Zuschrift meint, die Otawigesellschaft ihr letztes Erz verschifft hat. X Der Landesausschuss von Elsass-Lothringen nahm am 12. Juni folgenden Antrag des rechtsstehenden Abgeordneten Dr. Hoeffel an: »Zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse sind spezielle Verordnungen unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse von Stadt und Land zu erlassen, damit die neuen Wohnungen den Ansprüchen der Gesundheit gemäss hergestellt werden.« In der Erörterung, die dieser Antrag hervorrief, wurden beschämende Missstände im elsass-lothringischen Wohnungswesen zur Sprache gebracht, die ein Eingreifen des Staates nur zu notwendig erscheinen lassen. Unterstaatssekretär Mandel sagte bestenfalls eine wohlwollende Prüfung des Hoesselschen Antrages zu; in anderer Regierungsvertreter erklärte, dass in der Wohnungsfrage das bestehende Gesetz vom August 1790 (!) im allgemeinen ausreichend sei. Demgegenüber betonte der Abgeordnete Georg Wolf, dass es dem kommunalen Wohnungsinspektor oft unmöglich wäre sanitär unzureichende, die Sittlichkeit gefährdende Wohnungen zu schliessen, weil das Gesetz hierzu keine Handhabe biete.

X

X

Literatur

In den letzten Monaten sind die *Beiträge zur Arbeiterstatistik*, die das reichsstatistische Amt herausgibt, um 2 interessante Hefte, *Die Regelung des Ar-*

beitsverhältnisses der Gemeindefarbeiter in deutschen Städten betitelt, bereichert worden. Der 1. Teil befasst sich mit Erhebungen über Arbeitslohn und Arbeitszeit, die von deutschen Städtestatistiken in den Jahren 1902 und 1907 veranlasst worden sind. Im 2. sind die Arbeitsordnungen und sonstigen Bestimmungen zur Regelung des Arbeitsverhältnisses behandelt. Wenn diese Veröffentlichungen auch nur die sozialpolitische Tätigkeit der Gemeinden berühren, so bieten sie doch für jeden, der sich für staatssozialistische Massnahmen im weiteren Sinne interessiert, eine höchst beachtenswerte Materialausbeute. Zu bedauern ist nur, dass das reichsstatistische Amt, das der sozialen Tätigkeit der Gemeinden so anerkennenswerte Aufmerksamkeit widmet, durchaus nicht in die Lage kommt das Arbeitsverhältnis der Reichs- und preussischen Staatsarbeiter zu behandeln. Nichts wäre interessanter als die Objektivität, mit der zum Beispiel die Stellung der Gemeindeverwaltungen zum Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter behandelt wird, auch auf die Stellung der Staatsverwaltung zu der selben bedeutungsvollen Frage zu übertragen. X Eine lesenswerte kleine Schrift hat der *Bund der technisch-industriellen Beamten* herausgegeben. Sie ist betitelt *Die Aussichten des technischen Berufs* /Berlin, Sohlich/ und hat den Diplomingenieur Wilhelm Stiel zum Verfasser. In düsteren Farben malt der Autor die Herabdrückung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des deutschen Ingenieurs, die eingetreten sei einerseits unter den Einwirkungen der Konzentrationsbestrebungen in der deutschen Industrie und andererseits dadurch, dass sowohl auf Hochschulen das Studium der Technik zahlreiche junge Männer anlockte, und nicht minder in Schwindelinstituten *Ingenieure* usw. massenhaft herangebildet würden. Nachdem die Schrift empörende Beispiele der wirtschaftlichen Ausbeutung, unter der die Techniker leiden, herbeigebracht hat, klingt sie in einen eindringlichen Warnungsruf vor dem Eingreifen des technischen Berufs aus. Dass die skandalösen Tatsachen zutreffen, die der Verfasser geschickt und wirkungsvoll aneinanderreihet, glaube ich aufs Wort. Etwas anderes ist es aber um die Frage, ob seine Warnung fruchten wird. Es ist etwa ein Vierteljahrhundert her, dass Arbeiterorganisationen alle 6 Monate in Einsendungen an die ihnen zu Verfügung stehende Presse eindringlich

die Eltern ermahnten ihre herangewachsenen Söhne nicht zu Meistern des in betracht kommenden, besonders überfüllten Berufes in die Lehre zu schicken. Genützt hat ein solcher Appell nie etwas; und die Gewerkschaften haben längst herausgefunden, dass in der Stärkung der Kampffonds das einzige Mittel liegt die Berufsfrage der Arbeiter zu heben und gewissenloser Ausbeutung ein Ziel zu setzen. Hoffentlich dauert es nicht lange, bis nicht allein die Techniker sondern überhaupt die ganzen Angehörigen des oft aufs schimpflichste gedrückten *neuen Mittelstands* zu der selben Einsicht kommen.

Geliste Bewegung / Wilhelm Hausenstein

**Sexuelle Jugend-
erziehung** Aus dem literarischen
Nachlass Leo Bergs wurde
kürzlich unter dem Titel

*Sexuelle Jugend-
erziehung* / Berlin, *Freier
literarischer Verlag* ein Buch heraus-
gegeben, das ungefähr das Gescheiteste
sagt, was über diese vielberufene Materie
jemals geäußert wurde. Vom Standpunkt
der lehr- und lernbaren Erziehungs-
wissenschaft, vom Standpunkt des metho-
dischen Pädagogen, des Unterrichtssyste-
matikers gibt es freilich nichts Unbefriedi-
genderes. Dem Philisterium der Sexual-
pädagogik werden angesichts dieses Tum-
melplatzes geschlechtserzieherischer Un-
gezogenheiten die Haare zu Berge stehen.
Das Selbstbewusstsein dieser diversen
Bekenner und Schriftsteller, die im Be-
griff stehen geschlechtliche Aufklärung
zu einer strammen Schuldisziplin oder zu
einem weihevollen Konfirmandenunter-
richt über Erotisches zu machen, wird
hier ganz bedenklich gezaust. Der
Grundgedanke, von dem das Buch
ausgeht, lässt sich kurz so bezeichnen:
Sexuelle Aufklärung — im Sinne ruhiger,
das heisst wissenschaftlich-nüchterner
Orientierung über die Geschlechter und
ihren Verkehr — und die werdende Ge-
schlechtlichkeit der jungen Menschen sind
zwei Linien, die sich überhaupt nicht
kreuzen sondern einander parallel gehen.
»Es gibt nämlich, sagt Berg, gar keine
Beziehung zwischen dem sexuellen Unter-
richt und dem subjektiven Gefühl . . .
Was hat denn dieses Drängen und Fragen,
dieses Unbefriedigtsein, dieses Hinaus-
stürmen und in alle Wolken Greifen ge-
rade bei höher entwickelten Menschen
mit dem Huhn, das Eier legt, zu tun
oder mit dem Hunde, der die Hündin
deckt? . . . Ist das nicht, als ob wir
einem Menschen, der hungert, einen Vor-

trag über Physiologie halten? . . . Und
anderwärts: »Diese ganze Aufklärung ist
ja nichts weiter als eine grosse Ernüch-
terungsarbeit . . . Da sieht ein Jüng-
ling in seinem Mägdelein eine Göt-
tin . . . und man erzählt ihm, dass
es bloss seine Geschlechtsdrüsen seien,
die ihm dieses Götterbild vorspie-
geln . . . Auf Gefühl wird von der
sexuellen Aufklärung demnach mit Ver-
nunfft getrunpft. Berg glaubt weiter,
dass da, wo die Aufklärung in die Ge-
fühls- und Willenssphäre überhaupt hin-
eingreift, die Aufklärung nur schädigend,
entsittlichend wirkt. Es ist nach
Bergs Ansicht — und in der Tat — einer-
lei, ob man aus religiösen und moralischen
oder aus medizinischen Gründen das
Sexuelle als ein fatales Kapitel be-
trachtet. Das, was heute als Durch-
schnittssexualerziehung herumläuft, ist
nach Berg nur eine neue Form sexueller
Einschüchterung, eine neue gef-
ährliche Form der Erziehung zur
Angst. »So beginnt man denn damit die
Schrecknisse aufzurollen, die als Folgen
der Liebe eintreten können.« An anderer
Stelle: »Aus den Kinderepidemien, die
durch die Schule verbreitet werden, fol-
gert kein Mensch, dass Schulehalten un-
moralisch sei, sondern nur, dass diese
Epidemien bekämpft werden müssen . . .
Nur gegen die Liebe sollen die Krank-
heiten etwas beweisen. Die ganze
sexuelle Aufklärung ist, wie man sieht,
lebensfeindlich und benutzt, bald von
Moralitäts bald von Religions bald von
Wirtschafts wegen, hässliche Begleiter-
scheinungen der Liebe als Beweise gegen
die Liebe . . . Die wichtigste Lehre . . .
ist diese: . . . dass alles, was unser Leben
erhöht, auch wert ist, dass man darum
das Leben verliert, und dass es nicht
darauf ankommt, wie lange sondern wie
man gelebt hat. Schon deshalb ist die
Bazillenfurcht genau so abgeschmackt wie
die Höllenfurcht, und wir haben uns nicht
in jahrhundertlangem Kampf geistig zu
befreien gesucht, bloss um in eine neue
Unfreiheit zu fallen und aus Furcht
vor jedem einzelnen Bazillus uns das
Leben vererkeln zu lassen . . .

Das sind einigermaßen Sophismen; aber
sie sind wertvoller als die methodischsten
sexualaufklärerischen Induktionen und
Deduktionen; denn diese Sophismen
sind ganz unmittelbar lebensbildend wie
sie auch aus der Wirklichkeit und ihren
Widersprüchen stammen. Zu den inneren
Gründen kommen äussere. Der Zeit-
punkt wird verpasst. **Nivellierend**

sexuelle Aufklärung durch die Schule ist ganz wertlos, denn es handelt sich für eine ernsthaftige Sexualpädagogik nicht nur um eine neutrale Belehrung über Geschlechtsstatsachen sondern um erzieherische Einwirkungen, um die Heranbildung von Sexualcharakteren: im Grunde also um eine tief individuelle Angelegenheit. Selbst die Belehrung durch Eltern ist — in anderm Sinn — eine Taktlosigkeit. Ist in der Schule die Distanz zwischen Lehrer und Schüler zu gross, so ist sie zu Haus überhaupt nicht vorhanden. So gelangt Berg dazu die Aufklärungs- und Erziehungsarbeit der zweiten Generation der Aszendenten anzutragen und seinem Buch den feinpontierenden Untertitel *Briefe an eine Grossmutter* zu geben. Natürlich ist davon keine Rede, dass Berg für sexuelle Unwissenheit plädiert. Er bekämpft im Grunde die sexuelle Belehrung durch Reife gar nicht. Er will nur jene unfreiwillige Situationskomik treffen, die fast die Regel ist und von unseren Sexualpädagogen nur darum verleugnet wird: weil sie so eitel sind die Priorität des Wissens und Behlehrens für sich anzusprechen: Der Erwachsene trägt eine Wissenschaft vor, die der junge Mensch längst nicht mehr braucht. Berg ist Epigrammatiker, Sophist, Liebhaber und Erfinder geistreicher Paradoxa. Im Paradoxon werden immer die bedeutendsten Wahrheiten gesagt: aber Paradoxa wollen feine Organe des Verständnisses, wenn sie als Wahrheiten auftreten sollen. Leo Berg war kein Fachmann. Er war Künstler, das heisst einer jener Menschen, die das seiende Leben am direktesten kennen und am meisten verehren. Nur Künstler haben diesen Respekt vor den Tatsachen; nur Künstler haben diesen Mut zu ihnen; nur Künstler haben jene höchste Sittlichkeit, die in einem freien, couragierten Bekenntnis zu den Tatsachen des Seelenlebens besteht. Aber freilich: Tatsachen des Seelenlebens haben da, wo sie beim Bürger zur Gemeinheit werden, beim Künstler noch immer etwas Adliges. Bergs positive Sexualpädagogik ist die Lehre eines Notabeln. Ein paar Kernsätze daraus, mit seinen eigenen Worten, denn er schreibt so glänzend wie er denkt. Die Ethik der Frau: »Es gibt für eine Frau kein Gebot der Sittlichkeit, das nicht zuletzt ein Gebot der Sauberkeit wäre.« Der Ehebruch: »Der Ehebruch ist unter bestimmten Voraussetzungen nicht etwa das Recht sondern die sittliche Pflicht der

Frau . . . Es ist für eine Frau, die eine Löwin ist, ehrenhafter uneheliche Löwen als eheliche Esel oder Hunde zu gebären.« Die Prostitution: »Die Hetäre, oder, deutsch gesagt, die Hure, dient einer grossen Sache und tut weiter nichts als dass sie das Zentralorgan des Weibes zum Gegenstand eines besondern Kults macht. Es werden geringere Dinge zum Gegenstand des Spezialistentums erhoben.« »Der Künstlerberuf ist für viele Frauen . . . nur ein Vorwand zu freiem Geschlechtsverkehr. Und das ist gut. Denn dass die Hure amüsich sein muss, darauf kommt doch auch nur ein Volk, das selbst amüsich ist.« Über den Wert der Geschlechtskrankheiten: »Es gibt sogar Frauen, für die es sich lohnt sich eine Syphilis zu holen . . .« Über die Ehe: »Jede Liebe ist sittlich, aus der der Mensch geistig, seelisch, ästhetisch Gewinn zieht . . . Daher ist die Ehe als Liebesinstitution . . . durchaus nicht sittlich. Denn der dauernde Verkehr verhässlicht und macht unfrei, mindestens einen, meistens beide . . .« Über eheliche Treue: »Geschlechtstreue im Spiessersinn werden Sie Ihrem Enkel noch weniger empfehlen als Ihrer Enkelin. Denn beim Manne ist sie einfache eine Selbstschändung — oder eine Schändung der Frau. Denn sie hat Anspruch auf Schonung. Die Monogamie ist ein gemeiner Missbrauch des Weibes . . .« Ein andermal: »Du sollst deine Frau betrügen, aber du sollst sie dabei nicht beleidigen, auch nicht durch Feigheit und schlechtes Gewissen.«

Es ist unmöglich dies Buch zu kritisieren. Solche Bücher liest man wie eine Lebensbeichte: man wächst an dem Ethos empor, das sie enthalten, an der Kraft der Gesinnung, die in ihnen ist. Man stellt sich ganz persönlich zu ihnen. Ich stehe diesem Bekenntnis gegenüber wie einem grundständigen, überzeugten, resoluten Vertreter des Liberalismus; einige solcher Typen gibt es ja noch. Sie erledigen alles vom Standpunkt der starken, ausgewählten Einzelpersönlichkeit. Berg schreibt als Sexualaristokrat, im Tone eines Rokokoseigneurs, eines Franzosen überhaupt, denn alle Franzosen sind geborene Sexualaristokraten. Berg schreibt so wenig für den deutschen Bürger wie Heinrich Heine. Deutsche Bürger gibt es aber *extra et intra muros*. Es sind alle jene, die auch in der Liebe eine solide theoretische Vertiefung brauchen, damit sie ihre Lüsterheit doch auf eine Weise entladen können. Und weiter gibt

es die sensitiven Sexualmensen, die Liebe und Leben mehr leiden als geniessen. Für sie alle hat Berg eigentlich nicht geschrieben. Seine Sexualpädagogik ist unsozial. Das ist eine Lücke. Und schliesslich trug ihn das rassige Temperament seiner Polemik gelegentlich über das Problem hinaus statt an das Problem hinan. Berg ist kritisch gegen alles, was öffentliche Organisation der geschlechtlichen Aufklärung heissen kann. Wohl. Aber für die Gesellschaft, wie sie ist, gehört diese Aufklärung mit aller ihrer grauen Mittelmässigkeit zu den Notwendigkeiten, sie gehört zu den Voraussetzungen künftiger Erhöhung. Sich über die Frage zu stellen, ein persönlicher Revolutionär, der seine *ci-devants* schon überwunden hat, nun, das ist elegant, imponierend, stark, aber vielleicht doch nicht die menschlich feinste Formel für die Sexualfrage. Denn die Sexualfrage, so persönlich sie in ihren Konsequenzen ist, gehört dennoch der Gesamtheit. Ein armseliger Einwand. Ja? Aber es kommt ebenso sehr darauf an der Gesellschaft und ihrer Mattigkeit zu dienen wie darauf persönlich souverän zu sein. Und darum sind am Ende selbst die pedantischen Schulmeister der Sexualaufklärung nicht ganz zu verachten.

×
Kurze Chronik Die deutsche Sozialdemokratie in Österreich hat in der Förderung des Arbeiterbildungswesens einen geradezu vorbildlichen Schritt getan: Anfang September erschien die 1. Nummer der vom Unterrichtsausschuss der Wiener Arbeiterorganisationen herausgegebenen Zeitschrift *Bildungsarbeit*, die dem Wiener Unterrichtsausschuss als Mitteilungsorgan dienen, ausserdem aber allgemeine Fragen des Arbeiterbildungswesens behandeln, das Bibliothekswesen fördern, Probleme der Kunsterziehung erörtern und den Genossen, die sich selber zu Referenten aus- oder weiterbilden wollen, Material empfehlen, Dispositionen zu Vorträgen, Diskussionen und Vortragszyklen darbieten wird. Der Wert einer derartigen publizistischen Zentralisation des Arbeiterbildungswesens kann nicht hoch genug angeschlagen werden. × An der Universität Oxford hat sich ein aus 7 Dozenten und 7 Vertretern von Arbeiterorganisationen zusammengesetzter Ausschuss konstituiert, der eine Systematisierung des englischen Arbeiterbildungswesens in die Wege leiten will. In den grossen Städten werden jährliche

Kurse eingerichtet werden, die mit Diplomprüfungen abschliessen sollen und die besten, Schüler berechtigten werden ihre Studien an der Universität Oxford fortzusetzen. Hauptlehrstoffe sollen Soziologie und Nationalökonomie sein. Die Beiträge werden teils seitens der Universität teils seitens der Hörer aufgebracht werden. × Ein französischer Offizier, Leutnant Votier, hat in Versailles einen Bildungsverein von Soldaten gegründet, der Kunstabende und populärwissenschaftliche Vorträge arrangiert. Unter diesen Vorträgen spielen jene die Hauptrolle, die auf das spätere Berufsleben der Soldaten bezug haben; es werden beispielsweise Vorträge über landwirtschaftliche Technik abgehalten.

×
Literatur In einer Broschüre *Soziale Tendenzen im deutschen Studentenleben* (München, *Bavariaverlag*), gibt Paul Dienstag der deutschen Studentenschaft eine kurze, sehr einfache Orientierung über die politische Stellung und Tätigkeit der deutschen Studenten in Vergangenheit und Gegenwart und über die verschiedenen gegenwärtigen Bestrebungen der deutschen Studentenschaft, die darauf gerichtet sind das Studententum für soziale Probleme und soziale Arbeit zu interessieren. Die Broschüre erhebt sich nirgends über das konventionelle Niveau sozial wohlmeinender und sozial beschränkter Lehrschriften eines mittleren Liberalismus. × Unter dem Titel *Zur Einführung in das akademische Leben* gibt die *Freistudentenschaft* der Berliner technischen Hochschule sehr hübsche Semestralbroschüren heraus, die sowohl allgemeine Erörterungen über akademisches Leben — man sehe zum Beispiel Natorps feine Skizze über Student und Weltanschauung — wie spezielle praktische Vorschläge für Berliner Studenten enthalten, und die geeignet sind unmittelbaren Nutzen zu stiften. × Über das Wesen der *freistudentischen* Bewegung unterrichtet in lapidarer Form eine gute, agitatorischer Massenverbreitung würdige Skizze A. Zöllners *Die freistudentische Bewegung an den Hochschulen Deutschlands* (Charlottenburg, *Vorlag freistudentischer Schriften!*). × In kurzen Zügen, das Wesentliche des Tatsachenmaterials jedoch erschöpfend, stellt Arthur Blaustein in seiner Abhandlung *Der Student in der politischen Ent-*

wicklung Deutschlands / München, Buchhandlung *Nationalverein*/ die Geschichte des politischen Studententums in Deutschland von der Begründung der Burschenschaft bis zu den sozialwissenschaftlichen Vereinen der Gegenwart dar. X Über die sozialen Wissensinteressen, die soziale Arbeit und die organisierten sozialwissenschaftlichen Bildungsbestrebungen der katholischen Studenten Deutschlands orientiert vom Standpunkt des *Volksvereins für das katholische Deutschland* Karl Sonnenschein in einer kleinen Studie *Kann der moderne Student sozial arbeiten?* / M.-Gladbach, *Volksvereinsverlag*/, die hinsichtlich der Tiefe der Auffassung und der literarischen Form unter den hier genannten Schriften unbedingt den ersten Platz einnimmt: Dies muss selbst der schärfste Gegner ultramontaner Volksbildungsbestrebungen durchaus anerkennen.

WISSENSCHAFT

Philosophie / Franz Staudinger

Weltanschauung Es lohnt gewiss nicht gegen diejenigen zu polemisieren, die autoritäre Grundlagen der Weltanschauung annehmen. Aber es ist immer wieder nötig sich selbst deren Argumentationen neu zum Bewusstsein zu bringen, um klar zu sehen, wo der Haken liegt, wie die autoritären Weltanschauungsgrundsätze auf dem Boden autoritärer Gesellschafts- und Sittenlehre wurzeln, so wenig ihre Vertreter das auch oft Wort haben wollen, ja merken. Darum betrachten wir heute einmal ein paar Aufsätze, die V. Cathrein S. J. über die moderne Entwicklungslehre als Weltanschauung und Otto Zimmermann über das Leben in den *Stimmen aus Maria-Laach* veröffentlicht haben, und in denen die Stärken und Schwächen dieser autoritären Beweisführung recht deutlich zu Tage treten. Die Stärken liegen vor allem in einer grossen Zitiergelehrsamkeit, der gegenüber man sich ganz arm fühlt, in der Kunst solche Zitate anzubringen, und in einer Logik, die die Worte unvermerkt in mehreren oder auch in gar keiner Bedeutung, aber doch so zu gebrauchen weiss, dass sie die Menschen, die nicht tiefer dringen, durch eine Weisheit, die keine ist, perplex macht. Ganz charakteristisch ist, um nur eines zu nennen, die Kunst, mit der sie aus der richtigen Behauptung,

dass wir nicht bloss wissen wollen, wie wir uns die Dinge denken, sondern wie sie sind, das heisst dauernd, unverbrüchlich sind, die Folgerung herleiten, der Evolutionismus, der die Entwicklung der Dinge und der Ideen lehrt, könne keine Ideale haben, weil diese nicht ein für allemal gültig seien. Als ob das Urteil *Der Baum blüht*, das im Frühjahr vollkommen richtig ist, dadurch an seiner Gültigkeit verlore, dass es vier Wochen später, von der Gegenwart ausgesagt, falsch wird. Und als ob der zeitweilige Wert einer noch undifferenzierten Idee dadurch aufgehoben werde, dass solche später etwa durch eine differenziertere ersetzt werden muss. Aber, die Begriffe *Wert* und *Wahrheit* fliessen, unserm Jesuiten einfach durch einander. Aus dem, was gerade er wert hält, will er Wahrheit konstruieren. Er möchte zum Beispiel, wie auch P. Wasmann, die selbstverständliche Lehre des Darwinismus, dass der Mensch aus dem Tier entwickelt ist, damit abweisen, dass er sagt, er sei dann im Grunde nur ein Orang-Utan mit Frack und Zylinder. »Das degradiert und erniedrigt den Menschen.« Warum es degradieren soll, das bleibt ganz dunkel. Was hat das zudem mit der Wahrheit der Entwicklungslehre zu tun? Wenn die Wahrheit degradierend, deprimierend wäre, wäre sie darum weniger Wahrheit? Und hat das Geistige deshalb weniger Wert, weil es sich erst langsam im Menschen entwickelt hat? Aber: Es gäbe dann keine Willensfreiheit, keine übersinnliche Erkenntnis, keine Verehrung übersinnlicher Wesen, keine Ideale, keine unwandelbaren Wahrheiten mehr. Nun, wenn es dies alles nicht mehr gäbe, wäre das eine Widerlegung einer Lehre, bei der es sich nicht darum handeln kann, ob und wie weit sie sonst wertvoll, sondern ob sie richtig ist? Logik! »Denken ohne Logik ist Unsinn«, sagt Zimmermann. Aber Cathrein bringt noch folgende stärkere Logik zu stande: »Wenn es einen Gott gibt, der uns geschaffen, musste er es dann nicht möglich machen ihn zu erkennen?« *Erkennen*, das ist ein für ihn selbst sehr bedenkliches Wort, wenn man unter *Erkennen* meint, was man wissenschaftlich darunter versteht. Denn da die Verschiedensten sich tatsächlich Gott und sogar Götter verschieden denken, viele sie ganz ablehnen, so ist eine Erkenntnis, dass es Gott gibt, wirklich nicht vorhanden. Also müsste nach Cathreins Logik daraus der Beweis entnommen werden, dass es wirklich kei-

nen Gott gibt. Wir reden nicht so apodiktisch. Wir müssen zwar annehmen, dass im Weltganzen etwas sein muss, dass unsere Geisteswelt hervorbringt, aber ebenso sicher ist, dass wir — bis jetzt wenigstens — keine Ahnung haben, ob das eine besondere Substanz ist, geschweige denn, ob dieser Substanz etwas innewohnt, was mit unserm Geist ähnlich denkt und will. Alle Worte darüber sind daher bloss: Worte und nichts weiter. Diesen bedingten, auf Tatsachen ruhenden *Agnostizismus* nennt Cathrein freilich »eine armselige Halbheit«. Ich will ihm gegenüber nicht ebenso grob werden. Aber, dass ihm der Geist einwohnt, »der in alle Wahrheit leitet«, das freilich kann ich ihm nicht zugestehen, denn sonst könnte er schon mit dem Wort *Erkennen* nicht so taschenspielnern.

Nicht weniger fadenscheinig ist die Logik Zimmermanns, der den Lebensbejahern, denen, die sich ausleben wollen, den Lebenskünstlern, zurnt, Leben und Lebensbejahung gehörten unter ein Gesetz, wie das Denken unter die Logik. Das versteht sich. Aber es fragt sich, was das für ein Gesetz ist; Zimmermann empfiehlt das der Kirche, die er natürlich mit dem Christentum, das doch so viele Gestalten gezeigt hat, identifiziert, und verteidigt es respektive sie gegen den Vorwurf der Weltfremdheit und dagegen, dass die Kirche nichts zur Erziehung getan habe. Das gelte gerade von denen, die sich ihr entzogen hätten.

Nun, unsereins ist weit davon entfernt einen Glauben zu verdammen, der ehrlich und naiv aus dem Menschen herauswächst, auch wenn man ihn für falsch halten muss. Aber etwas anderes sind solche Argumente, die krumm zu gerade, schwarz zu weiss machen, und etwas anderes als religiöser Glaube ist auch die Praxis, die dahinter steckt. Freilich, die Kirche wird immer wieder aus den Reihen derer, die aus Überdross an öder Negation romantisch zurückschwärmen oder vom allzu wilden Ausleben müde nach Krücken begehren, reichlichen Zuzug erhalten, solange nicht allgemeiner eine höhere Lebensbejahung im tatkräftigen Aufbau eines wirklichen Reiches Gottes auf der Erde Ideal und Halt gewährt. Nur in dem Mass wie sich bauende Praxis mit klarerer Theorie vereinigt, kann jene Glaubenshypnose gebrochen und der Glaube von der Gängelung durch Hölleangst befreit werden. Das letztere müsste man freilich auch vielen von denjenigen zurufen, die sich im

Kampf gegen den Dogmatismus aufreihen und nicht begreifen, dass diese Macht immer wieder neuen Zuzug aus den Reihen der genannten Enttäuschten erhalten muss, weil sie nicht ihr ganzes Leben auf irgend ein grösseres neues Ideal zu richten vermögen. Und dazu reicht eine bloss theoretische Freigeisterei nicht aus. Zu den Zeitschriften, die für freie Weltanschauung eintreten und — hierin sehr kollektivistisch — alle möglichen praktischen, ja sogar sehr verschiedene theoretische Weltanschauungen vereinigen, sobald sie nur gegen das kirchliche Dogma sind, gehört ja auch der *Monist*. Glücklicherweise sehen doch manche klarer. So gibt Notteboom-Friedrichroda auf die Frage, ob der Monismus eine Weltanschauung sei, eine verneinende Antwort, indem er zeigt, dass Materialismus wie Idealismus, psychologischer Parallelismus, Psychomonismus wie eigentlicher Monismus unter diesem Namen gehen kann. Ja, es kann sogar Dualismus und Pluralismus in diesem Namen Platz finden, sofern nur die Einheitlichkeit des Weltzusammenhanges gewahrt wird oder, wie in dem Aufsatz Dr. E. Weyhers *Monismus und Dualismus* eine einheitliche Erklärung des Weltgeschehens gesucht wird. Notteboom weist mit Recht darauf, dass die Frage nach dem Ursprung der Moralvorschriften wesentlich für den Monismus sein sollte. Aber wenn er glaubt, da müssten die Monisten zusammenstehen, so ist er doch wohl zu eilig, denn gerade da klaffen die Differenzen.

Zu denen, die zwar die intellektuelle Seite ohne ausreichende Berücksichtigung der sozialen betonen, aber sonst sehr gut und fein denken, gehört Friedrich Jodl. Seine Abhandlung *Wissenschaft und Religion* / Frankfurt a. M., *Neuer Frankfurter Verlag* / ist wohl eine der umsichtigsten Schriften dieser Art. Aber der unbedingten Behauptung gegenüber, dass die Wissenschaft der Religion gegenüber immer mehr an Terrain gewinne, muss man doch die Bedingung hinzufügen: falls es gelingt die heutigen autoritären Wirtschaftsgewalten zu überwinden. Dass Jodl die *Religion* nur als spiritualistische Vorstellungen- und nicht als Innenreligion bekämpft, ist selbstverständlich. Auch der Gedanke, dass das neue Ideal das Leben der Menschen und der Menschheit gestalten müsse, wird ausgesprochen, aber nicht als notwendig entwickelt.

Poetisch ansprechend, etwas romantisch gefärbt ist das kleine Büchlein Erich Johann Dörrens *Wer ist unser Gott?* /Berlin, Walther/. Der Verfasser lässt die Menschheit durch dumpfes Gefühl zur bewussten Selbsterkenntnis kommen und dadurch Gott werden; er preist warm die Menschenliebe, aber leider ohne zu sagen, auf welchem Boden sie gedeihen könnte.

Noch romantischere Töne erklingen in dem wirklich interessanten Buch Dr. Otto Brauns *Hinauf zum Idealismus!* /Leipzig, Eckardt/. Braun will einerseits nicht den älteren Idealismus unbesehen hinnehmen sondern ihn dadurch ergänzen und vertiefen, dass das Wesen des Menschen nicht fertig sondern Ideal sei; er betrachtet das göttlich Geistige als immanent, möchte aber dann doch, da ja das Leben nicht restlos in Vernunft aufzulösen ist, ein ideelles, metaphysisch erfasstes Leben neben die Wissenschaft stellen. Das wäre dann eine Erkenntnis, die doch nicht Erkenntnis wäre? Oder nur eine Seite des Lebens, die nicht voll in Erkenntnis aufgehen kann? Das aber ist nicht Metaphysik sondern eben Objekt der Erkenntnis, die sie erfasst, soweit sie kann, und wo sie es nicht kann, bescheiden sagt *Ich weiss nicht*. Das brodelt im Verfasser noch ungeschieden. Nichtsdestoweniger wird man sein Buch, das auch über Schellings Leben und seine Beziehungen zu unseren Klassikern anmutend erzählt, mit Vergnügen und Nutzen lesen.

Charakteristisch ist jedenfalls, dass die Modernen, die den Gottesnamen nicht aufgeben wollen, doch meist die Innerlichkeit statt der Ausserweltlichkeit Gottes betonen. Freilich, man sollte damit nicht so weit gehen, dass man diese Überzeugung auch solchen unterlegt, die anders denken, dass man zum Beispiel Kant, der diese innerliche Bedeutung doch noch mit einer äusserlichen Bedeutung verbindet und Gott als moralischen Welturheber anerkennt, so auslegt, als ob er nur die Innerlichkeit Gottes gemeint habe, wie es zum Beispiel E. Weyhing in einer fleissigen Doktordissertation *Kants Gottesbegriff in den drei Kritiken* /Giessen, Kindt/ tut. So richtig es ist, dass der Begriff des Kantischen *Postulats* und der Begriff der Kantischen *Idee* sich im Grunde gegenseitig aufheben, da letztere nur Richtlinie und Methode bedeutet, so zweifellos kann dieser Satz doch nur für die Kritik, nicht aber für die Auslegung

Kants Geltung haben. Der Behauptung Weyhings, dass Kant einen einzigen Gott sowohl für die theoretische als auch für die praktische Vernunft gekannt habe, widerspricht auf das deutlichste der Abschnitt vom Primat der praktischen Vernunft, wonach die spekulative Vernunft von der praktischen Sätze annehmen soll, von denen sie selbst nichts weiss. Tatsächlich wird auch dieses noch aus alter Vorstellungsweise überkommene Aufzwingen praktischer Postulate an die Theorie, das ja zum Beispiel Cathreins Gedanken noch ganz beherrscht, erst dann endgültig beseitigt werden können, wenn die sozialtechnische Grundlage der Moral allgemeiner erkannt wird, das heisst, wenn man sieht, dass gegebene soziale Maschinerieen dem Willen der Beteiligten genau ebenso bestimmte Betätigungen aufnötigen wie die Erfordernisse des Schneider- oder Ackerbaugewerbes es in ihrem Bereich tun. Umgekehrt zeigt die Erfahrung, dass ein gewisser, freilich nicht dogmatischer Zwangs-, aber doch Vorstellungsglaube ganz wohl mit einer auf soziales Zusammenwirken abzielenden Weltanschauung vereinbar ist. Ich habe schon früher auf die Werke des Schweizer Pfarrers Kutter hingewiesen (siehe meinen Artikel *Streifzüge durch die Religionsphilosophie unserer Tage* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1909, I. Band, pag. 375 ff.). Solcher Pfarrer gibt es dort mehr, nicht nur wie Pflüger in Zürich, der ganz frei denkt und Parteimann ist, sondern wie L. Ragaz, der in seiner kleinen Broschüre *Kapitalismus, Sozialismus und Ethik* /Zürich, Verlag?/ dem Sozialismus wenigstens sehr nahe steht. Er unterscheidet sich dadurch von dem Nürnberger Pfarrer Stählin, der zwischen Christentum und Sozialismus doch einen gewissen Gegensatz statuiert. Ragaz meint dagegen, der Sozialismus bedürfe nur einer ethischen Weltanschauung. Sie werde gewiss einen neuen ethischen Frühling bringen, aber nicht neue ethische Ideale; die alten genühten bis ans Ende der Tage, sie müssten nur verwirklicht werden. Das sind Ausdrücke, zu denen man *Ja* und *Nein* sagen kann: *Ja*, wenn gemeint ist, dass die allgemeine Zielrichtung auf Einheit uralte ist, *Nein*, wenn man daran denkt, dass es sich heute im Sozialismus doch um eine bestimmtere Ausprägung dieser Einheit handelt, die früher nicht ins Auge gefasst werden konnte.

Von ganz anderer Art ist das Kollektiv-

werk *Schaffen und Schauen* / Leipzig, Teubner/, das Dr. Gieseke-Teubner herausgibt. Es ist eine Weltanschauung im realeren Sinn des Worts, nämlich eine zibändige kurze Enzyklopädie des heutigen Lebens, die populärwissenschaftlich vornehmlich für die reifere Jugend bearbeitet ist. Ihr I. Teil, *Von deutscher Art und Arbeit*, gibt geschichtliche, volks-, staats- und privatwirtschaftliche Aufsätze verschiedener Gelehrter, die meisten von G. Maier-Zürich, der 2., *Des Menschen Sein und Werden*, solche über des Menschen Leib und Seele, sodann über geistige Kultur, Wissenschaft, Philosophie, Kunst, Religion und Lebensführung von Professor Schmidt-Bonn, Professor Zielinski-Petersburg und anderen mehr. A. Kolb hat am Anfang der Abschnitte 8 markige Zeichnungen hinzugegeben, und den Anfang jedes Bandes leitet eine Reihe von Lesefrüchten ein. Es ist im ganzen ein von entschieden freisinnigem Geist getragenes Werk, das jedoch auch anerkennenswerte soziale Gedanken enthält; so, wenn Maier die Genossenschaften als erzieherische wirtschaftliche Übergangsform vom privaten Eigentum zum Grundeigentum kennzeichnet. Auf eine Besprechung auch nur der philosophischen Partien, aus denen ich die über Psychologie des Professors Vorländer-Solingen und die leider allzu kursorische des Lic. Fuchs über Philosophie im allgemeinen heraushebe, muss ich verzichten, da das bei der Masse des eng gedrängten Stoffs zu weit führte. Jedenfalls ist das eigenartige Werk ein gutes, freilich oft zu knapp gehaltenes Orientierungsbuch über die Hauptzweige des Wissens und wird auch von dem, der inhaltlich nicht mit allem einverstanden ist, als in seiner Eigenart bedeutend bezeichnet und willkommen geheissen werden dürfen.

X
L. Kenntnis-
theorie

Eine kleine Berichtigung möchte ich heute noch bringen. In meiner letzten Rundschau (in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 2. Band, pag. 795 ff.) sagte ich über St. n. Garfein-Garskys Buch *Ein neuer Versuch über das Wesen der Philosophie* / Heidelberg, Winter/: »Dass sie [die Philosophie]... ohne Zuhilfenahme der Einzelwissenschaften eine Synthese des Gansen schaffen könne, ist nicht zu glauben.« Es wäre hinzuzusetzen gewesen, dass der Verfasser nicht ohne jedes Material arbeiten sondern auch aus den Daten der Wissenschaft auswäh-

len will. Er will die Weltanschauung von strittigen Hypothesen unabhängig machen und auf derart befreitem Weg zur philosophischen Synthese gelangen. Hierauf und auf die etwas ontologische Systematisierung ist meine Kritik zu beziehen.

X

Kurze Chronik Die *Kantgesellschaft* hat Professor Dr. Stammler in Halle ersucht eine Preis-aufgabe aus dem Gebiet der Rechtswissenschaft zu stellen. Dieser hat das Thema *Das Rechtsgefühl* gewählt. Der Begriff ist erkenntnistheoretisch und psychologisch zu untersuchen, sein Auftreten in der Geschichte der Rechtsphilosophie zu erörtern, und seine Bedeutung in der Theorie und Praxis des heutigen Rechts darzulegen. Für die besten des Preises als würdig erkannten Arbeiten sind zwei Preise von 1500 und 800 M. ausgesetzt, die eventuell auch zu gleichen Teilen vergeben werden können. Preisrichter sind die Professoren Stammler-Halle, Natorp-Marburg und Huber-Bern. Ablieferungstermin ist der 22. April 1912.

KUNST

Dichtkunst / Max Hochdorf

Hamsun

Knut Hamsun ist in den letzten Jahren viel gewandert, und die Beschreibungen, die er von seinen Reisen gab, waren etwas Kostliches. Er sieht unglaublich viel. Er hat solch grosses Herz, zu grossen Mut, und all seine Tugenden sind niemals mächtiger als die Kraft seiner Feder, die all das zum Leben brachte. Und nun hat er wieder zwei Romane geschrieben, deren Menschen im Norden zu Hause sind. *Unter Herbststernen* / Alünchen, Langen/ ist die erste Geschichte. Kein anderer dürfte es wagen aus einer Naturstimmung allein ein Buch zu füllen. Aber die Herbststerne, die Hamsun erschaut, gehen sehr erregend mit den Menschen, dass die Menschen unter ihrem Schein ein Schicksal haben, das sie mit klopfendem Herzen verfolgen. Und dabei ist im Grunde der Hauptwanderer dieses erzählten Herbstes eine erkunstelte Figur, ein Läteraten-temperament, das für eine Zeit genug hat von Grossstadt und Kultur und nun wieder aufs Land fluchtet, um dort beim Ackern, beim Holzfallen, beim Schneiden von Feldgerät und Handwerkszeug und beim Brunnengraben näher an den irdischen Frieden zu gelangen. Der Herbst-

wandersmann, dem bei Tag der Arbeitsschweiss auf die Stirn tropft, wäscht und labt sich bei Nacht und geht dann in die Wälder und zum Mondschein und zum Schrei der Vögel und des Wildes, und da ist es ihm auf einem Pfarrershof begegnet, dass die Pfarrerstochter ihm sehr lieb wird, dass ihm an anderer Stelle eine schöne, hohe, in einsamer Liebesentbehrung verzehrte Besitzersfrau auch die Sinne aufrührt. Und in der grossen Stadt, wohin der künstlerisch fühlende Wandersmann nun doch zurückkehrt, begegnet er bloss einem Schatten, ein paar zarten, sehr schwach tröstenden Schriftzügen seiner Idole. So hat ihm die Wanderung keine Ruh, sondern nur für eine Weile Unrast geschaffen und starke, treibende Sehnsucht. Die ist ihm noch nicht gestillt worden, als schon der Bericht von seinen Taten schweigt. Von dem Buch bleibt im Gedächtnis sehr viel haften, vor allem jene Harmonie, die sich aus der Natur des Menschen und aus der Natur der Tiere, der Pflanzen und des Gewässers ergibt. Ästhetisch wird solche Harmonie *Stimmung* genannt. Ja, die Stimmung ist das Wertvolle dieses Buches, dessen Titel etwas sentimental klingt, das aber viel wichtiger zu Phantasie und Gefühl redet als der Titel verspricht:

Rosa ist der zweite Roman, /München, Langen/. Liebe zwischen einem Künstlerstudenten und einer sehr schönen, sehr tiefen Frau, die das Schicksal aber einem platten Eheherrn zusties. Die Liebenden kommen nie zu einer Hitzigkeit, zu einem siegreichen Vergessen, zu einem letzten Bund, der vielleicht aufhebt, was sie leiden und tragen. Und dieser wehmütige, durchaus nicht rührselige Schluss soll ein Exempel auf den Satz *Die Liebe ist hart* sein. Und so ist dieser Roman die Geschichte einer harten Liebe. Die Geschehnisse walten langsam, auf Umwegen, behäbig und breit. Sie spielen in einem Nest, aber es ist Hamsuns grosse Kunst, dass jeder der Menschlein des Nestes unser Freund wird. Da ist der Grosshändler Mack, mit dem Hamsun uns schon früher bekannt gemacht hat, der immer mehrere junge und alte Weiber zugleich hat. Da ist seine Tochter, die Baronin, die so heisses, auch ganz kurioses versessenes Blut hat, dass ihr nur ein götzemanbetender Lappe und ein im Delirium tobender Engländer die rechten Liebeskompagnen sind. Da ist Hartvigsen, der Kompagnon Mackes und Gatte der Rosa. Hartvigsen ist eine hef-

tige, prahlende Natur, etwas unsauber im Aussern, aber innerlich sehr gütig. So stösst er Rosa ab, so zieht er sie wiederum zu sich, dass sie den Mut verliert mit ihrem zarten, malenden, Mond und Sterne beseufzenden Studenten fortzuflattern.

×
Skandinaven Der Norweger Hamsun hat in Schweden einen Schüler, Aage Madelung, der als Geschäftsmann, manchmal in der Not, manchmal sehr obenauf, durch Russlands Nord und Ost, durch Sibirien, durch Moor und Wald gewandert ist, der Russlands *Pogroms*, seine letzten Kriegzeiten wirklich oder auch nur mit der Einbildungskraft erlebt hat. Davon erzählt Madelung, und er nennt seine Züge *Jagd auf Tiere und Menschen* /Berlin, Fischer/. Er hat schon einen Zug ins Gewaltige, die Fingergabe für das Selt-same, den Atem Spannende. Seine Phantasie zielt wohl auf uns, als wäre sie eine geladene Flinte. Nur bleibt er bloss beim Kuriosen, kommt nicht zur Einfach und Schlichtheit Hamsuns. Madelung übt sich in grandiosen Schnurren, Hamsun an der ganzen Welt. Das sind beträchtliche Unterschiede. Madelung ist nur merkwürdig und exotisch. Hamsun trifft neben dem Exotischen auch noch herrlich das allgemein Natürliche. Das ist eben sein Genie.

Er hat es nur zum Teil vererbt auf Johannes V. Jensen, den Dänen. Ich habe Jensen hier schon viel gelobt, aber ich habe ihn hier schon einen brillanten Journalisten genannt, um ihn vom echten Poeten zu unterscheiden. Sein letzter Band heisst *Exotische Novellen* /Berlin, Fischer/. Vielleicht hat auch nur der deutsche Übersetzer diesen Kollektivtitel genommen. Aber die Benennung ist für Jensen nicht ohne Bedeutung. Es sind Novellen mit exotischen Stoffen. Der sie schrieb, fand ein Vergnügen daran. Er wurde zu den Stoffen von einer literarischen Liebhaberei geführt, da sie ihn auf Weltentfahrten gefesselt hatten. Und dass er die Aufgaben, die er sich stellt, so vortrefflich löst, das ist gewiss ein preisenswerter Vorzug. Nur denke man an Hamsun, und da wird der Abstand sehr leicht zu raten sein, der Jensen von diesem grossen Dichter trennt. Jensen ist ein sehr starkes Talent; doch fangen kurzsichtige junge Herren an ihn zum Evangelisten zu erhöhen, und mein Gerechtigkeitsgefühl verlangt, dass ich ihn

vor solchen Freunden in Schutz nehme. Nach diesen starken Männern noch eine Reihe von kleineren nordischen Schriftstellern. Dem Dänen Otto Rung begegnete ich schon einmal als dem Erzähler der dekadenten Jünglinge seines Landes. Er schien mir von Herman Bang die Sachlichkeit im Realen gelernt zu haben und gleichzeitig die eigentümliche Technik der Spannung, die mit einem hingeworfenen Wort ein neues Motiv in die Romanhandlung hineinwirft und den Leser auf irgend etwas Fremdes, Geheimnisvolles neugierig macht, das sich nun ereignen könnte. *Das Unabwendbare* /Berlin, Oesterheld/ heisst sein Roman. Das Unabwendbare sind dunkle Mächte, die einen reinen Menschen zum Mord treiben, die auch zur Entdeckung des Mörders führen. Vom Liebesnebenbuhler ist die Geschichte erzählt. Sie besitzt sehr viele fesselnde Partien, arbeitet aber zu stark mit Unmöglichkeiten und Phantastereien, die aus einer kalten Berechnung stammen und nicht aus einem innerlichen, seelischen Mitleben des Dichters. Meeresstimmung soll über dem Buch liegen und mystische Jungmädchenverträumtheit. Das hat ein begabter Virtuose zum Teil getroffen, mit Worten und Bildern, die von starker Lyrik erfüllt sind. Aber die Teile sind oft nicht zusammengewachsen und matt und keineswegs gewinnend.

× **Pontoppidan** Henrik Pontoppidan ist ein Pfarrer, der im theologischen Streit wohl bewandert ist, er ist ein moderner Geistlicher, dem Seelsorge mit sozialer Arbeit gleichbedeutend ist, und nun erzählt er in einem 588 Seiten starken Romane die Geschichte vom *Gelobten Land* /Jena, Diederichs/. Sein Pfarrer ist eben solch sozialer Gottesmann, der unter seinen Gemeindegliedern ein mächtiges Werk unternimmt, der nichts anderes will als ihnen das gelobte Land schaffen. Die grossen Fragen, die Dänemark in den letzten Jahrzehnten beschäftigt und bewegt haben, vor allem die agrarpolitischen und die für das Land besonders wichtigen und charakteristischen volkspädagogischen Probleme, erfüllen dieses umfangreiche Buch. Es schildert die Entwicklung einer Landgemeinde, die sich aus der starren Orthodoxie zur liberalen, freigeistigen Anschauung aufrafft, die durch das Wirken des grossen Gundtvig mächtig ergriffen und gefördert wird, die eine Zeitlang sogar als kommunistisches Ge-

meinwesen existiert, bis einzelne der geistigen Führer wieder rückfällig werden, dem Pietismus zuwandern und schuld daran sind, dass eine orthodoxe Geistlichkeit mit rückständiger Gesinnung das Dorf von neuem erobert. Im Mittelpunkt all dieser Bewegungen steht ein Pfarrer, der auf dem gezeichneten Wege seine Gemeindeglieder führt, der aber irrsinnig wird, da er trotz seiner enthusiastischen Pläne und Experimente das gelobte Land nicht begründen kann.

Pontoppidan ist ein sehr energischer Denker, aber auch eine starke Feder. Solch Roman, der an die nüchternsten Fragen und Probleme geht, hätte leicht ein lebloses, rein logisches Kunstwerk werden können. Pontoppidan hat diese Gefahr durchaus überwunden. Selten, dass sich in dem Buch bloss Reflexion findet. Alle Entwicklung der Köpfe in dem Roman ist innerliches Wesen geworden, so dass die rein gedanklichen Auseinandersetzungen sehr interessieren, dass Predigten, Reden und Erwägungen über wirtschaftliche Dinge kunstvoll in die Unterhaltung und die Erzählung von den Herzensbeziehungen der Menschen verwebt sind.

Pontoppidans Roman, der in Dänemark schon seit Jahren als ein klassisches Werk gilt, verdient auch unter Deutschen aufmerksames Lesen. Denn ein kluger und ein gestaltungskräftiger Mann hat hier einen historischen Roman geschrieben, der zu den wenigen guten Büchern dieser Gattung zählen darf.

× **Kurze Chronik** Der Fischersche Verlag zu Berlin gibt eine *Bibliothek zeitgenössischer Autoren*

heraus, die popularisierenden Zwecken dienen soll. Gabriele Reuter, D'Annunzio, Theodor Fontane, der Graf Keyserling sind mit Werken vertreten, die bisher nur für schweres Geld zu kaufen waren. Jetzt kostet jeder Band 1 M., und er ist dazu noch gebunden. Freilich ist dieser Einband in seiner Farbe zu tadeln, und namentlich auch deshalb, weil der Rückentitel vertikal statt horizontal läuft: eine Unsitte, die solch ein Buch für die Aufstellung in einer Bibliothek ungeeignet macht. Vielleicht entschliesst sich der Verlag bei weiteren Bänden diesen Übelstand zu beseitigen. In der sonst sehr verdienstvollen Sammlung sind Gustaf af Geijerstams letzter Roman *Thora*, Jonas Lies posthumer Band *Eine Ehe* zu finden. × Bei Heller in Wien gibt Richard Eliza Spitz *Begegnun-*

gen, aus dem Tagebuch eines Schiffszarzes, heraus. Das sind Reiseplaudereien, die sehr literarisch und weitzklug geschrieben sind. X Ein neues, amüsantes Skizzenbuch aus Amerika hat Henry F. Urban erscheinen lassen (*Lederstrumpfs Erben* /Berlin, *Concordia*/). X Der jüngste Roman Rud. Stratz' heisst *Herzblut* und erschien bei Cotta in Stuttgart.

X

Literatur

X In der Barth'schen *Nation* habe ich einen Aufsatz *Artistische Weltanschauung* veröffentlicht, der Theorien vortrug, die ich zum gleichen Thema in der Berliner *Psychologischen Gesellschaft* hatte diskutieren lassen. Ich wollte unter *artistischer Weltanschauung* jene mehr aus einer Gemütsstimmung als einem logischen Denken erwachsene Art des Intellekts verstehen, die alle wirklichen, sozialen, altruistischen Regungen ausschaltet und den Intellekt nur für persönliche Verfeinerung, persönliche Ekstasen offen hält, die bis ins Tolle gesteigert werden. An Theorien der indischen Jogi's, der griechisch-sizilischen Dialektiker, die sich *Sophisten* nannten, ist solche artistische Weltanschauung nachzuweisen. Théophile Gautier hat ihr für das Künstlerische die Formel *L'art pour l'art* gegeben. In dem Worte *Egotismus* hat sie Stendhal für das Moralische formuliert. Unter mannigfachen Namen tritt sie bei den Gotteschwärmern aller Jahrhunderte für das Religiöse auf. Sie heisst zum Beispiel bei der Theresa de Avila *contemplatio infusa*. Es handelt sich stets um die Erscheinung, dass ein Mensch bei all seinem Denken und Fühlen — natürlich im rein spirituellen Sinn — zu gunsten einer einzigen Richtung alle übrigen Weltphänomene von der Verarbeitung durch den Intellekt fernhält. Die Erkenntnis vom Anormalen, Kunstvollen solcher Veranlagung liess mich den Begriff der *artistischen Weltanschauung* bilden. Martin Buber ist geneigt für mein Wort das Begriffszeichen *Ekstase* zu setzen. *Ekstatische Konfessionen* nennt er die Mitteilungen derjenigen aus der Religionsgeschichte bekannten Schwärmer, die ihre Nebenmenschen über solche Regungen unterrichtet haben. Er hat das Ergreifendste und Stärkste dieser Konfessionen aus der gesamten Mystikerliteratur ausgewählt und bei Eugen Diederichs in Jena zu einem schönen Buch vereint.

KULTUR

Technik / Heinrich Lux

Dampf- und Kolbendampfmaschinen Der Vergleich zwischen gewöhnlichen Kolbendampfmaschinen und Dampfturbinen beim Schiffsbetrieb macht erhebliche Schwierigkeit, weil die verschiedenen Abmessungen und die verschiedenen Bauarten der Schiffe unter Umständen grössern Einfluss auf die Leistungsfähigkeit haben können als die Betriebsmaschinen selbst. Aus diesem Grunde sind die vergleichenden Versuche zweier Schwesterschiffe *Orari* und *Otaki* der *New Zealand Shipping Co.*, die bei Denny & Brothers in Dumbarton erbaut worden sind, und von denen das eine mit Kolbendampfmaschinen, das andere mit Dampfturbinen ausgerüstet ist; von besonderem Interesse.

Der Dampfer *Orari* ist ein mit Kolbenmaschinen ausgerüsteter Doppelschraubendampfer, während in die *Otaki* Turbinen und Kolbenmaschinen eingebaut sind. Bei den Probefahrten stellte sich heraus, dass der Turbinendampfer 15 Knoten in der Stunde, die *Orari* dagegen nur 14,6 Knoten unter gleichen Bedingungen erreichte; hierbei war der Wasserverbrauch der Kessel für die *Orari* um 6 bis 17% höher, der Kohlenverbrauch der *Orari* war auf der ersten Ausreise von Liverpool nach Teneriffa 11% höher als der der *Otaki*. Unter gleichen Bedingungen und bei gleicher Geschwindigkeit auf der Reise von Liverpool nach Neuseeland und zurück betrug die gesamte Kohlenersparnis der *Otaki* 8%, entsprechend 500 t. Es hat sich also eine unzweifelhafte Überlegenheit des Turbinendampfers erwiesen. Zurzeit befinden sich bei Denny & Brothers wieder zwei Schwesterschiffe im Bau, von denen das eine ein Doppelschraubendampfer mit Kolbenmaschinen, das andere ein reiner Turbinendampfer mit 2 Dreifachexpansionsmaschinen und einer Niederdruckturbine werden soll. Die Versuche mit diesen beiden neuen Schiffen, die grösser als *Orari* und *Otaki* sind, werden wahrscheinlich noch mehr Beweiskraft für die Überlegenheit der Dampfturbine über die Kolbendampfmaschine beim Schiffsbetrieb haben. Einen weitem Beleg für die Überlegenheit der Dampfturbine über die ältere Kolbendampfmaschine zeigte sich bei den Probefahrten des kleinen Kreuzers *Mainz*, der vom Stettiner Vulkan gebaut worden ist. Das Schiff ist mit 2 Dampf-

turbinen der *A. E. G.* ausgerüstet. Während der Probefahrt lief der Kreuzer am 31. August im Mittel mit 27,5 Knoten, und bei seiner Überführung von Swinemünde nach Kiel erreichte er sogar eine Höchstgeschwindigkeit von 28 Knoten. Die Turbinenleistung soll bei der Probefahrt 27000 PS betragen haben. Von einem gleichfalls von dem *Vulkan* gebauten und mit *A. E. G.*-Turbinen ausgerüsteten Torpedoboot ist sogar eine Rekordleistung erzielt worden: eine Höchstgeschwindigkeit von 34,45 und eine mittlere Geschwindigkeit von 34,36 Knoten; das bisher schnellste Torpedoboot der deutschen Marine lief in *maximo* 33,96 Knoten.

Auch die *Lusitania* der *Cubnard*-Dampferlinie, von der hier bereits früher berichtet wurde, hat einen neuen Rekord aufgestellt, indem sie die Reise von der Seeküste Irlands bis zum Leuchtschiff von Ambrose Channel bei New York in 4 Tagen 11 Stunden und 42 Minuten mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 25,85 Knoten in der Stunde zurücklegte. Auch die *Lusitania* ist mit Dampfturbinen ausgerüstet.

×
**Lokomotiv-
feuerungen**

Das gewaltige Anwachsen der Dimensionen unserer modernen Lokomotiven er-

schwert die Heizerarbeit ganz ausserordentlich. Ausserdem aber ist bei dem Heizen von Hand eine erhebliche Kohlenverschwendung in Kauf zu nehmen. Aus diesem Grunde sind wiederholt Versuche gemacht worden selbsttätige Feuerungen für die Lokomotivkessel einzuführen, wie sie bei stehenden Dampfkesseln längst im Betrieb sind. Am einfachsten gestaltet sich die automatische Feuerung bei der Verwendung von flüssigem Heizmaterial, wie Petroleum, Petroleumrückständen, Masut usw. Eine grosse Zahl von russischen Lokomotiven, die mit Masut gefeuert werden, hat die Brauchbarkeit der Petroleumfeuerungen längst dargetan. Vom 1. November ab sollen nun auch auf den nordöstlichen Strecken der österreichischen Staatsbahn die Lokomotiven mit Petroleum geheizt werden. 695 alte Lokomotiven werden gegenwärtig für Ölfeuerungen in der Weise umgebaut, dass sie im Bedarfsfall auch mit Kohlenfeuerungen betrieben werden können. Ausserdem werden 78 neue Lokomotiven mit Ölfeuerungen eingestellt. Der Lokomotivtender, der einen an die Lokomotive mit Öl- und Dampfleitungen angeschlossenen Heizölbehälter

von 4 t Inhalt aufnimmt, ist ausserdem zum Mitführen von 3 t Kohlen eingerichtet. Schwieriger als die automatische Feuerung mit flüssigem Brennstoff gestaltet sich beim Lokomotivbetrieb die selbsttätige Feuerung mit Kohle, aber auch hier ist das Versuchsstadium bereits überwunden worden. So werden gegenwärtig auf der *Chicago*- und *Altonbahn* 22 Lokomotiven mit automatischer Kohlenfeuerungen ausgerüstet. Bei dieser automatischen Feuerung werden die Kohlen respektive Kohlengruss mit Hilfe eines Trichters einem mit Dampf betriebenen hin und her gehenden Kolben zugeführt, der sie beim Vorwärtsgang gleichmässig über den Rost verteilt. Ebenso stellt die *Eriebahn* Versuche mit einem Feuerungssystem an, bei dem die Kohlen mit Hilfe von Förderschnecken einem Fülltrichter und von hier dem kastenartig ausgestalteten mittleren Teil der Feuertür zugeführt werden, von wo sie durch 2 4flügelige Schrauben auf den Rost geschleudert werden. Die zum Betrieb der Feuerung dienenden Kohlen werden vorher durch ein Sieb von 76 bis 102 mm Maschenweite geschickt.

×
**Feuerlösch-
mittel**

Die Zuverlässigkeit der Feuerwehr in den meisten

Grossstädten hat eine unverkennbare Zunahme der Schadenfeuer verursacht, weil sich das Publikum entwöhnt hat bei aufkommenden Bränden sofort selbst Hand anzulegen. In der Mehrzahl der grossstädtischen Haushaltungen finden sich jetzt überhaupt keine Löscheräte, die in kleineren Städten, in Dörfern usw. überall vorhanden sind. Es müsste unbedingt darauf gedrungen werden, dass auch in den grossstädtischen Wohnungen einfache und zweckentsprechende Feuerlöschapparate betriebsbereit gehalten werden. Die Löschung eines Feuers kann erzielt werden 1. durch Abkühlung der brennenden Gegenstände unter den Verbrennungspunkt, 2. durch Abschluss des Sauerstoffs der Luft vom brennenden Gegenstand. Das einfachste Mittel zur Abkühlung der brennenden Gegenstände unter den Verbrennungspunkt ist das Wasser, und mit einem Löscheimer lassen sich noch immer die kräftigsten Wirkungen erzielen. Natürlich muss sich der Löscheimer ständig im gebrauchsfertigen Zustand befinden, und deshalb darf er auch nicht für andere Zwecke verwandt werden. Dies ist leicht dadurch zu erreichen, dass am Boden des Löscheiners ein runder Bügel

befestigt wird, so dass der Eimer nicht mehr stehen kann. In der Nähe der Wasserleitung aufgehängt, wird ein solcher Eimer immer sofort zur Hand sein. Neben diesem primitiven, aber wirksamen Feuerlöschwerkzeug kommen in der Gegenwart eine Reihe von Extinkteuren zur Anwendung, die fast alle darauf beruhen grosse Mengen Kohlensäure zu entwickeln, durch die die Luft von den brennenden Gegenständen verdrängt wird. Das Konstruktionsprinzip dieser Extinkteure ist sehr einfach. In einem geschlossenen Gefäss befindet sich eine Lösung von doppeltkohlensaurem Natron in Wasser. In dem selben Gefäss ist gleichzeitig noch ein Quantum Schwefelsäure untergebracht, die zunächst nicht mit der Lösung von doppeltkohlensaurem Natron in Verbindung steht. Bei den einfachsten Extinkteuren ist der Säurebehälter offen, so dass sich der Säureinhalt durch einfaches Umkippen des Feuerlöschgeräts in die Lösung von doppeltkohlensaurem Natron ergiessen kann. Es entwickelt sich dann in grosser Menge Kohlensäure, durch deren Druck die wässrige Lösung unter gleichzeitiger Entwicklung von freier Kohlensäure herausgeschleudert wird. Die Wirkung des Wassers tritt dann noch zu der der Kohlensäure hinzu.

Andere Extinkteure enthalten geschlossene Säuregefässe, die durch Schlagbolzen zertrümmert werden müssen. Hierzu gehört unter anderem der verbreitete *Minimax*apparat, der in Tätigkeit gesetzt wird, indem man ihn auf den Fussboden so aufschlägt, dass sein Schlagbolzen das Säuregefäss zerschlägt. Die austretende Schwefelsäure wirkt ebenso wie bei dem vorher erwähnten Apparat auf die Lösung von doppeltkohlensaurem Natron ein, und die entwickelte Kohlensäure drängt einen starken mit Kohlensäure vermischten Wasserstrahl aus dem Löscherät heraus. Diese Art von Extinkteuren lassen sich auch bei Petroleum- oder Benzinbränden verwenden, wo das Ablöschen mit Wasser unmöglich ist, weil Petroleum und Benzin auf dem Wasser schwimmen. Aber wichtiger als alle Extinkteure, die unter Umständen doch versagen können, ist Kaltblütigkeit. Im entscheidenden Augenblick lässt sich mit einer Löschedecke oder einem Eimer Wasser ein im Entstehen begriffenes Feuer leicht löschen, wenn man energisch zugreift und nicht nur an die Feuerwehr denkt.

X

Kurze Chronik Die Flugversuche in Rheims haben gezeigt, dass die Drachenflieger im letzten Jahre ganz ausserordentliche Fortschritte gemacht haben. So sind Geschwindigkeiten bis zu 77 km in der Stunde erreicht und Entfernungen von 190 km zurückgelegt worden. Auch sehr erhebliche Höhen sind überwunden worden. Die Maximalaufstiegshöhe betrug 155 m. Dieser Rekord ist allerdings von Orville Wright kürzlich in Berlin noch übertroffen worden, indem er bis 172 m Höhe emporstieg. X Die Ausnutzung norwegischer Wasserkräfte, insbesondere durch ausländische Unternehmungen, wird nach einem neu angenommenen Gesetz erheblich erschwert werden. Alle Wasserkräfte über 1000 PS, die in Zukunft einer Gesellschaft übereignet werden, fallen nach Ablauf der Konzession an den Staat zurück. X Eine Ausstellung von Erfindungen wird zu Anfang des Jahres 1910 in Stuttgart veranstaltet werden. X Vom 1. Mai 1910 ab wird der Betrieb mit elektrischen Akkumulatorenwagen auch auf den Bahnstrecken Lauban-Görlitz-Kohlfurt und Lauban-Marklissa eingeführt werden.

X **Literatur** Unter dem Titel *Starkstromtechnik* / Berlin, Ernst/ ist ein Taschenbuch für Elektrotechniker erschienen, das in 13 Abschnitten die Elektrotechnik und deren Hilfsmittel behandelt. Das empfehlenswerte Werk, an dem bedeutende Fachleute mitgearbeitet haben, haben E. von Rziha und J. Leidner gemeinsam herausgegeben. X Für die Sammlung *Wissenschaft und Bildung* / Leipzig, Quelle & Meyer/ hat Professor Dr. Arthur Binz ein Bändchen, *Kohle und Eisen* betitelt, geschrieben, das unter dem Gesichtspunkt der technischen Entwicklung diese beiden für die moderne Kultur wichtigsten Grundstoffe behandelt. Die Arbeit ist aus Vorträgen hervorgegangen, die der Verfasser in einem Volkshochschulkursus am chemischen Institut der Universität Bonn und an dem von ihm jetzt geleiteten chemischen Institut der Handelshochschule Berlin gehalten hat.

Verkehr / Felix Linke

Andenbahn Die die Anden überschreitende Schienenverbindung zwischen Argentinien und Chile nähert sich stark ihrer Vollendung.

X

Der grosse Tunnel unter dem Uspallatapas in den Kordilleren soll bald durchstossen werden. Die 257 km lange Gebirgsstrecke ist als Schmalspurbahn mit 1 m Spurweite ausgeführt; sie weist wegen der vielen starken Steigungen zahlreiche lange Zahnradstrecken auf. In dem 3 km langen Tunnel, in dem die Bahn den Cumbrapass unterfährt, liegt der höchste Punkt, den die Bahn erklimmt. Er befindet sich 3200 m über dem Meeresspiegel. Die Grenze zwischen den beiden Republiken wird 182 km westlich von Mendoza und 75 km von Los Andes entfernt überschritten. Die Eröffnung des Durchgangsverkehrs auf der ganzen Strecke wird spätestens für März 1911 in Aussicht genommen. Mit der steten Näherung der beiderseitigen Endpunkte der Bahn hat man bereits einen kontinuierlichen Betrieb eingerichtet, der über den Uspallatapas mit Maultieren aufrecht erhalten wird. Zur Sommerzeit legt man die Passstrecke innerhalb 3 bis 4 Stunden zurück, so dass die Strecke zwischen den beiden Hauptstädten Buenos Aires und Valparaiso jetzt schon in 38 Stunden zu bewältigen ist.

× **Australische Stromregulierungen**

Der Murray, der grösste Fluss des südlichen Australien, wird auf eine Kon-

vention der drei australischen Staaten Neusüdwales, Victoria und Südastralien von seiner Mündung in den Alexandriasee bis Hay an der Einmündung des Murrumbidgee dauernd schiffbar gemacht werden. Zu dem Zweck werden grosse Stauwerke und Kanalnetze zur Beriesung des Landes angelegt. Die Staaten Neusüdwales und Victoria hatten schon früher grosse Stauwerke erbaut, so das am Nebenfluss Goulbourn, von dem aus durch ein Kanalnetz 450 000 ha Land bewässert werden. Durch weitere bedeutende Rieselanlagen wurde dem Murray so viel Wasser entzogen, dass der in Südastralien liegende Unterlauf nicht mehr zur Landkultur verwendet werden konnte. Nunmehr darf dem Murray nur so viel Wasser entnommen werden, dass er beim Eintritt in Südastralien noch eine Wassertiefe von wenigstens 1,5 m hat. Im Oberlauf sollen weitere Staubecken und auf der Strecke von Blanchetown bis zur Staatengrenze 6 Schleusen angelegt werden. Der durch Flutwasser gefüllte Alexandriasee soll ebenfalls als Staubecken ausgebaut werden und der Unterlauf des Stroms zur Zeit niedrig-

sten Wasserstands speisen. Die Bauten werden von den drei Staaten gemeinsam ausgeführt und sollen in 12 Jahren vollendet sein. Bis zur Vollendung zahlen die drei Staaten je 6 Mill. M. als Kostenbeitrag.

× **Trollhättakanal**

Der Götakanal, der in den Jahren 1810 bis 1832 erbaut wurde und einschliesslich der durchlaufenden natürlichen Wasserwege 387 km lang ist, heisst in dem von Göteborg am Kattegat bis Wenernborg am Wenersee reichenden westlichen Teil Trollhättakanal. Dieser hatte bisher eine Tiefe von nur 3 m und Schleusen von 36½ m Länge und 7 m Breite. Der Kanal wird jetzt so weit vertieft, dass er Schiffe von 4 m Tiefgang und 1300 t Tragfähigkeit aufnehmen kann. Eine spätere weitere Vertiefung für Schiffe von 5 m Tiefgang soll bei den jetzigen Bauten vorbereitet werden. Diese Erweiterung des Trollhättakanals, der die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren bekommen hat, erfordert 5 Jahre Bauzeit und einen Kostenaufwand von 25,8 Mill. M. Sie gestattet nun aber Dampfern und Leichtern von einer Grösse, wie sie für den Verkehr auf der Ostsee, Nordsee, auf dem Kanal und mit den Küsten Frankreichs geeignet sind, bis mitten in das neue schwedische Industriegebiet fahren zu können, das durch die Ausnutzung der grossen Wasserkräfte des Landes in bedeutendem Aufschwung begriffen ist.

× **Kanal Ostsee-Schwarzes Meer**

Das gewaltige Projekt die Ostsee durch einen Kanal mit dem Schwarzen Meer zu verbinden taucht immer wieder auf. Bald soll die russische Regierung diesen Kanal selbst zu bauen beabsichtigen, bald soll eine amerikanische Gesellschaft auf dem Plan erschienen sein, um die Konzession zu erlangen. Neuerdings soll sich wiederum eine Gesellschaft gebildet haben, die die beiden grossen Flüsse Düna und Dnjepr verbinden und mit einem grossartigen Schleusensystem versehen will. Die Gesamtlänge des Schifffahrtswegs würde 2200 km überschreiten, die Kosten etwa 500 Mill. Rubel betragen. Das ganze Werk soll in 5 Jahren (!) fertiggestellt werden. Der ganze Verbindungsweg zwischen Riga und Cherson soll 50 bis 70 m breit werden, die Tiefe 5 m betragen. Auf der ersten Strecke Riga-Witebsk folgt der Kanal der Düna. In der Nähe der letztgenannten Stadt

wird die etwa 40 km lange Verbindung mit dem Dnjepr durch einen Kanal mit vielen Schleusen hergestellt, und von dort geht der Kanal am Dnjepr entlang bis nach Cherson. Die Arbeit beschränkt sich natürlich nicht bloss auf die Herstellung der Verbindungswege und der Schleusenbauten, sondern vor allen Dingen ist auch die Ausbaggerung und Schiffbarmachung der Ströme für grosse Schiffe zu leisten. Der Kanal ist, wie gesagt, ein altes Projekt, und es ist kein Zweifel, dass seine Ausführung für den Handelsverkehr von ausserordentlicher Bedeutung wäre. Jetzt dauert die Reise eines Frachtdampfers von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer nicht weniger als 45 Tage, während die Kanalstrecke in 12 Tagen zurückgelegt werden könnte. Es ist bemerkenswert, eine wie grosse Menge ganz grosser Projekte jetzt in Russland in Angriff genommen werden und wieder auftauchen. Man muss wohl vermuten, dass diese Riesenunternehmen in enger Beziehung zu den starken Kreditbedürfnissen der russischen Regierung stehen, nachdem sie mit ihren Anleihen so klägliches Fiasko gemacht hat. Daher ist es wieder zu befürchten, dass dabei weniger auf die Interessen des Landes selbst Rücksicht genommen wird.

×
Kurze Chronik Die Eröffnung der letzten

Strecke der Tauernbahn zwischen Gastein und Spittal hat am 5. Juli stattgefunden. Mit der Fertigstellung dieser Strecke, die den 8,56 km langen Tauerntunnel enthält, der mit 1225 m Scheitelhöhe die Hohen Tauern unter der 2820 m hohen Gamskaarspitze durchbricht, ist zu den bestehenden Verbindungen über den Brenner und den Semmering eine neue hinzutreten, die für Süddeutschland und Westösterreich wegen der Verkürzung der Fahrzeit nach Triest von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist. × Der erste Teil der Montblanbahn bis zu 1700 m Höhe ist vollendet und Ende Juli in Betrieb gesetzt worden. Der zweite Teil bis Aiguille-du-Gouter ist in Angriff genommen worden. × Die grosse deutschostafrikanische Zentralbahn hat Mitte Juni bereits Kilossa, den Endpunkt der ersten Teilstrecke jenseits Mrogoro, erreicht. Hiermit ist ein Drittel der gesamten 900 km langen Strecke von Darassalaam nach Tabora fertiggestellt. Mit dem weiteren Ausbau der Bahn nach Mpapua-Kilimatinde ist noch in dem selben Monat be-

gonnen worden. × Am 6. Juli ist die 545 km lange Südbahn in Deutsch Südwestafrika in ihrer ganzen Länge dem Verkehr übergeben worden. Der Bau von Lüderitzbucht aus erforderte 3½ Jahre. × Ein Riesenprojekt einer (wahrscheinlich ausländischen) Kapitalistengruppe ist kürzlich in Russland aufgetaucht, nämlich der Bau einer Bahn von Rybinsk (Jaroslaw) nach Obdorsk (am Ob, etwa 180 km von der Mündung) in Sibirien. Die Bahn würde fast 2000 km lang werden und 114 Mill. Rubel kosten. Sie soll die natürlichen Holz- und Naphthareichtümer des Landes Petschora erschliessen und sie der Ostsee und dem nördlichen Eismeer zuführen. Die Nebenbauten würden noch einen Aufwand von zirka 8 Mill. Rubel erfordern. × Die 107 km lange Eisenbahnfahrverbindung Sassnitz-Trelleborg zwischen Deutschland und Schweden ist am 6. Juli dem Verkehr übergeben worden.

×
Literatur In der grösser angelegten Sammlung *Wissen und Können* /Leipzig, Barth/, die von Professor Weinstein herausgegeben wird, ist unter dem Titel *Vom Ochsenwagen zum Automobil* eine Geschichte der Wagenfahrzeuge und des Fahrwesens von ältester bis zu neuester Zeit erschienen. Der Autor, Theo Wolff, beginnt mit der Entstehung des Wagenrades in prähistorischer Zeit und leitet unter Berücksichtigung vielen kulturgeschichtlichen Materials über die vielen Einzelphasen hinweg, die bei der fortschreitenden Vollendung der Wagenfahrzeuge und des Fahrwesens berührt werden mussten, um schliesslich beim Automobil zu enden. Nebenher ist auch den Wagen- und Pferderennen eine Betrachtung gewidmet. Während die ersten beiden Abschnitte, die von der Geschichte des Wagens und vom Reiten und Fahren in der Geschichte des Verkehrs handeln, hauptsächlich kulturgeschichtlichen Charakter tragen, verlangte der folgende über die Entwicklung der Kraftfahrzeuge naturgemäss viele technische Erörterungen. Im Ganzen ist auch dieses Kapitel gelungen. Dabei fällt auf, dass das Bild auf Seite 121 nicht den ersten Eisenbahnzug darstellt, der am 27. September von Stockton nach Darlington fuhr, sondern die Rocketmaschine aus dem Jahre 1830. Die gewandte Darstellung, die die Materie noch interessanter macht, ist sehr zu loben.